

## 67. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 28. Mai 2008

### Inhalt

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| <b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....   | 4932  | Frage 1743 (Erhebung von Kraftfahrzeugsteuer auf Dieselfahrzeuge)<br>Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb.....  | 4946  |
| <b>1. Aktuelle Stunde</b>   |       | Frage 1744 (Nachträgliche Erhebung von Anschlussbeiträgen von Altanliegern nach § 8 Kommunalabgabengesetz [KAG])<br>Minister des Innern Schönbohm .....                | 4946  |
| <b>Thema:</b><br><b>Volksinitiativen in Brandenburg - der solidari-<br/>schen Mehrheit in Brandenburg gerecht wer-<br/>den</b>    |       | Frage 1776 (Bildung von 7. Klassen am Gymnasium Wittstock)<br>Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....  | 4947  |
| Antrag<br>der Fraktion DIE LINKE .....  | 4932  | Frage 1746 (Auswirkungen der Neuregelungen zu Mitarbeiterbeteiligungen)<br>Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger.....                                | 4951  |
| Frau Kaiser (DIE LINKE) .....   | 4932  | Frage 1747 (Praxis zur Rückerstattung von Kfz-Steuer)<br>Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb .....   | 4952  |
| Baaske (SPD) .....  | 4935  | Frage 1748 (Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk)<br>Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....                  | 4952  |
| Frau Hesselbarth (DVU).....   | 4937  | Frage 1749 (Aussperrung brandenburgischer Unternehmen aus der Berliner Innenstadt)<br>Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke..... | 4953  |
| Lunacek (CDU) .....   | 4938  |  |       |
| Minister des Innern Schönbohm .....   | 4940  |  |       |
| Frau Kaiser (DIE LINKE) .....   | 4942  |  |       |
| <b>2. Fragestunde</b>   |       |  |       |
| Drucksache 4/6274.....  | 4943  |  |       |
| Frage 1741 (Wachsende Armut)<br>Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....                             | 4944  |  |       |
| Frage 1742 (Auswirkungen des aktuellen Drogen- und Suchtberichts)<br>Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger..... | 4945  |  |       |

|  | Seite |   | Seite |
|--|-------|---|-------|
| <b>3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Gesundheitsberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen</b> |       | <b>6. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008/2009 - NTHG 2008/2009)</b>   |       |
| Gesetzentwurf der Landesregierung  |       | Gesetzentwurf der Landesregierung   |       |
| Drucksache 4/5886  |       | Drucksache 4/6271   |       |
| <u>2. Lesung</u>   |       | <u>1. Lesung</u> . . . . .  | 4960  |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie   |       | Minister der Finanzen Speer . . . . .   | 5960  |
| Drucksache 4/6145 . . . . .  | 4954  | Christoffers (DIE LINKE) . . . . .  | 4961  |
|  |       | Bischoff (SPD) . . . . .  | 4962  |
| <b>4. Gesetz zu dem Zehnten Staatsvertrag vom 19. Dezember 2007 zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b>   |       | Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .  | 4964  |
| Gesetzentwurf der Landesregierung  |       | Frau Schier (CDU) . . . . .   | 4964  |
| Drucksache 4/5975  |       | Christoffers (DIE LINKE) . . . . .  | 4965  |
| <u>2. Lesung</u>   |       | Minister Speer . . . . .  | 4966  |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses   |       | <b>7. Bericht über zentrale Aussagen des ersten Zwischenberichts zur Evaluation der lokalen Netzwerke aus Modellphase I zum Beschluss des Landtages Netzwerke „Gesunde Kinder“ - Qualität sichern, Potenziale nutzen und flächendeckend zur Geltung bringen</b> |       |
| Drucksache 4/6193 . . . . .  | 4954  | (gemäß Beschluss des Landtages vom 28.02.2008 - Drs. 4/5916-B)  |       |
|  |       | Bericht der Landesregierung   |       |
| <b>5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz - BbgMSchulG)</b>  |       | Drucksache 4/6270 . . . . .   | 4967  |
| Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE   |       | Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .   | 4967  |
| Drucksache 4/6158  |       | Frau Wöllert (DIE LINKE) . . . . .  | 4968  |
| <u>1. Lesung</u> . . . . .   | 4954  | Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .  | 4969  |
| Dr. Hoffmann (DIE LINKE) . . . . .   | 4954  | Frau Fechner (DVU) . . . . .  | 4970  |
| Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .   | 4955  | Frau Schier (CDU) . . . . .   | 4971  |
| Nonninger (DVU) . . . . .  | 4957  | Ministerin Ziegler . . . . .  | 4972  |
| Werner (CDU) . . . . .   | 4957  | <b>8. Abgabengerechtigkeit für Beitrags- und Gebührenzahler im Hinblick auf nutzungs- und leitungsgebundene Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungseinrichtungen</b>  |       |
| Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .  | 4958  | Antrag der Fraktion der DVU   |       |
| Dr. Hoffmann (DIE LINKE) . . . . .   | 4959  | Drucksache 4/6197 (Neudruck) . . . . .  | 4972  |
|  |       | Claus (DVU) . . . . .   | 4972  |
|  |       | Schulze (SPD) . . . . .   | 4973  |
|  |       | Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .  | 4973  |
|  |       | Claus (DVU) . . . . .   | 4974  |
|  |       | Schulze (SPD) . . . . .   | 4974  |

|  | Seite |   | Seite |
|--|-------|---|-------|
| <b>9. Maßnahmen gegen die Gefahren von transgenem Mais MON 810 ergreifen</b>                       |       | Frau Fechner (DVU).....   | 4989  |
|  |       | Frau Hartfelder (CDU).....  | 4989  |
| Antrag   |       | Minister für Bildung, Jugend und Sport  |       |
| der Fraktion DIE LINKE   |       | Rupprecht.....  | 4990  |
|  |       | Frau Große (DIE LINKE).....   | 4990  |
| Drucksache 4/6225.....   | 4975  | <b>13. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)</b>                                       |       |
| Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).....   | 4975  | Antrag  |       |
| Folgart (SPD).....   | 4976  | der Landesregierung   |       |
| Schulze (DVU).....   | 4977  | Drucksache 4/6286.....  | 4991  |
| Helm (CDU).....  | 4977  |   |       |
| Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....                   | 4979  | <b>14. Beschlüsse zu Petitionen</b>   |       |
| <b>10. Ächtung von ausbeuterischer Kinderarbeit</b>  |       | Übersicht 10  |       |
| Antrag   |       | des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG) - |       |
| der Fraktion der DVU   |       | Drucksache 4/6245   |       |
| Drucksache 4/6230.....   | 4980  | (Neudruck).....   | 4991  |
| Frau Fechner (DVU).....  | 4980  | <b>15. Wahl eines Mitgliedes im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg</b>  |       |
| Dombrowski (CDU).....  | 4981  | Antrag mit Wahlvorschlag  |       |
| Krause (DIE LINKE).....  | 4982  | der Fraktion DIE LINKE  |       |
| Frau Fechner (DVU).....  | 4982  | Drucksache 4/6198   |       |
| <b>11. Gemeinsames Vorgehen zur Reduzierung von Wildschäden</b>                                    |       | (Neudruck).....   | 4991  |
| Antrag   |       | <b>16. Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg</b>   |       |
| der Fraktion DIE LINKE   |       | Antrag mit Wahlvorschlag  |       |
| Drucksache 4/6265  |       | des Ausschusses für Haushaltskontrolle  |       |
| Entschließungsantrag   |       | Drucksache 4/6273.....  | 4991  |
| der Fraktion der SPD   |       | <b>Anlagen</b>  |       |
| der Fraktion der CDU   |       | Gefasste Beschlüsse.....  | 4993  |
| Drucksache 4/6325.....   | 4983  | Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Mai 2008.....                      | 4993  |
| Frau Wehlan (DIE LINKE).....   | 4983  |   |       |
| Folgart (SPD).....   | 4984  | Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).                           |       |
| Schulze (DVU).....   | 4985  |   |       |
| Helm (CDU).....  | 4985  |   |       |
| Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....                   | 4986  |   |       |
| <b>12. Programm zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen an den Kindertageseinrichtungen</b> |       |   |       |
| Antrag   |       |   |       |
| der Fraktion DIE LINKE   |       |   |       |
| Drucksache 4/6284.....   | 4987  |   |       |
| Frau Große (DIE LINKE).....  | 4987  |   |       |
| Frau Siebke (SPD).....   | 4989  |   |       |

**Beginn der Sitzung: 10.50 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Brandenburger Landtages. Zu Beginn der Sitzung begrüße ich unsere gegenwärtigen Gäste: Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums aus Werder. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Für 11 Uhr sind mir Mitglieder des Seniorenbeirats Cottbus angekündigt worden. Wenn ich es richtig sehe, sind Sie bereits anwesend. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass der Abgeordnete Otto Theel mit Ablauf des 22.05.2008 sein Mandat im Landtag Brandenburg niedergelegt hat.

Ihnen liegt mit der Einladung die heutige Tagesordnung vor. Gibt es zu dieser Tagesordnung Anmerkungen? - Bitte, Frau Hesselbarth, zur Geschäftsordnung.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich stelle hiermit den Antrag, den Antrag der DVU-Fraktion mit der Drucksachenummer 4/6231 auf die heutige Tagesordnung der Plenarsitzung - der 67. Plenarsitzung - setzen zu lassen. Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Landtages ist dieser Antrag frist- und formgerecht eingegangen. Ich verweise auf § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung, in dem es heißt:

„Im Übrigen wird über die Anträge in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs abgestimmt.“

Demzufolge bitte ich darum, dass unser Antrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Ihr Antrag ist zweifellos zulässig. Das Präsidium legt einen Entwurf der Tagesordnung vor. Das Plenum entscheidet über die Tagesordnung. Ich lasse über Ihren Antrag, die Tagesordnung zu verändern, abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Somit bleibt der vorliegende Tagesordnungsentwurf zur Abstimmung bestehen.

Ich lasse über den Entwurf der vorliegenden Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen und bei einigen Gegenstimmen ist die Tagesordnung hiermit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Volksinitiativen in Brandenburg - der solidarischen Mehrheit in Brandenburg gerecht werden**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf dem Weg der direkten Demokratie haben Bürgerinnen und Bürger mit ihren Unterschriften das Land in Sachen Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit in den letzten Monaten ein Stück vorangebracht. Das Sozialticket ist da, die kostenfreie Schülerbeförderung ermöglicht, und zwar durch erfolgreiche Volksinitiativen.

Die Volksinitiative „Keine neuen Braunkohletagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik des Landes“ kann auf deutlich mehr als die notwendige Mindestzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern verweisen. Die Bürgerinnen und Bürger drängeln dort, wo regierende Politik sich festgefahren hatte. Die Koalition wollte die Notwendigkeit sozialer Korrekturen nicht sehen. Sie versuchte auch, die Stimmen der Menschen vor Ort oder der Wohlfahrtsverbände zu überhören, aber sie hat sich bewegen müssen. Wir haben uns gemeinsam bewegt.

Draußen vor den Türen des Landtages wird wieder getrommelt und gepfiffen. Dabei geht es um den Erhalt von Schulstandorten. Das sollten wir ernst nehmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, damit Regierung und Koalition nunmehr weiter die Anliegen aufnehmen, welche die Bürgerinnen und Bürger bewegen. Sie haben sich bei den Problemen der Armut - Stichwort „kostenfreies Mittagessen“ -, der Energie- und Abwasserpolitik bisher aber eher treiben lassen.

Die Volksinitiativen verlangen auch, dass Sie einander nicht länger blockieren, meine Damen und Herren der Koalition, sondern dass Sie im Sinne solidarischer Mehrheiten im Land jetzt das entscheiden, was zu entscheiden ist.

Durch das Umfrageinstitut Emnid wissen wir, dass gut drei Viertel der Brandenburgerinnen und Brandenburger das Sozialticket für wichtig bis sehr wichtig halten. Das ist nun wirklich die Mehrheit. Die Anhänger der Fraktionen DIE LINKE und SPD unterscheiden sich in dieser Frage übrigens kaum. Auch bei der Union sehen das fast zwei Drittel so.

Leider haben auch Vertreter dieses Landtages der betreffenden Volksinitiative schon einmal unterstellt, sie sei populistisch

oder lasse sich gar von einer Partei missbrauchen. Geschenk! Fakt ist: Hier steht der überwiegende Teil der Bevölkerung für ein Anliegen, das zwar über die Haushalte alle mitfinanzieren, das aber nur 275 000 Menschen zugute kommt. Das zeigt einfach, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger die Solidarität nach wie vor als großen Wert ansehen. Dabei geht es eben nicht um Almosen, sondern um Chancengleichheit. Nicht nur unsere Kinder, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sondern auch die 70 000 Kinder in den Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, die Kinder der 187 000 Arbeitslosen und die Kinder der fast 65 000 „Aufstocker“ sollen sich bewegen und am Leben teilhaben können. Es geht, wie gesagt, um eine materielle Basis, die ermöglicht, selbstbestimmt zu leben. Dass die Menschen im Land so denken, dass sie solidarisch sind, zeigt ihr soziales Gewissen und ihre politische Verantwortung.

Wir als DIE LINKE sagen: Gut, dass wir in dieser Frage die Landesverfassung haben. Das in ihr vorgesehene dreistufige Verfahren der Volksgesetzgebung hat es ermöglicht, den mehrheitlichen Willen durchzusetzen, auch wenn sich die parlamentarische Mehrheit dem zunächst widersetzt. Doch am Ende hat sich nun gezeigt, dass die Demokratie in unserem Land funktioniert und dass es sich für jeden lohnt, sich einzubringen und zu engagieren. So muss Politik- und Demokratieverdrossenheit ja wohl nicht entstehen. Das ist ein guter Befund, den wir gemeinsam achten und vertreten sollten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der SPD-Landesvorstand bekannte sich mit dem Beschluss vom 23. Februar 2008 zu einer Politik der solidarischen Mehrheit in Brandenburg. Ich weiß durchaus: Ohne dies wäre der Durchbruch im Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Leider aber ist am Ende von dem Sozialpaket in mancher Hinsicht nur ein Sozialpäckchen übrig geblieben. Wir von der Fraktion DIE LINKE bedauern jeden Quadratzentimeter politischen Terrains, den die Sozialdemokraten ihrem Koalitionspartner zuliebe wieder geräumt haben.

Es steht jedoch folgende Frage im Raum: Warum geht im Land nicht das, was Sie, verehrte Frau Ministerin Wanka, in dieser Woche im Landkreis Dahme-Spreewald verkündeten? - Sie sind doch für das ganze Land zuständig und nicht nur für Ihren Wahlkreis. Freilich: Ohne dessen finanzielle Kraft - unter anderem durch den Großflughafen BBI - wäre dieser Landkreis wohl nicht in der Lage, solche Leistungen zu finanzieren: elternbeitragsfreie Schülerbeförderung, kostenloses Mittagessen, mehr Kita-Erzieherinnen und eine Entlastung der Kommunen. All dies ist doch aber im ganzen Land wichtig; auch in den finanzschwächeren Kreisen. Wir wissen: Nur ganze sechs Landkreise haben ausgleichende Haushalte.

Es sollte also im ganzen Land Realität sein. Das ist das Verfassungsgebot. Verantwortlich dafür ist die Landespolitik. Und der Landkreistag warnt nicht ohne Grund bereits heute vor einem sozialen Flickenteppich.

Auf der Landesebene sind Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die entscheidende Bremse, wenn es um ein sozial gerechtes Brandenburg geht. Wenn Sie das jetzt empört, dann tun Sie bitte nicht so, als habe es Ihre „Wulkower Erklärung“, Ihren Gegenentwurf zur SPD-Linie einer „Politik für eine solidarische Mehrheit in Brandenburg“ nicht gegeben! Und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, erinnern Sie sich auch daran, wie sehr Sie in Land und Bund beim Mindestlohn blo-

ckiert haben, während Wirtschaftsminister Junghanns Brandenburg als Niedriglohnstandort bewarb!

Meine Damen und Herren, nichts gegen Pluralismus: Auch in unserer eigenen Partei ist es gut, dass nicht immer alle derselben Meinung sind. Aber unterschiedliche politische Auffassungen müssen dann in der Konsequenz auch produktiv gemacht werden, also in Entscheidungen münden. Da müssen Sie einfach einmal zu Potte kommen!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Man muss die realen Probleme sehen und lösen wollen. Es könnte ja sein, dass auch die politischen Konkurrenten nach Antworten auf diese realen Probleme und Fragen suchen. Nehmen wir zum Beispiel die Energiedebatte. Nun kennen wir ja endlich die Energiestrategie des Landes, aber immer noch keinen Plan B. Sie klammern sich regelrecht an die Technologie der CO<sub>2</sub>-Abscheidung. Die mag ja auch gelingen. Aber das Problem der Atomenergie in Deutschland waren nicht nur die Reaktoren, die Technik, sondern nicht minder die Endlagerung. Auch bei der Braunkohle haben Sie noch das Problem der Endlagerung riesiger Mengen Kohlendioxid. Meine Damen und Herren, wollen Sie sich wirklich zum Gefangenen dieser einen Option machen? Sicher ist Vattenfall ein strukturbestimmendes Unternehmen, ein ökonomisch, sozial und kulturell wichtiger Faktor im Süden des Landes. Auch die Gewerkschaft BCE sagt dazu: So ist das und so bleibt das.

Das ändert aber nichts daran - und Sie wissen das -, dass Sie im Land mit dieser einseitigen Konzeption keine Mehrheit haben. Wenn die Menschen im Lande sich entscheiden müssen, ob sie a) den mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohle bei gleichzeitigem Umstieg auf Wind- und Sonnenenergie oder andere alternative Energien bevorzugen oder ob sie b) Ihnen folgen und für die weitere Nutzung der Braunkohle sind - wenn denn die Kohlendioxidabscheidung gelänge -, dann steht es ziemlich klar 60 zu 40 zugunsten der jetzigen Volksinitiative. Unentschieden ist da kaum jemand.

Machen Sie sich nichts vor: Es gibt im Land keine ernsthafte Spaltung in einen angeblich braunkohlenahen Süden und braunkohlefernen Norden! Die Spaltung geht durch die Kohleregion. Die einen haben ihre Arbeit in der Kohle, die anderen das Häuschen auf der Kohle. Aber am Ende geht es immer um Kohle. Es geht aber auch darum, die Kirche im Dorf zu lassen, und das ist seit Horno in Brandenburg nicht mehr sicher.

Uns allen ist wohl klar: Die energiepolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre werden auch in Brandenburg gewaltig und ohne einen neuen gesellschaftlichen Konsens - vor Ort und im Land - nicht zu lösen sein. Die Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue“ hatte deswegen das Gespräch mit der Landesregierung gesucht und sucht es noch immer. Bislang leider ohne Ergebnis. Herr Ministerpräsident, geben Sie sich einen Ruck!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es bringt den Leuten in der Region nichts, wenn wir uns hier im Parlament sauber nach der Geschäftsordnung streiten oder die Volksinitiative einfach abschmettern. Wir sagen: Es braucht einen brandenburgischen Energiedialog - ernsthaft und offen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dies ist für meine Fraktion der geeignete Rahmen dafür, für die eigene Position zu werben und zugleich gemeinsam ein Stück klüger zu werden. Lassen Sie uns daran jetzt arbeiten und vor allem rechtzeitig beginnen; denn: Jetzt ist das Fenster für diesen Dialog offen. Wird jetzt nicht gesprochen, kann es sich auch wieder schließen. Diese Blockade wird wohl - wie gehabt - niemand wollen. Nötig ist unserer Meinung nach ein Aufbruch.

Diesen Aufbruch braucht es, meine Damen und Herren, auch in der Abwasserfrage. Wir werden das heute noch im Einzelnen diskutieren. Hier nur so viel: Wir haben es aktuell ja nicht allein mit den Folgen eines schlecht gemachten Gesetzes zu tun, sondern stoßen wieder einmal auf die kostentreibenden Fehler der frühen 90er Jahre, etwa den Bau überdimensionierter Kläranlagen, der weder die Bevölkerungsentwicklung noch den Wasserverbrauch realistisch eingeschätzt hatte.

Wir sehen doch: Die Landespolitik ist hier schon seit Jahren Getriebene, und jetzt ist durch das Gerichtsurteil alles noch einmal schlimmer geworden. Mit dem Hin- und Herschieben des Problems zwischen einem SPD- und einem CDU-Ressort wird es nicht besser. Die Gesamtsituation müssen wir in den Griff bekommen. Wir brauchen eine Landesoffensive für einen sozial verträglichen Umbau der Wasser- und Abwasserwirtschaft in Brandenburg. Sie wird Zeit und Geld kosten, und zwar das Geld der Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahler. Deswegen müssen wir hier offener und ehrlicher - vor allem seitens der Politik - einen selbstkritischen Dialog an den Anfang stellen; denn sonst wird es dafür keine Akzeptanz geben.

Zugleich muss auch aufhören, dass einzelne Gruppen von Betroffenen per Einsatz von Polizei zu Anschlüssen gezwungen werden, die zumindest umstritten oder ökologisch absurd sind. Bürgern, die bereits seit Jahren angeschlossen sind, und Unternehmen, denen Beitragsforderungen in teilweise zweistelliger Millionenhöhe drohen, muss durch eine vernünftige Stichtagsregelung die Angst vor inakzeptablen und hohen, nicht eingepplanten Kosten oder gar vor dem Ruin genommen werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden dazu anhand eines Antrags debattieren. Sie können sich dann bekennen.

Meine Damen und Herren, gerade jetzt, vor den Kommunalwahlen ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger sehen und spüren, dass sie mit ihren Forderungen, ihrem Druck die Politik bewegt haben. Die Politik ist in Bewegung gekommen. Lassen Sie uns jetzt dringend die Dinge anpacken, die noch offen sind.

In der Tat ist noch einiges offen. Armut und Armutsgefahren sowie der Mindestlohn sind in aller Munde. Für 80 % der Brandenburger - das wissen wir - ist Auftrag Nummer 1 der Politik: für Arbeitsplätze sorgen, von denen man leben kann. Kinder- und Altersarmut brennen uns gemeinsam auf der Seele. Aber es hilft kein Verschiebehahnhof über den Bundesrat. Sie haben für die ganze Hartz-IV-Reform 16 Monate gebraucht. Sie werden wahrscheinlich länger als ein Jahr brauchen, um den Regelsatz für Kinder zu erhöhen. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Wir Linken unterstützen deshalb die Bildung einer Brandenburger Landesarmutskonferenz, wie sie für Freitag vorgesehen ist, und wir teilen die Auffassung der Begründer, dass so ein

breites, von unterschiedlichen Kräften getragenes Bündnis entsteht, das politisches und auch moralisches Gewicht besitzt.

Inzwischen ist es schon so, dass drei Viertel der Leute im Land nach den Preiserhöhungen billigere Lebensmittel kaufen und sich einschränken. Ein Viertel der Leute kauft weniger Lebensmittel; denn bei ihnen hat sich die wirtschaftliche Lage aktuell weiter verschlechtert. Von den Haushalten mit einem monatlichen Einkommen unter 1 000 Euro müssen sogar 44 % den Verbrauch von Nahrungsmitteln einschränken.

Ich denke, das wollen wir alle wohl nicht länger geschehen lassen. Wir kennen seit langem die Meldungen, die Tatsachen aus den Schulen und Kitas, dass Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen oder nicht zum Mittagessen gehen können.

Reden wir miteinander. Lassen wir den Willen der Bürgerinnen und Bürger im Land geschehen. Die logische Konsequenz wäre ein kostenloses Mittagessen in der Schule. Entscheiden und landesweit durchsetzen aber, meine Damen und Herren, können und müssen wir das! Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten darauf dringen, dass eine solche Entscheidung hier im Landtag fällt. Den Druck der Kommunen dürften Sie nicht erst heute aus der Presse zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

87 % der Deutschen, 91 % der Ostdeutschen sind der Überzeugung, dass Kinder in der Kita und in der Grundschule täglich ein kostenfreies Mittagessen bekommen sollten. Meine Damen und Herren, gemeinsam können wir hier - auch heute mit dieser Debatte - ein Zeichen setzen. Es gibt Spielräume für die Politik, die wir nutzen können, sodass die Leute im Land ihr alltägliches Leben in Würde wieder besser allein und selbstbestimmt gestalten können. Die Politik sollte endlich wieder positiv in das Leben der Leute eingreifen. Lassen Sie uns handeln, wo gehandelt werden kann und muss! Lassen Sie uns solidarisch mit den Menschen im Land handeln! - Vielen Dank.

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich den nächsten Redner dieser Debatte aufrufe, unterbreche ich die Plenarsitzung, um die geschäftsordnungsgemäße Ordnung im Plenarsaal wiederherzustellen. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie Nachtfluglärm nicht lieben, meine Damen und Herren, aber Sie wissen und wussten es vermutlich auch vorher, da es Ihnen mitgeteilt worden ist, dass politische Demonstrationen auf den Gästeplätzen im Plenarsaal nicht zulässig sind. Sie können davon ausgehen, dass Ihr Anliegen zur Kenntnis genommen worden ist. Jetzt bitte ich Sie aber, den Plenarsaal zu verlassen.

(Die Saalordner fordern einige Personen aus den Gästereihen auf, den Plenarsaal zu verlassen.)

Das Provozieren eines Eklats macht Ihr Anliegen bei den Abgeordneten nicht sympathischer.

(Zuruf eines Gastes)

- Doch, wir haben sie zur Kenntnis genommen.

(Die angesprochenen Personen verlassen unter Protest den Plenarsaal.)

Ich eröffne die Sitzung des Plenums wieder und rufe den nächsten Debattenredner auf. Es spricht der Abgeordnete Baaske für die SPD-Fraktion.

**Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schönen guten Morgen zunächst einmal!

(Zurufe von der SPD und der CDU: Guten Morgen! - Jürgens [DIE LINKE]: Es ist nach 11 Uhr!)

- Die Diskussion hatten wir hier schon öfter, oder?

(Zuruf von der Regierungsbank: Sag' Mahlzeit!)

- Mahlzeit wäre auch nicht passend.

Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde bzw. Frau Kaiser in ihrer Rede auf einen Beschluss des SPD-Landesvorstands vom 23. Februar Bezug genommen; das finde ich hervorragend. Es war sogar nahezu die gleiche Wortwahl. Ich erwähne das insbesondere, weil immer wieder von „Hinterherrennen“ die Rede ist. Es wird damit ziemlich deutlich, wer wem hinterherrennt. Ich finde es gut, dass Sie das tun, aber es wäre in dieser Deutlichkeit nicht notwendig gewesen, Frau Kaiser.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben vorhin schon ein Zitat von Ben-Gurion gehört: „Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist.“ - Insofern ist es schon in Ordnung so.

Ich glaube, es ist auch in der Rede von Frau Kaiser deutlich geworden, dass wir Sozialdemokraten es sind, die dieses unser Brandenburg mit Augenmaß erneuern. Natürlich kann die Opposition jedes Mal, wenn wir eine Idee haben, sagen, dass wir noch ein paar Millionen drauflegen könnten. Das haben Sie in Ihrer Rede soeben wieder getan. Aber es muss immer im Auge behalten werden, dass auch Generationen nach uns in diesem Plenarsaal sitzen und Politik gestalten wollen. Auch die kommenden Generationen wollen Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altersheime finanzieren. Sie tun so, als könnte man alles auf einmal machen, und nach der Legislaturperiode oder wenn Sie sich in Pension begeben haben, interessiert Sie das alles nicht mehr.

Ich glaube, die Brandenburgerinnen und Brandenburger fordern zu Recht ein solidarisches Brandenburg: ein Brandenburg, in dem das Prinzip des Füreinander-Einstehens gilt, ein Brandenburg, in dem breite Schultern mehr Lasten tragen sollen und können als schmale Schultern; ein Brandenburg, in dem immer mehr Menschen bessere Lebenschancen haben; ein Brandenburg - auch das haben Sie eben deutlich gemacht -, in dem es eine breite Teilhabe von möglichst vielen, auch von denen mit einem kleinen Portemonnaie, am gesellschaftlichen Leben gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch, dass die jungen Menschen in unserem Lande schon in der Schule erfahren, lernen und akzeptieren, dass es nicht unbedingt erstrebenswert ist, mit möglichst spitzen

Ellbogen durchs Leben zu gehen, sondern dass es erstrebenswert ist, ein solidarisches Verhalten gegenüber anderen Menschen an den Tag zu legen. Das, denke ich, sind unsere sozialdemokratischen Maßstäbe für eine Politik der solidarischen Mehrheit in unserem Land.

Ich behaupte und kann es auch beweisen, dass wir schon sehr weit gekommen sind. Wir konnten die Nettoneuverschuldung, die wir im Jahr 2004 noch bei 700 Millionen Euro gesehen haben, auf null fahren. Das hat uns nicht nur Liebe und Freude, sondern viele Pfiffe und Buhrufe sowie eine Menge Streit und Ärger gebracht. Aber wir haben es getan, weil wir unseren Haushalt aus der Verantwortung gegenüber der kommenden Generation konsolidieren wollen. Weil wir wissen, dass das Haushaltsvolumen in den nächsten Jahren kleiner wird, haben wir für die kommende Generation Prioritäten gesetzt, und zwar in den Bereichen Bildung, Forschung, Entwicklung und Wirtschaftsförderung.

Wir haben bezüglich der Kita-Betreuung im bundesweiten Vergleich mit den höchsten Betreuungsgrad. Ich gebe gern zu, dass wir bezüglich des Betreuungsverhältnisses von Erziehern zu Kindern mehr tun müssen, aber gerade, wenn viele Kinder die Kita besuchen, ist es extrem teuer, aus dem Betreuungsschlüssel 1 zu 7 den Betreuungsschlüssel 1 zu 6 zu machen. Andere Länder mit einem Betreuungsgrad von 40 % haben leicht reden, wenn sie ihren Betreuungsschlüssel verbessern wollen. Wir werden in den nächsten Jahren 9 Millionen Euro in die Kita-Landschaft investieren. Wir wollen die Sprachstandsmessung bzw. -förderung mit 4 Millionen Euro fördern. Sie können natürlich sagen: Es wäre besser, 6 Millionen Euro zu geben. - Aber ich sage: Es muss langfristig finanzierbar sein. Natürlich werden wir an dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, festhalten. Dies wurde zu Beginn der Legislaturperiode in das Gesetz aufgenommen. Das entspricht dem Prinzip der solidarischen Mitte in unserem Land. Wir bauen derzeit Kitas, Krippen, Horte und andere Einrichtungen zu sogenannten Eltern-Kind-Zentren aus; 27 gibt es im Land bereits, und es sollen noch mehr werden.

Wir haben mit 30 Lokalen Bündnissen für Familie einen Spitzenstand in Ostdeutschland. Es gibt kein ostdeutsches Land, das mehr Lokale Bündnisse hat als wir in Brandenburg.

Wir haben mit der „Initiative Oberschule“ vor, bis zum Jahr 2013 27 Millionen Euro zu investieren, um die Qualität zu verbessern, was insbesondere den jungen Menschen bei ihrer Berufswahl zugute kommt. Wir wollen sie fit machen für das, was nach der Schule auf sie zukommt.

Wir haben seit dem Jahr 2006 den Familienpass, der es gerade jungen Familien ermöglicht, kulturelle und touristische Angebote preiswerter und besser in Anspruch zu nehmen.

Wir werden ab September bei uns im Lande an den Schulen einen sogenannten Schulsozialfonds haben. Wir geben dafür 2,2 Millionen Euro aus. Auch da kann man wieder sagen: Es könnte mehr sein. - Natürlich! Aber wir müssen die Verantwortung sehen. Wir werden damit gewährleisten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter problemlos in der Lage sind, jungen Leuten, die zu Hause Schwierigkeiten haben, nahezu bürokratiefrei bestimmte Dinge zu finanzieren, sodass also über die Institution Schule geholfen werden kann. All dies, meine Damen und Herren, gehört für mich zur Politik der solidarischen Mehrheit im Land.

Dazu gehört aber auch, dass wir die Wirtschaft im Auge behalten und Arbeitsplätze schaffen. Diesbezüglich sind wir ein großes Stück vorangekommen. Seit dem Jahr 2005, Herr Görke, ist es allen Unkenrufen zum Trotz gelungen, in Brandenburg 100 000 Arbeitsplätze zu schaffen. Frau Kaiser hat vorhin die aktuellen Arbeitslosenzahlen genannt: 187 000. Vor drei Jahren, zu Beginn des Jahres 2005, waren es 287 000 Arbeitslose. Das, meine Damen und Herren, war sozialdemokratische verantwortbare Politik für unser Land.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es aber auch in einem etwas düsteren Licht darstellen, das sich offenbart: Die 100 000 Jobs haben nämlich zum Teil ein Manko; sie sind mitunter schlecht bezahlt. Daran müssen wir arbeiten. Aber das, verehrte Damen und Herren, ist eben nicht nur allein eine Politik, die im Land Brandenburg fußen kann, sondern diese Politik muss auch auf Bundesebene gestaltet werden. Man kann viel überlegen, was man auf Landesebene noch tun könnte, aber man sollte nicht das tun - Sie haben vorhin rot-rote Regierungen angesprochen -, was Ihr Wirtschafts- und Arbeitsminister in Berlin getan hat. Er hat sich mit seiner Regelung schlichtweg blamiert. Er musste irgendwann zugeben, dass man in Berlin mit der dortigen gesetzlichen Regelung eigentlich nicht mehr ausschreiben kann.

Der Aufschwung in unserem Land hat zu mehr Einnahmen geführt - das ist richtig -, und diese können wir hergeben, um in die Köpfe, in die Menschen unseres Landes zu investieren. Diese Bilanz kann sich sehen lassen. Das Jahr 2007 war das beste Jahr in der jungen Geschichte unseres Landes überhaupt. Das kann man ruhig einmal laut sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Ich will nicht verhehlen, dass wir noch vor vielen Aufgaben stehen. Ich will nicht hintanstellen, dass mir so manches schneller gehen könnte. Ich will - damit komme ich auf den Tagesordnungspunkt explizit zurück - nicht verhehlen, dass man in einer solch schwierigen Situation, in der wir miteinander groß werden, das eine oder andere aus dem Auge verlieren kann. Genau deshalb haben wir im Land das Prinzip der repräsentativen Demokratie. Die Verfassungsväter und -mütter - einige von ihnen sitzen im Saal - haben in unserer Landesverfassung das Prinzip der Volksgesetzgebung - in drei Stufen - verankert. Das ist auch gut so. So haben Eltern in Ostprignitz-Ruppin ihr gutes Recht genutzt und eine Volksinitiative unter der Überschrift „Kostenfreie Schülerbeförderung ist machbar!“ gestartet. Wir haben darüber in unserer Fraktion und auch auf Klausurtagungen sehr intensiv diskutiert. Auch der Landtag hat darüber diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, diese Initiative anzunehmen. Ich will an dieser Stelle anmerken, Frau Kollegin Kaiser, dass es die Fraktion DIE LINKE war, die bis zum Schluss im Hauptausschuss daran herumgemäkelt und kritisiert hat, dass diese Volksinitiative verfassungswidrig sei, weil sie das Konnexitätsprinzip verletze. Sie haben dazu eine Aktuelle Stunde beantragt. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern, dass Sie gesagt haben: Wir müssen 18 Millionen Euro dafür hergeben, sonst ist die Konnexität nicht gewährleistet. - Das waren Ihre Aussagen im Hauptausschuss; das darf man hier vielleicht noch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den Landkreisen auf jeden Fall noch einmal 4 Millionen Euro zukommen lassen; dazu werden wir heute Nachmittag im Zusammenhang mit einem Nachtragshaushalt detailliert Stellung nehmen können. Mit diesem Betrag sollen auch jene Landkreise, die keine Kostenfreiheit herstellen können, in die Lage versetzt werden, wenigstens Geringverdiener - nicht nur Hartz-IV-Empfänger, sondern auch Haushalte, deren Einkommen deutlich darüber liegt - von den Beiträgen zur Schülerbeförderung zu entlasten. Wenn ich sage, dass wir dafür stehen, dass breite Schultern mehr tragen können als schmale Schultern, dann ist es auch verantwortbar, dass Haushalte, in denen 40 000 oder 50 000 Euro verdient werden, 100 oder 120 Euro im Jahr dafür bezahlen, dass die Kinder zur Schule kommen, wenn damit vielleicht die Qualität der Schülerbeförderung verbessert werden kann. Das meinen wir mit dem Satz: Breite Schultern können mehr tragen als schmale Schultern. - Das halte ich für solidarisch und gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie mitunter fordern, nämlich überall gar nichts mehr zu zahlen, ist nichts weiter als Populismus.

Bei der Volksinitiative zum Sozialticket liegt der Fall ein bisschen anders. Auch hier stand am Anfang das berechtigte Interesse von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern an Mobilität, an Teilhabe an kulturellen und sozialen Angeboten hier bei uns in Brandenburg.

Wir haben über die Vorschläge der Volksinitiative diskutiert und nach vielen Gesprächen mit Gewerkschaftern und Vertretern verschiedener Verbände, insbesondere von Arbeitslosenverbänden, festgestellt, dass die Vorschläge nicht tauglich sind. Wenn ein Landkreis, in dem 14 000 Menschen leben, die das Ticket in Anspruch nehmen könnten, monatlich gerade einmal 17 Abfragen nach dem Ticket verzeichnet, dann kann das nicht tauglich sein und man muss sich etwas anderes überlegen. Das haben wir getan.

Nach zahlreichen Diskussionen haben wir festgestellt, dass sich viele Menschen womöglich gar nicht ein für den ganzen Landkreis geltendes Ticket, das 39 Euro kostet, kaufen wollen. Einige müssen täglich zum Amt, andere ins Krankenhaus, wieder andere arbeiten dort. Dafür sind oft nur Strecken von 10 oder 20 Kilometern zurückzulegen, wofür 39 Euro nicht gezahlt werden können. Darum bieten wir ein wesentlich preiswerteres Ticket an, das bei 20 Euro anfängt und den Interessen der Betroffenen wesentlich stärker entgegenkommt. Ich weiß heute noch nicht, ob wir mit diesem Ticket schon den Stein der Weisen gefunden haben. Es kann sein, dass wir auch damit in einigen Bereichen danebenliegen; das werden wir sehen. Nach einer Evaluation wird sich zeigen, ob wir etwas anderes machen müssen. Die Lösung komplizierter Probleme braucht nun einmal ein bisschen länger. Ich will bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass Brandenburg - neben den Stadtstaaten - das erste Bundesland ist, das ein solches Sozial- bzw. Mobilitätsticket anbietet.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist auch klar: Nachdem die Brandenburger in den letzten Wochen den Vorschlag des Mobilitätstickets mit dem des Sozialtickets verglichen hatten, wurde ihnen immer stärker bewusst, dass die PDS mit dieser Initiative ihr eigenes parteipolitisches

Süppchen kochen wollte und es ihr am Ende nur noch darum ging, ihren Wahlkampfkalender mit Terminen zu füllen, die irgendwie mit dem Thema „Sozialticket“ in Verbindung stehen.

Da die Brandenburgerinnen und Brandenburger das durchschaut haben, sind sie Ihrem Aufruf zur Teilnahme am Volksbegehren nicht gefolgt. Die Menschen sind nicht mehr in die Rathäuser gegangen, obwohl Frau Tack - ist sie überhaupt da? - entsprechend plakatiert hatte und obwohl Sie immer wieder gesagt haben, das Ganze sei noch nicht sicher. Natürlich war es längst sicher! Wir haben hier im Landtag beschlossen, dass die Landesregierung beauftragt wird, ein entsprechendes Ticket im VBB durchzusetzen. Nichts anderes wollte die Initiative. Trotzdem haben Sie den Aufruf gestartet: Leute, geht zum Volksbegehren!

Ich darf ein paar Zahlen vortragen und nehme nur die aus Kommunen mit PDS-Bürgermeistern. In Wiesenburg haben in den vergangenen vier Wochen gerade zwei Leute unterschrieben; das sind so viele wie in Schipkau. In Großräschen, einer größeren Gemeinde, waren es acht Leute. In Königs Wusterhausen - auch dort stellen Sie den Bürgermeister - haben 26 unterschrieben. Haben Sie nicht einmal mehr in Ihrer linken Ortsgruppe mehr Leute, die Sie zum Volksbegehren hätten schicken können?

(Beifall bei der SPD)

Geben Sie doch zu, dass Sie sich mit dieser Initiative verrannt haben! Das ist nach hinten losgegangen.

Dennoch will ich Ihnen eines konzederen, Frau Kaiser: Wir haben mit diesen Initiativen, insbesondere mit der Möglichkeit, solche zu starten - ich will vielleicht nicht unterschreiben, aber ich will es dürfen -, die Chance, die Brandenburger mehr für die Demokratie zu begeistern. Das ist, so glaube ich, ein Stück weit gelungen. Wenn Menschen losgehen, unterschreiben und sich für andere engagieren, dann ist das schon ein Gewinn. Dazu haben ein Stück weit die Initiativen beigetragen, aber zuvörderst die der Eltern aus Ostprignitz-Ruppin. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße wieder Gäste in unseren Reihen. Dass die Undercover-Besucher von vorhin nicht aus Cottbus waren, haben wir mitbekommen; sie kamen aus Blankenfelde. Jetzt ist aber der Seniorenbeirat aus Cottbus wirklich hier. Herzlich willkommen in unserer Mitte!

(Beifall)

Ich begrüße ebenfalls die Vertreter des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums aus Grünheide. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Als dritten Redner der Aktuellen Stunde rufe ich die Abgeordnete Hesselbarth auf. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Menschen, die immer alles schlucken, was ihnen vorgesetzt wird, sind bekannt

als der deutsche Michel. Diese Verknüpfung besteht, weil gerade die Brandenburger im Hinblick auf sogenannte „Demokratie nach Gutsherrenart“ bis heute einiges an Leidensfähigkeit unter Beweis gestellt haben. Es ist daher kein Geheimnis, dass die Gestaltung der Zukunft nicht länger nur an Parteien delegiert werden kann; vielmehr muss jeder Einzelne die Geschicke des Staates mitbestimmen können. Das Instrument der Volksabstimmung ermöglicht das.

(Beifall bei der DVU)

Wie sieht es aber nun in Brandenburg wirklich aus? Sind der Erfolg einer oder gute Chancen weniger Entscheidungen durch Volksabstimmungen wirklich Indiz für mehr direkte Demokratie? Die amtliche Statistik über die Volksgesetzgebung seit 1992 sieht da doch eher ernüchternd aus. Von den 25 Initiativen war die überragende Mehrzahl im Ergebnis erfolglos.

Was will DIE LINKE mit ihrer Aktuellen Stunde heute wirklich? Für uns liegt es auf der Hand: Es geht um Wahlkampf. Sie möchte sich alle Entscheidungen durch Volksabstimmungen sozialpolitischen Inhalts auf die eigenen Fahnen schreiben und so tun, als sei sie der eigentliche Akteur, nicht aber die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger.

DIE LINKE will hier vorgaukeln, sie sei die Avantgarde der direkten Demokratie. Nun hoffe ich, dass die kollektive Amnesie nicht so weit fortgeschritten ist und sich unsere Brandenburger Bürger noch an die Parteigeschichte der SED, die sich heute „LINKE“ nennt, erinnern.

(Beifall bei der DVU)

Erinnern nämlich an das ganze Grauen der DDR-Diktatur, politischen Mord, Verfolgung und Unterdrückung, an die Zerstörung von Familien, staatlichen Kindesentzug und an die Freiheitsberaubung von Bürgern in den Stasi-Gefängnissen und Psychiatrien der DDR. Dass Sie sich vom Willen zur Diktatur auch heute noch nicht wirklich distanzieren haben, meine Damen und Herren der LINKEN, führte offensichtlich auch zu der Entscheidung des Bundesinnenministers, von einer geheimdienstlichen Überwachung Ihrer Partei auch in Zukunft nicht abzusehen. Das mag man in dieser Form bewerten, wie man will. Wir als DVU-Fraktion haben uns immer entschlossen für eine Verbesserung von Entscheidungen durch Volksabstimmungen eingesetzt. Das gilt für die Landes- wie für die Bundesebene gleichermaßen.

(Beifall bei der DVU)

Wir brauchen in Brandenburg faire Verfahren bei den Volksinitiativen, denn hier sind die juristischen Hürden, um im Sinne direkter Demokratie einigermaßen verlässliche Standards zu schaffen, schlichtweg zu hoch. Die Einzelheiten erspare ich mir; sie ergeben sich aus dem Volksabstimmungsgesetz und aus der vorgenannten Statistik selbst.

Der politische Schulterschluss aber, meine Damen und Herren der LINKEN, den Sie laut Absatz 3 Ihrer Begründung zur Aktuellen Stunde mit dem SPD-Landesvorstand schließen möchten, ist für uns ebenso alarmierend und müsste auch jeden anderen Demokraten in diesem Hause aufhorchen lassen. Ihr wirkliches Verhältnis zur direkten Demokratie erschließt sich aber glücklicherweise aus den Parlamentsdokumenten. Was Sie,

meine Damen und Herren von Links-Außen bis Links-Mitte, Herr Dr. Klocksinn, von Volksabstimmungen wirklich halten, zeigt beispielsweise Ihr Abstimmungsverhalten bei unseren vergangenen Initiativen zu Volksabstimmungen. Mit der Ablehnung der Initiativen mit den Drucksachennummern 3/3581, 3/6262 und 4/755 haben Sie nicht nur jede Verbesserung der Demokratie im Land Brandenburg, sondern auch die Mitwirkung der Bürger auf Bundesebene bei ganz elementaren Fragen abgelehnt, nämlich gerade bei der Übertragung staatlicher Hoheitsrechte sowie in Bezug auf die Ratifizierung eines Europäischen Verfassungsvertrags, um nur einige Beispiele herauszugreifen.

Die Wahrheit straft Sie Lügen. Wir ruhen nicht, das auch in diesem Hause dem Volk immer wieder kundzutun, um dessen Willen es bei dieser Debatte hier angeblickt geht.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht Herr Abgeordneter Lunacek.

**Lunacek (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während auf der Bundesebene immer wieder über die Einführung des Volksentscheids diskutiert wird, sind die Instrumente direkter Demokratie inzwischen in den Verfassungen aller 16 deutschen Bundesländer verankert. Das gilt nicht nur für die Landes-, sondern auch für die kommunale Ebene.

Es waren vornehmlich die bedrückenden Erfahrungen aus der DDR - der Zentralismus, die Obrigkeitshörigkeit, die Hilflosigkeit gegenüber den Entscheidungen der Staatsmacht - und dann die Befreiung der Wende, die dazu führten, dass in den Verfassungen aller ostdeutschen Länder Elemente direkter Mitbestimmung verankert wurden.

Diesem Vorbild folgend, änderten auch diejenigen westdeutschen Bundesländer ihre Landesverfassungen, die das bis dahin nicht verankert hatten, und führten solche Elemente ein. Empirische Befunde belegen, dass sich der Einfluss direktdemokratischer Instrumente auf Landesebene in den vergangenen 15 Jahren erheblich verstärkt hat: Etwa 90 % aller Volksbegehren in der Bundesrepublik fanden nach 1990 statt.

In Brandenburg haben sich Volksinitiativen zu einem festen Bestandteil der Mitbestimmung entwickelt. Die Menschen in Brandenburg haben rege von diesem Instrument Gebrauch gemacht. In den Jahren seit 1990 wurden 27 Volksinitiativen auf den Weg gebracht. Das ist eine hohe Zahl. Allerdings erreichten nur fünf der Volksinitiativen die Stufe des Volksbegehrens. Keine der gültigen Volksinitiativen erreichte die erforderliche Mindestzahl von 80 000 Unterschriften für die dritte Stufe, den Volksentscheid. Dennoch haben die Initiatoren der Volksinitiativen und Volksbegehren eine Menge bewegt. Das verdient hohe Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Eine ganze Reihe von Volksinitiativen mündete in Gesetzgebungsverfahren, und dem Anliegen der Initiatoren wurde Rech-

nung getragen. Ich erinnere an das Musikschulgesetz. 1996 wurde die erste Volksinitiative auf den Weg gebracht. Damals hatte die SPD die absolute Mehrheit. Die Volksinitiative wurde vom Landtag abgelehnt. 1999 gab es einen zweiten Anlauf vom Musikschulverband. Dann hatte dieses Anliegen Einzug in den Koalitionsvertrag der ersten schwarz-roten Regierung in Brandenburg gefunden. Noch vor der Sommerpause 2000 ging der Entwurf eines Musikschulgesetzes in die 1. Lesung.

Die Volksinitiativen zur Kreisneugliederung: Von ihnen gab es mehrere. Zum Beispiel gab es im Norden des Landes eine Initiative für die Bildung des Landkreises Oberhavel, bestehend aus Oranienburg und Gransee ohne Templin, und eine Volksinitiative in der Uckermark für die Bildung eines Landkreises Uckermark mit Templin. Noch ehe die Stufe des Volksbegehrens erreicht werden konnte, hatte der Landtag das Anliegen mit dem Kreisneugliederungsgesetz auf den Weg gebracht, Kollege Schippel war damals dabei

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- nein? -, und den Initiativen auf diese Weise entsprochen. Diese Beispiele belegen, dass der Landtag Volksinitiativen sehr ernst nimmt, sich mit ihnen beschäftigt, die Entscheidungen diskutiert und, wenn sie sinnvoll sind, trifft.

Weitere Belege sind die eben schon diskutierten Volksinitiativen für ein Sozialticket und gegen die Elternbeteiligung bei der Schülerbeförderung. Auch hiermit hat sich der Landtag verantwortungsvoll beschäftigt und diesen Initiativen zum Großteil entsprochen. Er hat sie sogar qualifiziert. Ich präzisiere das einmal beim Thema Mobilitätsticket. Das Anliegen der Initiative war, ein Sozialticket in nur einem Kreis als Monatsticket anzubieten. Wie Kollege Baaske ausführte, hat das in Dahme-Spreewald am Ende dazu geführt, dass das kaum in Anspruch genommen wurde. Deshalb hat die Koalition gesagt: Wir machen es praxisnäher und sinnvoller. Wir machen es über zwei bis drei Landkreise, sodass man es auch dann benutzen kann, wenn man als Aufstocker über die Landesgrenze hinausfährt. Wir haben es qualifiziert und sind ein Stück darüber hinaus gegangen - aber als Monatsticket -, sodass es vornehmlich den Aufstockern und denjenigen hilft, die auf ein Monatsticket zum halben VBB-Preis wirklich angewiesen sind, und es nicht einfach nur so gekauft wird. Es nehmen also alle diejenigen in Anspruch, die wirklich darauf angewiesen sind. Es war uns wichtig, dass wir gerade den Aufstockern und denjenigen, die darauf angewiesen sind, damit helfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Volksinitiativen haben allerdings auch Grenzen. Es ist zum einen sehr bewusst in der Verfassung bestimmt, dass Volksinitiativen zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, zu Abgaben- oder Personalentscheidungen unzulässig sind.

Zum anderen haben Volksinitiativen den Nachteil, dass zum Anliegen der Initiative nur Ja oder Nein gesagt werden kann. Die große Stärke des Parlamentarismus ist aber, in der offenen Auseinandersetzung, im Streit, im Ringen um die beste Lösung mit Anhörungen in einem Entscheidungsprozess dazu zu kommen, sinnvolle Lösungen zu finden, die ausgewogen sind, Lösungen, die auch die Minderheitenpositionen berücksichtigen, Lösungen, die eine möglichst breite Gemeinsamkeit in der Ge-

sellschaft ermöglichen. Das ist mit einer Entscheidung mit Ja oder Nein nicht möglich.

In der parlamentarischen Auseinandersetzung ist es jedoch möglich, dem Anliegen anderweitig jedenfalls teilweise Rechnung zu tragen. Wir hatten eine Volksinitiative gegen den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld. Sie wurde abgelehnt. Das ist auch richtig so, denn wir brauchen diesen zentralen Flughafen BBI als Drehkreuz für die Entwicklung des Landes Brandenburg. Das Parlament hatte die Landesregierung damals gleichzeitig aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Reduzierung von Fluglärm verbessert wird. Am Ende ist dem vor wenigen Jahren, wie wir wissen, entsprochen worden. Es ist dem ein Stück entgegengekommen, und dem Interesse der Gesamtgesellschaft wurde entsprochen.

Ich rate deswegen nachdrücklich, den Wert parlamentarischer Entscheidungen nicht gering zu schätzen. Unser politisches System ruht auf dem Fundament der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie. Abgeordnete werden in freien, fairen, gleichen und geheimen Wahlen für einen bestimmten Zeitraum in Parlamente gewählt, um dort mit Fach- und Sachkunde ausgewogene politische Entscheidungen zu treffen. Das Wesen unserer Demokratie lebt von einem fairen Interessenausgleich nach dem Muster: für keinen ideal, aber für alle tragbar. Dies ist bei Plebliziten nicht möglich.

Ich sage dies auch deshalb so deutlich, weil sich DIE LINKE dieser Verantwortung in den vergangenen Monaten scheinbar nicht mehr bewusst ist oder sich ihr aus taktischen Gründen entzieht. DIE LINKE hat mit ihrer Beförderung von drei Volksinitiativen zeitlich passend zur Kommunal-, Europa- und Landtagswahl das Instrument der Volksinitiative zu Wahlkampfzwecken entdeckt. In einer solch massiven Form ist das zweifellos ein Missbrauch.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

DIE LINKE sucht sich punktuell Themen heraus, bei denen sie dem Bürger zu verstehen gibt: Wir haben die einfache Lösung. Wir müssen einfach nur entscheiden, dann geht das alles. Die da oben wollen nur nicht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das wollen Sie den Bürgern weismachen. Es gibt aber in der Regel keine einfache Lösung. Wer einfache Lösungen für schwierige Probleme verspricht, dem sollte man grundsätzlich misstrauen. Das zeigt ein Blick in die Geschichte.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ein gutes Beispiel ist die aktuelle Situation bei der Energiepolitik. Es geht eben nicht so einfach, wie von Ihnen gewollt: „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wenn man das will, dann geht das auch!)

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 - in nur 12 Jahren - 20 % des Primärenergieverbrauchs regenerativ zu erzeugen. Es sind jetzt gerade einmal gut 6 %. Das ist - mit all den Problemen - ein anspruchsvolles Ziel.

Ich gebe nur ein Stichwort: Windkraft.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Es gibt eine Volksinitiative dagegen!)

- Dagegen gibt es auch eine Volksinitiative. Es gibt seriöse Studien des Umweltbundesamtes, die besagen, dass wir bis 2050 50 % der benötigten Energie regenerativ erzeugen können werden. Wir müssen aber immer noch die Frage beantworten, wie wir die anderen 50 % erzeugen. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wo ist Ihre Lösung? Wo ist Ihr Plan B? Sie haben keinen Plan B. Sie können auch keinen Plan B haben, denn es gibt keinen Plan B.

(Zuruf von der SPD: Genau! So ist es!)

Der Plan B ist, dass wir als Land Brandenburg kein Energieexportland mehr sein werden und dass wir uns der Verantwortung für die CO<sub>2</sub>-Abscheidetechnologie entziehen, bezüglich derer es auch über Brandenburg hinaus von hoher Bedeutung ist, einen Beitrag zu leisten. Sie machen nur eines: Sie betreiben Populismus - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches gilt auch für die immer wiederkehrende Forderung nach einem gesellschaftlichen Umbau zugunsten sozialer Gerechtigkeit, der sich im Antrag zur Aktuellen Stunde wiederfindet. Der Staat nimmt den Bürgerinnen und Bürgern fast 44 % des Erarbeiteten im Jahr weg und verteilt es um. Wir waren schon einmal bei fast 50 % und auch einmal unter 30 %.

Wenn Sie sagen, Sie wollen einen weiteren Ausbau der Umverteilung, dann müssen Sie auch sagen, woher das Geld kommen soll. Das werden Sie dann den Bürgern aus der Tasche ziehen müssen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sie sagen es aber nicht, Sie betreiben Populismus. Sie sagen, Sie wollen mehr, aber Sie sagen nicht, woher es kommen soll, und das ist der Populismus.

Der Antrag, den Sie heute hier vorlegen, ist in seiner Massivität schon eine Zumutung. Sie tragen etwas dick auf. Verschlucken Sie sich nicht daran!

Und ein Letztes: Tun Sie bitte nicht so, als hätten Sie Volksinitiativen erfunden. Ich kenne noch Zeiten, wo drei Unterschriften auf einer Eingabe genühten, um ein Fall für den Staatssicherheitsdienst zu sein, meine Damen und Herren! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter, das war schon der letzte Satz, es war ein guter Schlusssatz.

Meine Damen und Herren! Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht der Innenminister, Herr Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über das Thema „Volksinitiativen in Brandenburg - der solidarischen Mehrheit in Brandenburg gerecht werden“. Wir haben hier einen Begriff, den ich in der Verfassung nicht gefunden habe, auch nicht in den Anmerkungen, und zwar „die solidarische Mehrheit“.

Ich bin mit dem Grundsatz „In der Demokratie gilt die Mehrheit“ groß geworden. Mir stellt sich die Frage: Wollen Sie sich von der Mehrheit verabschieden? Man könnte auf den Gedanken kommen, dass Sie das machen. Denn ich erinnere mich: Wir hatten einmal eine Volksinitiative Tempelhof. Dabei haben über 500 000 Menschen ihre Stimme abgegeben. Ihre Genossen in Berlin haben gesagt: Die können abstimmen, wie sie wollen, wir machen das eh nicht. - Da habe ich gedacht: Aha, jetzt weiß ich es: Eine solidarische Mehrheit ist das, was Ihnen gefällt, und was Ihnen nicht gefällt, ist nicht solidarisch. Das ist die Nummer!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Von daher gesehen schlage ich vor, wenn wir über diese Fragen sprechen, einen Blick in das Grundgesetz zu werfen, der beruhigt, und ein Blick in die Geschichte erinnert uns.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Zu dem Zeitpunkt, als Sie immer geredet haben und andere zuhören mussten, Herr Vietze, als Sie noch SED hießen,

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

da war die Lage noch anders. Da ging das Volk auf die Straße und hat Ihre Herrschaft beendet. Jetzt wollen Sie denen, die daran mitgewirkt haben - ich leider nicht, ich habe es vom Westen aus beobachtet -, sagen: Jetzt wollen wir mal richtig zeigen, wie Volksinitiative geht. - Dazu sagen wir, das wollen wir nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das Bürgerengagement von 1989 hat für das Ende der DDR gesorgt. Dafür sind wir den Bürgern dankbar. Daraufhin hat es eine Verfassung im Land Brandenburg gegeben. Über diese Verfassung ist von der Bevölkerung direkt abgestimmt worden.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Warum lachen Sie darüber? Wir reden von Bevölkerung, nicht von Parteien. Ich rede von der Mehrheit der Bürger, die über diese Verfassung abgestimmt haben. Das war keine solidarische Mehrheit, vermute ich mal, aber es war eine klare Mehrheit, die abgestimmt und gesagt hat: Diese Verfassung ist die Grundlage unserer Diskussion.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Aber die solidarische Mehrheit war gegen die Fusion von Berlin und Brandenburg. Da waren Sie dabei. Sie waren so unsolidarisch, dass sie gegen Berlin-Brandenburg waren.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE - Unruhe im Saal)

**Präsident Fritsch:**

Die Mehrheit macht gerade Lärm. Ich bitte Sie, das zu unterlassen.

**Minister Schönbohm:**

Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Werfen wir einen Blick ins Grundgesetz und erinnern wir uns. Langzeitgedächtnis ist manchmal gut, und Kurzzeitgedächtnis schadet nicht. Das Ergebnis ist: Wir haben eine funktionierende Demokratie, in der die Bürger entscheiden, wer die Mehrheit der Stimmen erhält, in der die Abgeordneten entscheiden, wer Regierungschef wird, und über alles, was damit zusammenhängt. Das alles haben wir doch. Von daher gesehen hat das starke Engagement unserer Bürger sich doch in vielen Bereichen ausgewirkt, von Vereinen, von der freiwilligen Feuerwehr bis hin zu Volksinitiativen. Ich begrüße doch, dass es das gibt. Wir haben das in diesem Parlament auch häufig berücksichtigt.

Aber was Sie nicht können, ist, anzunehmen, Sie könnten die parlamentarische Demokratie sowie die Rechte und Pflichten der Abgeordneten durch solche Dinge eingrenzen. Ich meine, die Väter und Mütter des Grundgesetzes - daran möchte ich erinnern - haben aus der Weimarer Verfassung unter anderem eine zentrale Schlussfolgerung gezogen, als sie festlegten, dass die Bundesrepublik Deutschland eine repräsentative Demokratie ist, und als sie die 5%-Klausel festlegten. Das alles waren Erfahrungen aus unserer schrecklichen Vergangenheit, die zu einem Scheitern der Demokratie geführt hatte.

Darum wollen wir doch einmal feststellen: Wir sind gemeinsam, so hoffe ich zumindest, der Auffassung, dass die repräsentative Demokratie die richtige Grundlage ist, auf der wir die Zukunft unseres Volkes gemeinsam gestalten können, so wie die Bürger es entscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

- Herr Kollege Klocksin, ich bin noch nicht fertig, ich habe noch zehn Minuten Redezeit. Warten Sie doch erst einmal ab! Ich kenne die Verfassung so gut wie Sie. Sie sind genauso wenig Jurist wie ich, also brauchen wir nicht darüber zu streiten. Herr Dr. Klocksin, lassen Sie mich doch bitte ausreden! Aber es ist gut, was Sie sagen. Ich wiederhole, und ich nehme an, Sie stimmen mir zu: Wir sind beide dafür, dass die repräsentative Demokratie die Grundlage unserer Verfassung ist? - Dann bin ich einverstanden.

Es ist doch vollkommen klar, dass wir über Sachverhalte entscheiden, die außerordentlich schwierig sind. Es muss versucht werden, diese Sachverhalte im Zusammenhang zu erläutern. Wir hatten kürzlich unter dem Vorsitz vom Abgeordneten Scharfenberg eine Anhörung zum Thema Abwasser. Wenn alles das, was die Fachleute dort vorgetragen haben, von Ihnen aufgenommen worden wäre, wenn versucht worden wäre, es in einem Gesamtzusammenhang darzustellen, wären viele der Dinge, die heute annonciert werden, gar nicht vorstellbar. Ich habe den Eindruck, der Sachverstand stört manchmal Volksinitiativen oder stört manchmal die Formulierungen, die Sie verwenden, um Bürger zu aktivieren. Darum gehören diese Sachverhalte hierher, und wir sind legitimiert zu entscheiden.

Sie sind genauso wie wir verpflichtet, Mehrheiten zu finden. Wenn wir uns in der Koalition nicht einigen, dann haben wir

auch eine Diskussion. Sie sagen: „Sie streiten sich.“ Nein, das ist ein Meinungsbildungsprozess in der Demokratie. Wir sind ja keine Kaderparteien, sondern Parteien, die Mehrheiten gemeinsam finden für Dinge, von denen sie überzeugt sind. Wenn wir keine Mehrheit finden, dann können wir nicht sagen: Die anderen sind schlecht, die sind nicht solidarisch. - Nein, die anderen haben die Zusammenhänge erkannt. Das ist der Unterschied, um den es bisweilen geht. Deshalb möchte ich darum bitten, doch anzuerkennen, dass wir alle, die wir hier sitzen, uns darum bemühen, alle Vor- und Nachteile einer Entscheidung abzuwägen und auf diese Art und Weise zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen.

Haben Sie angesichts der Beratungen, die wir hier im Hause zum Thema Haushalt und zu anderen Dingen hatten, irgendwann einmal jemanden vom wissenschaftlichen Dienst Ihrer Fraktion eingeteilt, der einmal aufschreibt, wie viel Geld Sie ausgeben wollten, das wir nicht haben? Sie haben immer eine Gegenrechnung gemacht und gesagt: Das wird da oder da eingespart. - Das waren aber immer Luftbuchungen. Von daher gesehen ist dies die Diskussion, die hierher gehört, die in diesem Landtag geführt werden sollte.

Die direkte Demokratie - die Volksinitiativen - hat doch auch große Erfolge gehabt. Kollege Lunacek hat darauf hingewiesen. Aber der Vorrang der parlamentarischen Demokratie in der Landesverfassung gilt für alle Bereiche. Darum haben wir auch Gemeindevertretungen, Kreistage und Stadtvertretungen. In Artikel 5 der Landesverfassung ist festgelegt, dass die haushaltswirksamen Entscheidungen dem Landtag vorbehalten sind. Das Landesverfassungsgericht hat dies in der Entscheidung zur Kita-Volksinitiative noch einmal ausdrücklich bestätigt. Es gibt da also auch Grenzen, und das erkennen wir, glaube ich, auch gemeinsam an. Dabei muss man auch klarmachen: Die Summe der Volksinitiativen dient nicht unbedingt dem Gemeinwohl. Derjenige von Ihnen, der Familienvater ist und mehrere Kinder hat, weiß: Die Summe aller Egoismen meiner Kinder entspricht nicht dem Gemeinwohl meiner Familie. Es kann ja sein, dass es bei Ihnen ganz anders ist.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Wenn man das auf unser Gemeinwesen überträgt, wird einem klar, worüber wir eigentlich sprechen. Darum sind Volksinitiativen und Volksbegehren natürlich nicht überflüssig, Herr Kollege Klocksinn. Die Bürgerinnen und Bürger, die das unterstützen, zeigen doch ihr Engagement für eine bestimmte Sache. Sie wollen auf Probleme und Mängel aufmerksam machen und sagen, dass auf diesem Gebiet etwas geschehen muss. Das ist eine Rückkoppelung mit den Bürgern, den Wählern, die über das Gespräch im Wahlkreis bzw. im Wahlkreisbüro hinausgeht. Das ist ja der Sinn dieser Volksinitiativen.

Bisher sind 19 Volksinitiativen eingereicht worden, von denen zwei das erforderliche Quorum von 20 000 Unterstützungsunterschriften verfehlt haben. Bei allen anderen Volksinitiativen waren es mehr als 20 000 - von über 2 Millionen Wahlberechtigten.

Der Landtag hat dem Anliegen mehrerer Volksinitiativen zum Teil oder gänzlich Rechnung getragen, hat also den Gedanken der jeweiligen Volksinitiative aufgenommen. Dies hat, wie ich meine, auch dazu geführt, dass bisher lediglich sechs Volksbegehren durchgeführt worden sind, die zudem das erforderliche

Quorum von 80 000 Unterstützungsunterschriften verfehlt; keine hat sie bekommen. Der einzige Volksentscheid, der Erfolg hatte, war der zur Verfassung. Der Volksentscheid, der in Ihrem Sinne Erfolg hatte, war der zur Verhinderung von Berlin-Brandenburg.

Der entscheidende Punkt ist die Rückkopplung zwischen Politik und Bürger, die Parlamentswahl, die Kommunalwahl, die Landtagswahl, die Bundestagswahl, die Europawahl. Da stimmen die Bürger über den Gesamtzusammenhang der Politik ab. Das ist mehr, als die Volksinitiativen an Unterschriften vorweisen können. Darum ist es falsch, wenn Sie suggerieren, der mehrheitliche Wille der Brandenburgerinnen und Brandenburger werde durch die Unterschriften auf der Volksinitiative dargestellt. Das ist nicht so. Hören Sie bitte auf, zu behaupten, Sie hätten eine Mehrheit hinter sich! Warten Sie doch ganz entspannt ab - wie man hört, scheint das ja ganz gut zu laufen -, was die Wählerinnen und Wähler Ende September nächsten Jahres dazu sagen! Dann haben Sie die absolute Mehrheit, wie Sie ja denken, und können machen, was Sie wollen. Wenn Sie nicht die absolute Mehrheit haben, dann müssen Sie eben noch einmal überlegen. Es gibt also viele Möglichkeiten. Versuchen Sie also, Ihre Gedanken so darzustellen, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger sagen: Wir sind begeistert! Das ist die einzige Möglichkeit, das zu machen. Wo das Geld herkommt, wissen wir nicht, aber wo wir es ausgeben, das wissen wir schon.

(Beifall bei CDU und SPD)

Volksinitiativen sind zwar wichtig, aber sie repräsentieren nicht die Mehrheit.

Das Einführen eines Begriffes wie „solidarische Mehrheit“ finde ich übrigens in höchstem Maße bedenklich. Ich könnte Ihnen Literaturhinweise dazu geben. Dort könnten Sie nachlesen, wie auf eine solche Weise zu manipulieren versucht wird. George Orwell ist in diesem Zusammenhang ein Hinweis. Aber es gibt noch andere Quellen, in denen man das nachlesen kann.

Vor diesem Hintergrund müssen wir einfach feststellen: Der vorliegende Antrag ist so, wie er gestellt worden ist, ein Antrag, der etwas verschleiern soll. Die PDS wäre ja gar nicht für Volksinitiativen - wenn sie die Mehrheit hätte. Die PDS wäre ja gar nicht für Volksinitiativen - wenn sie regieren würde. Da haben Sie ja früher einmal Erfahrungen gesammelt. - Von daher kommt mir das alles ein bisschen komisch vor.

Nun schaue ich mir anhand Ihres Antrags einmal an, was Sie sich hier vorstellen. Dazu zitiere ich aus Ihrem Antrag:

„Zugleich werden weitere Bereiche erkennbar, für die die Bürgerinnen und Bürger einen gesellschaftlichen Umbau zugunsten sozialer Gerechtigkeit, sozialer Chancen für alle und auch ökologischer Nachhaltigkeit erwarten. Arbeit, von der man leben kann, ein zukunftsträchtiges Bildungssystem, die Beseitigung der Kinderarmut, aber auch der solidarische Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Regionen Brandenburgs, eine zukunftsfähige Energiepolitik und die gleichberechtigte Kooperation mit unseren Nachbarn ...“

All das fordern Sie. Das ist ja klasse. Auf der einen Seite fordern Sie, den Braunkohlenabbau einzustellen, auf der anderen

Seite fordern Sie Arbeitsplätze. Zunächst einmal muss man hier feststellen, dass dies eine Volksinitiative zum Abbau von Arbeitsplätzen durch Einstellung des Braunkohleabbaus ist. Das sagen Sie aber nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die nächste Frage in diesem Zusammenhang lautet: Wo kommt der Strom eigentlich her? Wenn der Strom nicht mehr aus der Dose kommt, dann machen Sie eben die nächste Volksinitiative „für Strom aus der Dose“. Sie scheinen mit dem Strom zu schwimmen, ohne zu wissen, wo Sie ankommen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das ist das Problem, um das es geht. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Erneuerbare Energien - dieses Thema allein funktioniert nicht. Darum plädiere ich für einen ganzheitlichen Ansatz.

Damit komme ich zum Thema Kinderarmut, das Sie in Ihrem Antrag auch erwähnen. Dass es in unserem Land und auch anderswo materielle Kinderarmut gibt, das wissen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

- Warten Sie bitte ab! - Ich selbst bin wirklich in Armut groß geworden, 1945, 1946, 1947. Trotzdem ist aus mir etwas geworden, wenn Sie das auch überraschen mag. Aber ich möchte eigentlich etwas ganz anderes sagen: Was Sie in Ihren Darlegungen immer wieder vergessen, ist, dass es neben der finanziellen Armut Armut an elterlicher Zuwendung gibt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Armut an familiärer Bindung, Armut an Gemeinschaft, Armut an Erziehung, Armut an emotionaler Gemeinsamkeit - woher kommt denn die Gewaltbereitschaft eines Teils unserer Jugend? Das hat doch nichts mit Kinderarmut zu tun!

(Beifall bei CDU und SPD)

Das kann ein Erklärungsmodell sein, aber nicht das Erklärungsmodell für das Ganze.

Darum meine Bitte, wenn Sie das im Gesamtzusammenhang sehen wollen: Machen Sie ein Hearing! All die Themen, die Sie hier aufgeschrieben haben, sind wichtig. All das könnte erörtert werden, in diesem Landtag, in den Ausschüssen, mit Fachleuten. Dann können wir sehen, ob wir zu gemeinsamen Ergebnissen kommen.

Auch ich leide darunter, wenn ich arme Kinder sehe. Ich leide aber auch darunter, wenn ich verwahrloste Kinder sehe, wobei diese Verwahrlosung nichts mit materieller Armut zu tun hat. Solche Fragen müssen wir im Zusammenhang angehen. Wenn uns das gelingt, dann haben wir eine ganze Menge erreicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Lassen Sie mich einen letzten Gedanken ansprechen. Das richte ich an uns alle. Wir sind von den Bürgern gewählt, weil wir für ein Programm stehen, für eine Partei stehen, als Person, für eine Region. Wir können doch nicht dann, wenn die Zeiten

schwierig werden, die uns gestellte Aufgabe an den Wähler zurückgeben und ihm sagen: Mach doch einmal eine Volksinitiative; dann werden wir sehen. - Wir können doch nicht aus Feigheit vor dem Wähler uns scheuen, ihm die Wahrheit zu sagen darüber, wie die Lage wirklich ist. Das ist etwas, worüber sich jeder selbst klar werden muss. Ich meine, dass wir als gewählte Parlamentarier die Aufgabe haben, Dinge auch dann anzusprechen, wenn sie schwierig sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Unsere Bürger sind viel weiter, als viele von uns offenbar annehmen. Jeder weiß, dass er für eine Leistung, die er bekommt, bezahlen muss.

Jetzt blinkt das Licht. Herr Präsident, lassen Sie mich bitte nur noch kurz zusammenfassen.

In der Demokratie geht es um die Mehrheit der Bürger. Versuchen Sie bitte nicht, die Mehrheit der Bürger auseinanderzuidividieren in solidarische Mehrheit und unsolidarische Mehrheit - das halte ich für ganz gefährlich; demokratietheoretisch ist es ohnehin falsch -, weil Sie damit die Definitionsmacht in Anspruch nehmen, welches eine gute und welches eine schlechte Mehrheit ist. Dazu empfehle ich Ihnen auch einen Blick in die Geschichtsbücher. Da können Sie alles nachlesen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich halte den Antrag der Linkspartei für überflüssig.

(Beifall bei CDU und SPD - Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das war aber der falsche Schluss! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Innenminister, für diesen erfrischenden Redebeitrag. Bevor ich jetzt die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich in unserer Mitte Herrn Dr. Human Hamudi. Er ist Vorsitzender des Ausschusses für Außenpolitik und Verfassungsrevision des Abgeordnetenhauses des Irak. Herzlich willkommen in unseren Reihen!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt erteile ich für die letzten drei Minuten Redezeit das Wort noch einmal der antragstellenden Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete Kaiser.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Schönbohm, Sie haben eben nicht nur die Uhr aus dem Auge verloren, sondern auch die Geschichte. Die Verfassung des Landes Brandenburg wurde nämlich durch eine Mehrheit im Land Brandenburg angenommen, aber gegen den ausdrücklichen Willen der damaligen CDU-Fraktion.

(Zurufe von der CDU)

Zum Glück sind wir miteinander lernfähig. Wir sollten einander wirklich nicht unterstellen, dass wir es nicht seien. Lernfähigkeit in der Politik führt auch zu Handlungsfähigkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Was den Dissens wegen der „solidarischen Mehrheit“ betrifft, so empfehle ich Ihnen einen Blick in die Unterlagen Ihres Koalitionspartners. Wegen der „solidarischen Mehrheit“ gibt es nämlich offenbar einen Dissens zwischen Herrn Schönbohm und Herrn Platzeck. Klären Sie das!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Genau, Herr Schönbohm, die Summe der Egoisten ist eben nicht das Allgemeinwohl; völlig klar. Deshalb plädieren wir dafür, bitte schön, nicht jede buchhalterisch geprägte Haushaltsdebatte an jedem Ort einzeln nur die Ausgaben und Interessen des jeweiligen Haushalts betrachtet; denn wegen dieser Art von Haushaltspolitik, die dann eben auch egoistisch ist oder wird, haben wir inzwischen in der Bundesrepublik Kinder- und Altersarmut und ein Bildungssystem, das international kritisiert wird.

Also: Das Gemeinwohl muss uns Anlass sein, dass die Haushaltspolitik solidarisch und übergreifend geführt wird. Dafür wären wir.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da waren wir - das sage ich Ihnen, Herr Kollege Lunacek - wahrscheinlich doch wieder in rhetorischen Debatten verfangen. Ich weiß auch nicht so recht, was ich mit der CDU hier machen soll, weil: Die einen beschließen die soziale Revolution im Landkreis, die anderen plädieren dagegen. Regeln Sie das erst einmal untereinander!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir waren der Auffassung, dass solidarische Mehrheiten, nämlich Bürgerinnen und Bürger, in diesem Land gehandelt und Volksinitiativen gestartet haben. Die Blockaden habe ich benannt: in der Abwasserpolitik, in der Energiepolitik, in der Bildungspolitik. Da reden wir seit Jahren über Finnland. Nichts bewegt sich. Ich bitte Sie! Sie regieren in diesem Land. Brechen Sie diese Blockaden auf! Wir haben auf ein Signal von Ihnen gewartet.

Was die Energiepolitik betrifft: Niemand behauptet, hier alle Antworten zu haben. Auch wir nicht; das habe ich auch nicht gesagt. Aber lassen Sie uns den Energiedialog beginnen. Wir haben 40 Jahre Zeit, wir haben die Chance, etwas Zukunftsfähiges miteinander zu gestalten.

Ich denke, es ist - wenn es hier um Feigheit geht - auch nicht zu vermeiden, vor dem Wähler unbequeme Sachen zu sagen. Gestern wurde in der Fraktionssitzung der Erhalt der Schulstandorte in Wittstock beschlossen - heute erwarten wir hier von Ihnen einen Antrag oder ein Signal, dass das auch durchgesetzt wird. Bitte handeln Sie! Sie regieren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Lernfähigkeit in der Politik lässt sich auch an der Geschichte der Volksinitiativen belegen. Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Etwa 150 000 Unterschriften bei der Kita-Volksinitiative haben Sie lange ignoriert. Jetzt wollen wir uns Gott sei Dank gemeinsam für eine bessere Qualität und mehr Personal bewegen.

Uns war es wichtig, heute zu zeigen: Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger demokratisch engagieren, können sie Erfolg haben, weil: Regierende Politik muss dann reagieren. Ich bitte Sie, Herr Baaske: Solidarische Mehrheiten sollte man nicht nur auf den Lippen tragen. Kita, Kinderarmut, Mittagessen, Energie-debatte, Bildungspolitik - die Aufgaben liegen auf dem Tisch. Packen Sie sie an! Handeln Sie!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und des Abgeordneten Schulze [SPD])

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1.

Da wir heute einen etwas anderen Zeitablauf als gewohnt haben, frage ich einmal ins Plenum, was Sie von dem Vorschlag halten, die Mittagspause durchzumachen und trotzdem ausreichende Präsenz hier zu garantieren. Gibt es für diesen Vorschlag mehrheitliche Zustimmung oder mehrheitlich Bedenken dagegen?

(Zurufe der Abgeordneten - Unruhe im Saal)

Es gibt den ergänzenden Vorschlag, die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu begrenzen. Ich hatte es einmal mit einer Dreiviertelstunde versucht, was aber schiefgegangen ist. Wenn Sie sich verpflichten, nach 30 Minuten wieder hier zu sein, können wir auch eine Pause machen.

(Allgemeine Unruhe)

Abfrage zur ersten Variante: Wer ist für Durchmachen? - Wer ist für eine Stunde Mittagspause? - Wer ist für eine halbe Stunde? - Die Mehrheit ist eindeutig für Durchmachen. Das heißt aber, dass Sie gestaffelt Mittagessen gehen, sodass wir beschlussfähig bleiben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/6274

Die erste in der Drucksache ausgewiesene Frage wird wegen der Abwesenheit der Fragestellerin schriftlich beantwortet.

Ich rufe die **Frage 1741** (Wachsende Armut) auf, die der Abgeordnete Görke stellt.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Nach den Informationen aus dem dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liegt die Zahl der Menschen, die als arm gelten, bei 13 % der Bevölkerung. Gleichzeitig liegt die sogenannte Armutsschwelle - sie entspricht ungefähr 60 % des Durchschnittseinkommens - heute bei 781 Euro und ist damit deutlich niedriger als noch vor Jahren, als sie bei ca. 938 Euro lag. Die gesunkene Armutsschwelle ist ein deutliches Indiz für massiv gesunkene Einkommen der Beschäftigten. Dies wiederum - so unser Eindruck - ist maßgeblich auf die Arbeitsmarkt-reformen, die im Jahr 2003 begonnen haben, zu-

rückzuführen, die zu einem erheblichen Druck auf die unteren und mittleren Einkommen geführt haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Einkommensentwicklung der Beschäftigten und die hieraus wachsende Verschärfung der Armut in Brandenburg?

**Präsident Fritsch:**

Ministerin Ziegler antwortet.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, aus dem Arbeitsentwurf des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung sind bisher - am 18. und 19.05. - lediglich einige Kerndaten bekannt geworden. Deshalb kann ich noch nicht offenbaren, welche Schlussfolgerungen wir als Landesregierung daraus ziehen. Dies als Einstieg.

Ich muss Sie allerdings auf einen Fehler Ihrerseits hinweisen: Im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Armutsgrenzen an der 60%-Schwelle muss einfach darauf hingewiesen werden, sehr geehrter Herr Görke, dass allein aufgrund der Verwendung einer anderen Datengrundlage keine Vergleichbarkeit mehr gegeben ist. Es ist schlichtweg falsch, die Armutsrisikogrenze von 781 Euro mit der von 938 Euro ins Verhältnis zu setzen und dann eine solche wie in Ihrer Anfrage formulierte Schlussfolgerung zu ziehen. Ein wesentlicher Grund dafür, dass die 781 Euro genannt werden, liegt darin, dass bei der Einkommens- und Verbraucherstichprobe der Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums Berücksichtigung findet und bei der Gemeinschaftsstatistik über Einkommens- und Lebensbedingungen in Europa eben nicht. Daraus erklärt sich der rechnerische Unterschied. Das zur Ausgangssituation.

Auch Beschäftigte, die ein auf alle Beschäftigten bezogenes durchschnittliches Einkommen erzielen, sind nicht von materieller Einkommensarmut bedroht, auch wenn sie absolut weniger Einkommen als bisher erzielen. Grundsätzlich muss man sagen: Eine stagnierende oder rückläufige Einkommensentwicklung bei den Beschäftigten der letzten Jahre ist nicht gleichbedeutend mit einer Verschärfung von Armut. Stellen Sie sich vor: In den höheren Einkommensgruppen gibt es eine Stagnation oder eine rückläufige Einkommensentwicklung. Das heißt ja noch nicht, dass diese Menschen ärmer geworden sind; da sind wir uns mit Sicherheit einig.

Wie für Deutschland kann auch für das Land Brandenburg festgestellt werden, dass sich der Niedriglohnsektor ausweitet. Das heißt, immer mehr Menschen gehen einer Beschäftigung in diesem Bereich nach. Hier sind zum Beispiel die Einkommen im unteren Lohnsegment mit einem Bruttoeinkommen von bis zu 800 Euro der abhängig Beschäftigten relevant. Nach Angaben der BA erzielten im Januar 2008 in Brandenburg rund 64 000 abhängig Beschäftigte ein Bruttoeinkommen von bis zu 800 Euro. Im Vergleich zu Januar 2007 ist das eine Steigerung von 5 %.

Die Aufnahme einer Beschäftigung ist stets - da sind wir uns mit Sicherheit auch einig - die bessere Alternative als Arbeitslosigkeit. Um aber dem Problem von arbeitenden Armen wirk-

sam begegnen zu können, müssen abhängige Vollzeitbeschäftigte existenzsichernde Löhne erzielen können. Dazu sind Ihnen die Diskussion in der Koalition und meine Position bekannt.

Für die Höhe von marktbezogenen Löhnen sind strukturelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie die Infrastruktur - das heißt, der Standort des Betriebes, seine Größe und die Branchenverteilung - entscheidend. Im verarbeitenden Gewerbe oder in den exportorientierten Bereichen werden höhere Löhne gezahlt, und auch große Unternehmen und Konzerne zahlen in der Regel deutlich mehr an Lohn und Zulagen als kleine Arbeitgeber. Ebenso ist das Angebot der nachgefragten Qualifikationen der Erwerbsfähigen von Bedeutung. Wenn hier die Entwicklungen in die richtige Richtung gehen, wird sich das auch in der Einkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten widerspiegeln.

Im Land Brandenburg zeigen die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe eine gute Entwicklung. Während sie von 2005 bis 2006 stagnierten, gibt es im Jahr 2007 eine spürbare Anhebung von 17,67 Euro 2006 auf 19,15 Euro. Anhand dieser Zahlen will ich deutlich machen, dass von einer Verschärfung von Armut nicht allgemein gesprochen werden kann. Vor einer derartigen Pauschalierung muss auch gewarnt werden, weil dies zu einer pessimistischen Grundstimmung führt.

Die Botschaft an unsere jungen Menschen, die wir landauf, landab aussenden, lautet: Gute und sehr gute Bildungsergebnisse sind der beste Garant für erfolgreiche Bildungsverläufe und gute Löhne.

Unsere Wirtschaft krankt daran, dass sie zu kleinteilig ist. Wir haben 90 % Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten. Das ist das Kernproblem in Brandenburg. Es muss einfach zu größeren Strukturen in den Branchen und in der Wirtschaft kommen, um diesem Problem wirksam begegnen zu können. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf angemeldet.

**Görke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Antwort. Ich habe zwei Nachfragen. Natürlich sind die Kerndaten des Berichts der Bundesregierung bekannt. Mir wäre es aber lieber, wenn wir nun einmal einen Armutsbericht für Brandenburg erhielten. Er wurde bereits im letzten Frühjahr angekündigt, dann auf den Herbst des letzten Jahres verschoben, wurde wieder für das Frühjahr angekündigt und nun auf den Herbst dieses Jahres verschoben. Wann werden wir über diesen Bericht mit einer Datenlage verfügen, die für das Land Brandenburg aussagefähig ist?

Nun zur Problematik der gebrochenen Erwerbsbiografien oder des Ausbaus des Niedriglohnsektors, der eigentlich mit den Arbeitsmarktreformen begründet wurde. Sehen Sie durch diese Entwicklung eine Gefahr bezüglich der Altersarmut hier in Brandenburg, die im Armutsbericht der Bundesregierung - diese bezieht sich auf die Zahlen von 2005 - als noch nicht gravierend bezeichnet wird?

**Ministerin Ziegler:**

Zur zweiten Frage: Ich habe hier im Parlament bereits mehrfach die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass wir wegen der gebrochenen Erwerbsbiografien mit einer höheren Altersarmut rechnen werden müssen. Das ist keine Neuigkeit, sondern Allgemeinwissen auch im Fachausschuss.

Zur ersten Frage: Das Parlament wird im Herbst über diesen Lebenslagenbericht in Brandenburg debattieren können. Es hat sich mehrfach verzögert, was Sie richtig dargestellt haben. Dadurch haben wir nun aber auch die Möglichkeit, neuere Daten hinzuzupacken - die von 2006, eventuell auch die von 2007; auch die neueren Daten, die im Bundesbericht vorliegen, werden wir dort nach Möglichkeit schon mit einarbeiten -, sodass wir dann auf einer soliden Basis hier im Parlament diskutieren können.

(Frau Lehmann [SPD]: Sehr gut!)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 1742** (Auswirkungen des aktuellen Drogen- und Suchtberichts) wird von der Abgeordneten Schier formuliert. Bitte sehr.

**Frau Schier (CDU):**

Zu Beginn des Monats stellte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung den aktuellen Drogen- und Suchtbericht vor. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die konsumierten Alkoholmengen bei den 12- bis 17-Jährigen massiv angestiegen sind. Jeder vierte Jugendliche trinkt den Statistiken zufolge einmal im Monat fünf Gläser Alkohol oder mehr. Besonders das sogenannte Komatrinken kann zu ernsten gesundheitlichen Folgen führen. In Thüringen soll dies nun durch ein neues Gaststättengesetz untersagt werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Beabsichtigt sie angesichts dieser alarmierenden Zahlen ähnliche Veränderungen in der Gesetzgebung?

**Präsident Fritsch:**

Die Landesregierung hat entschieden, dass das Wirtschaftsministerium darauf antwortet - vermutlich wegen der Steuerrelevanz. - Herr Staatssekretär Krüger, bitte.

**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:**

Herr Präsident, ich kann Sie beruhigen: Es hat nichts mit der Steuerrelevanz zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Schier, in den Entwurf des Brandenburgischen Gaststättengesetzes sind die rechtlichen Instrumente des gegenwärtigen Bundesgaststättengesetzes übernommen worden, um gegen Alkoholmissbrauch behördlich einschreiten zu können. Der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht war im Rahmen der Unterbindung insbesondere von Flatrate-Partys zu der Entscheidung gelangt, dass die bestehenden Handlungsmöglichkeiten ausreichend sind und dass statt der Einführung neuer Verbote auf die effiziente Umsetzung der bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hingewirkt werden sollte.

Als die Innenministerkonferenz im Dezember 2007 den Beschluss fasste, zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten solche zu schaffen, die noch effektiver den Alkoholmissbrauch junger Menschen eindämmen können, wurde in den Entwurf des Brandenburgischen Gaststättengesetzes ein weiterer Verbotstatbestand aufgenommen. Dieser soll bereits die Werbung und die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen eines Gaststättengewerbes verhindern, die darauf gerichtet sind, alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die zu übermäßigem Alkoholkonsum im Sinne von Flatrate-Angeboten verleitet. Das sind unter anderem Angebote wie „Koma-Party“, „Saufen bis zum Umfallen“ und „Wettsaufen“. Das Gaststättengesetz kann jedoch die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen nicht ersetzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf. Herr Domres, bitte.

**Domres (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Können Sie etwas zum Stand der Erarbeitung des Gaststättengesetzes sagen? Wann wird es eingebracht? Welche Konflikte verhindern bis jetzt die Einbringung?

**Staatssekretär Dr. Krüger:**

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen zum Stand des Gesetzentwurfs noch nichts sagen, weil hier auch noch die Abstimmungen mit dem Innenministerium respektive auch auf Bundesebene laufen. Sobald mir dazu nähere Erkenntnisse vorliegen, würde ich Sie darüber selbstverständlich umgehend informieren.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Dr. Münch, bitte.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wie ist nach Ihrer Einschätzung die Umsetzung der Kontrollen im Bereich des Gaststättengewerbes und im Bereich des Ordnungsamtes? Sind Sie der Ansicht, dass die bestehenden Kontrollen ausreichen, um tatsächlich eine Einhaltung der bereits bestehenden Gesetzlichkeiten zu gewährleisten?

**Staatssekretär Dr. Krüger:**

Die Diskussion über die exzessiven Trinkgewohnheiten bei Jugendlichen, die durch derartige Angebote gefördert werden, haben nach meiner Erkenntnis zu einer Sensibilisierung bei den Ordnungsämtern geführt, und zwar in dem Sinne, dass hier in einer besonderen Weise schon im Vorfeld intensiver auf solche Angebote geachtet wird und dass man versucht - wenn jetzt auf diesen Punkt abgehoben wird -, schon im Vorfeld die Werbung für derartige Veranstaltungen zu unterbinden, sodass bereits frühzeitig die Möglichkeit besteht, dagegen einzuschreiten. Hier, glaube ich, ist schon ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür gewachsen, dass man die Jugendlichen vor solchen Angeboten in Schutz nehmen muss.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 1743** (Erhebung von Kraftfahrzeugsteuer auf Dieselfahrzeuge) formuliert die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Die Kfz-Steuer ist von ihren Erträgen her eine Landessteuer und unterliegt laut Grundgesetz der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern.

Wegen der höheren Schadstoffbelastung ist die Kfz-Steuer bei Dieselfahrzeugen deutlich höher als bei Fahrzeugen, die mit Benzin betrieben werden. Kompensiert wurde diese Schlechterstellung - ähnlich wie bei den in der Regel höheren Anschaffungskosten - bisher dadurch, dass die Dieselpreise deutlich unter den Benzinpreisen lagen.

Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Mineralölmarkt sind die Preise für Diesel inzwischen teilweise sogar höher als für Benzin, das heißt, die bisherige Kompensation oder Teilkompensation über den Kraftstoffpreis entfällt inzwischen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Vor- bzw. Nachteile sieht sie in einer Teilkompensation der finanziellen Kosten des Anstiegs der Dieselpreise für die betroffenen Kraftfahrer durch Senkung der Kfz-Steuer für Dieselfahrzeuge?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Zeeb wird antworten.

**Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich kann auf Ihre Frage nicht direkt antworten; denn sie beruht auf von Ihnen auch in der Vorbemerkung zu Ihrer Frage zitierten falschen Annahmen. Ich möchte, wenn Sie einverstanden sind, dennoch versuchen, das Destillat, also den Sinn der Frage, zu erfassen und am Ende zu antworten.

Der eigentliche Irrtum an der Frage ist, dass es eine gesetzgeberische Motivkopplung an den Preis der jeweiligen Kraftstoffart gab. Das ist nicht richtig, denn der Preis wird auch bei Mineralölen und -produkten nicht vom Staat festgesetzt oder als Bezugspunkt für Steuererhebungen genommen, sondern von der Mineralölwirtschaft festgelegt. Ich vermute - auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion um die Preissteigerungen, insbesondere bei Diesel -, dass Sie die Kopplung der Kraftfahrzeugsteuer und der differenzierten Sätze mit den unterschiedlichen Energiesteuersätzen - früher Mineralölsteuersätzen - meinen. Hier ist in der Tat eine Kopplung im Betrag gewesen.

Wir haben, wie Sie wissen, eine Energiesteuer in Cent pro Liter, die seit Jahren konstant ist: bei Diesel von nur 47,04 Cent pro Liter und bei Benzin in der Tat wesentlich mehr, nämlich 65,45 Cent pro Liter. Hier hat sich das Verhältnis zur Höhe der Diesel-Kfz-Steuer gerade nicht verändert, sodass sich eine Verschiebung des Verhältnisses - der zweite Ansatzpunkt - zwischen Energieölsteuer - Höhe, Satz und Preis - bzw. der Höhe der Kfz-Steuer nicht ergibt. Ihre Frage geht somit ins Leere.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1744** (Nachträgliche Erhebung von Anschlussbeiträgen von Altanliegern nach § 8 Kommunalabgabengesetz [KAG]), die der Abgeordnete Schulze formulieren wird.

**Schulze (SPD):**

Wir fragen den Innenminister: Am 19. Februar hat das Innenministerium zum ersten Mal nach Bekanntwerden des Oberverwaltungsgerichtsurteils vom 12. Dezember 2007 angekündigt, die unteren Landesbehörden - insbesondere die unteren Kommunalaufsichtsbehörden - bei der Lösung der sogenannten Altanschließerproblematik zu unterstützen. Im Plenum am 9. April und durch die Pressemitteilung des Innenministeriums wurde mitgeteilt, dass durch Rundschreiben des Innenministeriums die Aufgabenträger dazu angehalten werden sollen, die Beitragserhebung bis zur Lösung des Problems vorerst auszusetzen.

Aus diesem Grunde frage ich Sie, Herr Innenminister: Hat das Innenministerium die Kommunen bereits per Rundschreiben dazu angehalten, Beitragsbescheide an Altanlieger derzeit nicht zu verschicken?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, bitte!

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schulze, wir haben, nachdem das OVG-Urteil vorlag, das erwähnte Rundschreiben erarbeitet und mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit dem Landeswasserverbandstag abgestimmt. Diese Abstimmung war aus ersichtlichen Gründen erforderlich. Vor dem Hintergrund der morgigen Debatte, die dazu vorgesehen ist, habe ich angewiesen, dieses Rundschreiben erst unmittelbar nach der Debatte zu versenden und damit den kommunalen Aufgabenträgern eine Weisung zu geben.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass es mit Hinblick auf die Rechtslage dem Innenministerium nicht möglich ist, die Aufgabenträger anzuweisen, keine Beitragsbescheide zu versenden. Aus diesem Grunde haben wir in dem Rundschreiben die eindringliche Bitte formuliert und ferner die Empfehlung gegeben, großzügig Billigkeitsentscheidungen wie Stundung oder Ratenzahlungen zu treffen. Das Schreiben wird morgen nach der Sitzung, spätestens übermorgen rausgehen.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Schulze, hatten Sie eine Nachfrage? - Bitte.

**Schulze (SPD):**

Ich habe eine Nachfrage, die in eine Bitte mündet. Aber ich werde Sie in eine Frage kleiden: Herr Innenminister, wäre es möglich, sobald das Rundschreiben rausgeht, es auch den Abgeordneten dieses Hauses zur Verfügung zu stellen, da wir sozusagen Multiplikatoren im positiven Sinne sind?

**Minister Schönbohm:**

Im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit ist das sehr gut möglich.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Wehlan hat auch eine Frage.

**Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Ihre Antwort, Herr Schönbohm, leitet zu meiner Nachfrage über. Würden Sie mir zustimmen, dass das von Herrn Schulze angemahnte Vorgehen, mittels eines Runderlasses die Versorgungsträger anzuhalten, keine Beitragsbescheide rauszuschicken, nicht das grundsätzliche Problem Rückgriffsrecht auf Altanschlüsse behebt?

Eine zweite Frage: Der Presse war zu entnehmen, dass sozusagen der Ball zwischen Ihrem Haus und dem Haus des Ministers Dr. Woidke hin- und hergerollt wird. Das ist weniger wichtig. Wichtiger war die Information, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, um das gesamte Themenfeld noch einmal zu recherchieren und möglicherweise Schlussfolgerungen zu ziehen. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeit der Arbeitsgruppe? Sind die in die Öffentlichkeit gebrachten Diskussionen zum Paket Sachsen-Anhalt oder Verjährungsfrist Dinge, die Sie gegenwärtig auch aus Sicht der Landesregierung für notwendig erachten?

**Minister Schönbohm:**

Da Sie das Thema morgen auf die Tagesordnung gesetzt haben, werden Sie verstehen, dass ich aus der notwendigen Achtung vor dem Landtag abwartete, was Sie beschließen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Auf dieser Basis werden wir dann entscheiden. Wir haben innerhalb der Landesregierung - ich behaupte einmal, der Kollege Woidke und ich sind sportliche Typen - die Bälle nicht hin- und hergerollt, sondern wir werfen uns die Bälle zu und jeder nimmt seinen Teil davon. Die Arbeitsteilung ist ganz einfach: Der Innenminister ist für das Kommunalabgabengesetz und Herr Woidke ist für das Abwasser zuständig. Da ich bisweilen ein sehr gründlicher Mensch bin, habe ich alle Abwasserrichtlinien von 1999 bis 2007 gelesen - gute Lektüre. Wenn Sie die lesen, werden Sie feststellen, was wir schon alles getan haben.

Jetzt geht es bei der Aufgabenteilung zwischen Herrn Woidke und mir im Grunde genommen um zwei Fragen. Zum Ersten: Wie wird die Verjährungsfrist verlängert? Das ist eine Sache des Innenministers im Rahmen des KAG. Zum Zweiten geht es um die Feststellung, wie die tatsächliche Lage im Lande ist; denn die gefühlte Lage, wie sie zum Teil aus Rauen, einem kleinen Ort bei Fürstenwalde, vermittelt wird, ist nicht die Lage in ganz Brandenburg. Wir wollen den Sachverhalt klären und dann entscheiden, und das wird gerade vorbereitet.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1776** (Bildung von 7. Klassen am Gymnasium Wittstock), die mit der Frage 1745

(Aufteilung der Zuweisungen für die Schülerbeförderung) vermutlich aus aktuellem Anlass getauscht wurde. Der Abgeordnete Domres erhält das Wort.

**Domres (DIE LINKE):**

Sie vermuten richtig, Herr Präsident. Vielen Dank.

Wie vor einigen Tagen bekannt wurde, werden für das kommende Schuljahr am Gymnasium Wittstock keine 7. Klassen eingerichtet. Für das Schuljahr 2008/09 liegen 42 Anmeldungen vor. Das Staatliche Schulamt und der Schulträger haben beim Ministerium Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zur Bildung von zwei 7. Klassen am Gymnasium Wittstock gestellt, da in den folgenden Schuljahren die Schülerzahlen wieder steigen werden. Zwischenzeitlich haben Schüler, Eltern und Kommunalpolitiker ihren Protest gegen diese Entscheidung durch Unterschriftensammlungen, Demonstrationen und anderen Aktionen zum Ausdruck gebracht, auch heute hier vor dem Landtag.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass das Bildungsministerium keine Ausnahmegenehmigung für die Bildung von 7. Klassen am Wittstocker Gymnasium erteilt, obwohl dies zum einen die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum sichern und zum anderen den unterschiedlichen Bedingungen im Land, besonders in strukturschwachen Regionen Rechnung tragen würde?

**Präsident Fritsch:**

Darauf wird der Bildungsminister antworten.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, Sie fragen: Warum gibt es keine Ausnahmeregelung im diesjährigen Ü7-Verfahren? Die gleiche Frage haben mir am Samstag in Heiligengrabe betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern gestellt. Die gleiche Frage haben mir gestern ungefähr 200 oder 300 Leute auf dem Marktplatz in Treuenbrietzen gestellt, und sie wurde mir auch heute vor dem Landtag gestellt. Ich habe die gleiche Antwort gegeben, die ich jetzt auch wieder geben werde.

Ich möchte mit einem kleinen Rückblick beginnen. Die Forderung nach Ausnahmeregelungen ist für mich nichts Neues. Seit ich im Amt bin, gab es sie in jedem Jahr. In jedem Jahr habe ich der Verlockung widerstanden, meine Ruhe zu bekommen, indem ich irgendwelche Ausnahmeregelungen genehmige. Ich war in diesem Punkt relativ konsequent. Es gab Leute, die geglaubt haben, dass man das nicht durchhalten könne. Demos sind für mich nichts Neues. Aber ich habe es geschafft, und im Rückblick muss ich sagen: Es war richtig.

Ich mache es nicht deshalb, weil mir die Betroffenen - salopp gesagt - am Hintern vorbeigehen, ich mache es auch nicht deshalb, weil mir der ländliche Raum in Brandenburg, wo sich die Probleme konzentrieren, egal ist, sondern ich mache es - das ist jetzt fast eine Grundsatzerklärung meinerseits bzw. eine persönliche Erklärung -, weil ich vor dreieinhalb Jahren angetreten bin, Politik ehrlich, nachvollziehbar und berechenbar zu betreiben. Das bedeutet: Wenn vor einem Verfahren Regeln aufgestellt werden, die in diesem Fall übrigens von niemandem beanstandet worden sind - es gibt keinen Antrag, die 54er-Re-

gelung der Gymnasien zu ändern, auch nicht von der Fraktion DIE LINKE -, dann muss man diese Regeln einhalten und kann sie nicht im Nachhinein für den einen oder anderen verändern. Sonst würde man sich nämlich von Ausnahmegenehmigung zu Ausnahmegenehmigung hangeln, und diese Art von Politik möchte ich nicht betreiben und werde es auch zukünftig nicht tun.

Die 54 unterscheidet sich als Zugangszahl bei den Gymnasien deutlich von der notwendigen Zugangszahl zum Beispiel bei Oberschulen. Dort sind es inzwischen sogar zweimal zwölf, die reichen. Das liegt daran, dass man beides nicht 1 : 1 miteinander vergleichen kann. Die 54 Schüler, die an einem Gymnasium als Minimum in die 7. Klasse einrücken, bilden exakt die Gruppe, die vier Jahre später in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Es werden nicht mehr, sondern - so die Erfahrung - es werden einige weniger sein; denn der eine oder andere ändert beispielsweise seine Planung und wechselt eventuell an ein Oberstufenzentrum, um dort in einem dreijährigen Bildungsgang Abitur zu machen. Das bedeutet am Beispiel Wittstock: Vielleicht haben wir in vier Jahren, wenn wir das jetzt zulassen würden, nicht mehr 42 Schüler, die in die 11. Klasse gehen, sondern nur noch 38 oder 35. Damit ist eine gymnasiale Oberstufe so, wie sie heute von der Kultusministerkonferenz vorgeschrieben ist, nicht zu organisieren. Das wissen alle, die sich mit dem Thema Schule intensiv beschäftigt haben. Deshalb gibt es diese Zahl 54, an der ich festhalte.

Nun ist es so, dass es im Fall Wittstock 42 betroffene Mädchen und Jungen gibt, auf die jetzt große Belastungen zukommen. Ich sehe das und bin relativ nah an den Problemen dran. Ich war lange selber in der Schule tätig und habe auch eine Schule geleitet. Ich kann die Betroffenheit nachvollziehen und auch die Enttäuschung, weil ich heute wieder gesagt habe, dass es keine Ausnahme geben wird.

Diese Kinder müssen längere Schulwege in Kauf nehmen als geplant. Ich bin derzeit dabei - das habe ich auch den Betroffenen gesagt und habe mit Christian Gilde, dem zuständigen Landrat, telefoniert -, den Landkreis zu motivieren, durch eine Optimierung der Schülerbeförderung dafür zu sorgen, dass die Belastungen so gering wie möglich ausfallen. Da gibt es Möglichkeiten. Ich hoffe, dass wir damit diesen Mädchen und Jungen eine Situation schaffen können, die dazu führt, dass sie in ihrer Jugendzeit auch noch ein bisschen mehr als Schule erleben. Das ist die Sorge, die die Eltern mir gegenüber vorgebracht haben. Es gibt Möglichkeiten bis hin zum Individualverkehr, auch Kinder aus kleinen Dörfern, die sehr schwer ihren Schulstandort erreichen können, zu transportieren. Ich räume ein, Herr Domres, ich bin von dem Ergebnis des Ü7-Verfahrens, was die Gymnasien angeht, überrascht worden. Ich hätte nicht geglaubt, dass drei von den 73 Gymnasien die Zielzahl von 54 nicht erreichen. Ich hätte geglaubt, sie schaffen es alle. Deshalb war für mich klar, dass sich in diesem Fall Protest regen würde. Ich kann das - wie gesagt - sehr gut nachvollziehen.

Es betrifft drei Standorte: Wittstock, Treuenbrietzen und Bad Freienwalde. Die Ursachen sind sehr unterschiedlich. Zum Teil - das gebe ich zu - liegen sie sicherlich in dem neuen Aufnahmeverfahren an den Gymnasien, zum Teil sind sie aber auch hausgemacht. Ich habe den Demonstranten heute Morgen offen und ehrlich vor den Kameras gesagt: Mir fehlt überall der selbstkritische Ansatz; zumindest in dem, was öffentlich wird.

Nirgendwo habe ich gehört, dass jemand sagt: Wir haben unseren Anteil daran, dass wir offensichtlich schlechter angewählt wurden als andere. - Denn von den 70 Gymnasien, die die Zielzahl erreicht haben, liegen die meisten - typisch Brandenburg - im ländlichen Raum. Die haben teilweise keine besseren Rahmenbedingungen als die drei Betroffenen, sie haben es aber geschafft. Ich bitte um Verständnis, dass ich manchmal ein bisschen sauer werde, wenn niemand mit mir darüber reden will, sondern immer nur vom „Minister in Potsdam“, der mit seinen Regeln dafür sorgt, dass eine Schule plattgemacht wird, die Rede ist.

Eines möchte ich ganz deutlich sagen: Die einmalige Nichteinrichtung einer 7. Jahrgangsstufe bedeutet definitiv nicht das Aus für die Schule. Dass es Sorgen gibt, kann ich nachvollziehen. Ich habe den Betroffenen aus Wittstock heute Folgendes gesagt: Ich werde, wenn ihr es wünscht, mithelfen, dass wir gemeinsam die Ärmel hochkrepeln und es schaffen, im nächsten Jahr wieder die erforderliche Zahl zusammenzubekommen. - Denn - das ist erfreulich - überall steigt die Zahl der Sechstklässler wieder; auch in Wittstock. Im nächsten Jahr sind die Voraussetzungen besser. Es kann gelingen, dann wieder 7. Klassen einzurichten.

Es gibt zum Beispiel südlich von Potsdam, in Beelitz, ein Gymnasium, das zweimal hintereinander keine 7. Klassen eingerichtet hatte, dann trotzdem noch einmal in das Ü7-Verfahren geschickt wurde, was eigentlich nicht üblich ist, und die erforderliche Zahl erreicht hat. Auch in diesem Jahr haben sie es geschafft; die Schule hat das tiefe Tal also überwunden. Das sollte die Betroffenen optimistisch stimmen. Ich habe mich angeboten, ich will gern helfen. Ich will zum Beispiel beim „Tag der offenen Tür“ in das Gymnasium gehen, und ich würde auch gern die Grundschule vor Ort besuchen und kundtun, dass eine 7. Jahrgangsstufe nicht deshalb nicht eingerichtet wurde, weil das Gymnasium etwa eine schlechte Schule ist, sondern weil es ein schwieriges Jahr mit einer sehr geringen Anzahl an zu verteilenden Grundschulern war. Im nächsten Jahr sieht alles schon wesentlich erfreulicher aus. Also lasst uns nicht im Tal der Tränen versinken, sondern gemeinsam die Ärmel hochkrepeln. Wir packen es im nächsten Jahr! - Das ist meine Botschaft. - Danke.

#### **Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank. Ich hoffe, dass Sie auch nicht sauer werden, wenn jetzt vier Nachfragen gestellt werden; die erste vom Fragesteller.

#### **Domres (DIE LINKE):**

Herr Minister, gerade Letzteres würde aus meiner Sicht eine Ausnahmeregelung rechtfertigen; denn die Zahlen für die nächsten Jahre sind klar.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die erste Frage: Herr Minister, würden Sie mir Recht geben, dass DIE LINKE schon immer Ausnahmeregelungen, auch bei der 54er-Regelung, gefordert hat, um der Situation im ländlichen Raum gerecht zu werden? Wie bewerten Sie die Sonder-situation nach dem jetzigen Ü7-Verfahren, bezüglich dessen es zusätzlich Unsicherheiten bei Eltern, Schülerinnen und Schülern gegeben hat?

Die zweite Frage: Sie haben die Probleme angesprochen, die auftreten, wenn eine Jahrgangsstufe wegfällt. Verstehen Sie die Eltern und die Schüler, dass es diesbezüglich Unsicherheiten gibt? Sie haben in diesem Zusammenhang auch von Problemen bei der Schulorganisation gesprochen.

Die dritte Frage: Verhindert die Nichteinrichtung von zwei 7. Klassen am Gymnasium Wittstock nicht auch die Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien in Pritzwalk und in Wittstock? Wir fordern immer eine interkommunale Zusammenarbeit. Das Staatliche Schulamt hat zugesagt, Projekte in der Zusammenarbeit zweier Gymnasien zu unterstützen. Wenn nun ein Gymnasium schwächer ist als das andere, führt das sicherlich nicht dazu, dass die Zusammenarbeit gefördert wird.

(Schulze [SPD]: Herr Domres, die Fraktion DIE LINKE hat dazu in den letzten 16 Jahren keinen einzigen Antrag gebracht! - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Minister ist zu antworten aufgefordert, nicht Sie!

**Minister Rupprecht:**

Lieber Herr Schulze, ich möchte selbst antworten. Bitte um Vergebung.

Zum Thema Ausnahmen und Umgang mit den Bitten vor Ort. Die Wittstocker sagten heute zu mir, dass mir, als ich vor einem halben Jahr vor Ort war, vonseiten des Fördervereins Sorgen vorgetragen worden seien, dass der Übergang in die 7. Klassen bzw. die Verteilung der Siebtklässler in Zukunft im ländlichen Raum immer schwieriger werde. Ich habe gesagt, dass ich das mit Sicherheit zur Kenntnis genommen und diese Sorgen auch geteilt hätte, weil ich die problematische Situation kenne. Das betrifft nicht nur den Raum Wittstock. Das allein reicht für mich jedoch nicht, um im politischen Raum ein Verfahren einzuleiten, um eine bis dato feststehende Zugangsbedingung zu ändern. Ich habe den Leuten gesagt: Das diesjährige Verfahren mit seinem Ergebnis wird eventuell dazu führen, dass wir in eine politische Diskussion darüber eintreten, der ich mich natürlich stellen werde, ob wir diese Regel beim nächsten Verfahren so beibehalten. Sie wissen, wir mussten bei den Oberschulen Regeln ändern, um Standorte zu halten. Ich bin bereit, darüber zu reden, ob die 54er-Regelung weiter bestehen bleibt. Gleichwohl habe ich etwas Entwarnung gegeben, weil die Schülerzahlen wieder steigen. Ich glaube, selbst mit den 54 könnten wir es schaffen, im nächsten Jahr die 73 Gymnasien am Netz zu halten; allerdings drei von ihnen mit dieser Lücke.

Zum Ü7-Verfahren; Sie meinen die neue Zugangsregelung, die natürlich - das gebe ich zu - zu Verunsicherung bei Eltern und Schülern geführt hat. Darüber ist heiß diskutiert worden. Das Ergebnis zeigt, dass es nicht so schlimm kam, wie zuvor befürchtet wurde. Das ist etwas, was für alle 73 Standorte gilt und nicht nur für Wittstock. Insofern scheinen andere damit sehr gut zurecht gekommen zu sein.

Dass in diesem Jahr die 7. Jahrgangsstufe wegfällt und die damit verbundenen Unsicherheiten natürlich kein gutes Zeichen für die sind, die ihre Kinder im nächsten Jahr aufs Gymnasium schicken wollen, gebe ich gern zu. Da könnte der Verdacht aufkommen: Na, so doll ist die Schule wahrscheinlich nicht, wenn

sie in diesem Jahr keine 7. Klasse einrichten kann. - Dass dieser Eindruck entsteht, will ich verhindern helfen. Die Nichteinrichtung ist nicht erfolgt, weil die Schule schlecht ist, sondern weil die Zugangszahlen in diesem Jahr schlecht waren.

Eine Kooperation zwischen Wittstock und Pritzwalk scheitert nicht daran, dass in einem der beiden Gymnasien ein Jahrgang fehlt. Das erleichtert die Arbeit nicht, die Schulorganisation auch nicht; das ist ganz klar. Trotzdem bleibe ich dabei: Ausnahmen, das heißt nachträgliche Änderungen von Regeln, führen dazu, dass die Leute im nächsten Jahr, wenn wieder irgendwo eine Schule vor der Situation steht, sagen werden: Macht doch nichts. Wir schicken ein paar Leute mit Plakaten nach Potsdam. Dann kippt der Minister um, und dann haben wir unsere Ausnahmeregelung. Denn wenn er sie in diesem Jahr einmal, zweimal, dreimal genehmigt hat, dann tut er es zukünftig immer. - Das möchte ich nicht. Punkt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Nachfrage kommt von der Abgeordneten Große.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Es ist eben die Frage, worauf Sie stolzer sein wollen: auf Ihre Härte in dem Prozess oder auf die Einsicht, dass man eben auch einmal „B“ sagen muss, wenn man „A“ gesagt hat.

Ich frage Sie, Herr Minister, ob Sie meine Sorge teilen, dass sich in Wittstock in Kürze möglicherweise ein Gymnasium in freier Trägerschaft gründen wird, welches dann mit den wenigen Schülern trotz KMK-Bestimmungen ein Abitur in der gymnasialen Oberstufe anbieten kann; siehe Wriezen.

Ich möchte Sie bezogen auf Ihre Sorge, dass die Qualität in einer Schule mit so wenigen Schülern nicht zu bringen ist, fragen, ob die Qualität nicht auch darunter leidet, dass wegen eines nicht eingerichteten Schülerjahrgangs dann zwei bis drei Lehrerinnen und Lehrer die Schule verlassen müssen. Sie sagen, im nächsten Jahr sollen wieder 7. Klassen eingerichtet werden. Zwei bis drei Lehrer müssen gehen; da nach Sozialplan verfahren wird, werden es vielleicht gerade richtig gute, profilgebende Lehrkräfte sein. Ist das nicht auch ein Qualitätsverlust?

**Minister Rupprecht:**

Stolz auf meine Härte habe ich noch nie verspürt. Ich glaube, wir kennen uns inzwischen so gut, dass ich diese Frage nicht so recht ernst zu nehmen brauche. Ich sage es noch einmal: Als „alter Schulmann“ geht mir das Ganze ziemlich nahe. Wenn Kinder mit Plakaten vor einem stehen und die Betroffenen sind, ist das schon schwer zu ertragen. Ich bin überhaupt nicht stolz auf meine Härte. Ich möchte nur - ich wiederhole mich - für künftige Verfahren berechenbar sein und mich nicht von einer Ausnahme zur anderen hangeln.

Die Gymnasien in freier Trägerschaft sind ein Problem; das wissen wir. Beim Standort Bad Freienwalde hat entscheidend die Errichtung einer Schule in freier Trägerschaft dazu geführt, dass es sogar nur 33 Anmeldungen für das staatliche Gymnasium gibt. Der Lösungsweg geht nicht dahin, freie Schulen zu

verbieten, sondern dahin, ein möglichst kooperatives Nebeneinander zu organisieren. Ich habe Kontakt zum Träger aufgenommen; es ist eine evangelische Schule.

Es gibt positive Signale, dass die freien Schulen - zumindest Schulen in dieser Trägerschaft - bereit sind, mit uns ein Verfahren zu vereinbaren, sodass beide Schulen möglichst nebeneinander bestehen können. Das bedeutet auf der einen Seite, dass die freien Träger eventuell nicht auf alle Schüler, die sich bewerben, zurückgreifen, sondern sich auf die Einrichtung von zum Beispiel zwei Klassen beschränken, obwohl drei eingerichtet werden könnten. Das ist zwar eine Abweichung vom marktwirtschaftlichen Prinzip, trägt aber auf der anderen Seite dazu bei, auch die staatliche Schule zu erhalten. Ein solches kooperatives Miteinander wünsche ich mir.

Gesetzlich sind die freien Schulen dazu nicht verpflichtet. Die freien Schulen haben gewisse durch Gesetz eingeräumte Rechte. Ich lasse durch ein externes Gutachten gerade prüfen, ob das dazu führen kann, dass wir das staatliche Monopol nicht aufrechterhalten können, es also nicht mehr schaffen, für jeden Schüler im Land ein staatliches Angebot vorzuhalten. Die Vertreter der freien Schulen argumentieren: Das übernehmen wir alles! Kein Problem! - Ich sehe meinen verfassungsrechtlichen Auftrag darin, für jeden Schüler ein Angebot an einer staatlichen Schule vorzuhalten. Das ist schwierig; das Beispiel Bad Freienwalde zeigt es. Vielleicht schaffen wir es, mit dem dortigen Träger eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Dass Lehrer die Schule verlassen, ist nichts Neues. Das passiert an jeder Schule, beispielsweise dann, wenn es an einer dreizügigen Schule Anmeldungen für nur zwei Klassen gibt. Ein oder zwei Lehrer werden dann umgesetzt. Das ist so, seit Schule existiert. Das war zu DDR-Zeiten ebenso der Fall wie in den 90er Jahren und heute noch. Die Umsetzung ist mit Schwierigkeiten verbunden, wenn ein guter Lehrer betroffen ist, auf den man nicht gerne verzichten möchte, oder wenn für den Lehrer soziale Härten die Folge sind. Das lässt sich aber anders nicht lösen.

**Präsident Fritsch:**

Die nächste Nachfrage stellt Herr Abgeordneter Dr. Bernig.

**Dr. Bernig (Die LINKE):**

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Erstens: Kennen Sie das Wittstocker Konzept zu der Frage, wie man auch mit 40 Schülern das Kurssystem aufrechterhalten kann? Zweitens: Für das Gymnasium Treuenbrietzen gab es 43 Erstwünsche und 44 Zweitwünsche. Halten Sie es - wenn man den ernsthaften Willen hat, einen Schulstandort zu erhalten - für legitim, dass im Vorfeld des Ü7-Verfahrens durch die Schulämter und andere Verantwortliche Gespräche mit den Eltern geführt werden, um auf die Konsequenzen ihres Erst- und Zweitwunsches für den Erhalt des Schulstandortes hinzuweisen? Ich frage das, weil ich viele Eltern kenne, die sagen: Wenn wir das gewusst hätten, dann wäre unser Zweitwunsch der Erstwunsch gewesen.

**Minister Rupprecht:**

Zur ersten Frage: Ich möchte einem Missverständnis abhelfen: Das Ü7- und das Ü11-Verfahren werden häufig durcheinandergebracht; in diesem Zusammenhang taucht immer die Zahl 40

auf. Hinsichtlich der Perspektive habe ich gesagt: Ich glaube, wir kommen in Bälde dahin, dass wir zumindest an Oberstufenzentren und Gesamtschulen kleine gymnasiale Oberstufen mit 40 oder sogar noch weniger Schülern haben werden. Die Rahmenbedingungen, die auch von der KMK vorgegeben werden, müssen jedoch geändert werden. Dann muss es beispielsweise so laufen wie 1992/93: überwiegend Klassenunterricht mit angegliedertem Minikurssystem.

Im Moment schreibt die KMK für die gymnasiale Oberstufe ein Kurssystem mit Grund- und Leistungskursen vor. Wenn man unter diesen Bedingungen überhaupt noch Wahlmöglichkeiten schaffen will, dann sind eigentlich schon 54 Schüler deutlich zu wenig, weil sie nicht mehr allzu viel wählen können.

Ich komme nun auf die Frage nach den Zweitwünschen für das Gymnasium in Treuenbrietzen zu sprechen. Auch ich bin dort gefragt worden, warum ich nicht dafür gesorgt habe, dass die Zweitwünsche für Treuenbrietzen in Belzig nicht angenommen werden, sondern auf den Zweitwunsch Treuenbrietzen umgelenkt werden. Das hätte man angeblich steuern können. Damit würde aber das wichtige Recht der freien Wahl der Schule gebrochen. Ich jedenfalls will und kann es nicht brechen. Die Eltern der betreffenden Kinder haben Belzig als Erstwunsch angegeben. Dieser kann ihnen nur dann verwehrt werden, wenn das Gymnasium Belzig zum Beispiel aus räumlichen Gründen nicht in der Lage ist, eine zusätzliche Klasse aufzunehmen. Das ist dort definitiv nicht der Fall. Also werden die Kinder in Belzig aufgenommen, weil das von den Eltern so gewünscht wurde.

Anders wäre es gewesen, wenn dort keine zusätzliche Klasse hätte aufgenommen werden können. Dann wären zumindest einige der Erstwunschbewerber abgelehnt worden und „zurückgeflossen“. Vielleicht hätte es dann in Treuenbrietzen gereicht. Diese Situation haben wir aber nicht. Ich werde mich nicht bereit finden, das Recht der freien Schulwahl zu brechen. Ich darf es auch gar nicht. Vor Gericht würde ich verprügelt werden, wenn der Erstwunsch in Belzig durchaus realisierbar war.

(Vietze [DIE LINKE]: Was ist denn mit den 44 Kindern in Treuenbrietzen, die als ihren Erstwunsch die dortige Schule angegeben haben?)

- Sie haben in ihrem Antrag einen Erst- und einen Zweitwunsch angegeben. Ist der Erstwunsch nicht realisierbar, weil beispielsweise eine Zugangszahl nicht erreicht werden kann, greift der Zweitwunsch. Alle diese Kinder werden künftig an ein Gymnasium gehen, allerdings nicht an das von ihnen gewünschte. Das bedauere ich sehr, weil damit in Treuenbrietzen genauso wie in Wittstock und Bad Freienwalde Belastungen verbunden sind. Es ist aber nicht zu ändern.

**Präsident Fritsch:**

Die letzte Nachfrage stellt Frau Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Minister, hat sich Ihr Ministerium schon einmal mit den Kosten beschäftigt, die durch diesen Schülerverkehr zusätzlich entstehen? Zu dem Fall Wittstock hat Herr Gehrman in der Anhörung gesagt: Wenn 42 Schüler fünf oder sechs Jahre lang

eine große Distanz zurücklegen müssen, entstehen Kosten; Sie sprachen sogar von Individualverkehr. Inwieweit sind dazu schon einmal Berechnungen durchgeführt worden, oder ist es angedacht, hier einmal tätig zu werden?

**Minister Rupprecht:**

Ich verstehe Ihre letzte Frage als Wunsch: Ja, es ist ernsthaft angedacht. Ich habe schon gesagt, dass ich gemeinsam mit dem Landkreis gerade prüfe, wie eine Optimierung des Schülerverkehrs erreicht werden kann. Das bedeutet nicht unbedingt zusätzliche Kosten. Es geht einfach darum, dass ein Bus oder ein Zug zu einer günstigeren Zeit fährt; anderenfalls kommen Schüler eventuell eine Dreiviertel- oder eine Stunde vor Unterrichtsbeginn an. Wenn es so unglücklich läuft, dann ist das eine Belastung, die man den Kindern ersparen kann. Fahr- und Wartezeiten gehören natürlich zu der Gesamtzeit der Abwesenheit von der Wohnung. Ich bin gern bereit, Hinweise entgegenzunehmen, wie in bestimmten Regionen mit dem Träger der Schülerbeförderung - das ist der Landkreis - optimale, kostengünstige Lösungen gefunden werden können.

Es wird im Land Brandenburg nicht ausbleiben, dass man im ländlichen Raum für den einen oder anderen Schüler sehr viel Geld in die Hand nehmen muss, damit er überhaupt in die Schule kommt, für die er geeignet ist und in die er aufgenommen wurde. Sie wissen, dass der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, in dem Wittstock liegt, eine so niedrige Bevölkerungsdichte aufweist, dass er nach UNO-Kriterien als „unbewohntes Land“ gilt. Angesichts dessen muss man manchmal kostenintensive Lösungen finden; das bleibt nicht aus.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 1746** (Auswirkungen der Neuregelungen zu Mitarbeiterbeteiligungen), gestellt von der Abgeordneten Monika Schulz.

**Frau Schulz (CDU):**

In den vergangenen Wochen wurde auf Bundesebene verstärkt das Thema „Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmen“ diskutiert. Der Konzeptvorschlag einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern sieht unter anderem vor, dass die steuerliche Förderung von Vermögensbeteiligungen ausgeweitet und die Arbeitnehmersparzulage für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen angehoben werden sollen. In Brandenburg existieren traditionsgemäß über 90 % kleine und mittlere Unternehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie vor diesem Hintergrund die Auswirkungen der Neuregelungen zur Mitarbeiterbeteiligung für Brandenburger Unternehmen und ihre Arbeitnehmer ein?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Dr. Krüger wird antworten.

**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Schulz, in Deutschland sind Beteiligungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmern an ihren Unternehmen nicht ganz ungewöhnlich, aber nicht gerade häufig. Mit dem Thema hat sich deshalb ein Koalitionsarbeitsgruppe auf Bundesebene befasst. Diese Arbeitsgruppe hat vor kurzem Eckpunkte für den Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vorgestellt, die im Laufe dieses Jahres in einen Gesetzentwurf gegossen werden sollen.

Die Haltung des Wirtschaftsministeriums zu Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ist grundsätzlich positiv. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wie die Erhöhung der Arbeitnehmersparzulage um 2 Prozentpunkte für vermögenswirksame Leistungen, die in betrieblichen oder außerbetrieblichen Beteiligungen angelegt werden, und auch die Erhöhung des steuer- und abgabenfreien Höchstbetrages für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen von 135 auf 360 Euro können nach Auffassung des Ministeriums einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen leisten.

Wie groß dieser Beitrag sein wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Für Brandenburg beurteile ich die Erfolgsaussichten einer breiten Inanspruchnahme von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen eher zurückhaltend. Folgende Gründe will ich dafür anführen.

Das vorgeschlagene Modell setzt eine freiwillige Einigung zwischen Arbeitnehmervertretern und der Arbeitgeberseite voraus, deren Herbeiführung sich wegen des Fehlens eines Betriebsrates in vielen kleinen Unternehmen nicht ganz einfach gestalten dürfte.

Die Erfahrung zeigt auch, dass Mitarbeiterbeteiligungen an eigenen Unternehmen eher bei größeren Unternehmen in Betracht kommen, die in Brandenburg nicht gerade sehr zahlreich sind. Hier bietet die im Modell vorgeschlagene Fondslösung eine Alternative für kleinere und mittlere Unternehmen. Angesichts des in Brandenburg und in anderen ostdeutschen Ländern niedrigeren Lohnniveaus dürfte das Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Eigenkapital an ihrem Unternehmen zu erwerben, hinter dem Interesse an höheren Lohnzuwächsen zurückstehen. Allerdings liegt die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfs noch nicht vor. Erst dann werden wir besser beurteilen können, wie sich die geplanten Maßnahmen für den Auf- und Ausbau von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen in brandenburgischen Unternehmen auswirken werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Fritsch:**

Die **Frage 1747** (Praxis zur Rückerstattung von Kfz-Steuer) stellt der Abgeordnete Schulze.

**Schulze (SPD):**

Ich stelle die Frage stellvertretend für meine Kollegin Frau Prof. Dr. Sieglinde Heppener, die gerade eine Besuchergruppe betreut und Prioritäten gesetzt hat.

Seit dem 1. April 2006 werden Kfz in Brandenburg aufgrund der Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer nur noch gegen Erteilung einer Einzugerächtigung zugelassen. Bei Abmeldung oder Umschreibung eines Kfz beim zuständigen Straßenverkehrsamt im laufenden Kalenderjahr nutzt das Finanzamt diesen Weg jedoch nicht, sondern schickt den Abrechnungs-

vorgang und einen Verrechnungsscheck an den ehemaligen Halter.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Weshalb können bei vorliegenden Einzugsermächtigungen Steuerrück-erstattungen nicht direkt auf das Konto des Steuerzahlers überwiesen werden, zumal die Zahl der Onlinekontenhalter immer größer wird und diese beim Einlösen des Verrechnungsschecks zusätzliche Gebühren an die Kreditinstitute entrichten müssen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Zeeb, was haben Sie Frau Prof. Dr. Heppener zu antworten?

**Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Annahmen von Frau Prof. Heppener konnten durch unsere Ermittlungen nicht bestätigt werden. In allen von ihr zitierten Fällen, in denen die Kraftfahrzeughalter an den Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wickelt auch das Finanzamt Rückabwicklungen nicht per Verrechnungsscheck ab, sondern über das bekannte Konto.

(Frau Weber [DIE LINKE]: Nein!)

Ich weiß nicht, ob es noch Einzelfälle gibt, bei denen die Kontoverbindung falsch ist, nicht bekannt ist, zu spät eingeht. Die Regel ist aber in der Tat so: Wer an dem Lastschriftinzugsverfahren teilnimmt - sei es gezwungenermaßen durch die neue Rechtslage, sei es freiwillig aus der Vergangenheit -, bekommt keinen Verrechnungsscheck. In allen anderen Fällen, in denen die Kontonummer nicht vorliegt - aus welchen Gründen auch immer -, wählt das Finanzamt, so ist es auch die praktische Regel nach der Landshaushaltsordnung, das Verrechnungsscheckverfahren.

**Präsident Fritsch:**

Frau Weber hat hierzu eine Nachfrage. Bitte.

**Frau Weber (DIE LINKE):**

Bezieht sich Ihre Aussage auch auf das Finanzamt Königs Wusterhausen? Wenn ja, dann muss ich sagen, dass Sie eine falsche Auskunft bekommen haben. Ich habe in der letzten Zeit einen Verrechnungsscheck bekommen. Das ist keine drei Wochen her.

**Präsident Fritsch:**

Ich habe auch schon welche bekommen. Es muss den Fall geben.

**Staatssekretär Zeeb:**

Meine Antwort bezog sich auf das generelle Verhalten und damit auch auf die Praxis des Finanzamtes Königs Wusterhausen. Möglicherweise handelt es sich um einen Einzelfall. Ich biete gern an, dass Sie mir diesen noch einmal mitgeben und ich im Einzelnen forsche, ob hier entgegen unseren Annahmen und Recherchen die Regel gebrochen wurde.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank für die Zusage, das noch einmal zu überprüfen. Es wird sicherlich Sonderfälle geben.

Wir kommen zur **Frage 1748** (Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk), die der Abgeordnete Dr. Hoffmann stellen wird.

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

In einer gemeinsamen Kabinettsitzung haben die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen am 16. Oktober ausweislich einer Presseerklärung erklärt: Wir halten

„eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund für notwendig. Beide Länder setzen ihre Bemühungen fort, zeitnah den Abschluss eines neuen unbefristeten Finanzierungsabkommens mit dem Bund zu erreichen, das möglichst ab dem 1. Januar 2008 seine Gültigkeit haben soll.“

Einen Monat später gab die zuständige Ministerin vor dem Landtag die gefassten Beschlüsse wie folgt wieder:

„Der Beschluss, den wir vor kurzem ... gefasst haben, zeigt eindeutig unsere Positionen, die da lauten: keine Projektförderung, eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren oder länger, Überrollung der Ansätze.“

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 10. April folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung und der sächsischen Staatsregierung mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Stiftung für das sorbische Volk auch zukünftig über die erforderliche finanzielle Ausstattung verfügt, und sich insbesondere gegenüber der Bundesregierung für eine ungekürzte Bundesförderung sowie sich weiterhin für einen zügigen Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens einzusetzen.“

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Erklärungen bzw. Beschlüsse?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, für das Volk der Sorben ist heute ein wichtiger Tag. Im Sächsischen Landtag wird heute Herr Tillich und damit ein Sorbe zum Ministerpräsident von Sachsen gewählt.

Die Frage nach dem Stand des Finanzierungsabkommens wurde hier schon mehrfach gestellt. Herr Dr. Hoffmann hat gerade auf das von mir Gesagte hingewiesen. Die Verhandlungen sind in den letzten Wochen sehr intensiv verlaufen. Der Vertrag ist im Prinzip fertig und steht kurz vor der Unterzeichnung. Die Dinge, die Sie eben zitiert haben, die ich damals aus Branden-

burger Sicht gesagt habe, sind drin. Es gibt also weiterhin eine Finanzierung, wie wir sie vorher hatten.

Der zweite Punkt war eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren. Der Vertragsentwurf, den wir jetzt unter den drei Zuwendungsgebern abgestimmt haben, hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Der dritte von mir aus Brandenburger Sicht genannte Punkt war die Überrollung der Ansätze. Brandenburg überrollt seine Ansätze, das haben wir von Anfang an gesagt, und kürzt sie nicht. Das bedeutet bei sinkenden Kulturausgaben in den nächsten Jahren eine eindeutige Prioritätensetzung für das sorbische Volk. Die Absicht des Bundes, ab nächstem Jahr jeweils um 100 000 Euro zu kürzen, ist vom Tisch. Die klare Aussage ist im Vertrag formuliert: Der Bund überrollt. Der vierte Punkt ist, dass Sachsen etwas erhöhen wird. Das heißt: Die Voraussetzungen sind gegeben. Wir rechnen damit, dass wir den Vertrag jetzt schließen können - natürlich unter Beachtung entsprechender parlamentarischer Verfahren.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Dr. Hoffmann, bitte.

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. In der Tat sind einige Punkte in dem jetzt vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden. Trotzdem wissen wir, dass die 7,6 Millionen Euro vom Bund, die vorgesehen sind, nicht dem entsprechen, was notwendig ist, um die komplette Förderung so, wie es vorgesehen war, zu erfüllen.

Erste Frage: Warum ist Brandenburg nicht bereit, ähnlich wie Sachsen die Mittel für die Stiftung aufzustoßen?

Zweite Frage: Zu welchem Termin sehen Sie die Bedingungen erfüllt, um die Sperre über 600 000 Euro aufzuheben, die für die Jahre 2008 und 2009 jeweils im Brandenburger Landeshaushalt vorgesehen sind?

Dritte Frage: Der Bund - so haben wir das immer im parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk gehört - ist nach Abschluss der Verhandlungen zum Finanzierungsabkommen der Auffassung, dass die Förderung der sorbischen Minderheit vorrangig eine Aufgabe der Länder Sachsen und Brandenburg ist. Der Bund könne, so wurde immer wieder gesagt, die Leistungen nur ergänzen, aber nicht den Hauptanteil leisten. Ich frage: Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die bekanntermaßen eine andere Auffassung hat, gegen diese Position des Bundes vorzugehen?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Die dritte Frage finde ich „klasse“. Sie haben beim Wissenschaftlichen Dienst ein Gutachten in Auftrag gegeben. In dem Gutachten steht, der Bund müsse gar nicht zahlen. Wir haben erreicht, dass er bereit ist zu zahlen. Das hat auch die Bundeskanzlerin immer wieder betont. Sie sollten froh sein, dass drei Zuwendungsgeber bereit sind, für die Stiftung für das sorbische Volk zu zahlen. Das ist ganz eindeutig.

Was die Frage des Finanzbedarfs betrifft: unstrittig. Wir hatten im Finanzausschuss dezidiert über die Vorstellungen der Sorben und über die Bedenken und Argumente diskutiert. Die Position Brandenburgs ist, wie ich eben gesagt habe, folgende:

Wir überrollen auf jeden Fall. Das ist eine eindeutige Prioritätensetzung.

Die Aufhebung der Sperre ist im Haushaltsplan ganz eindeutig geregelt. In dem Moment, in dem das Finanzierungsabkommen unterschrieben ist, wird die Sperre automatisch aufgehoben. Wir sind in der Situation, dass wir eigentlich fertig sind und zum Unterschreiben kommen wollen. Wie gesagt, es gibt die entsprechenden parlamentarischen Verfahren.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Wir kommen zur letzten Frage der Fragestunde, zur **Frage 1749** (Aussperrung brandenburgischer Unternehmen aus der Berliner Innenstadt), gestellt vom Abgeordneten Karney.

**Karney (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie diese Frage noch zulassen.

Das Land Berlin führte zu Beginn des Jahres die Umweltzone ein. Eine weitere Stufe ist für das Jahr 2010 geplant. Danach dürfen Fahrzeuge mit roten und gelben Umweltschildern nicht mehr in die Innenstadt. Das wird laut Zeitungsberichten mehr als 100 000 Fahrzeuge betreffen. Die überwiegende Anzahl davon werden Nutzfahrzeuge sein. Laut einer DIW-Studie beziehen 47 % der Berliner Unternehmen Vorprodukte bzw. Leistungen aus Brandenburg. Viele dieser brandenburgischen Unternehmen sind auf die genannten Nutzfahrzeuge angewiesen und würden somit quasi aus der Innenstadt von Berlin ausgesperrt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden von ihr unternommen, damit brandenburgische Unternehmen keine Aussperrungen aus der Berliner Innenstadt zu befürchten haben?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Woidke, bitte.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Karney, ein Eingreifen der Landesregierung setzt voraus, dass brandenburgische Unternehmen gegenüber anderen Unternehmen diskriminiert oder im Wettbewerb behindert werden. Dies ist in dem von Ihnen geschilderten Fall, der Schaffung der Umweltzone in Berlin, nicht der Fall. Es gelten für alle Fahrzeuge, ob aus dem Ausland oder aus dem Inland, die gleichen Maßstäbe und die gleichen Regeln, die durch den Luftreinhalte- und Aktionsplan Berlin und ergänzend durch Regelungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen definiert werden. Im Übrigen gibt es bundesweit das Instrumentarium der von den Kommunen auszuweisenden Umweltzonen. Derzeit haben 13 Städte, übrigens besonders in Baden-Württemberg, von diesem Instrument Gebrauch gemacht und Umweltzonen eingerichtet.

Nach umfangreicher Beteiligung der Öffentlichkeit und auch einer intensiven Einbeziehung der Wirtschafts- und Industrieverbände Berlin-Brandenburgs wurde 2005 der Luftreinhalte- und Aktionsplan 2005 bis 2010 verabschiedet. Er sieht mehrere Maßnahmen vor, die geeignet, verhältnismäßig und angemessen

sen sind, die europaweit geltenden Grenzwerte für die Luftreinhaltung, insbesondere bei Feinstaub und Stickoxiden, einzuhalten. Die brandenburgischen Industrie- und Handelskammern sowie die Fuhrgewerbeinnung haben sich intensiv und sehr zeitig in diese Diskussion eingebracht.

Um die Einfahrt in die Umweltzone sicherzustellen, bieten sich den Unternehmen mehrere Möglichkeiten. Das sind die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen für Euro-1- bis Euro-3-Generation mit Partikelfiltern, die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen oder die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung.

Vor dem Hintergrund, dass die Länder hierzu verpflichtet sind, sehe ich die Maßnahme durchaus als angemessen an. - Danke sehr.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister Woidke. Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Gesundheitsberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5886

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/6145

#### 2. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich stelle die Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 4/6145, hiermit zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dies mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Gesetz zu dem Zehnten Staatsvertrag vom 19. Dezember 2007 zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5975

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/6193

#### 2. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, und ich lasse direkt über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/6193 abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich gehe davon aus, dass die Beschlussempfehlung mit einer knappen Mehrheit angenommen worden ist. Sollte jemand auf Auszählung bestehen, würde ich das veranlassen. - Das tut niemand, sodass ich feststelle, dass Brandenburg mit knapper Mehrheit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt hat.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz - BbgMSchulG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6158

#### 1. Lesung

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Dr. Hoffmann.

#### **Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg hat in der Tat ein Musikschulgesetz, um das uns andere Bundesländer beneiden. Ja, es war ein großer Erfolg, dass der Landtag im Jahre 2000 kurz vor Weihnachten ein Gesetz verabschiedete, das die Belange der Musikschulen in einem gesonderten Gesetz regelte. Hier sind wir noch immer beispielgebend für andere Bundesländer. Sie wissen auch, dass die damalige PDS-Fraktion keinen geringen Anteil an diesem Erfolg hat.

Aber es war natürlich damit zu rechnen, dass von Zeit zu Zeit Veränderungen im Gesetz notwendig sein werden, um sich einfach veränderten Bedingungen anzupassen. Es gab allerdings von Anfang an auch einige Punkte, die nicht im Gesetz berücksichtigt werden konnten. Es passt nun einmal nicht alles in ein Gesetz. Es ist vielleicht auch nicht gut, alles gesetzlich regeln zu wollen. Aber zu einigen Punkten fanden sich auch nicht die erforderlichen Mehrheiten im Landtag. So kann das Gesetz nicht die Schließung von Musikschulen verhindern. Die festgelegten Qualitätsstandards sind noch nicht optimal definiert. Vor allem kann unter Berufung auf das geltende Musikschulgesetz nicht die Tendenz zum Abbau hauptamtlicher Stellen verhindert werden, sodass im Rahmen des Gesetzes die Qualität der Musikschulen auch sinken kann. Und das Gesetz bietet keinen Schutz gegen teilweise drastische Erhöhung der Elternanteile und damit letztlich keinen effektiven Schutz gegenüber sozialer Ausgrenzung. Schließlich - auch das war ja ein Wunsch - ist die Unterhaltung von Musikschulen nicht als Pflichtaufgabe definiert.

Es gab also schon vor acht Jahren ein paar Wünsche von Musikschulen, die keinen Eingang in das Gesetz fanden. Trotzdem können die Erarbeitung dieses Gesetzes und die Arbeit mit dem Gesetz zu den Erfolgen des Landes Brandenburg gerechnet werden. Etwas Druck musste sein; die Volksinitiative zum Musikschulgesetz zeigte ja auch Wirkung. Es gab auch von CDU

und SPD den bereits damals nicht besonders originellen Vorwurf, DIE LINKE würde die Musikschulen parteipolitisch instrumentalisieren. Ich meine, es war eher andersherum. Die Musikschulen wollten, dass die Landtagsabgeordneten ihre Sorgen und Wünsche ernst nehmen und sich an die Arbeit machen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fraktion war ihnen dabei genau wie heute ziemlich egal. Aber Fraktionen und Regierung fanden sich schließlich doch bei der Arbeit an einem zu lösenden Problem wieder.

Wir haben heute 28 öffentliche, nichtkommerzielle Musikschulen im Land Brandenburg. Musikschulen sind öffentliche, also allgemein zugängliche Einrichtungen. Träger ist in der Regel eine Stadt, ein Kreis oder eine Gemeinde. Die Musikschule ist einem musikalischen Bildungsauftrag verpflichtet. Sie nimmt dabei bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgaben wahr. Das wird auch allgemein anerkannt. Eine Förderung durch das Land kann nur dann erfolgen, wenn sich Kommunen und Landkreise angemessen an den Kosten beteiligen. Auch das ist klar. Die Erhöhung der Elternanteile konnte allerdings nicht verhindert werden.

Anzunehmen wäre nun, dass analog zum Rückgang der Schülerzahlen im Land Brandenburg auch die Anzahl der Musikschülerinnen und Musikschüler abnimmt. Immerhin sank in den letzten acht Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen des Landes um 35 %, von rund 360 000 im Jahre 2000 auf knapp 234 000 im Jahre 2007.

In dem gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Musikschülerinnen und Musikschüler um 23 %, also von 25 000 im Jahre 2000 auf knapp 31 000 im Jahre 2007. Trotzdem wurde die Landesförderung im Jahre 2003 um fast 22 % gekürzt, nämlich um immerhin 724 000 Euro. Der Anteil der fest angestellten Lehrkräfte ging von knapp 58 % im Jahre 2000 auf 45 % im Jahre 2007 zurück, und diese Tendenz setzt sich fort. Die Festangestellten wurden mehr und mehr durch Honorarkräfte ersetzt. Wir gehen aber davon aus, dass die Qualitätssicherung, die Erfüllung des Bildungsauftrags der Musikschulen und eine hohe Identifikation mit dem gesellschaftlichen Auftrag in den Kommunen und Kreisen vor allem durch die fest angestellten Lehrkräfte erreicht werden können. Bei Honorarkräften besteht die Gefahr, dass sie als Stundengeber nicht mehr die Belange der jeweiligen Musikschule als Ganzes vertreten können. Das ist nicht ihre Schuld. Es gibt nach wie vor engagierte Honorarkräfte, die sich auch darum kümmern. Aber es werden in der Regel keine Leistungen über den Musikunterricht hinaus, also Wettbewerbe, Auftritte, Chorlager, Bildungsreisen usw., vergütet. Das ist eine eindeutige Benachteiligung der Honorarkräfte. Es besteht auch die Gefahr, dass Honorarkräfte als preiswerter Ersatz gegen Festangestellte ausgespielt werden könnten.

Deshalb und weil dem Landesverband der Musikschulen die Qualität der musikalischen Bildung von der Früherziehung über die Talentförderung bis hin zur Studienvorbereitung am Herzen liegt, hat dieser Verband unter dem Vorsitz von Minister a. D. Enderlein immer wieder Vorschläge dafür erarbeitet, wie die Stellung der Honorarkräfte verbessert werden könnte. Dabei geht es vor allem um Folgendes:

Honorarkräfte sollten eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und in den Ferienzeiten erhalten. Bisher ist das nicht der Fall. Sie sollten Urlaubsentgelt erhalten und Bildungsurlaub bekommen. Mutterschutzregelungen und Festlegung der Kün-

digungsfristen sollten auch für Honorarkräfte an Musikschulen gelten. Der Stundensatz, der, wenn man großzügig rechnet, gegenwärtig bei etwa 15 Euro liegt, muss unbedingt erhöht werden.

Das sind die Forderungen und Wünsche der Musikschulen.

Seit Anfang 2006 haben wir im Vorstand des Landesmusikschulverbandes daran gearbeitet, diese Forderungen als Bestandteil eines erneuerten Musikschulgesetzes in eine sachliche Form zu bringen. Herr Werner und Herr Kuhnert haben als Vorstandsmitglieder ja auch an dieser Arbeit teilgenommen. Im Oktober 2006 schließlich gab es per Beschluss der gesamten Mitgliederversammlung des Musikschulverbandes den Auftrag an die Landtagsabgeordneten Kuhnert, Werner und mich, uns dafür einzusetzen, dass das Musikschulgesetz in einigen Punkten novelliert werden kann.

Erstens ging es um die Berücksichtigung von Angeboten in den Bereichen der bildenden und darstellenden Kunst. Es hat sich gezeigt, dass dieser Punkt unstrittig ist, dass es auch unproblematisch ist, da etwas zu verändern.

Zweitens ging es um die Klärung des Verhältnisses von fest angestellten und Honorarkräften.

Drittens ging es um die Qualitätssicherung über die Festschreibung eines bestimmten Anteils von fest angestellten Lehrkräften an den Musikschulen. 50 % fest angestellte Lehrkräfte waren gewünscht. 30 % fest angestellte Lehrkräfte als Mindestforderung sind der Kompromiss, der in dem Papier, das vor ungefähr einem Jahr erarbeitet worden ist und nur in Kleinigkeiten verändert wurde, jetzt enthalten ist. Später kam noch der Vorschlag hinzu, bestehende Vereinsmusikschulen und Musikschulen im Aufbau im Interesse der Bestandssicherung von einigen Regelungen auszunehmen. Auch das ist Bestandteil des Entwurfs, den wir Ihnen heute vorlegen.

Ich hatte gehofft, dass wir den Text des Gesetzentwurfs mit einem fraktionsübergreifenden Antrag auf den Weg bringen könnten. Offensichtlich gab es da aber einige Kommunikationsprobleme bei SPD und CDU. Das hat also nicht geklappt. Das bedauere ich sehr. Ich glaube, auch der Musikschulverband ist darüber nicht sehr erfreut.

Wir schlagen deshalb vor, den vorliegenden Antrag zur weiteren Qualifizierung in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen, damit wir in Kürze ein neues, etwas verändertes, modernes Musikschulgesetz im Land Brandenburg haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Dr. Münch für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Musikschulgesetz des Landes Brandenburg von 2000 ist ein gutes Musikschulgesetz. Das hat auch Herr Dr. Hoffmann noch einmal bestätigt, und das ist Bestandteil des Gesetzent-

wurfs. Brandenburg gehört zu den sechs Bundesländern, die überhaupt ein Musikschulgesetz haben. In unserem Musikschulgesetz ist als Einzigem eine Summe fixiert, nämlich 2,6 Millionen Euro, mit der das Land die Musikschulen des Landes bezuschusst.

Die Landesförderung haben wir also festgesetzt. Sie ist nicht weiter abgesenkt worden. Im Übrigen gibt es einen Passus im Gesetz, in dem festgeschrieben wird, dass dann, wenn es zu tarifvertraglichen Erhöhungen oder zu einer nennenswerten Erhöhung der gegebenen Stunden kommt, eine Erhöhung bzw. Anpassung des im Gesetz genannten Förderbetrages erfolgen kann. Die Musikschulen gehören bei uns also zum prioritären Bildungsbereich.

Die Bedeutung, die die Musikschulen für das Land haben, zeigt sich auch darin, dass es möglich war, im Rahmen der Ausschüttung des Sonderfonds aus SED-Vermögen den Musikschulen 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Das alles zeigt, welche Bedeutung wir dem Bereich der musischen Ausbildung und Erziehung unserer Kinder beimessen, dass dies unverzichtbarer Bestandteil der Erziehung und Bildung der Persönlichkeit ist.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sagen. Zunächst einmal ist festzustellen, dass dieser Gesetzentwurf in einigen Punkten formal nicht dem entspricht, was nach den Kriterien erforderlich wäre. Beispielsweise sprechen Sie darin von Mehrkosten in Höhe von 630 450 Euro. Diese Mehrkosten müssten aber im Gesetz auftauchen; denn da ist ja jetzt schon eine konkrete Summe genannt. Das tun sie nicht. Sie belegen auch nicht, wie diese Mehrkosten tatsächlich zustande kommen. Wenn es darum ginge, einen verlorenen Anspruch auszugleichen, stimmte das auch tatsächlich nicht überein; denn das Gesetz von 2000 wurde inhaltlich nicht verändert. Zwar wurde gekürzt, aber es wurden keine Bedingungen verschlechtert.

Noch etwas dazu. Sie sagen, dass die Zahl der Honorarkräfte zunehme. Auf eine Kleine Anfrage, die ich zu dem Thema gestellt habe, antwortet das Ministerium, dass die Tendenz tatsächlich sinkend sei, dass es also keinen weiteren Aufwuchs an Honorarkräften gebe. Abgesehen davon kann man nicht sozusagen automatisch davon ausgehen, dass Honorarkräfte qualitativ schlechter seien. Man muss da im Einzelfall sehr genau unterscheiden. Wenn es sich beispielsweise wie in Cottbus darum handelt, dass Orchestermusiker zusätzlichen Unterricht an Musikschulen erteilen, so ist dagegen überhaupt nichts zu sagen; denn es ist ja nur von Vorteil, wenn das Lehrerkollegium auch aus jüngeren Kollegen und aus Kollegen, die nur zeitweise unterrichten, weil sie im Hauptberuf anderweitig musikalisch tätig sind, besteht, wenn also solche Kräfte zusammen mit den anderen an einer Musikschule den Unterricht erteilen.

Darin, dass die Bedingungen bzw. die Bezahlung der Honorarkräfte mit der der fest angestellten Kräfte gleichzusetzen sind und dass die Regelung im Musikschulgesetz nicht zu Lohn-dumping berechtigt, stimme ich Ihnen zu. Man muss allerdings hinzufügen, dass, wie Sie, Herr Dr. Hoffmann, auch selbst gesagt haben, nicht alles per Gesetz geregelt werden kann und auch nicht per Gesetz geregelt werden sollte. Vielmehr sollte

das dort bleiben, wo die Zuständigkeit ist, nämlich bei den Trägern der Musikschulen, sprich: den Kommunen.

Nach Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie eine Regelung im Gesetz dahin gehend, dass mindestens ein Drittel der Lehrkräfte an den Musikschulen fest angestellt ist. Wenn Sie sich die aktuellen Zahlen anschauen, werden Sie feststellen, dass lediglich bei einer Musikschule, nämlich der der Uckermark, diese Quote unterschritten ist. Landesweit liegt der Anteil deutlich höher. Auch hierbei geht es darum, dass sich die Träger vor Ort, die Kommunen, ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch das Beispiel Cottbus anführen, weil ich das am besten kenne. Dort beträgt der Anteil der fest angestellten Lehrkräfte mehr als 80 %. In Schwedt - dies führe ich an, weil ich gerade hier meinen Kollegen Bischoff vor mir sitzen sehe - sind es immerhin noch 58 %. Die meisten Musikschulen haben also einen höheren Anteil.

Das ist eine Frage der Verantwortung vor Ort. Aus diesem Grunde möchte ich Sie einfach bitten, dass Sie nicht etwa in einem vermeintlich richtigen Gedanken des Zentralismus meinen, solche Dinge per Gesetz regeln zu können. Vielmehr gehören die Dinge dahin, wo sie von der Selbstverwaltung her auch wahrgenommen werden. Wir haben ja heute Morgen in der Aktuellen Stunde über Volksbegehren und Volksinitiativen bzw. über die Nähe zum Wähler vor Ort gesprochen. Ich möchte Sie dafür gewinnen, Ihre vielen Kollegen, die in der Kommunalpolitik vor Ort tätig sind, dazu zu bewegen, sich dafür einzusetzen, wenn es einer Stadt gelingt, die Prioritäten zu setzen.

Ich spreche wieder vom Beispiel Cottbus. Wir haben im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ hervorragend abgeschnitten. Herzlichen Glückwunsch auch von dieser Stelle noch einmal an alle Preisträger des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

- Danke schön! Da können Sie gern klatschen. Wir haben mit hervorragenden Leistungen im Land Brandenburg abgeschnitten und das trotz all der Missstände, die Sie beklagen, Herr Dr. Hoffmann.

Es geht darum, dass vor Ort klar wird: Wir sind stolz auf die Leistungen unserer Schüler, wir sind stolz auf die hervorragende musische Ausbildung, die vor Ort möglich ist, und das lassen wir uns etwas kosten.

Cottbus ist hochverschuldet und leistet es sich trotzdem, viel Geld in seine Musikschule zu stecken. Ich möchte Sie alle ermutigen, vor Ort diesem Beispiel zu folgen und sich dort, wo die Kinder und die Eltern sitzen, wo vor Ort musiziert wird - die Kommune profitiert von einer Musikschule -, entsprechend einzubringen, damit es zu solchen Missständen nicht kommt. Dazu brauchen wir kein neues Gesetz, sondern ein vermehrtes Engagement vor Ort. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Nun erhält Herr Abgeordneter Nonninger das Wort.

**Nonninger (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Wir müssen die Nachmittage unserer Kinder retten und bei ihnen Lust auf Leben wecken durch Musik und weitere kulturelle Angebote.“

Dieses Zitat des hoffentlich allseits bekannten Kriminologen Christian Pfeiffer auf dem vorjährigen Musikschulkongress in Mannheim möchte ich an den Anfang meiner Ausführungen setzen. Damit ist klar: Unsere DVU-Fraktion steht für verlässliche Rahmenbedingungen, und in der Diskussion sollte es keine Tabus geben, wenn es um das Wohl nicht nur unserer Kinder und Jugendlichen geht.

Unsere Fraktion teilt die Einschätzung des Landesverbandes der Musikschulen, dass es gerade die PISA-Studie war, die deutlich machte, dass es neben den Leistungsanforderungen in den Kernfächern auch einer musikalischen kulturellen Bildung als persönlichkeitsbildendem und kreativitätsförderndem Element bedarf. Die Kooperation von allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen steht auf der Tagesordnung. Unsere DUV-Fraktion hat und wird sich weiterhin jedweder Streichungsvorhaben, die dieses Gesetz berühren, verweigern. Wir teilen die Einschätzung des Landesverbandes der Musikschulen, dass unser Landeshaushalt nicht über die Musikschulen saniert werden kann. Wo wirklich gespart werden kann, hat unsere Fraktion bei den Haushaltsdebatten deutlich gemacht.

Wie stellt sich die Situation an unseren Musikschulen exakt dar? Die Landesregierung musste dazu in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im November 2007 Stellung nehmen. Die Landesregierung betrachtet alle Angebote der Musikschulen, die darauf gerichtet sind, vorrangig Kindern und Jugendlichen musikalische Bildung zu vermitteln, Begabungen zu fördern und auf ein mögliches Studium der Musikschule vorzubereiten, als abgesichert. Alle Interessierten - so wird weiter ausgeführt - wird ein Zugang ermöglicht werden. Dies wird gewährleistet, indem die Musikschulen jährlich einen Zuschuss von 2,6 Millionen Euro erhalten, der sich nach der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden bemisst. Demnach wird die derzeitige Finanzierung der Musikschulen als gesichert angesehen. Es ist bemerkenswert, dass es den Musikschulen gelungen ist, ihre Schülerzahlen um immerhin 23 % zu steigern.

Doch zurück zu diesem Antrag: In der Ergänzung des § 3 Abs. 3 wünschen Sie eine generelle Aufnahme von Unterrichtsangeboten in den Bereichen der Bildenden und der Darstellenden Kunst. In der Problemanalyse gestehen Sie allerdings selbst ein, dass es gegenwärtig erfolgreiche Praxis an einigen Musikschulen ist, Unterricht in Darstellender und Bildender Kunst anzubieten.

In der Problembeschreibung gehen Sie von weiteren theoretischen Möglichkeiten anstelle von Fakten aus, was beispielsweise in der Formulierung zutage tritt, dass im Rahmen des Gesetzes die Qualität der Musikschulen durchaus sinken könnte. Begründet wird dies mit einem Abbau von hauptamtlichen Stellen zugunsten von Honorarkräften. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage zu den Musikschulen vom November letzten Jahres belehrt uns jedoch eines Besseren. Dort wird zwar eine Zunahme der Honorarkräfte bis 2005 eingeräumt, aber auch vermerkt, dass deren Zahl seitdem tendenziell wieder rückläufig ist.

Des Weiteren verweisen wir darauf - wie auch aus besagter Beantwortung der Kleinen Anfrage ersichtlich -, dass die Personalhoheit für die Musikschulen bei deren Trägern liegt und eine rechtliche Festlegung von Mindestanteilen fest angestellter Musiklehrer die Grenze der Konnexität berührt. Trotz bzw. unabhängig von den von Ihnen avisierten jährlichen Mehrkosten von über 36 000 Euro werden wir uns Ihrem unausgereiften Gesetzentwurf verweigern.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält nun Herr Abgeordneter Werner.

**Werner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit gut zwei Jahren bemühen wir uns um eine Novellierung des Musikschulgesetzes. Es geht im Prinzip um drei Punkte, zwei davon hat Kollege Dr. Hoffmann schon genannt, nämlich - erstens - den Bereich Darstellende und Angewandte Kunst mit im Gesetz zu verankern sowie - zweitens - Netz und doppelten Boden für Festanstellungen einzuziehen. Einen dritten Punkt haben Sie nicht genannt, er fehlt in Ihrem Gesetzentwurf schlichtweg, nämlich: Wir wollen einen Aufwuchs auf dem alten Stand, nämlich eine Anhebung der Zuwendungen um mindestens 724 000 Euro auf den Status quo des Zeitpunktes, zu dem wir das Musikschulgesetz beschlossen haben.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn man als jemand, der sehr eng mit dieser Materie vertraut ist, zum wiederholten Male hier steht und nach über zwei Jahren immer noch kein Ergebnis zu verzeichnen ist, so ist das nicht unbedingt vergnügungssteuerepflichtig. Deshalb appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen, einmal an die eigene Nase zu fassen, damit wir es nun endlich schaffen, dies im Gesetz zu verankern.

Wir haben, Kollege Dr. Hoffmann, auch noch eine andere Verabredung getroffen. Ich darf hinzufügen: Ich stehe zu diesen Beschlüssen, habe sie im Vorstand mitgetragen und habe sie bei der Mitgliederversammlung stets und ständig vertreten. Aber wir haben noch eine andere Verabredung getroffen, nämlich die, dass keine Fraktion - auch die Koalition nicht - dies im Alleingang macht.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

Genau diese Verabredung, Kollege Dr. Hoffmann, haben Sie verlassen, und das macht mich richtig wütend. Sie stellen sich hier - wie noch vor fünf oder zehn Minuten - hin und sagen, Sie wollen kein parteipolitisches Taktieren, Sie wollen es nicht parteipolitisch ausnutzen. Aber genau das tun Sie!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Sie waren doch gar nicht dabei!

Sie, Herr Dr. Hoffmann, haben sich vorige Woche vor den Fachleuten auf der Regionalversammlung in Guben hingestellt und die Katze aus dem Sack gelassen, nämlich gesagt, dass Sie damit Wahlkampf machen wollen. Sie haben gesagt: Die Kommunalwahlen stehen bevor, die Landtagswahlen stehen bevor,

und deswegen müssen wir jetzt handeln. Sie haben von Variante 4 oder 23 geredet - egal, welche Variante: Wir haben eine Verabredung getroffen. Es ist unseriös, so vorzugehen.

(Vereinzelt Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ihr Gesetzentwurf ist auch inhaltlich unseriös. Selbst wenn man der Auffassung folgen würde, dass diese freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe Musikschulen möglicherweise nicht unter das Konnexitätsprinzip fällt - sage ich einmal ganz vorsichtig -, ist es einfach unanständig, eine Leistung zu beschließen, die die Träger zu erbringen haben, aber nicht in das Gesetz hineinzuschreiben, wie es dann bezahlt werden soll. Da sind wir doch in der Pflicht, hier etwas zu tun und auch eine Summe hineinzuschreiben, damit es finanziert werden kann.

Ich habe nichts gegen Sportförderung; die ist äußerst wichtig, auch nichts gegen kostenlose Schülerbeförderung; auch da sind Zuwendungen richtig und wichtig. Aber warum haben wir vor vier oder fünf Jahren im Musikschulbereich gekürzt? Warum sind wir nicht in der Lage, diesen Aufwuchs wieder herbeizuführen? Kollege Dr. Hoffmann hat die Schülerzahlen genannt. Sie sind im Steigen begriffen. Ich will Ihnen nur einmal die Zahlen für Elbe-Elster nennen. Wir haben in den zurückliegenden zehn Jahren einen Aufwuchs der Jahreswochenstunden um 42 %. Wir hatten 1996 1 700 Schüler - das waren 8,1 % der Gesamtschülerzahl im Landkreis -, die an eine Musikschule gegangen sind. Im vergangenen Jahr hatten wir 2 350 Musikschüler, das sind immerhin 24,5 % der gesamten Schüler, die eine Musikschule besuchen. Die Leistung, die an allen Musikschulen entgegen dem Trend, dass sich die Schülerzahl abwärts bewegt, erbracht wird, muss uns auch etwas wert sein. Deshalb muss ein Aufwuchs ins Gesetz geschrieben werden. So, wie Sie, Kollege Hoffmann, es gemacht haben, geht es eben nicht.

Ein zweiter Punkt, der ebenfalls nicht gesetzlich zu regeln ist, ist die Frage der Vergütung von Honorarkräften. Das kann nur der Träger regeln. Wir können es dem Träger nicht gesetzlich vorschreiben, in welcher Höhe er Honorarkräfte zu vergüten hat.

Sie reden vom Stundenverdienst. Dann müssen Sie schon hinzufügen, ob Sie Brutto oder Netto meinen, denn es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Brutto und Netto von Festangestellten und Honorarkräften.

Ich will auf zwei Probleme bei den Honorarkräften aufmerksam machen. Zum einen: Wenn Honorarkräfte vollbeschäftigt sind, haben sie in aller Regel nur die Hälfte des Bruttojahresverdienstes eines Festangestellten. Einzelheiten, zum Beispiel was sie noch an Abgaben zu leisten haben, erspare ich mir jetzt. Das Problem reicht aber noch weiter. Inzwischen - da müssen wir ansetzen - ist es so, dass uns auf dem flachen Lande qualifizierte Fachkräfte fehlen. Allein an der Musikschule im Landkreis Elbe-Elster können 15 % der Unterrichtsstunden nicht mehr von qualifiziertem Personal mit Fach- oder Hochschulabschluss geleistet werden. An der Außenstelle in Herzberg sind es gar schon 40 % der Stunden, die von Laien oder Amateuren gegeben werden, die also keinen Abschluss haben. Diesem Problem müssen wir uns verstärkt zuwenden.

In diesem Sinne hoffe und wünsche ich, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft einen Gesetzentwurf hinbekommen, in dem die Erhöhung der Zuwendungen verankert ist und die anderen beiden Punkte ebenfalls geregelt werden.

Ihrem Gesetzentwurf kann man in dieser Form aus den Gründen, die ich genannt habe, nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Ministerin Prof. Dr. Wanka. Bitte schön.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als im Jahr 2000 hier im Parlament das Musikschulgesetz beschlossen wurde, war es das erste in dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben gehört, es gibt jetzt einige weitere, aber nicht mit den Besonderheiten wie in unserem Musikschulgesetz. Was war oder ist die Besonderheit? Eigentlich drei Punkte: eine klare Fixierung, dass die Finanzierung der Musikschulen verpflichtend von den entsprechenden Landkreisen zu unterstützen ist, was auch viel Ärger bei den Landräten ausgelöst hat, dass das Land eine klare Aussage trifft, die Musikschulen zu finanzieren, also Sicherheit für die Musikschulen, und die Fortschreibung von Qualitätsstandards, wann eine Musikschule anerkannte Musikschule des Landes Brandenburg ist?

Es gab daraufhin viele Begehrlichkeiten aus anderen Bereichen der Kultur. Die Bibliotheken zum Beispiel möchten auch solch ein Gesetz haben, das langfristig Unterstützung von Land und Kommune oder den entsprechenden Gebietskörperschaften festlegt. Auch der Bereich der Kunstschulen gehört dazu. Der Kulturretat gehört nicht zu den prioritären Bereichen. Wir wissen, wie sich der Landeshaushalt entwickelt. Das heißt, der Kulturretat wird nicht wachsen, sondern eher sinken, wenn wir für einzelne Segmente wie die Musikschulen in diesem Etat Summen festschreiben. Bei ohnehin schon hohem Bindungsgrad bedeutet das: Alles, was neu hinzukommt, ein Gitarrenfestival, ein Musikfest etc., kann nicht gefördert werden, weil man sich für einen großen Bereich sozusagen gesetzlich fixiert hat. Deswegen ist es nicht möglich, das, was sich viele in der Kultur wünschen, mit solchen gesetzlichen Regelungen zu realisieren.

Das Musikschulgesetz haben wir. Das ist - das sage ich jetzt auch in Richtung des Verbandes - im Bereich der Kulturangebote eine gewisse Besserstellung durch die klaren Verpflichtungen in diesem Gesetz. Das ist aber mit Absicht so gemacht worden, und das soll auch so bleiben.

Wenn man die Ergebnisse betrachtet - es wurden heute bereits Zahlen genannt, wie viele Kinder trotz sinkender Schülerzahlen in die Musikschulen gehen, es wurde von Teilnehmerrekorden gerade in diesem Jahr bei „Jugend musiziert“ gesprochen -, kann man deutlich feststellen, dass die Musikschulen überall im Land nicht nur Schulen sind, in denen die Kinder Instrumente spielen lernen und musische Bildung erfahren, sondern dass sie ein ganz wichtiger kultureller Faktor in jedem Landkreis und in den einzelnen Orten sind. Das heißt, die „Bevorzugung“ ist berechtigt und soll auch so bleiben.

Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, sowohl in den Koalitionsfraktionen als auch in der Landesregierung, dass Verbesserungsbedarf besteht bzw. dass man sich Dinge neu überlegen muss, weil sich die Gesamtkonditionen verändert haben. Das ist völlig unstrittig.

Betrachten wir aber einmal einige der Vorschläge, die in diesem Gesetzentwurf stehen. Es wird zum Beispiel vorgeschlagen, dass in den Musikschulen, welche zusätzliche künstlerische, also bildende und darstellende Kunstangebote haben, diese wie Musikstunden angerechnet werden. Das heißt, wenn kein zusätzliches Geld zur Verfügung steht, werden die Summen pro Stunde geringer.

(Bischoff [SPD]: Alle!)

- Alle, generell. Das heißt, das macht nur Sinn, wenn man die Summe insgesamt erhöht und damit die anderen Bereiche der bildenden Kunst einbezieht. Wenn man es aber so machte, wie es die Fraktion DIE LINKE aufgeschrieben hat, würde das bedeuten, dass erstens die Summen pro Stunde sinken. Zweitens würde es natürlich Begehrlichkeiten wecken. Landräte und Bürgermeister werden versucht sein, Kunstschulen in die Musikschulen zu integrieren oder irgendeine Verbindung zu finden, weil man dann am Landesgeld partizipieren kann, bzw., umgedreht, die Kunstschulen selbst könnten einige Musikangebote oder Ähnliches machen, um partizipieren zu können.

Die Idee, dass die Kunstschulen und die künstlerischen Angebote, die nicht zur Musik gehören, genauso bewertet werden sollen, wäre nicht schlecht, wenn wir es finanzieren könnten. Wir brauchen mehr Geld und nicht einfach einen Antrag, in dem das steht. Das ist kontraproduktiv.

Zur Frage der Qualität: Wir haben ein Musikschulgesetz mit den bekannten Qualitätsstandards. Die werden geprüft, um das Label „Anerkannte Musikschule des Landes“ zu vergeben. Qualität hat auch etwas mit der Anzahl der Festangestellten zu tun; das will ich gar nicht bestreiten. Aber ist es denn klug, von hier aus für die einzelnen Landkreise festzuschreiben, wie viele Festangestellte sie haben sollten, die sie dann eventuell gar nicht finanzieren können? Ist denn so etwas vor dem Hintergrund eines Landes, das strukturell sehr unterschiedlich angelegt ist, vernünftig? Wenn ich mir die jetzige Entwicklung ansehe, stelle ich fest, dass die Zahl der Honorarkräfte, die in den Kreismusikschulen im ländlichen Bereich beschäftigt wird, eine ganz andere ist als in Potsdam oder in größeren Städten. Da haben wir die Situation von Angeboten an Ganztagschulen, wo sowieso zu klären ist, wie es dort mit der musikalischen Bildung weitergeht. In dieser Situation einen Prozentsatz festzuschreiben und dann vielleicht alle fünf Minuten eine Ausnahmeregelung zu brauchen ist völlig widersinnig und kann nicht im Interesse einer qualifizierten Ausbildung von jungen Menschen in den Musikschulen sein.

Ich glaube, es ist völlig klar, dass man dem, was hier vorgelegt wurde, in keiner Weise zustimmen kann.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält noch einmal Herr Dr. Hoffmann. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es nicht zu fassen, was Sie hier tun. Seit über einem Jahr liegt der erste Entwurf dieser Novellierung des Musikschulgesetzes vor.

Herr Werner, wenn Sie sich richtig erinnern, standen immer drei Namen darauf: Kuhnert, Werner und Hoffmann, und immer war mit dem Entwurf die Bitte verbunden, an diesem Text zu arbeiten, was auch in Ansätzen passiert ist. Deshalb gab es Änderungen. Immer wieder wurde gesagt, dass alles klar ist, dass die Bedeutung erkannt ist. Das haben beide Fraktionen und die Fraktionsvertreter gesagt. Alle stimmten zu und sind trotzdem heute dagegen. Ich glaube, bei dieser heftigen Gegenreaktion müssen es sach- und fachfremde Kriterien sein, die Sie heranziehen. Anders kann es nicht sein. Es versteht ja die Welt nicht, was Sie hier eigentlich wollen.

(Günther [SPD]: Wir verstehen Sie auch manchmal nicht!

- Werner [CDU]: Ihr Text ist nicht zu verstehen, das ist der Punkt!)

Die kritischen Punkte, die angesprochen wurden, sind teilweise auch deshalb zustande gekommen, weil wir natürlich immer einen Kompromissvorschlag im Auge hatten, damit dieser überfraktionelle Entwurf zustande kommt. Es ist ein Kompromiss erarbeitet worden. Wir wollten eigentlich mehr. Herr Werner hat gebremst und darauf verwiesen, dass es die Finanzpolitiker der SPD sind, die nicht mitziehen,

(Bischoff [SPD]: Sie wollen immer mehr!)

zuletzt noch am vergangenen Donnerstag vor den Musikschuldirektoren in der Regionalberatung. Anstatt zu arbeiten, haben wir uns dann Geschichten von Ihnen angehört, Herr Werner, über Konnexität, darüber, dass man erst einmal die Ministerin fragen und dass die Finanzpolitiker erst prüfen müssten. Dann war abgemacht, dass ich einen Text erarbeite und wir diesen dann gemeinsam qualifizieren. Es gab keine Antwort, nichts ist passiert. Sie haben sich nach Ihren Reden wahrscheinlich wieder auf die Couch gelegt. Die erste Fassung, ich sage es noch einmal, ist über ein Jahr alt. Wir haben, glaube ich, immer offen mit diesem Text gearbeitet und darum gebeten, dass alle mitarbeiten.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Herr Werner.

**Werner (CDU):**

Herr Dr. Hoffmann, würden Sie mir zustimmen, dass der Gesetzentwurf, der heute hier von Ihnen vorgelegt wurde und den ich inhaltlich bereits bewertet habe, in wesentlichen Teilen von dem abweicht, was wir im Vorstand und in der Mitgliederversammlung beschlossen haben und worüber Einvernehmen zwischen uns allen bestand und was in den ersten Entwurf des Gesetzestextes mündete?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Warum haben Sie den nicht eingebracht?)

Würden Sie mir zustimmen, dass es da einen erheblichen Unterschied gibt?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Dann bringen Sie ihn doch ein!)

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Nein, da kann ich Ihnen nicht zustimmen. Aber wenn es so sein sollte: Wieso kommen Sie dann nicht mit einer eigenen Fassung

(Werner [CDU]: Dann müssen Sie einmal beide nebeneinander legen und vergleichen!)

oder überlegen sich vorher, dass Sie einen anderen Entwurf einbringen sollten?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben offensichtlich nicht richtig zugehört. Wir beantragen die Überweisung an den Kulturausschuss zur weiteren Qualifizierung,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

damit wir zu einem novellierten Musikschulgesetz kommen. So einfach ist das. Ich bitte deshalb noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich beende die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs, der Ihnen in der Drucksache 4/6158 vorliegt, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit Mehrheit ist gegen die Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Gesetzentwurfs in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist mehrheitlich gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008/2009 - NTHG 2008/2009)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6271

1. Lesung

Das Wort erhält Herr Finanzminister Speer. Bitte schön.

**Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verabredungsgemäß legt die Landesregierung den Nachtragshaushalt vor. Der Nachtragshaushalt umfasst die Maßnahmen, die wir zur Unterstützung von Geringverdienern hinsichtlich der Mobilität im Land in der Koalition erarbeitet und im Kabinett dann beschlossen haben. Das ist etwas, das hier im Haushalt nicht vorkommt, sondern im bestehenden Haushalt abgebildet ist und durch Haushaltswirtschaft für die nächsten beiden Jahre - zumindest für die nächsten beiden Jahre - daraus entwickelt werden kann und sich im Haushaltsvollzug abbildet.

Wir haben zwei Maßnahmen, die neu sind und für die es einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung bedarf. Das ist zum einen die Änderung beim Schülerverkehr. Der Landtag hat die Initiative angenommen. Demzufolge ergibt sich für den Haushalt noch nichts direkt. Jedoch haben wir seinerzeit angekündigt, dass wir die Kommunen bei der Aufgabe der Schülerbeförderung im Land mit einem Betrag von jährlich aufwachsenden 4 Millionen Euro unterstützen wollen. Dazu wurde in der Zwischenzeit eine Richtlinie erarbeitet, nach welchen Kriterien dieses Geld an die Kreise und kreisfreien Städte geht, wobei unter anderem der Anteil an Sozialhilfeempfängern, Transferempfängern im Landkreis und Schulweglängen etc. berücksichtigt werden.

Wir haben uns entschlossen, einen Schulsozialfonds einzurichten. Dies bedarf auch der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers. Dieser soll im Jahr mit etwa 2,2 Millionen Euro gespeist werden. Mithilfe dieses Fonds soll den Schulleitern über die Schulträger ermöglicht werden, dass sozial benachteiligte Kinder augenscheinlich nicht die Unterstützung bekommen, die sie von ihren Eltern erwarten können, dennoch in das Schulleben - Teilnahme am Mittagessen und an Schulfahrten oder auch Unterstützung bei der Beschaffung von Materialien für den Unterricht - voll integriert werden können. Dies alles wird den Haushalt auch in Zukunft - ich gehe davon aus, dass man dies nicht einführen und wieder streichen kann - dauerhaft belasten. Das sind zusätzliche Aufgaben, die das Land schultern will.

Wir haben Ihnen für den Haushalt 2008/2009 vorgeschlagen, dass wir bei der Kreditermächtigung keine Änderungen vornehmen. Wir gehen davon aus, dass wir mit den Zinsen geplant hinkommen, sogar besser hinkommen, dort also etwas Luft ist. Das bedeutet aber nicht, dass dies eine wirkliche Gegenfinanzierung darstellt. Vielmehr ist es ein Vorgriff auf möglicherweise gespartes Geld am jeweiligen Jahresende. Das sind zusätzliche Aufgaben, die auch die Haushalte in Zukunft zusätzlich belasten werden. Ich sage das so pointiert; denn nach meinem Dafürhalten sind wir hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung noch lange nicht über den Berg bzw. durch das Tal hindurch - je nach Betrachtungsweise. Wir hatten ein sehr gutes Jahr 2007 mit den entsprechenden Überschüssen. Jedoch ist das für die Jahre 2008 und 2009 bisher nicht so prognostizierbar. Ich hoffe, wir können am Ende der Legislaturperiode mit 18 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme insgesamt abschließen. Das werden wir sehen.

Es kommen aber die Jahre danach. Der Rückgang bei den Solidarpaktmitteln, der Rückgang bei der EU-Förderung und auch der Rückgang, der sich aus den demografischen Entwicklungen im Land ergibt, werden dieses Land vor große Herausforderungen stellen. Deswegen sei mir an dieser Stelle gestattet,

auf Folgendes hinzuweisen: Zusätzliche Ausgaben sind für diese Aufgabe natürlich Gift. Wir tun es trotzdem; denn es wurde auch durch Umfragen deutlich, dass diese Maßnahmen von der Bevölkerung als Gerechtigkeitsbeitrag gesehen werden, den wir leisten bzw. den die Politik leistet.

Ich gehe jedoch auch davon aus, dass eine Diskussion allenthalben geführt werden muss, ob generelle Freistellungen von Gebühren gerecht sind. Diesbezüglich ist so mancher auf dem Holzweg; denn nicht gerecht ist, dort, wo Leistungen angeboten werden, die sozial Schwache nichts kosten, weil sie nach der Gebührenstaffel befreit sind, gut Verdienende oder besser Verdienende von der Zuzahlung zu befreien. Das ist nicht sozial. Das muss man auch immer wieder sagen. Das ist ein Beitrag zu einer gefühlten Gerechtigkeit, der jedoch kein Beitrag zu einer tatsächlichen Gerechtigkeit ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung will ich das sagen; denn eigentlich müssen wir solche Maßnahmen, die wir hier angehen und über die diskutiert wird, zurückweisen. Wir haben die Diskussion um kostenfreien Kita-Besuch und kostenfreies Schulesen im gesamten Land. Das wird auch gern von der Fraktion DIE LINKE nach vorn geschoben.

In der Presse musste ich in der Berichterstattung vom Parteitag lesen, dass der Sozialismus natürlich keine Gegenfinanzierung braucht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das stand so darin. Das war das Ergebnis einer Diskussion über die 50 Milliarden Euro, die Sie hier unter das Volk bringen wollen. Auf die Frage „Müssen wir uns nicht ernsthaft“ - ich habe gelesen, dass es diesbezüglich eine sehr valide Diskussion gab - „mit der Frage beschäftigen: Woher kommt das Geld?“ hat man sich zum Schluss auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt: Das klären wir später! - Ein Kollege aus Köln - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - hat dann formuliert: Der Sozialismus braucht keine Gegenfinanzierung. - Wohin dies führt, haben wir bereits erlebt. Deswegen warne ich davor, diese Idee weiter zu folgen. Man sollte alle Anstrengungen unternehmen, das Geld, das wir haben, zielgerichtet einzusetzen, und zwar dort, wo es nötig ist, wo Kinder sind, die von ihren Eltern vernachlässigt werden, oder auch dort, wo Eltern nicht in der Lage sind, Unterstützung zu geben. Dort muss das Geld zielgerichtet eingesetzt werden. Wir können es nicht mit der Gießkanne über das Land gießen. Das ist nicht sozial. Deswegen bitte ich anzuerkennen, dass mit diesem Schritt, den die Koalition hier geht, das aufgegriffen wurde, was machbar ist und was die Bedürfnisse im Land reflektiert.

Ein vernünftiger Vorschlag ist das auch vor dem Hintergrund, dass wir bei der Konsolidierung des Landeshaushalts nicht an der Stelle sind, an der wir sagen können: Wir können Entwarnung geben und über Steuersenkungen oder anderes nachdenken. - Sowohl für Steuersenkungen auf der einen Seite als auch für eine deutliche Ausweitung der Aufgaben und Ausgaben der öffentlichen Hand auf der anderen Seite sehe ich auf absehbare Zeit keinen Spielraum.

Das bedeutet: Wir sind gerade in einer konjunkturellen Phase, die ein bisschen abschwächt. Auch da ist es noch nicht gelungen, den Bundeshaushalt zu einer schwarzen Null zu bringen. Alles in allem gerechnet sind wir bei der schwarzen Null im

Jahr 2007 angekommen. Davon ist das meiste an Bewegung bei den Kommunen angekommen. Deswegen sind die Kommunen auch in der Lage, bestimmte Leistungen vorzuhalten, die das Land noch nicht vorzuhalten oder zusätzlich zu übernehmen in der Lage ist. Das sage ich auch im Nachgang zu dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers. Während er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums aus Angermünde. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Christoffers (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist ein uralter politischer Trick: Wenn ich in einer Koalition ein paar Schwierigkeiten wegen unterschiedlicher Auffassungen habe, dann suche ich mir als Dritten die Opposition aus, wähle ein Zitat und begründe damit, dass der Vorschlag, den die Koalition hier im Landtag unterbreitet, selbstverständlich die einzig mögliche Lösung ist, alles andere purer Populismus ist, und alle anderen Wege natürlich nicht zu beschreiten sind.

Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Erstens: Die Struktur der Haushaltsdaten ist meiner Fraktion bekannt. Zweitens: Auch wir haben uns in den Haushaltsdebatten für 2008/2009 für massive Absenkungen der Zinsbelastungen im Land Brandenburg stark gemacht, das war Teil unserer Strategie. Drittens: Wenn wir bei den Beratungen des Doppelhaushaltes im Dezember offener über eine Reihe von Fragen geredet hätten, hätte es dieses Nachtragshaushalts nicht bedurft.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das, was Sie hier zum Nachtragshaushalt eingebracht haben, war bereits damals Stand der Debatte. Es war notwendig, etwas zu tun. Und nur die Tatsache, dass möglicherweise nicht Sie die Ersten waren, die den Antrag eingebracht haben, hat dazu geführt, dass wir jetzt diesen Nachtragshaushalt haben. Ich bin - um das klarzustellen - froh über die Richtung, in die er geht, weil er selbstverständlich Probleme aufgreift, die das Land zu lösen hat. Insofern sind Teile des Nachtragshaushalts für uns völlig unstrittig.

Warum sind Sie jetzt diesen Weg gegangen? Ich glaube, dass es dafür vor allen Dingen vier Gründe gibt. Der erste Grund ist: Wir merken doch alle in unserer politischen Tätigkeit, dass wir uns mittlerweile in einer Situation befinden, in der sich auch im Land Brandenburg - und nicht nur hier - soziale Milieus bilden, die sich aus sich selbst heraus reproduzieren. Damit sind wir in einer politischen Situation, in der die alte Einzelfallhilfe nicht mehr greift oder nicht greifen kann. Man muss natürlich gesellschaftliche Bedingungen schaffen, um aus diesem Milieu eine Aufstiegschance zu schaffen. Nichts anderes steckt dahinter, dass wir gemeinsam der Auffassung sind, dass Mobilität zu sichern ist.

Zweitens: Ich glaube, dass auch der Inhalt Ihres Nachtragshaushalts dem geschuldet ist, dass wir in den letzten Jahren ei-

ne rasante und tiefgreifende qualitative Entwicklung gehabt haben, zum Beispiel bei der Wertigkeit von Bildung. Sie hat selbstverständlich einen völlig anderen Stellenwert als noch vor zehn oder 15 Jahren, was die Frage der Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit betrifft. Solche Fragen, die es zu beantworten gilt, zum Beispiel die Frage, wie wir weiter mit der öffentlichen Daseinsvorsorge umgehen usw., bilden den Hintergrund der politischen Debatte. Und weil das der Hintergrund ist, sind wir der Auffassung, dass der vorgelegte Nachtragshaushalt genau diese veränderte Situation nur eingeschränkt widerspiegelt.

Wir werden deshalb in der Debatte zum Nachtragshaushalt eine Reihe von Vorschlägen vorlegen, die aus unserer Sicht auch die Befürchtungen zumindest innerhalb der SPD und - soweit ich richtig informiert bin - auch innerhalb der CDU von einem Flickenteppich von Lösungen im Land Brandenburg in den von mir genannten Bereichen verhindern sollen. Wir werden dafür plädieren, dass die Mobilitätssicherung noch weiter ausgebaut wird, weil wir der festen Überzeugung sind, dass Landrat Schröder Recht hat, dass uns ein Flickenteppich von Lösungen nichts nützt.

Drittens: Wir werden Ihnen einen ausfinanzierten Vorschlag zur Übergangsfinanzierung der ehemaligen Grundzentren vorlegen. Ich glaube, nicht nur meine Fraktion wird mit dem Problem konfrontiert. Ich nehme an, Sie auch. Letztendlich geht es hier nicht um eine Verteilung von sozialen Wohltaten, sondern es geht darum, dass ich berlinnahen und berlinfernen, strukturschwachen und strukturstarken Regionen eine Entwicklungschance einräumen kann, sollte und müsste. Deswegen wird es diesen Vorschlag unsererseits geben.

Weiterhin wird es unsererseits einen Vorschlag geben, der die Frage der Ausgestaltung des Landeskartellamtes betrifft. Dabei geht es nicht so sehr um die Anzahl der Planstellen, sondern um etwas anderes. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2007 dem Landeskartellamt völlig neue Aufgaben zugeordnet. Aufgrund einer Anfrage, die ich gestellt habe, wissen wir, dass auch die Landesregierung der Auffassung ist, dass die personelle Besetzung nicht ausreicht, um den Aufgaben zu entsprechen. Das ist zwingend notwendig, was die Frage des Verbraucherschutzes, der Preiskontrolle betrifft, auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Debatte über die Energiepreise. Insofern werden Sie auch mit einem derartigen Antrag von uns konfrontiert.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir in den vor uns liegenden Beratungen zu gemeinsamen Lösungen kommen. Ich glaube, unabhängig von Opposition oder Regierungskoalition ist der politische Ernst, der den Hintergrund des Nachtragshaushalts bildet, für alle offensichtlich. Um jeden Verdacht auszuräumen: Selbstverständlich werden auch wir die Mittel, die das Land Brandenburg nach der jüngsten Steuerschätzung zusätzlich bekommt, nicht in vollem Umfang ausschöpfen. Auch wir wollen, dass davon mindestens 50 % in die Schuldentilgung gehen.

Das heißt, der politische Unterschied zwischen uns - und über den werden wir massiv debattieren - ist die Frage, mit welcher Qualität ich die veränderten Dinge im Land Brandenburg akzeptiere und ob ich Spielräume für Leistungen bzw. Angebote sehe, die man für dringend notwendig hält, um im Land Brandenburg tatsächlich Entwicklungen zu garantieren. Darüber

werden wir debattieren. Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass auch die Debatte zum Nachtragshaushalt nur eine Zwischenstation ist.

Ich müsste die Tagung zur Bildung in Potsdam und ihre öffentliche Widerspiegelung sehr eingeschränkt wahrgenommen haben, wenn ich annähme, dass nicht auch Sie von den Koalitionspartnern über solche Fragen wie Personalbedarf oder Perspektiven nachdenken. Selbstverständlich denken Sie darüber nach, dass hier Änderungen notwendig sind, um den Bedingungen im Land Brandenburg zu entsprechen. Auch wir stellen uns dieser Aufgabe. Deshalb werden wir Ihnen nach der Sommerpause einen Vorschlag zu einer Modifizierung der Kommunalfinanzierung unterbreiten.

Wie Sie vielleicht wissen, haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben; es steht im Intranet. Es geht nicht darum - um das auch klarzustellen -, dass hier in irgendeiner Art und Weise kritisiert werden sollte, dass es keine ausreichende Finanzierung gibt. Sondern es steht die Frage, nach welchen Kriterien Gelder im Land Brandenburg vergeben werden. Da gibt es Beispiele aus anderen Bundesländern, die es uns ermöglichen sollten, zu einem anderen System der Kommunalfinanzierung zu kommen, damit wir genau die von mir geschilderten Aufgaben sukzessive wahrnehmen können. Selbstverständlich werden wir auch im Rahmen der Debatte zum Nachtragshaushalt bzw. der anstehenden Finanzdebatte insgesamt einen Vorschlag unterbreiten, wie mit den verschiedenen Investitionssituationen in berlinnahen und berlinfernen Regionen zukünftig umgegangen werden kann.

Abschließend ein letzter Satz: Ich habe mit großem Interesse die Deckungsquelle des Nachtragshaushalts zur Kenntnis genommen. Als meine Fraktion bei der Beratung des Doppelhaushalts die gleiche Deckungsquelle genutzt hat, ist uns vorgeworfen worden, wir verbrennen hier nur virtuelles Geld. Ich bin froh, dass es damals kein virtuelles Geld gewesen ist, dass es heute kein virtuelles Geld ist, und wir werden uns sicherlich über diese Frage auch noch weiter unterhalten und debattieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bischoff. Während er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich den Seniorensportverein der Deutschen Post Senftenberg. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Bischoff (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten jetzt keine Debatte über virtuelle Gelder entfachen, sondern noch einmal klar Punkt für Punkt darauf hinweisen, was die Große Koalition aus SPD und CDU mit dem Nachtragshaushalt bezweckt, warum er entstanden ist und was genau auch unser finanzpolitisches Konzept ist, das dahintersteckt. Ich will zu Beginn noch einmal betonen: Es geht uns schon - das sage ich bewusst für meine Fraktion der Sozialdemokraten - um den sozialen Aufstieg von Menschen, es geht uns ganz bewusst um die Unterstützung von Geringverdienern, Rentnern

in Grundsicherung. Es geht uns um Schüler, deren Elternhäuser schlicht und ergreifend nicht funktionieren. Es geht uns aber gleichzeitig - verehrter Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, das habe ich in Ihrem Debattenbeitrag vermisst - ganz klar um die Zukunft der Kinder. Es geht uns gleichzeitig um die Haushaltskonsolidierung und das Beenden des ständigen Schuldenmachens. Es geht uns darum, mit sozialem Augenmaß zu sparen. Wie das erfolgen soll, werde ich in den wenigen Minuten, die zur Einbringung des Nachtragshaushalts zur Verfügung stehen, darlegen.

Zitate, lieber Ralf Christoffers, sollte man nicht beliebig drehen und wenden. Ich nehme deshalb kein beliebiges Zitat, sondern eines aus der heutigen Hauspostille Ihrer Partei, und zwar aus dem „Neuen Deutschland“. Ihre Fraktionsvorsitzende Frau Kaiser wird darin mehrfach zitiert - selbstverständlich auch in anderen Zeitungen -, dass es vonseiten der Linksfraktion noch weitere Änderungsanträge zum heute diskutierten Nachtragshaushalt geben wird. Ich nenne exemplarisch zwei, drei Punkte. Die sollten Sie zum Nachdenken anregen. Ich beziehe mich dabei noch nicht einmal auf die Diskussion über die Musikschulen-Förderungen, die soeben gelaufen ist.

Zitat Frau Kerstin Kaiser:

„Es geht keineswegs um Unsummen. Kostenloses Mittagessen: 26 Millionen Euro, elternbeitragsfreie Schülerförderung weitere ...“

- die Betonung liegt auf ‚weitere‘; wir stecken 4, Sie noch zusätzlich 5 Millionen Euro hinein -

Nächster Punkt:

„Einstellung neuer Kita-Erzieherinnen: weitere 4 Millionen Euro.“

Da muss man nicht groß rechnen können, das macht 35 Millionen Euro mehr.

Ich zitiere Frau Kaiser in der Zeitung „Neues Deutschland“; ich gehe davon aus, dass es mehrfach geprüft ist:

„Es handelt sich keineswegs um Unsummen.“

Ich kann Ihnen sagen, was Unsummen sind: Aus den 35 Millionen Euro, die wir nicht haben, weil wir auch in diesem und im nächsten Haushaltsjahr trotz Steuermehreinnahmen weiterhin Schulden im Haushalt veranschlagt haben, werden in den kommenden Jahren ständig neue Kredite auflaufen. Sie werden sich in Ihrer PDS-Fraktion wohl auch noch schlicht verrechnet haben. Wenn man mit 4 Millionen Euro den Kita-Betreuungsschlüssel verbessern will, kommt man auf keinen grünen Zweig; denn wir haben immerhin 1 700 Kitas und etwa 10 000 Beschäftigte. Mit 4 Millionen Euro käme man auf gerade einmal 160 zusätzliche Kita-Erzieherinnen. Darüber kann jeder einmal nachdenken.

Wir als SPD-Koalitionsfraktion sagen, wir wollen das Wünschenswerte mit dem Machbaren verbinden. Das ist unsere Haushaltspolitik, und sie ist sehr erfolgreich. Wir sparen - das brauche ich nicht noch einmal zu unterstreichen -, und wir weisen gleichzeitig soziales Augenmaß.

Es sind wichtige Ziele: Wachstum, Gerechtigkeit, Konsolidierung, Qualität in der Bildung, sozialer Ausgleich. Ich will anhand der vier Punkte, die Kern des Nachtragshaushalts sind, ausführen, was wir im Konkreten damit meinen. Ich möchte daran erinnern, dass viele Punkte des Nachtragshaushalts aus der SPD-Landtagsfraktion - unter Mitwirkung unseres Koalitionspartners - gekommen sind, und zwar als Initiativen, die heute in reale Politik umgesetzt werden sollen.

Erstens: das Mobilitätsticket. Unter diesem Wort kann man sich zunächst einmal nur schwer etwas vorstellen. Wir haben dazu eine Postkarte drucken lassen. Wir wollen schlicht und ergreifend Menschen erreichen, die nur eine kleine Rente haben, also Grundsicherung im Alter, und zum Beispiel in Angermünde wohnen und im Seniorenzentrum „Lea Grundig“ in Schwedt jemanden zur Betreuung haben, die Möglichkeit geben, ein Mobilitätsticket zum halben Preis eines Monatstickets zu erwerben, und zwar in verschiedenen Konstellationen.

Zweitens: Wir haben die Option wiedereröffnet, dass die Schülerbeförderung von den Landkreisen kostenlos angeboten werden kann. Das liegt der SPD am Herzen. Um eine soziale Staffelung hinzubekommen - darum geht es, Herr Christoffers -, werden wir im Jahr 2009, in der Spitze, 4 Millionen Euro investieren und dafür sorgen, dass Kinder von Geringverdienern kostenlos zur Schule kommen. Ich lehne ein Modell ab, nach dem etwa ein Zahnarzt in der Uckermark sein Kind in den Schulbus setzt und wir ihn auf Kosten des Steuerzahlers von der Beitragszahlung freistellen. Das wäre - Rainer Speer sagte es bereits - kein ehrenwertes und sozial ausgleichendes Ziel.

Drittens: der Schulsozialfonds. Dieser liegt uns Sozialdemokraten ganz besonders am Herzen. Ich bin seit 9 Jahren Abgeordneter in diesem Landtag. Im ersten Jahr habe ich Grundschulen besucht. Mir wurde gesagt, es gebe in einigen Schwedter Stadtgebieten, insbesondere im Neubaugebiet, das inzwischen ein völlig neues Gesicht hat, Kinder, denen man in der Schule erst einmal etwas zu essen geben müsse, weil die Eltern nicht für das Frühstück sorgten. Die Eltern würden kein Geld geben, damit das Kind auf Klassenfahrt gehen könne. Sie würden auch kein Geld geben, damit das Kind an der Ganztagschule ein Sportangebot wahrnehmen kann. Mit dem Schulsozialfonds wollen wir jeder Schule im Schnitt etwa 2 000 bis 3 000 Euro zur Verfügung stellen, damit sie den Kindern gezielt und unbürokratisch Angebote unterbreiten kann, wenn die Fürsorge der Eltern, aus welchen Gründen auch immer, versagt.

Viertens: Schulstandortsicherung. Darüber ist im Landtag trefflich diskutiert worden. Ich denke, es ist ein guter Weg, alle Anstrengungen zu unternehmen, Schulen im ländlichen Raum die Chance auf Erhalt zu geben, wenn es die Perspektive für mehr Schülerinnen und Schüler gibt. Aber - Minister Rupprecht hat es unterstrichen - es muss eine realistische Chance dahinter stecken. Deswegen ist die Zahl auf 2 mal 12 Kinder in den 7. Klassen gesenkt worden. In Mecklenburg-Vorpommern - das ist auch von der Linksfraktion mehrfach gesagt worden - sind einzügige Schulen eingeführt worden, nach meinen Informationen beträgt das Minimum 24 Kinder. Unser Modell „2 mal 12“ ist im Kern ein besseres Angebot als das in Mecklenburg-Vorpommern.

Als Haushalts- und Finanzpolitiker will ich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass wir mit den Steuermehreinnahmen - Herr Christoffers hat gesagt, wir wollen 50 % davon tatsächlich

für den Schuldenabbau einsetzen - durchaus die Möglichkeit haben, auch in den kommenden Haushaltsjahren ohne neue Kredite auszukommen. Ich finde, das ist ein ehrenwertes Ziel. Von den Steuermehreinnahmen werden übrigens die Gemeinden überproportional profitieren. Ob Templin, Prenzlau, Angermünde oder Schwedt bei uns in der Uckermark - im Schnitt haben die Gemeinden im Haushaltsjahr 2007 19,9 % mehr in der Kasse als im Haushaltsjahr 2006. Man sollte keine Gleichmacherei einfordern, sondern sagen: Ja, ich fordere das politische Engagement aller Demokraten im Kreistag, in einer Stadtverordnetenversammlung, sich über die Haushaltssituation und die entsprechenden sozialen Akzente zu unterhalten.

Letzter Punkt: Von 1990 bis heute liegt ein Riesestapel offener Rechnungen im Landeshaushalt auf dem Tisch. In jedem Jahr ist eine riesengroße offene Rechnung hinzugekommen; denn wir haben in den letzten Haushaltsjahren keinerlei Vorsorge für die Pensionszahlungen an die Landesbeamten getroffen. Wir beziffern diese offenen Rechnungen auf ungefähr 8 Milliarden Euro. Der Haushaltsgesetzgeber wird noch im Sommer dieses Jahres über die Einrichtung eines Pensionsvorsorgegesetzes diskutieren. Sehr geehrter Ralf Christoffers, auch dafür muss Geld zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir einen Überschuss hätten, sollten wir ihn in diesen Topf tun, um für die offenen Rechnungen Vorsorge zu leisten. Sparen ja, aber mit sozialem Augenmaß! Das ist die konsequente Politik der SPD-Fraktion. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Bischoff. Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In puncto Heuchelei sind Sie wirklich unschlagbar, meine Damen und Herren von SPD und CDU. Sie haben in den Ausschussberatungen über die Volksinitiative zur Einführung eines Sozialtickets und auch hier im Plenum alles getan, um diese Volksinitiative buchstäblich ins Leere laufen zu lassen. Aber heute ist alles anders. Nach dem alten Adenauer-Motto „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ sollen nun mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt 2,3 Millionen Euro jährlich für ein sogenanntes Mobilitätsticket zur Verfügung gestellt werden. Das ist im Prinzip gut und richtig, auch wenn die Volksinitiative mehr forderte.

Zu kritisieren ist allerdings, dass für diese 2,3 Millionen Euro keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingestellt wurden, sondern dass diese aus dem Kapitel 11 500 - Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs - innerhalb des Einzelplans des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung erwirtschaftet werden sollen. Das bedeutet einerseits weitere Kürzungen beim ÖPNV, um das andererseits begrüßenswerte Mobilitätsticket zu finanzieren.

Doch da die nächsten Wahlkämpfe nahen und man auf kommunaler Ebene gut Wetter machen will, soll nun zusätzlich für 6,52 Millionen Euro jährlich ein Schulsozialfonds eingerichtet werden, und man will 4 Millionen Euro jährlich als Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Schülerbeförderung einstellen.

Schließlich traute man sich nach dem Debakel um die Ihnen bis heute im Nacken sitzende Volksinitiative zur Einführung des Sozialtickets nicht mehr, mit der Volksinitiative zur Einführung einer kostenlosen Schülerbeförderung genauso ruppig umzuspringen. So hatte - fast 19 Jahre nach der Neugründung des Landes! - zum ersten Mal eine Volksinitiative in Brandenburg parlamentarischen Erfolg.

Dabei hätte es dieser Volksinitiative überhaupt nicht bedurft. Sie, meine Damen und Herren der Koalition, hätten in der Vergangenheit nur die Änderungsanträge unserer DVU-Fraktion zu § 112 des Brandenburger Schulgesetzes, welche genau diese Kostenbefreiung zum Ziel hatten, anzunehmen brauchen. Dann wäre es nie zu einer Kostenbeteiligung von Schülern und ihren Eltern an der Schülerbeförderung gekommen.

(Beifall bei der DVU)

Noch ein Wort zur Gegenfinanzierung der 6,52 Millionen Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln. Es steht einfach die Frage im Raum, Herr Finanzminister, warum Sie nicht die aufgrund der Mai-Steuerschätzung zu erwartenden Steuermehreinnahmen, sondern stattdessen Mittel aus den Zinsen für Kreditmarkttitel nehmen. Ist Ihnen nicht geläufig, dass aufgrund der derzeitigen weltweiten Bankenkrise die Zinsentwicklung höchst unsicher ist?

Einer Ausschussüberweisung werden wir zustimmen, denn der Spatz in der Hand ist immer noch besser als die Taube auf dem Dach.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Schier.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesem Nachtragshaushalt ist in den vergangenen Monaten ein langer Verhandlungsprozess vorausgegangen. Dass diese Auseinandersetzung in der Koalition mit einiger Schärfe ausgetragen wurde, hatte viele Gründe; nicht immer waren sie sachlicher Natur.

Jedoch auch in der Sache waren die Differenzen zum Teil erheblich. In einigen grundsätzlichen Fragen, zum Beispiel beim Lohnabstandsgebot und dem Umgang mit gesellschaftlichen Leistungsträgern, gab es zwischen CDU und SPD unterschiedliche Vorstellungen. Entsprechend schwierig verliefen die Verhandlungen.

Für die CDU-Fraktion ist unter dem Strich entscheidend, dass gerade beim Sozialticket dem Drängen nach mehr staatlicher Umverteilung mit der Gießkanne Einhalt geboten wurde. Der Vorschlag von einem landesweiten Rundreiseticket zu einem Bruchteil des eigentlichen Preises war falsch und unsozial. Viele Menschen, die täglich acht Stunden und mehr arbeiten, dafür weite Wege zurücklegen und stark steigende Benzinpreise aus der eigenen Tasche bezahlen müssen, hätten hierfür zu Recht kein Verständnis gehabt.

Es ist deshalb wichtig, dass wir eine Lösung gefunden haben, die gerade den Menschen hilft, die neben ihrem Arbeitsein-

kommen auf staatliche Hilfe angewiesen sind. So ist aus dem Sozialticket ein Mobilitätsticket geworden. Damit können sich vor allem Aufstocker die Mobilität leisten, die erforderlich ist, um in Arbeit zu kommen und diese dauerhaft auszuüben. Das ist ein vernünftiger Ansatz, denn er setzt positive Anreize zur Arbeitsaufnahme und hilft den Leistungsträgern im untersten Einkommensbereich.

Wir konnten als CDU-Fraktion unsere Forderung einbringen - Sie merken es schon: vorhin wurden die SPD-Forderungen eingebracht, jetzt werden die CDU-Forderungen vehement vorgetragen; ich denke, wir haben einen Kompromiss gefunden -, bedrohte Oberschulen im ländlichen Raum zu erhalten. Durch unser konsequentes und beharrliches Eintreten ist es gelungen, in begründeten Ausnahmefällen die Mindestschülerzahlen von 2 mal 15 auf 2 mal 12 zu senken. Viele Schulschließungen können damit abgewendet werden; das haben wir bereits erlebt.

Neben dem Erhalt von Schulstandorten ist auch die Neuregelung der Schülerbeförderung ein Erfolg. Die Kreise sind nicht mehr gesetzlich verpflichtet, Elternbeiträge zu erheben. Werden die Elternbeiträge abgeschafft oder sozial gestaffelt - entweder nach dem Einkommen oder nach der Kinderzahl -, erhalten die Kreise einen finanziellen Ausgleich vom Land. Insgesamt sind im Landeshaushalt hierfür 4 Millionen Euro im Jahr bereitgestellt. Das bedeutet in der Konsequenz eine Entlastung von Familien mit Kindern.

Ein weiterer Bestandteil des Nachtragshaushalts ist der Schulsozialfonds, der jährlich mit 2,2 Millionen Euro ausgestattet wird. Mit diesem Geld sollen Schüler aus einkommensschwachen Familien im Schulalltag konkret unterstützt werden, etwa bei den Kosten für das Mittagessen, bei Exkursionen oder beim Erwerb von Unterrichtsmaterialien. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen von schulischen Angeboten ausgeschlossen werden.

Die Verteilung dieser Mittel bedeutet aber auch eine hohe Verantwortung der Entscheidungsträger vor Ort. Auch Leistungserbringer, die ganztägig arbeiten, aber nur ein sehr geringes Einkommen beziehen und zum Beispiel Klassenfahrten für ihre Kinder nicht allein schultern können, müssen berücksichtigt und entlastet werden.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Bitte schön, Herr Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Gilt der von Ihnen angesprochene Schulsozialfonds auch für die Finanzierung von Hortfahrten, wenn Eltern, die ALG-II-Leistungen beziehen, dazu nicht in der Lage sind?

**Frau Schier (CDU):**

Die Finanzierung von Klassen- und Hortfahrten ist in der entsprechenden Richtlinie der ARGEn geregelt. Diese Fahrten werden von den ARGEn getragen.

(Domres [DIE LINKE]: Dort sind aber nur Klassenfahrten berücksichtigt!)

- Dann sind es Klassenfahrten.

(Görke [DIE LINKE]: Dann haben wir jetzt ja Klarheit!)

Zur Finanzpolitik. Der Nachtragshaushalt sieht für 2008 und 2009 Mehrausgaben von insgesamt 8,8 Millionen Euro vor. Aus finanzpolitischer Sicht sind diese zusätzlichen Ausgaben schmerzlich. Das gilt vor allem mit Blick auf die langfristige Einkommensentwicklung. Es ist allgemein bekannt, dass in den nächsten Jahren die Zuschüsse von Bund und EU stark zurückgehen werden. So läuft 2019 der Solidarpakt II aus. Brandenburg hat damit jedes Jahr 1,5 Milliarden Euro weniger zur Verfügung.

Diese Entwicklung auf der Einnahmenseite steht fest und ist nicht beeinflussbar. Es muss deshalb klar sein, dass für zusätzliche Ausgabenwünsche, die über das Beschlossene hinausgehen, kein Spielraum besteht.

Herr Christoffers, wenn wir an einer Stelle mehr wollen, müssen wir sagen, an welcher anderen Stelle wir streichen wollen. Höhere Steuereinnahmen sind einmalige zusätzliche Einnahmen, die nicht einfach verfrühstückt werden dürfen. Wenn wir das im Jahr 2009 doch tun, dann haben wir in den Jahren 2010 und 2011 die Kosten zu tragen. Wer will am Ende wo streichen?

Vor diesem Hintergrund ist die vorhersehbare Forderung der LINKEN nach einer Aufstockung des Nachtragshaushalts bereits heute prinzipiell abzulehnen. Zu dem Ruf nach Mehrausgaben, zum Beispiel für Kitas, ist Folgendes anzumerken: Bei den Kita-Ausgaben gab es bereits in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung. 2006 betrug der Ansatz noch 123 Millionen Euro; in diesem Jahr sind es bereits 137 Millionen Euro, also 14 Millionen Euro mehr. Im Jahr 2009 findet ein weiterer Aufwuchs auf 147 Millionen Euro statt. Mit der Novellierung des Kita-Gesetzes stehen seit 2007 jährlich 4 Millionen Euro zusätzlich bereit, um die Qualität in den Kitas zu verbessern. Durch verbindliche Bildungsstandards, einheitliche Sprachstandserhebungen und Bestandsschutz bei Arbeitslosigkeit sind wir einen großen Schritt vorangekommen.

Die LINKE dagegen unterbreitet widersprüchliche Vorschläge. Während Herr Christoffers anregt, die Kita-Ausgaben um 4 Millionen aufzustocken, hat Frau Große eine ganz andere Idee. Sie hat nämlich vor wenigen Wochen gesagt, wir bräuchten 26 Millionen Euro mehr. Das ist keine seriöse Haushaltspolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt entlasten wir Leistungsträger. Das ist unser Wille. Es wird im Ausschuss noch viele Diskussionen dazu geben. Wir bitten um Zustimmung zur Überweisung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoffers.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schier, vielleicht ist das genau das Problem der politischen De-

batte, wenn es um Haushaltsfragen geht. Egal, welche Farbenlehre - die Regierung, die es einbringt, wird immer sagen: Über das hinaus, was beschlossen ist, wird nichts gehen. - Dass trotzdem etwas geht, sehen wir gerade auch an diesem Nachtragshaushalt. Ich werfe das niemandem vor. Ich bitte Sie, mich nicht falsch zu verstehen. Es ist vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin gesagt habe, so, dass man auch zu akzentuierten Einschätzungen darüber kommen kann, was notwendig ist.

Wir werden entsprechend der Steuerschätzung in diesem Jahr rund 50,6 Millionen Euro mehr einnehmen, als ursprünglich auf Landesebene geplant war. Selbst wenn ich dafür den Kommunalanteil ab 2010 abrechne, der rund 10 Millionen Euro beträgt, komme ich auf eine Größenordnung von etwa 40 Millionen Euro. Herr Bischoff und Frau Schier, Sie werden nur über die Anträge abstimmen können, die Ihnen vorliegen. Wir werden das im Haushaltsausschuss sehen.

Ich bitte Sie, zu unterscheiden zwischen dem, was meine Kollegin Große gesagt hat, und dem, was wir in den Nachtragshaushalt eingebracht haben. Frau Große hat auf ein Problem aufmerksam gemacht, dessen Lösung 26 Millionen Euro kosten würde, wenn wir langfristig in diese Richtung gehen wollen. Ob wir in diese Richtung gehen wollen, ist eine Entscheidung, die hier im Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen oder möglicherweise auch eine politische Entscheidung nach 2009 sein wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gehen Sie insofern davon aus, dass die Vorschläge, die wir einbringen, das von mir genannte Verhältnis tatsächlich nicht übersteigen werden. Wir werden im Haushaltsausschuss sicherlich auch darüber beraten und uns verständigen können. Ich gehe davon aus, dass wir im Umfeld der Landtagswahlen 2009 sowohl seitens der CDU als auch seitens Ihrer Fraktion mit einer ganzen Reihe kostenintensiver Vorschläge zu rechnen haben. Wenn es uns dabei gelingen sollte, die politische Diskussion vor dem Hintergrund der sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen auf die Lösung dieses Problems zu fokussieren, könnte man sogar eine spannende Debatte erwarten und nicht das Übliche, bei dem die eine Seite der anderen unterstellt, keine Ahnung zu haben. So geht es nun überhaupt nicht. Ich halte das nicht gerade für eine intellektuelle Leistung. Insofern bin ich auf die weitere Finanzdebatte hier im Land Brandenburg gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Der Herr Finanzminister möchte auch noch einmal das Wort ergreifen. Bitte sehr, Herr Minister Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Anmerkungen habe ich doch noch zu machen. Erstens, Herr Christoffers, habe ich nicht von virtuellem Geld, sondern von virtuellen Einnahmequellen gesprochen. Wenn wir hier über Geld reden, das wir ausgeben, ist es nie virtuelles Geld, sondern immer richtiges Geld.

Wenn wir zweitens das Geld im Rahmen des Spielraums bei der Kreditaufnahme, den wir haben - Risikopuffer -, nicht in

Anspruch nehmen, ist es nach der Landeshaushaltsordnung nicht anderweitig zu verausgaben, sondern wird eingespart. Wenn wir das ändern, um das Geld für etwas anderes auszugeben, ist es kein virtuelles Geld mehr, sondern es ist eine reale Haushaltsbelastung. Ich habe vorhin sehr offen davon gesprochen, dass wir keinen Beitrag zur Konsolidierung leisten und das auch nicht neutral ist. Es ist zwar im Zahlenwerk neutral, es sind aber zusätzliche Ausgaben mit zusätzlichem Geld. Das betrifft auch Ihre sonstigen Vorstellungen, die Sie zum Teil hier schon haben durchblicken lassen.

Sie unterliegen einem grundsätzlichen Irrtum. Wenn wir 56 Millionen Euro aufgrund der Mai-Steuerschätzung mehr einnehmen würden, hätten wir die nicht über den Durst, sondern wir haben eine Kreditaufnahme in Höhe von 200 Millionen Euro im Plan. Alles, was wir hier finanzieren wollen, wofür wir dieses Geld in den Haushaltsplan hineingenommen haben, können wir nur finanzieren, wenn wir zu den eigenen Einnahmen noch 200 Millionen Euro am Kreditmarkt aufnehmen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Speer:**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Herr Christoffers.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Herr Minister, das mit den virtuellen Deckungsquellen klären wir sicherlich im Ausschuss.

**Minister Speer:**

Gut, das ist ja auch eine virtuelle Diskussion; kann man lassen.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Richtig. - Herr Minister, ist Ihnen entgangen, dass ich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich erklärt habe, dass uns die haushaltspolitisch schwierige Situation mehr als bewusst ist und auch wir ein Interesse daran haben, die Zinsbelastung weiter zu senken, dass wir aber unterschiedliche politische Vorstellungen darüber haben - das ist hoffentlich nach wie vor legitim in diesem Land Brandenburg -, welchen Spielraum man gegenwärtig politisch nutzbar machen kann und welchen nicht?

**Minister Speer:**

Sie müssen es aber dann konkret machen. Das habe ich an dieser Stelle schon x-mal gesagt. Ich bin auch dafür, zu sagen: Wir können den Einstellungskorridor bei der Polizei noch ein bisschen schmaler machen und dafür lieber den Einstellungskorridor bei den Lehrern verbreitern. Ich bin dafür, aber dafür bekommen Sie hier keine Mehrheit. Ihr innenpolitischer Sprecher, der schon „freudig“ guckt, ist der Meinung, dass schon das, was wir in den Abbauplanungen haben, weit über das hinausgeht, was wegen der Sicherheitsgefährdungen in unserem Land geboten wäre. Sie müssen konkrete Vorstellungen haben,

wenn Sie sagen, wir hätten das Geld, und aus Ihrer Sicht sei es nicht ordentlich sortiert. Dann können Sie nicht sagen: Wir holen es uns irgendwo her. Sie müssen sagen, woher konkret Sie es sich holen wollen. Dann wird auch verantwortbar diskutiert werden, ob das geht oder ob das nicht geht und an welcher Stelle es Auswirkungen haben wird. Es hat immer Auswirkungen. Sie können nicht so tun, als könne man die Politik ändern und es werde dann schon prima. Sie müssen es irgendwoher nehmen. Dann müssen Sie beispielsweise auch sagen: Wir wollen nicht alle EU-Mittel kofinanzieren, die uns angeboten werden. - Der Haushalt ist überschaubar. Aus meiner Sicht ist dort nirgendwo Luft, wo man einfach einmal virtuell umschichten kann.

Übrigens - nun ist die Kollegin von der DVU-Fraktion draußen - sind die Zinsen für die öffentliche Hand momentan günstig, weil wir der sichere Hafen sind. Anleger, die sichere Häfen suchen, kaufen keine hochverzinslichen Papiere, sondern suchen sich sicherere Anlagemöglichkeiten. Das ist für die öffentliche Hand ein Vorteil, so leid es mir für die sonstigen Kreditnehmer tut.

Ich war gerade im Landtag von Sachsen. Ein Sorbe ist dort zum Ministerpräsidenten gewählt worden. Es ist auch ein Anliegen von Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka. Deswegen sage ich es hier noch einmal. Neben mir auf der Zuschauertribüne saß die einzige Bundestagsabgeordnete, die Sorbin ist, und fragte, wie der Stand sei. Heute soll im Bundestag die Entsperrung der Mittel für das Finanzierungsabkommen erfolgen. Ich gehe davon aus, dass wir dann während der Beratungen zu dem vorliegenden Nachtragshaushalt auch diesen Punkt klären können und die Sperre in der 2. Lesung aus dem Haushalt herausnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Vorlage in der Drucksache 4/6271 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist der Überweisungsempfehlung gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Bericht über zentrale Aussagen des ersten Zwischenberichts zur Evaluation der lokalen Netzwerke aus Modellphase I zum Beschluss des Landtages Netzwerke „Gesunde Kinder“ - Qualität sichern, Potenziale nutzen und flächendeckend zur Geltung bringen**  
(gemäß Beschluss des Landtages vom 28.02.2008 - Drs. 4/5916-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/6270

Ich eröffne die Aussprache. Frau Ministerin Ziegler, Sie erhalten das Wort.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Start ins Leben prägt die Entwicklung eines Kindes. Nicht nur eine gut verlaufende Schwangerschaft und Geburt sind wichtig, sondern wichtig ist auch, wie sich der Start ins Leben, wie sich die ersten Lebensjahre gestalten.

Hier setzen die Netzwerke „Gesunde Kinder“ an. Sie haben den Anspruch, Eltern in dieser entscheidenden Phase zu begleiten, sie zu beraten und zu unterstützen - und das möglichst flächendeckend, gut strukturiert und unter Beteiligung vieler. Die Angebote der Netzwerke stehen allen Familien zur Verfügung. Sie erhalten das Angebot, falls notwendig und erwünscht, frühzeitig eine Förderung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen; denn ohne gesunde, stabile, leistungsfähige Kinder gibt es keine Zukunft. Es liegt der Landesregierung und natürlich auch mir persönlich daher sehr am Herzen, dass wir mit den lokalen Netzwerken noch mehr in die Breitenwirkung kommen.

Wir hatten diese Netzwerke im Rahmen des Landesprogramms „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“ 2005 als Instrumente einer modernen Familien- und Gesundheitspolitik entwickelt und in das familienpolitische Maßnahmenpaket aufgenommen. Auf dieser Grundlage fördert das MASGF seit 2006 den Aufbau solcher Netzwerke, zunächst in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Havelland und Barnim, seit 2008 auch in Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin. Wir haben heute an 13 Standorten im Land Netzwerke verankert.

Die Aufgaben lokaler Netzwerke und die Zugangswege zu ihnen lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens: In diesen Netzwerken koordinieren Kommunen und Akteure im Gesundheitswesen ihre präventiven Angebote und familienunterstützenden Leistungen für Schwangere, Eltern sowie Kinder in den ersten Lebensjahren.

Zweitens: Geschulte Patinnen und Paten informieren die Eltern, stärken ihre Kompetenzen in gesundheitlichen Fragen und vermitteln ihnen auf Wunsch passgenaue Leistungen der Netzwerkpartner.

Drittens: Die Leistungen der Netzwerke stehen allen Familien zur Verfügung. Auf diese Weise können Familien mit Risikomeerkmalen ohne soziale Stigmatisierung erreicht werden. Damit wirken lokale Netzwerke auch im Sinne eines Frühwarnsystems.

Mit diesen Netzwerken verbindet das Land die Erwartung, dass sich die Geburtenzahlen in allen Regionen nachhaltig stabilisieren, dass sich zugunsten der Kinder in unserem Land eine Kultur des Hinschauens und des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt und dass sich ein präventives Versorgungsangebot flächendeckend etabliert, das auch als soziales Frühwarnsystem wirkt.

Alle lokalen Netzwerke werden nach einheitlichen Kriterien evaluiert. Das sichert die Einhaltung der zwischen den Trägern vereinbarten Qualitätsstandards. Außerdem wird erfasst, in welchem Maße die Leistungen in Anspruch genommen werden und wie sie auf Familien und Kinder wirken.

Ein erster Zwischenbericht des Evaluators, der die Startphase der ersten Netzwerke auswertet, liegt seit Februar dieses Jahres vor. Danach nimmt etwa die Hälfte aller Familien in den Einzugsgebieten der Netzwerke die Leistungen in Anspruch. Das ist, wie ich finde, ein guter Wert für einen Projektstart. Überall ist es gelungen, die wesentlichen Akteure wie Krankenhäuser, Gesundheits- und Jugendämter, Hebammen- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in feste Kooperationsstrukturen einzubinden. Weiteres ist dem Bericht zu entnehmen.

Bereits frühzeitig nach Projektstart zeichneten sich zwei Probleme ab: die Einbeziehung der niedergelassenen Kinderärzte und eine ausreichende Anzahl geschulter Patinnen und Paten. Aber inzwischen konnte die Mehrzahl der niedergelassenen Kinderärzte für dieses Projekt gewonnen werden. Auch die Patenschulung wird jetzt von den Netzwerkträgern verstärkt wahrgenommen.

Der Landtagsbeschluss vom 28. Februar dieses Jahres Netzwerke „Gesunde Kinder - Qualität sichern, Potenziale nutzen und flächendeckend zur Geltung bringen“ gab der flächendeckenden Etablierung neue Impulse. Derzeit bekunden nämlich zehn weitere Kandidaten ihr Interesse an einem Netzwerk. Fünf von ihnen werden nach unseren Kenntnissen ihr Projekt bis 31. August dieses Jahres so weit entwickelt haben, dass sie die Voraussetzung für eine Landesförderung erfüllen.

Insgesamt bewerte ich den Start der ersten lokalen Netzwerke eindeutig als erfolgreich. Das spornt uns alle gemeinsam an, und wir werden unsere Gestaltungsmöglichkeiten für die erfolgreiche Fortsetzung und Erweiterung des Projekts nutzen. Aber was ganz wichtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die erforderliche Qualität muss dabei an oberster Stelle stehen, insbesondere hinsichtlich der Patengewinnung und der Patenschulung, und die ausreichende und dauerhafte Finanzierung der lokalen Netzwerke muss künftig gewährleistet bleiben.

Die Konferenz der Familien- und Jugendminister der Länder wird sich morgen ebenfalls mit den Netzwerken beschäftigen. Geklärt werden soll unter anderem, ob die vorhandenen gesetzlichen Instrumente ausreichen, um kommunal verknüpfte Programme wie die lokalen Netzwerke bedarfsgerecht zu etablieren, oder ob Regelungslücken bei der Prävention und bei den frühen Hilfen an der Schnittstelle von SGB V und VIII bestehen, die bundesrechtlich zu schließen wären. Darüber haben wir im Ausschuss bereits diskutiert.

Weil diese Fragen aber nicht so bald abschließend zu klären sind, wird die Landesregierung auch 2008 und 2009 im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts den Aufbau neuer Netzwerke „Gesunde Kinder“ fördern. Sie sind und werden immer wichtiger. Sie werden ein immer wichtigeres Instrument einer umfassenden Sorge um das Kindeswohl. Es geht von Anfang an um eine gesunde Entwicklung, damit - das ist, glaube ich, die wesentliche Voraussetzung - auch Schule, Bildung, Ausbildung, Beruf und Arbeit gelingen können. Es geht um eine gute Infrastruktur für Familien und letztlich auch darum, jungen Menschen Lust auf ein Leben in unserem Land zu machen und ihnen hier Perspektiven zu geben. Wo das funktioniert, wachsen auch die Verantwortung und die Freude an einem Leben mit Kindern.

Ich meine, mit unseren lokalen Netzwerken sind wir damit auf einem sehr richtigen Weg. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert.

#### **Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit Lob, aber das Lob dauert nicht lange. Ich zitiere aus einem UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Der Zusammenfassung habe ich entnommen:

„Führende deutsche Kindheitsforscher kritisieren, dass Politik und Gesellschaft das Wohlergehen von Kindern bis heute nicht als den zentralen Maßstab für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ansehen.“

Weiter zitiere ich aus dem gleichen Bericht den deutschen Berichterstatte Prof. Dr. Hans Bertram:

„Die Politik muss ihren in Ressorts zersplitterten Ansatz überwinden und das Wohlergehen von Kindern in ihren vielfältigen Lebensweisen in den Mittelpunkt stellen.“

Die gute Nachricht ist: Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ ist ein Ansatz, dass dies für die Zukunft berücksichtigt wird. Wie ich hier schon sehr oft gesagt habe - denn das Netzwerk „Gesunde Kinder“ haben wir schon sehr oft behandelt -, unterstützt meine Fraktion dieses Netzwerk. Sie ist für die flächendeckende Einführung und auch für Qualitätsstandards sowie für eine gesicherte Finanzierung. Das ist die gute Nachricht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Jetzt komme ich zu dem uns vorliegenden Bericht. Ich erinnere an die Sitzung im Februar, als Sie den heute vorgelegten Bericht eingefordert haben, wobei im ersten Teil Ihrer Beschlussvorlage schon das bekannt wurde, was Sie, Frau Ministerin, heute wiederholt haben.

Frau Ministerin, zunächst einmal bedanke ich mich dafür, dass Sie schon im Februar wesentlich aktuellere Daten vorgelegt haben, als sie heute im Bericht stehen. Damals haben Sie sich nämlich auf aktuelles Zahlenmaterial konzentriert. Der Bericht stützt sich aber auf Material von November 2007. Im Bericht ist von 111 gewonnenen Patinnen und Paten die Rede. Im Februar haben Sie schon von 150 gesprochen. Es gab also schon bis zum Februar eine Fortentwicklung, die ja positiv ist.

Ich komme zum Bericht. Glückwunsch, dass Sie im Februar wesentlich weiter waren als heute. Überhaupt hält sich der Neuigkeitswert des Berichts wirklich in Grenzen. Die Aussagen zu a) - Netzwerkstrukturen - waren im Februar bekannt; sie sind heute wiederholt worden, also keine Neuigkeit, zu b) - Kooperationspartner - sind sie ebenfalls nicht neu, zu c) - Ehrenamt - auch bekannt, zu d) - Inanspruchnahme - überholt, weil Sie schon Neues gesagt haben. Zu e) - Kapazitätsgrenzen - ist nicht klar, wo sie eigentlich liegen, in der Gewinnung der

Paten, in der Schulung oder in der tatsächlich nicht billig zu habenden Supervision der Ehrenamtlichen, die aber dringend notwendig ist.

Welche familienbegleitenden Angebote wurden tatsächlich angenommen, und wie wurden diese Angebote angenommen? Im Bericht steht im Gegensatz zu dem, was Sie gerade ausführten, dass es ein Problem ist, dass nur 10 % der Eltern die Familienschulungen annehmen. Davon, dass bei den Kinderärzten Reserven in der Kooperation bestehen, steht in Ihrem Bericht gar nichts. Im Bericht ist es nicht erwähnt, aber Sie haben es jetzt hier gesagt.

Für mich stellt sich also die Frage: Sollten wir dies nicht so abarbeiten, wie Sie es auch angemahnt haben, also anhand der folgenden Fragen: Welche Voraussetzungen müssen wir in unserem Land für den flächendeckenden Aufbau schaffen?

Wie weit sind die Beratungen auf Bundesebene gediehen? Sie erwähnten heute als ersten Schritt die Konferenz der Gesundheits- und Familienminister, was ich als neue Information wertete. Wie weit ist man bei der Finanzierung insgesamt? In der Modellphase 1 gab es 100 000 Euro pro Projekt. Jetzt, in Modellphase 2, sind es 25 000 Euro. Vielleicht wird das in Modellphase 3 ja noch einmal geviertelt bzw. gefünfelt, und es sind dann nur noch 5 000 Euro. Wie wollen Sie vor diesem Hintergrund die noch nicht benannten Qualitätsstandards tatsächlich sichern?

Auf diese Fragen, die sich uns stellen, geben Sie mit Ihrem Bericht leider keine Antwort. Vielleicht weiß Frau Dr. Münch besser Bescheid. Sie hatte bekanntlich den Vorteil, vom Ministerium zu einem Gespräch mit den Trägern der Modellprojekte eingeladen zu werden. Bei dieser Beratung gab es zu den von mir genannten Fragen Ausführungen. Das Gespräch fand allerdings vorher statt. Vielleicht also hat Frau Dr. Münch dazu noch einige Hinweise für uns. Das wäre gut.

Ansonsten sage ich: Vielleicht fahren Sie ja bis September nächsten Jahres fort, immer wieder etwas zu berichten, was schön klingt, wozu wir alle Ja sagen können, was wie Wohltaten aussieht und im Übrigen eigentlich nichts kosten soll. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch für die SPD-Fraktion.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen wurde im Süden von Brandenburg unglücklicherweise wieder ein totes Baby aufgefunden, das offensichtlich unmittelbar nach der Geburt von seiner Mutter umgebracht worden war. Die Berichte über misshandelte Kinder oder überforderte Familien reißen leider nicht ab. Jedes Mal, wenn ein solcher Fall bekannt wird, werden wir von mehr oder weniger hilflosen Forderungen vonseiten der Politik oder vonseiten selbsternannter Kindeswohlschützer überschüttet, die etwa in der Forderung gipfeln, doch endlich eine Babyklappe einzurichten. Ich bedauere übrigens sehr, dass unser Koalitionspartner da plötzlich seine Meinung geändert hat und jetzt

die Einrichtung einer Babyklappe fordert, obwohl wir uns schon lange sehr verantwortlich und grundlegend mit diesem Thema beschäftigen: Anonyme Geburt? Was kann man tun, um solche Fälle zu vermeiden? - Dieser Konsens wurde jetzt aufgegeben. Aber vielleicht handelt es sich ja nur um einen wahlkampfbedingten Ausreißer.

Uns geht es dabei um Folgendes: Wir wollen im Lande Brandenburg eine Atmosphäre schaffen, die geeignet ist, solche Fälle möglichst zu verhindern, eine Atmosphäre, in der sich Kinder endlich wohlfühlen, Familien unterstützt werden, damit wir tatsächlich etwas dafür tun, kinderfreundlichstes Land zu werden. Darüber müssen wir uns alle über Parteigrenzen und sämtliche anderen Grenzen hinweg gründlich Gedanken machen.

Das Netzwerk „Gesunde Kinder“, über dessen Zwischenbericht wir heute sprechen, ist ein ganz wichtiger Baustein, der auf lange Sicht dazu dienen soll, die Einstellung gegenüber Kindern, gegenüber Familien mit Kindern zu ändern, und es selbstverständlich machen soll, dass Kinder uns allen willkommen sind. In unserer Fraktion haben wir aktuell glücklicherweise zwei werdende junge Mütter. Diese werden jetzt zum ersten Mal die Erfahrung machen, dass ein Kind plötzlich alles auf den Kopf stellt, dass die bisher gemachten Erfahrungen nicht mehr gelten. Man ist in einer solchen Situation relativ leicht hilflos und überfordert, wenn man keine Hilfe von außen bekommt. Genau an diesem Gedanken setzt unser Netzwerk an. Es geht nicht darum, Familien zu stigmatisieren oder zu sagen, dass sozial schwache Familien eine solche Unterstützung brauchen, um damit auszudrücken, dass diese Familien von vornherein Problemkandidaten seien; denn so einfach ist das auch nicht. Genau hier setzt unser Netzwerkgedanke an, dass es tatsächlich darum geht, alle Familien zu erreichen, ihnen eine niedrigschwellige Unterstützung anzubieten, um etwas Sinnvolles für die Familien und die Kinder zu tun, damit unsere Kinder sozial integriert und gesund aufwachsen können.

Daher verstehe ich auch Ihren Beitrag nicht, Frau Wöllert. Eigentlich klangen Ihre Ausführungen so, als herrsche hier Harmonie. Ich meine auch, dass unsere Ziele mittlerweile identisch sind und dahin gehen, dass wir flächendeckend Netzwerke einführen wollen. Dabei sind wir mittlerweile auch schon sehr erfolgreich. Es gibt im Lande insofern nur noch wenige weiße Flecken. Natürlich müssen wir die Strukturen klären und uns über die Finanzierung klar werden. Dazu bedarf es einer wissenschaftlichen Evaluation; denn gut gemeint ist in diesem Bereich häufig das Gegenteil von gut.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte, Frau Abgeordnete Wöllert.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Frau Dr. Münch, insoweit sind wir uns ja schon seit Monaten einig. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Bei dem heutigen

Tagesordnungspunkt geht es um etwas anderes, nämlich um zentrale Aussagen des Berichts des Ministeriums. Sagen Sie mir doch bitte einmal, was Sie aus diesem Bericht jetzt an Neuem erfahren haben!

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Es ist nicht unbedingt immer etwas Neues. Man kann sich zum Beispiel Trends oder Erkenntnisse bestätigen lassen, die man vorher schon hatte. Aber wenn das wissenschaftlich untermauert ist und die Evaluation sich auf einen Zeitraum bezieht, bei dem man sich notwendigerweise nach hinten orientiert, der auf den Beginn des Projekts zurückführt, dann ist das ein sehr wertvolles Material. Wir müssen mit den Ressourcen, mit den Steuergeldern, die uns zur Verfügung stehen, verantwortlich umgehen. Bis heute ist beispielsweise nicht klar, was so ein Netzwerk kostet, ob die 30 000 Euro genügen, wie viel an zusätzlichen Geldmitteln eingebracht werden können, was vielleicht die Kommunen dazuzahlen oder was es an Sponsoring gibt.

Wie ich eben schon gesagt habe, ist gut gemeint häufig das Gegenteil von gut. Das gilt auch für das Thema Babyklappe. „Gut gemeint“ muss letztendlich durch Erkenntnisse und wissenschaftliche Standards untermauert werden: Was heißt Netzwerk „Gesunde Kinder“?

Wir wollen das Netzwerk „Gesunde Kinder“ in Brandenburg als Qualitätsmerkmal, praktisch als eingetragenes Zeichen verwenden. Dafür muss man wissen, was sinnvoll ist, welches Instrument wirkt, welches Instrument vielleicht nur gut gemeint, aber letzten Endes sehr ineffizient ist. Deshalb ist eine wissenschaftliche Begleitung erforderlich.

Aus dem Bericht habe ich beispielsweise gelernt, dass wünschenswert ein prozentualer Anteil von 60 % aller Familien ist, dass dieser Anteil aber noch nicht erreicht worden ist.

Ich weiß im Übrigen, dass der ehrenamtliche Teil, der Patenteil, notwendiger Bestandteil ist. Aber auch hierüber besteht unter den verschiedenen Netzwerken ein Dissens. Es gibt ein Netzwerk, das eigentlich mit hauptamtlichen Kräften arbeiten möchte. Das ist ein anderer therapeutischer Ansatz als der Netzwerkgedanke in Lauchhammer. Deshalb ist es so wichtig, abzugleichen, welches letztendlich die Standards sind, die dauerhaft gebraucht werden, um die Netzwerke mit nachhaltiger Wirkung zu etablieren. Dazu habe ich aus dem Bericht eine Menge gelernt.

Dabei weiß ich, dass die Finanzierung nach wie vor nicht geklärt ist. Hier ist zu fragen, wie viele Mittel benötigt werden und wie das strukturiert werden kann.

Des Weiteren geht es um Folgendes - Sie haben diese Punkte ja auch angesprochen -: Wie können mehr Paten gewonnen werden? Welche Schulungen brauchen diese Paten? Wie gewinne ich die Eltern dafür, sich noch mehr in eine Unterstützung einbinden zu lassen? Es gibt Eltern bzw. Familien, die die Hilfen brauchen und diese auch annehmen. Das ist ein großer Fortschritt. Frau Wöllert, auch Sie wissen, dass ein Hauptproblem darin besteht, dass die Familien, die unsere Hilfe wirklich benötigen, durch das Raster fallen. Sie kommen nicht zu den Beratungsstellen, kommen nicht zu den Elternschulungen. Den wissenschaftlichen Daten kann ich dann entnehmen, dass es

offensichtlich gelingt, mit dem Netzwerk diese Eltern zu erreichen und ihnen die Hilfsangebote zu vermitteln, die sie dann auch annehmen. Das alles ist ein großer Erfolg.

Insofern ist Brandenburg auf dem richtigen Weg, ist bundesweit Vorreiter. Die wissenschaftliche Evaluation ist weiterhin wichtig. In diesem Sinne sollten wir zum Nutzen unserer Kinder und Familien fortschreiten. Deshalb begrüße ich den Bericht ganz außerordentlich und bin schon gespannt auf den Nachfolger. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Münch. - Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Fechner für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wöllert, Sie haben Recht, diesem Dreieinhalb-Seiten-Bericht kann man wirklich nicht allzu viel entnehmen. Vieles war schon vorhersehbar. Entnehmen kann man dem Bericht allerdings, dass 53 % aller Familien von ehrenamtlich tätigen Paten aufgesucht wurden. Sicherlich kann man unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob 53 % bei den gegebenen Voraussetzungen viel oder wenig ist. Für uns wichtig zu wissen wäre, ob sich unter den 53 % erreichten Familien auch wirklich die befinden, die auf Hilfe angewiesen wären. Frau Dr. Münch, auch darin muss ich Ihnen Recht geben: Diese Familien fallen oftmals durch das Raster.

Es wäre auch für die DVU-Fraktion interessant zu wissen, welchen sozialen Status die Familien haben, die diese Hilfe in Anspruch genommen haben.

Meine Damen und Herren, auch nach Ansicht der DVU-Fraktion können diese lokalen Netzwerke einen durchaus sinnvollen Beitrag leisten, um der Kindesvernachlässigung entgegenzuwirken und damit auch Leben zu retten; denn Fälle der Vergangenheit haben gezeigt, dass Kindestötungen oftmals Kindesvernachlässigungen zugrunde liegen. Doch was nützen alle Hilfsangebote, wenn die Problemfamilien nicht erreicht werden?!

Deshalb ist es für die DVU-Fraktion wichtig, dass man den Ursachen auf den Grund geht. Man muss die Ursachen erforschen, um sie kennenzulernen. Meine Kollegin Liane Hesselbarth hat erst kürzlich eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet und wollte wissen, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse es über Kindestötungen gibt, denn Brandenburg nimmt ja hier einen unrühmlichen Spitzenplatz ein.

(Na, na! bei der SPD)

Die Landesregierung teilte uns mit, dass keine landesbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen der genannten Tötungsdelikte an Kindern vorliegen. Man weiß zwar, wie viele Kinder getötet wurden; doch warum diese Kinder sterben mussten, weiß man nicht.

Noch ein Aspekt, den es vielleicht zu berücksichtigen gilt: Inwieweit spielt der Bildungsgrad der Eltern eine Rolle? Gesetzten Fall, der Bildungsgrad spielt eine wesentliche Rolle für den Werdegang der Kinder, dann muss ich sagen, meine Damen

und Herren, sehe ich für das Land Brandenburg schwarz, wenn ich an die PISA-Ergebnisse denke.

Dass Zusammenhänge zwischen Bildungsgrad und Sozialstatus existieren, ist bewiesen. Doch was ist hier die Ursache und was die Wirkung? Nach Ansicht der DVU-Fraktion wäre es wichtig, hier erst einmal eine konkrete Ursachenforschung zu betreiben. Die Frage ist doch: Warum vernachlässigen Mütter ihre Kinder? Ist es Unkenntnis, Desinteresse? Ist es gar Unfähigkeit? Doch solange die Frage, warum Eltern ihre Kinder vernachlässigen, nicht eindeutig geklärt ist, werden wir auch nicht mit wirklich effektiven, sinnvollen Maßnahmen gegensteuern können.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält nun die Abgeordnete Schier.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin noch etwas schockiert über den Redebeitrag von Frau Wöllert, weil ich ihn eigentlich nicht verstanden habe.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE - Görke [DIE LINKE]: Wie kann man von etwas schockiert sein, was man nicht verstanden hat?)

- Der letzte Satz war: Wir streichen immer mehr Geld. - Die Schlussfolgerung daraus wäre ja: Gebe ich 1 Million in das Netzwerk, dann funktioniert es von vornherein. - Das ist ein falscher Ansatz. Darüber bin ich sehr enttäuscht.

Dennis, Jessica, die Kinder von Brieskow-Finkenheerd - all diese Fälle waren ein großer Schock. Die Meldungen in den Zeitungen reißen leider nicht ab. Wir glauben, dass jedes Kind ein Wunschkind ist, aber wahrscheinlich ist das nicht so.

Das Netzwerk „Gesunde Kinder“ ist der richtige Weg, der richtige Schritt und der richtige Ansatz. Das Netzwerk wurde zuerst in Lauchhammer installiert, und ich habe die Worte von Frau Weber und Herrn Dr. Kapinski im Ohr, die da sagen: Wir kommen mit ganz wenig Geld aus. Wir haben Sponsoren gefunden. Wir haben ganz viele Paten, die ehrenamtlich engagiert darin mitarbeiten. - Man muss also nicht immer nur schreien. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ob nun 111 oder 150 Paten - es ist doch hervorragend, wenn wir in drei Netzwerken 150 Leute gefunden haben - jeden Alters, sie sind arbeitslos oder gehen arbeiten -, die sich als Paten zur Verfügung stellen, sich schulen lassen - also auch viel Zeit investieren -, die in die Familien gehen. All jenen, die sich dazu bereit erklären, muss man ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Frau Schier (CDU):**

Ja, klar. Das geht ja nicht von meiner Redezeit ab.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Wöllert, bitte.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Frau Schier, meine erste Frage: Wissen Sie, dass in der Modellphase I 100 000 Euro für das Projekt zur Verfügung gestellt wurden? Diesbezüglich sagte Herr Kapinski, sie kommen mit sehr wenig Geld aus. Sehen Sie es wie ich, dass dann 25 000 Euro für ein Projekt sehr viel weniger Geld als 100 000 Euro sind?

**Frau Schier (CDU):**

Nein. Ich sage Ihnen auch, warum, Frau Wöllert. Das war wie ein Modellprojekt. Die sollten nach einem halben Jahr wissen, was nach der Phase herauskommt. Sie hatten viel mehr Aufwand, brauchten viel mehr an Material usw., wodurch dieses Geld gerechtfertigt war. Es war wie bei dem Modellprojekt Gemeindeschwester. Sie haben ein Startkapital bekommen, an dem die anderen Netzwerke jetzt alle partizipieren.

Was mich ein bisschen traurig stimmt, ist, dass nur 60 % der Schwangeren erfasst werden. Erfreulich ist, dass die Minderjährigen oder die Unter-18-Jährigen gern Paten nehmen.

Es mag sein, dass man, wenn man den Bericht liest, viel daran findet, was einem von vornherein bekannt war. Ich möchte aber drei Forderungen aufmachen, die mir ganz wichtig sind. Die erste Forderung ist gleichzeitig eine Bitte, und zwar an alle Schwangeren, in deren Nähe es ein Netzwerk gibt. Derzeit nehmen 53 % der Schwangeren einen Paten. Wir wollen genau die Familien erreichen, die einen Paten nötig hätten. Wenn also 80 bis 90 % der Schwangeren einen Paten nehmen würden, hätte dies in der Öffentlichkeit nicht einen gewissen Beigeschmack, dass die Leute nämlich sagen: Was, du hast einen Paten? Na, dann stimmt bei dir etwas nicht. - Daher lautet meine Bitte: Schwangere müssten die Möglichkeit, einen Paten zu nehmen, viel mehr nutzen, dann entfielen nämlich die Stigmatisierung.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Die zweite Forderung ist ebenfalls gleichzeitig eine Bitte. Sie betrifft die Elternschulungen. Es macht mir Sorgen, dass nur 10 % der Eltern zur angebotenen Elternschulung gehen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Mein zweites Kind hat sich ein Vierteljahr lang tagsüber ausgeschlafen und dafür nachts geschrien. Dass ich da verzweifelt war, können sich die, die Kinder haben, wahrscheinlich gut vorstellen, auch, dass manche mit einer solchen Situation überfordert sind. Wir haben das geregelt gekriegt, aber manche Eltern stoßen wirklich an ihre Grenzen. Wir müssen es schaffen, alle Eltern oder viele Eltern über die Familienhelfer oder wie auch immer anzusprechen, dass sie an Elternschulungen teilnehmen. Da kann man eine Kinderbetreuung einrichten, damit die Leute auch wirklich kommen, die Schulung kann kostenfrei sein und in kleinen Gruppen stattfinden, damit das ein bisschen intimer ist usw. Die Elternschulungen halte ich also für ganz wichtig.

Meine dritte Forderung - da komme ich noch einmal auf Babyklappen und anonyme Geburten zu sprechen -: Wir reden im Netzwerk „Gesunde Kinder“ über Schwangere, die erfasst werden, die zur Schwangerenberatung gehen, die bereit sind, sich medizinisch betreuen zu lassen. Wir müssen aber auch Wege finden, die Frauen anzusprechen, die ihre Schwangerschaft

- aus welchem Grund auch immer - verheimlichen wollen oder müssen. Wir brauchen also Angebote, und da ist für mich das Netzwerk das Angebot überhaupt!

Babyklappen - da herrscht im Moment Aktionismus. Das ist nicht der richtige Ansatz. Es ist wirklich ein guter Wille, wie Martina Münch gesagt hat, der dahinter steht, aber wir behandeln weder die Frau noch das Kind. Wir haben eine anonyme Frau und ein anonymes Kind. Wir müssen dieses Netzwerk nutzen, um in unserem Land den Kliniken zu ermöglichen, anonym zu entbinden, damit die Frau und auch das Kind, das da irgendwo übrig bleibt, versorgt werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das Netzwerk halte ich für hervorragend, und ich freue mich schon, dass wir das im ganzen Land wirklich flächendeckend verbreiten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Ministerin hatte sich ordnungsgemäß gemeldet und hat auch noch Redezeit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ministerin Ziegler:**

Noch einige Worte zu Ihnen, sehr geehrte Frau Wöllert. Wir sind uns hoffentlich einig, dass eine Evaluierung immer der tatsächlichen Entwicklung nachfolgt und dass ein Bericht, der auf Grundlage einer Evaluierung erstellt wird, natürlich auch immer der tatsächlichen Entwicklung nachfolgt. Sie sollten das Ministerium doch dafür loben, dass wir im Ausschuss immer die neuesten Entwicklungen kundtun und Sie immer auf dem neuesten Stand sind, bevor das hier im Landtag landet.

(Beifall bei der SPD - Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das habe ich getan, Frau Ministerin, ich habe Sie doch gelobt!)

Es ist doch logisch, dass dieser Bericht veraltete Daten zur Grundlage hat; darüber brauchen wir doch nicht lange zu diskutieren.

Ich möchte aber noch einiges dazu sagen, weil es so dargestellt wird, als gäbe es nichts Neues darin. Wir brauchen nichts Neues, wenn es gut ist. Es ist wichtig, dass wir zur Kenntnis nehmen: Das, was wir tun und was wir politisch gemeinsam wollen, nimmt eine sehr, sehr gute Entwicklung. Das ist, glaube ich, die Kernaussage dieser Evaluation. Die Hilfsangebote, die außerhalb der normalen Patenbetreuung gemacht worden sind, weil man gemerkt hat, dass dort noch mehr Unterstützungsangebote vonnöten sind - also in Familien, in denen von den Patinnen und Paten Defizite festgestellt worden sind -, sind zu 100 % von diesen Familien angenommen worden.

Deshalb spreche ich mich sehr wohl dafür aus, jetzt keine Erhebung darüber zu machen, ob jemand, der das in Anspruch nimmt, bildungsfern oder sozial schwach - das kam von der anderen Seite - oder irgendwie anders auffällig ist. Das kann ja wohl nicht unser Ansatz sein. Diese gesamte Netzwerkarbeit beruht auf einem großen Vertrauensverhältnis und auf Freiwilligkeit. Nur so können wir Stigmatisierung verhindern. Deshalb bitte ich, auch an diesen Projekten gemeinsam so gut weiterzuarbeiten.

Ich möchte auch ein herzliches Dankeschön vonseiten der Regierung - das hatte ich vorhin nicht erwähnt - an die Netzwerkpartner im Land und an die Patinnen und Paten richten, die sich wirklich in mühevoller Arbeit zusammentun, um das zu erreichen, was wir gemeinsam wollen, nämlich ein gesundes und geschütztes Aufwachsen unserer Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Sie sind sogar noch unter Ihrer Zeit geblieben. Ich bitte also um Entschuldigung, dass ich Sie zunächst übersehen hatte.

Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung in Drucksache 4/6270 ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Abgabengerechtigkeit für Beitrags- und Gebührenzahler im Hinblick auf nutzungs- und leitungsgebundene Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6197  
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache, und der Abgeordnete Claus erhält das Wort. - Während er nach vorn kommt, begrüße ich Senioren aus Altdöbern. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! „Was immer du tust, mach es klug und bedenke die Folgen.“ So lautet ein altes römisches Sprichwort. Wir haben es nun mit den Folgen einer fatalen Gesetzgebung zu tun, die in der letzten Legislaturperiode, von meiner Fraktion einmal abgesehen, mit überragender Mehrheit verabschiedet wurde.

Derzeit wird vehement gegen die Folgen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 12. Dezember 2007 gestritten, wonach Grundstücke, die bereits vor dem 03.10.1990 an öffentliche Wasserversorgungs- oder Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen waren, zu einem Beitrag heranzuziehen sind.

Die nun eingetretene Situation, meine Damen und Herren, ist aber nicht auf das Fehlverhalten der Kommunen oder Zweckverbände zurückzuführen, sondern ausschließlich auf ein Fehlverhalten dieses Parlaments und der damals von ihm getragenen Landesregierung.

Gegenüber den Gemeinden und Zweckverbänden als Aufgabenträgern wurde vom Innenministerium bis zum Jahr 2000 die Auffassung vertreten, dass keine Beitragspflicht für altangeschlossene Grundstücke besteht. Erst im Urteil des Oberver-

waltungsgerichts Brandenburg vom 5. Dezember 2001 wurde die Rechtslage allerdings dahin gehend geklärt, dass altangeschlossene Grundstücke prinzipiell beitragspflichtig sind. Aber auch zu diesem Zeitpunkt konnten die Altanlieger im Hinblick auf eine mögliche Verjährung fast flächendeckend nicht mehr zu einem Beitrag herangezogen werden. Erst nach der erneuten Gesetzesänderung vom 1. Februar 2004 müssen die altangeschlossenen Grundstücke nun doch wieder zu einem Beitrag herangezogen werden. So hat das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 12. Dezember 2007 klargestellt.

Mit dieser Gesetzesänderung wurde allerdings ein Ausmaß an Ungerechtigkeit geschaffen, das nicht nur von den Altanliegern zu Recht mit Empörung aufgefasst wird, meine Damen und Herren. Es ist nicht einzusehen, dass Altanlieger, die zum Beispiel vor fast 30 Jahren ihre Anschlüsse gelegt und bezahlt haben, und das oft in Eigenleistung, und nach der Wiedervereinigung über 18 Jahre mit den Gebühren die Finanzierung der Anlagen zu einem erheblichen Teil tragen mussten, nun noch mit Beiträgen belastet werden. Das kann man eigentlich keinem verkaufen.

Den politischen Sprengstoff, meine Damen und Herren, der mit dieser Gesetzesänderung geschaffen wurde, hat allein die Koalition geschaffen. An den Koalitionsverhältnissen hat sich seitdem nichts geändert. Die Koalitionsverhältnisse von SPD und CDU bestehen schon seit 1999.

(Frau Schier [CDU]: Was ist daran schlecht?)

- Ich habe nur gesagt, dass sie schon seit 1999 bestehen.

Wir sehen es aber daher als Pflicht auch dieser Koalition an, das Problem zu lösen, das sie uns damals eingebrockt hat. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gemeinden und Zweckverbände, die letztlich bei den Bürgerinnen und Bürgern hier im Land Brandenburg als Buhmann dastehen, erwarten zu Recht eine zügige Lösung dieser Problematik durch das Land. Natürlich darf das nicht auf Kosten der Gebührenzahler sowie der Neuanlieger geschehen, meine Damen und Herren. Die Suppe hat sich die Regierung Platzeck nun einmal eingebrockt, nun ist es auch Aufgabe der jetzigen Regierung Platzeck und der sie tragenden Koalition von SPD und CDU, die Suppe auszulöffeln. Also, meine Damen und Herren, wir erwarten große Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Christoph Schulze. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

#### **Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht „Abgabengerechtigkeit für Beitrags- und Gebührenzahler“. Ja, es gibt ein Problem. Die antragstellende Fraktion hat es, nachdem landauf, landab darüber geredet wird, auch mitbekommen. Die SPD-Fraktion hat schon im März im Innenausschuss darauf hingewiesen, und auf unsere Initiative hin hat der Innenausschuss am 16. April 2008 eine Anhörung durchgeführt, die nicht unbe-

dingt zur Verklarung der Frage beigetragen hat. Statt die 25 Fragen zu beantworten, sind 100 weitere hinzugekommen, was die Komplexität des Problems deutlich aufzeigt.

Dieser Antrag hier jedenfalls ist kein Beitrag zur Lösung des Problems, weil er nicht nur in sich widersprüchlich ist, sondern auch rechts- und verfassungswidrig; denn man kann die beiden Forderungen aus der Ziffer 1 und der Ziffer 2 nicht gleichzeitig erfüllen. Insofern wäre dieser Antrag eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Wenn er denn angenommen werden würde, würde immer etwas herauskommen, was entweder den Punkt 1 oder den Punkt 2 nicht erfüllen könnte. Das böte natürlich für die antragstellende Fraktion dann immer die Möglichkeit zu sagen: Der Landtagsbeschluss ist nicht umgesetzt. - Sie können nicht allen Ernstes davon ausgehen, dass wir einen solchen Unsinn mitmachen.

Wir werden uns morgen anlässlich einer weiteren Beratung, die eine andere Fraktion beantragt hat, seriös damit befassen. Ich empfehle Ihnen das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, welches wir in Auftrag gegeben haben, das, denke ich, morgen für alle verfügbar sein wird.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Heute schon!)

Wenn Sie das gelesen haben werden, werden Sie sehr schnell feststellen, dass das, was Sie hier fordern, unsinnig ist. Es tut mir leid, das so nennen zu müssen. Das ist es aber. Nicht erfüllbaren Forderungen kann man nicht zustimmen, das funktioniert nicht. Ich kann jedenfalls für meine Fraktion und auch für unseren Koalitionspartner, die CDU-Fraktion, nur sagen: Wir arbeiten sehr ernsthaft an der Lösung des Problems, das dort entstanden ist. Allerdings ist die Beschreibung der Ursachen, die der Abgeordnete Claus vorgenommen hat, völlig falsch. Die Ursachen liegen in viel älteren Vorgängen im Rahmen der Herstellung der deutschen Einheit und haben auch mit der Rechtsprechung der 90er Jahre zu tun. Es ist nicht immer gesetzgeberisch richtig reagiert worden, aber die pauschale und sehr vereinfachte Schuldzuweisung ist einfach unrichtig und unsachlich und löst das Problem nicht.

Wir lehnen den Antrag ab. Wir werden uns morgen sachlich mit den Kollegen der anderen Fraktionen über das Problem unterhalten. Dies ist jedenfalls kein Beitrag dazu.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Dr. Scharfenberg. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an meinen Vorredner anschließen. Wir nehmen dieses Problem sehr ernst und haben deshalb für die morgige Sitzung einen entsprechenden Antrag eingebracht. Ich denke, wir werden morgen ausreichend Gelegenheit haben, uns auf der Grundlage des Ansatzes, den wir Ihnen bieten werden, mit dem Problem zu beschäftigen. Ich bin mir auch sicher, dass wir zu einem entsprechenden Ergebnis kommen werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Demzufolge erhält der Abgeordnete Claus noch einmal das Wort.

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Kollege Scharfenberg, was Sie mit Ihrer Stichtagsregelung machen wollen, funktioniert nicht. Lesen Sie doch nach, was darin steht!

Herr Kollege Schulze, irgendwie kann ich Ihre Schönrederei zu diesem Thema, die Sie gerade vorgenommen haben, verstehen: Schließlich haben Sie mit dem Kommunalabgabengesetz und dem Kommunalentlastungsgesetz einen Stein ins Rollen gebracht, und Sie wissen nicht, wie Sie ihn aufhalten sollen. Das ist Fakt und Tatsache.

(Beifall bei der DVU)

Das Ganze erinnert irgendwie an den Zauberlehrling, meine Damen und Herren. Dort heißt es: „Die Geister, die ich rief, werd' ich nun nicht los.“ So ist es, und so wird es auch mit diesem Gesetz geschehen.

In der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss - das sprachen Sie, Herr Kollege Schulze, auch an - hat sich gezeigt, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, und Sie, Herr Ministerpräsident, die Kommunen abgabenrechtlich in die Sackgasse getrieben haben. Das haben die Rechtsanwälte eindeutig gesagt.

Die DVU-Fraktion sieht jedenfalls nicht ein, dass das Ganze auf dem Rücken der ohnehin steuer- und abgabenrechtlich gebeutelten Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg geschehen soll. Wir erwarten - mit den Kommunen und Zweckverbänden - eine zügige Lösung des Problems durch die Landesregierung. Nichts anderes steht in unserem Antrag, Herr Kollege Schulze.

Die Zeit drängt, meine Damen und Herren; denn die Aufgabenträger müssen gegenüber den Eigentümern altangeschlossener Grundstücke Beitragsbescheide erlassen, wenn dieses Haus nicht schnellstmöglich Änderungen im Kommunalabgabengesetz vornimmt, dies aber nicht in der Weise - wie Innenminister Schönbohm sagte -, dass am Freitag etwas hinausgehen soll, mit dem die Kommunen zurückgehalten werden sollen, die Beiträge zu erhöhen oder überhaupt etwas hinauszuschicken.

Die Landesregierung ist gefordert, bei ihrem Gesetzentwurf die gebotene Sorgfalt walten zu lassen, meine Damen und Herren, insbesondere hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Beitrags- und der Gebührenerhebung. Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts sind nämlich alle Grundstücke, die an einer öffentlichen Anlage der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung angeschlossen sind, gleichmäßig zu einem Beitrag heranzuziehen. Wird ein Teil der Grundstücke nicht zu einem Beitrag herangezogen, müssten nach der derzeitigen Rechtslage unterschiedliche Gebühren für Beitragszahler und Nicht-Beitragszahler eingeführt werden. Das würde neue Ungerechtigkeiten schaffen, meine Damen und Herren. Das wol-

len wir mit unserem Antrag gerade nicht. Das wollen wir verhindern, meine Damen und Herren.

Eine Gesetzesänderung darf nicht dazu führen, dass zwingend höhere Gebühren für die Altanschießer als Nicht-Beitragszahler eingeführt werden, aber auch nicht dazu, dass Beitragsseinbußen von den verbliebenen Beitragszahlern - den Neuanliegern - finanziert werden müssen. Das ist die Zielsetzung und die Hausaufgabe, die wir der Landesregierung mit auf den Weg geben. Notfalls, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, muss das Land - dieses hat das Dilemma im Prinzip auch ausgelöst - den Kommunen und Zweckverbänden Ersatz leisten. Das ist nun einmal so.

Wir erwarten von der Landesregierung eine professionelle Gesetzgebung und keine Ablehnung unseres Antrages, Herr Kollege Schulze. Damit würden Sie, meine Damen und Herren der Fraktionen der SPD und CDU, den abgaberechtlichen Offenbarungseid leisten und letztlich die Inkompetenz der Landesregierung bestätigen. Ich bitte noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Kollege Schulze hat signalisiert, dass er noch Redebedarf hat. Bitte schön, Sie haben die Möglichkeit zu sprechen.

**Schulze (SPD):**

Die Antragstellerin hat hier gezeigt, dass es ihr nicht um eine Lösung des Problems geht, sondern um Polemik; schließlich hat sie die Aufgabe auch an alle anderen verwiesen. Ich fordere Ihre Fraktion einfach auf: Legen Sie einen eigenen Gesetzentwurf vor. Es gibt den Wissenschaftlichen Dienst. Sie können sich der Juristen bedienen.

(Zurufe von der DVU)

Dann werden wir sehen, ob Sie in der Lage sind, einen Gesetzentwurf, der rechts- und verfassungskonform ist, zu formulieren. Ich bestreite das und gebe hier auch ausdrücklich zu Protokoll, dass das, was Sie fordern, nicht geht. Deswegen legen Sie auch keinen Gesetzentwurf vor und fordern nur von anderen etwas.

Hinsichtlich Ihrer Interpretation der Anhörung und der Sach- und Rechtslage kann ich nur Folgendes sagen:

(Zurufe von der DVU)

Konfuzius hat folgenden Lehrsatz formuliert: Lernen ohne nachzudenken ist sinnlos; nachdenken, ohne Wissen zu haben, führt zu gefährlichen Überlegungen. - Genau damit haben wir es zu tun. Ihnen fehlt ein Mindestmaß an Sach- und Rechtsverständnis hinsichtlich der kommunalen Abgabenproblematik. Sie haben die Oberverwaltungsgerichtsurteile offensichtlich gelesen, aber nicht verstanden. Nur so kann man zu solchen Schlussfolgerungen kommen. Es ist bedauerlich, dass wir uns hier einen solchen kruden Unsinn anhören müssen, aber leider ist es so.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags, der Ihnen in der Drucksache 4/6197, Neudruck, vorliegt, an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diese Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Antrag, der Ihnen in der Drucksache 4/6197, Neudruck, vorliegt, in der Sache. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen den Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Maßnahmen gegen die Gefahren von transgenem Mais MON 810 ergreifen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6225

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann, Sie haben das Wort.

**Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Gegenwärtig laufen in der Europäischen Union Schutzklauselverfahren, insbesondere weil dieser transgene Mais MON 810 in der Neuzulassung ist. Die Neuzulassung ist beantragt. Eine Entscheidung steht noch aus. Vor allem deswegen sind wir der Auffassung, dass unser Antrag jetzt wichtig und richtig ist.

Die Grüne Gentechnik findet auf Feldern statt, in einem völlig offenen System. Deswegen ist es, einmal freigesetzt, auch nicht mehr rückholbar. Sie können mir glauben, meine Damen und Herren, mein Herz schlägt für die Landwirte und für die Situation der Landwirtschaft, aber auch für die Umwelt und für die Sicherheit.

(Dr. Klocks in [SPD]: Zeigen!)

- Ja.

Wer sieht, wie schwer sich die Landwirte mit einer einheitlichen Position tun, der weiß, dass ihnen mit der Entscheidung der Nichtzulassung vielleicht ein Konflikt, eine Versuchung und eine unkalkulierbare Gefahr erspart bleiben.

Bevor ich auf die Inhalte des Antrages eingehe, lassen Sie mich einige Ausführungen zu dem transgenen Mais MON 810 machen. Worum geht es? - Es geht um einen gentechnisch veränderten Mais, bei dem Gene - Bacillus thuringiensis - in die Erbsubstanz transferiert wurden; daher „Bt-Mais“. Dieser transge-

ne Mais produziert selbstständig ein Gift, das gegen den Maiszünsler, einem Schädling, wirkt.

Frankreich ist zu dem Ergebnis gekommen, den Mais zu verbieten. Der Schädling kann sich auch in Brandenburg ausbreiten, wenn keine ackerbaulichen Maßnahmen getroffen werden. Es gibt dazu bereits eine länger zurückliegende Antwort des Agrarministeriums, die klar zum Ausdruck bringt: Ein Einsatz von Genmais ist unnötig, um dem Maiszünslerbefall zu begegnen.

Welche Möglichkeiten zur Bekämpfung gibt es also? - Es gibt die gute ackerbauliche Vorsorgestrategie: ein möglichst früher Erntetermin, ein tiefer Schnitt bei Silomais, ein tiefes Zerschlagen der Maisstoppeln unmittelbar nach der Ernte, ein sauberes Unterpflügen. Dadurch kann die Populationsdichte der Elterngeneration des Zünslers im folgenden Jahr um 99 % reduziert werden. Sehr wichtig ist auch die Fruchtfolge. Für den Erfolg dieser Maßnahmen ist mit entscheidend, dass sich möglichst viele Landwirte daran beteiligen und diese auch konsequent umsetzen. Deswegen, Herr Minister Woidke, unsere Forderung, die offizielle Agrarberatung zu stärken.

Für die Betriebe ist es nicht einfach, sich auf diese Situation einzustellen. Vor diesem Hintergrund kam der Chemie- und Agrarkonzern Monsanto mit einem genveränderten Mais auf den Markt, der gegen den Maiszünsler resistent ist. Eine ganze Reihe von Menschen - Maislobbyisten oder jene, die mit der Gentechnik irgendwie verbunden sind - haben diesen Mais in den hellsten Farben angepriesen. Insbesondere die Monsanto-Berater sind es, die, wenn sie überhaupt über alternative Bekämpfungsmöglichkeiten sprechen, nur die chemischen gelten lassen. Warum? - Das Ergebnis liegt auf der Hand. Monsanto - ein weltweit agierender Konzern - verkauft gentechnisch verändertes Saatgut und Chemikalien oft im Doppelpack, ohne sich groß um die ökologischen oder gesundheitlichen Folgen zu kümmern.

Aufgrund dieser Tatsache muss man sich schon die Frage stellen, wer von den gentechnisch veränderten Pflanzen wirklich profitiert. Die Bauern, die oft gegen großen sozialen Widerstand die Pflanzen anbauen, den Dorffrieden gefährden und aus diesem Grunde oft bereits angemeldete Flächen wieder zurückziehen? Oder die Agrarmultis, die große Gewinne mit gentechnisch verändertem Saatgut und den dazu passenden Pflanzenschutzmitteln erzielen wollen?

Ich möchte noch einmal auf die Sicherheitsforschung eingehen. Ausgerechnet Umweltkommissar Dimas hat die EU-Zulassungspraxis für gentechnisch veränderte Organismen grundsätzlich kritisiert. Ein Grund: Es liegen Studien aus den letzten drei Jahren vor, die die Risiken von MON 810 viel höher bewerten, als es bei den Einschätzungen der 90er Jahre der Fall war. Erst letztes Jahr hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Inverkehrbringung dieses Mais untersagt. Der Anbau und die Verwertung des Mais MON 810 stellt eine Gefahr für die Artenvielfalt, für viele Kleintiere und für Schutzgebiete dar und gefährdet zunehmend auch ökologisch wirtschaftende Betriebe, die den Standard „gentechnikfrei“ einhalten müssen, wenn sie ihre Zertifizierung nicht verlieren wollen.

Die Maispollen verbreiten sich viel weiter als bislang angenommen und werden durch Unwetter kilometerweit getragen. Das bedeutet für Ökobetriebe und Schutzgebiete ein großes Problem, welches durch die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregeln nicht gelöst wird. So deckten Studien auf, dass to-

xische Effekte gerade die Bodenlebewesen gefährden können. Unsere Schmetterlinge sind ebenfalls davon betroffen. Brandenburg hat ja auch deswegen für Naturschutzgebiete eine entsprechende Abstandsregelung getroffen. Das Bt-Toxin könnte in die Nahrungskette eingeschleust werden und auch im Wasser verbleiben.

Wie die Abbauprodukte des Bt-Toxins wirken, weiß bisher kein Mensch. Fakt ist, dass auf dem Wissenschaftskonvent im Herbst 2007, der zum Verbot von MON 810 in Frankreich führte, übereinstimmend festgestellt wurde, dass 90 Tage Test bei Säugetieren, zum Beispiel bei Fütterungsversuchen, nicht ausreichend sind, weil die Aussagekraft zu gering ist. Für Bienen und Imker gebe es hier Ähnliches auszuführen.

All meine eben genannten Beispiele belegen: Es gibt genügend Erkenntnisse und deutlich erkennbare Gefahren. „Gefahrenfeststellung“ steht in unserem Antrag. Gefahren stellt man nicht nur dadurch fest, dass man direkt selbst einen wissenschaftlichen Versuch durchführt, sondern auch dadurch, dass man Studien genau prüft und sie in den regionalen Kontext stellt. Das kann eben nicht die Bundesebene, sondern nur die Landesbehörde. Wenn es also solche erkennbaren Gefahren gibt, dann muss man doch aus diesen Gefahren Schlussfolgerungen ziehen. Dazu verpflichtet uns auch Artikel 31 unserer Verfassung.

Es ist kein Vogel-Strauß-Verhalten, wenn man gegen den Anbau transgener Pflanzen ist. Die Fakten zeigen aber, dass jemand, der sich nicht mit der Problematik der Gentechnik auseinandersetzt, selbst wie ein Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt. Herr Minister Woidke, Sie haben sich öffentlich nur zaghaft gegen Genmais positioniert. Geben Sie sich bitte einen Ruck, schütteln Sie den Sand aus Ihrem Jackett und überlassen Sie den Rest nicht Monsanto oder Ihrem Koalitionspartner. Gerade wir als Gesetzgeber sind gefragt, hier tätig zu werden. § 26 des deutschen Gentechnikgesetzes gibt den Landesbehörden die Möglichkeit, Maßnahmen der Gefahrenabwehr bis hin zur Untersagung der Freisetzung zu treffen. Das belegen auch Gerichtsentscheidungen.

Meine Fraktion hier, aber auch unsere Bundestagsfraktion haben eine ausführliche juristische Prüfung beauftragt, die die Untersagung des Inverkehrbringens des Bt-Mais in Deutschland und der Europäischen Union untersuchte. Das Ergebnis war: Eine vorläufige Untersagung des Inverkehrbringens von GVO hat durchaus Chancen.

Alles in allem sind wir davon überzeugt, dass die Landesregierung aufgrund der geltenden Rechtslage genügend Spielraum hat, die entsprechende Forderung unseres Antrags zu erfüllen. Die Landesregierung kann sich sowohl gegenüber der Bundesregierung direkt als auch über eine Bundsratsinitiative für ein Verbot von MON 810 einsetzen. Bei gutem Willen wäre es möglich, im Bundesrat einen Antrag mit der Aufforderung an die Bundesregierung zu stellen, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, ein Schutzklauselverfahren in Gang zu setzen.

Frankreich hat diesen Weg erfolgreich beschritten. Auch Ungarn, ein ausgesprochenes Agrarland, hat den Anbau von MON-Mais verboten. Das haben die Regierungen dieser Länder doch nicht aus Jux und Tollerei getan, sondern weil die Gefahren auf dem Tisch liegen. Schauen Sie auch nach Hessen! Dort sehen Sie, wie es geht. Dort wurde ebenfalls ein Antrag beschlossen.

Ich appelliere an die gewählten Vertreter des Landes: Nehmen Sie die Fakten bitte zur Kenntnis! Hören Sie auf die betroffenen Bürger! Hören Sie auf die Naturschutzverbände! Hören Sie auf die Wissenschaft! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich habe Ihnen in meinen Ausführungen ausreichende agronomische, naturschutzfachliche, naturwissenschaftliche und rechtliche Argumente und Gründe aufgezeigt, um Sie in die Lage zu versetzen, eine Entscheidung auf der Grundlage von Informationen zu treffen.

Nicht zuletzt appelliere ich an Sie, meine Kollegen von der CDU-Fraktion, sich auf Ihr christliches Gewissen zu besinnen und die Schöpfung zu schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Folgart.

#### **Folgart (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Steinmetzer-Mann, wir beide haben uns in den letzten drei Jahren weitergebildet. Auf mehreren Veranstaltungen haben wir uns dem Thema „Grüne Gentechnik“ gewidmet. Ihr Beitrag hebt wieder nur auf die eine Seite der Medaille ab. Wir haben versucht, über Chancen und Risiken zu reden. Bei Ihnen hier sind die Risiken - Sie haben es speziell mit dem Begriff Gefahr bezeichnet - besonders besetzt gewesen, und zwar im Zusammenhang mit MON 810.

Wichtig ist mir - deswegen möchte ich das zu Beginn sagen -, dass all das, was in der Diskussion um das Für und Wider der Gentechnik ausgesprochen wird, nicht auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen wird. In der Fläche wird das derzeit aber so wahrgenommen.

Die Gesetzeslage ist eigentlich eindeutig: Die Europäische Union hat den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen zugelassen, und auch MON 810 war zugelassen, ist zugelassen und wird auch weiterhin zugelassen werden. Das EU-Recht wird derzeit bei uns in Deutschland umgesetzt. Das ist letztendlich auch an der vor kurzem verabschiedeten Novelle zum Gentechnikgesetz erkennbar. Deutschland hält sich damit also auch an europäische Bestimmungen. Dort, Frau Steinmetzer-Mann, wo sich der Maiszünsler massiv ausbreitet, ist MON 810 eine wirkliche Alternative. Auch das möchte ich gleich vorweg sagen.

Ich denke auch, dass Kooperation und Koexistenz möglich sind, dass sie funktioniert und in der Regel weiterhin möglich sein muss. Der Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich besteht darin, dass wir andere Abstandsregelungen in das Gesetz geschrieben haben, wobei ich mir manchmal die Frage stelle, ob hier tatsächlich die wissenschaftlichen Erkenntnisse bis ins Detail aufgenommen worden sind.

Im Übrigen hat die Diskussion um den Hunger in der Welt die alte Frage der Potenzialausschöpfung landwirtschaftlicher Produktion wieder neu gestellt. Die Nutzung von GVO kann zur Ertragssicherheit, sogar zur Ertragserhöhung beitragen. Ich glaube, diese Chance darf nicht verspielt werden, sie muss vielmehr wahrgenommen werden. Ein deutschland- oder sogar eu-

ropaweites Verbot würde Europa vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt ausschließen und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche Landwirtschaft eindeutig schwächen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE weist auf ein Verbot der Zulassung in Frankreich hin, lässt aber die Zulassungen in anderen Ländern total außer Acht. Meine Damen und Herren, zum Beispiel ist Spanien der größte europäische Anbauer von Bt-Mais. Ich bin dafür sehr dankbar - ansonsten hätte ich mich auf Dieter Helm bezogen, der hier schon vor einigen Monaten die Wirkungsweise des Bt-Gifts in der Pflanze erklärt hat -, dass Frau Steinmetzer-Mann das heute noch einmal ausgeführt hat.

In Spanien, dem größten europäischen Anbauer, hat es zum Jahr 2006 eine Steigerung der Anbaufläche um 40 %, auf 70 000 ha, gegeben. Weitere sechs EU-Mitgliedsstaaten, nämlich die Tschechische Republik, Portugal, die Slowakei, Rumänien, Polen und Deutschland, setzten Bt-Mais auf insgesamt 35 700 ha ein. Nur am Rande: Weltweit ist der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen auf über 114 Millionen ha im Jahr 2007 angestiegen.

Die Gentechnik ist also unter uns, wenn wir ehrlich sind. Wir dürfen nicht so tun, als ob das nicht der Fall wäre. Ich erinnere daran, dass neben Mais vorrangig Soja und Baumwolle weltweit eine Rolle spielen. Aus keinem der Anwenderländer liegen bislang wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse vor, dass Gefahren vom GVO-Anbau ausgehen. Die Erfahrungen sind jedoch eher negativ oder zu sehr polarisierend dargestellt.

Der Antrag Ihrer Fraktion, Frau Steinmetzer-Mann, spricht davon, gegen die Gefahren von MON 810 vorzugehen. Namhafte Wissenschaftler sehen jedoch keine Gefahren beim Einsatz dieser GVO. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE passt also gut in die von mir schon erwähnte gegenwärtige Diskussion zu Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik in Deutschland. Die Fronten sind nun einmal verhärtet. Diese Diskussion wird geprägt von einer Überbetonung der Risiken; eine Diskussion über die Chancen wird unterbunden bzw. auf Veranstaltungen oftmals gar nicht erst zugelassen. Ich werbe dafür, eine Versachlichung der gesellschaftlichen Debatte als zwingend notwendig zu akzeptieren. Wir müssen einfach mehr wissen. Da die Fronten verhärtet sind, sind Aufklärung, Forschung und unabhängige wissenschaftliche Begleitung gefragt denn je.

Wir werden den Antrag ablehnen, uns jedoch gleichwohl konstruktiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Norbert Schulze.

#### **Schulze (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grüne Gentechnik, Genmais, genveränderte Pflanzen usw. usw. - die endlose Geschichte der Gentechnik nimmt kein Ende. Mit dieser Problematik hat sich der Landtag schon sehr oft beschäftigt, und unsere Fraktion hat von Anbeginn unmissverständlich erklärt, dass wir aufgrund des Nichtvorhandenseins eindeutiger wis-

senschaftlicher Erkenntnisse hinsichtlich der Folgen der Gentechnik für Mensch und Tier den Anbau und die Verwendung genveränderter Pflanzen grundsätzlich ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Im Mittelpunkt stand dabei auch immer wieder der Anbau der Maissorte MON 810 vom Monsanto-Konzern. Bei allem Für und Wider der Grünen Gentechnik allgemein muss man nach heutigen Erkenntnissen eindeutig feststellen, dass es beim MON 810 nur ein Wider: sprich eine Ablehnung, gibt. Nicht zuletzt das Gutachten zur Ausbreitung von MON 810 auf französischem Territorium, vorgelegt vom Wissenschaftsausschuss für die zukünftige Hohe Behörde zu gentechnisch veränderten Organismen, herausgegeben von der französischen Botschaft in Berlin im Januar 2008, spricht von einer Vielzahl ungeklärter Auswirkungen auf die Natur bei der Aussaat von Genmais MON 810. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Endgültige Entscheidungen hinsichtlich der Gentechnik können erst nach gründlichen Langzeitstudien getroffen werden. Ihr Einsatz ist unseres Erachtens also bis auf weiteres zu verbieten.

Die immer wieder vorgebrachten Argumente, dass der besagte Mais gegen verschiedene Schädlinge resistent sei, sind laut diesem Gutachten schlichtweg falsch. Es heißt dort unter anderem, dass es keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf die wichtigsten Zielinsekten, also keine nachgewiesene Resistenz, gibt. Interessant ist auch die Aussage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 27. April des vergangenen Jahres im Hinblick auf den Mais der Sorte MON 810, dass ein berechtigter Grund zu der Annahme besteht, dass der gentechnisch veränderte Mais eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt.

Es ist nun also höchste Zeit, dass die Bundesregierung und die jeweiligen Landesregierungen konkret handeln. Ich sage es noch einmal ganz deutlich, meine Damen und Herren: Die schlechende Vergiftung von Böden und Nahrung lehnen wir Nationalfreiheitlichen ab.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Helm.

#### **Helm (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Ich möchte mich inhaltlich zu diesem wiederholt gestellten Antrag eigentlich nicht äußern. Kollege Folgart hat es zum Teil getan; ich stimme seinen Ausführungen vollumfänglich zu. Eine Pro-und-Kontra-Diskussion zu führen würde nur Sinn machen, wenn sie auf fachlich gleicher Augenhöhe erfolgte und nicht auf der Basis von Glaubensphilosophie bzw. eines permanenten Wissensnotstandes, den Sie, Herr Schulze, und auch Sie, Frau Steinmetzer-Mann, uns präsentiert haben.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Unwissenheit Einzelner ist mir eigentlich egal oder ist unbedeutend. Aber unverantwortlich, ja geradezu peinlich ist es,

wenn diese Unwissenheit zum Leitbild ganzer Fraktionen gemacht wird. Darüber sollten Sie, Frau Kaiser, und Sie, Frau Hesselbarth, einmal nachdenken.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich glaube, Sie leiden langsam unter Altersstarrsinn!)

Sie blenden globale Entwicklungen einfach aus. Das ist unverantwortlich. Denn die Nahrungsmittelsituation hat sich in der letzten Zeit dramatisch zugespitzt, in einer Wucht, wie wir es uns nicht haben vorstellen können. Ich möchte daran erinnern: Die Weltgetreidevorräte haben sich von ehemals 115 Tagen im Jahr 2000 auf jetzt 54 Tage reduziert; das entspricht einer Reduzierung um 50 %. Der Tag, an dem wir von der Hand in den Mund leben, ist nicht mehr weit. Ihre Haltung basiert auf reinem Wohlstandsdenken, auf dem satten Bauch in Deutschland und Europa. Hier kommt die Dominanz der Reichen gegenüber den Armen auf dieser Welt zum Ausdruck. Für mich ist es eine ganz neue Erfahrung, dass Sie als Linke, wo Sie sich doch immer als Vertreter der Armen in dieser Welt aufschwingen, auf einmal die Vertreter der Reichen sind. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Frau Adolph [DIE LINKE]: Aber nicht mit Genmais!)

Reiche Nationen wie Deutschland, Frankreich und viele andere Staaten in der Welt leisten sich die sogenannte Nullrisiko-Mentalität, das heißt, sie gehen auf diesem Gebiet überhaupt kein Risiko ein, auch wenn sich das später als Unsinn herausstellt. Unwissenheit in der Sache und darauf fußende Politik sowie die Darstellung in den Medien sorgen dafür, dass politischer Druck aufgebaut und diese Innovation generell abgelehnt wird. Dabei wäre Aufklärung bitter nötig.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter Helm, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Helm (CDU):**

Aber sicher.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte, Frau Kaiser.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Helm, ich sage für meine Fraktion: Die Jacke ziehen wir uns nicht an. - Meine Frage an Sie ist: Ist Ihnen bekannt, dass gerade in Südamerika durch Monoabhängigkeiten von dem Konzern Monsanto ganze Regionen ins soziale und ökologische Chaos gestürzt sind?

**Helm (CDU):**

Es gibt viele Beispiele, in denen genau das Gegenteil der Fall ist.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

- Dann muss man nach den Hintergründen fragen, warum das so ist. Tut mir leid.

(Vietze [DIE LINKE]: Ziehen Sie sich einmal Ihre Jacke an und gucken Sie nach! - Jürgens [DIE LINKE]: Machen Sie sich sachkundig!)

- Ja, das tue ich. - Auf diesem Gebiet habe ich mich sehr sachkundig gemacht; darauf können Sie sich verlassen. Darüber rede ich auch gern mit Ihnen, aber reine Polemik bringt uns nicht weiter.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ah! Polemik hilft uns nicht weiter!)

Die Haltung, die Sie hier dargelegt haben, ist vergleichbar mit der Cervantes-Erzählung „Don Quichotte“. Ich überlasse es Ihnen, festzulegen, wer die Rolle des Ritters von der traurigen Gestalt übernimmt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist in der Geschichte oft fehlinterpretiert worden!)

- Ich kann Ihnen nur empfehlen, Frau Kaiser, die Sommerpause zu nutzen und auch die Hinweise des Friedensnobelpreisträgers Norman Ernest Borlaug zu befolgen. Er ist der Pionier der Grünen Revolution; mit seinen Einführungen auf diesem Gebiet hat er ca. 1 Milliarde Menschen auf dieser Welt das Leben gerettet. Belegen Sie einen Intensivkurs in Biologie - wenn möglich, mit der gesamten Fraktion; dann wird es billiger!

(Heiterkeit)

Es gibt Defizite und Ignoranz, was das biologische Denken und die Zusammenhänge in der Landwirtschaft, insbesondere in der Lebensmittelerzeugung, angeht. Grüne Gentechnik ist keine Hexerei - wenn überhaupt, dann für in der Sache Unwissende -, sondern Pflanzenzucht auf molekularer Ebene, die die konventionelle Züchtung ergänzt. Der Eingriff in ein Genom ist für denjenigen, der nichts davon versteht, eine unheimliche Vorstellung. Daraus resultiert Kritik, die wegen der Unwissenheit so populär und medial attraktiv ist. Mit entsprechenden Überschriften werden immer wieder Ängste geweckt.

Frau Steinmetzer-Mann, Sie haben an unser christliches Gewissen appelliert. Die Wissenschaft ist sich weltweit einig - übrigens auch der Vatikan, und das will etwas bedeuten, wenn wir dem Schöpfer angeblich ins Handwerk pfuschen. Wir wissen, was wir wollen, und werden unserer christlichen Verantwortung gerecht. All diese Dinge tragen nämlich dazu bei, die Ernährung der Menschen auf dieser Welt zu sichern. Wer das infrage stellt, handelt unchristlich und unsozial.

(Dr. Klocksin [SPD]: Jetzt haben Sie also auch noch einen göttlichen Auftrag, Herr Helm?)

- Wir nicht.

Mutter Natur ist die perfekte Gentechnikerin. Wer das infrage stellt, stellt die Natur infrage. Sie braucht allerdings Jahrtausende. Diese Zeit haben wir nicht. Wir müssen reagieren.

Noch eine Frage, Frau Steinmetzer-Mann: Sie sind eine junge Frau. Was würden Sie anstelle einer Mutter in Indien oder Afrika tun, die ihr hungerndes Kind auf dem Arm hält und der ein Brot, gebacken aus Bt-Mais, gereicht wird? Würden Sie es zurückweisen oder dankbar annehmen? - Diese Frage beantworten Sie bitte selbst! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Das war unterste Polemik! - Weiterer Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das war etwas schlicht!)

**Präsident Fritsch:**

Zum Abschluss der Debatte erhält der Landwirtschaftsminister das Wort. Herr Dr. Woidke, bitte.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich habe die undankbare Aufgabe, in eine Debatte einzusteigen, die fast nicht mehr steigerungsfähig ist.

(Heiterkeit - Vietze [DIE LINKE]: In der Sache sehr wohl!  
- Weitere Zurufe)

Es ging hin und her, vor und zurück. Ich wäre dankbar, wenn sich die Zwischenrufer langsam beruhigen und wieder zuhören würden. Dann könnte ich nämlich darstellen, was wir als Landesregierung bzw. ich als Minister zu dieser Thematik zu sagen haben.

Frau Steinmetzer-Mann, in Ihrem Redebeitrag war die Attitüde erkennbar, Sie seien die Erste gewesen, die sich im Landtag mit den Risiken der Grünen Gentechnik befasst habe. Ich möchte Sie dezent darauf hinweisen, dass sich Mitglieder dieses Hauses mit den Chancen, aber auch mit den Risiken der Grünen Gentechnik schon befasst haben, als Sie noch in der Sekundarstufe II waren.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber in der dritten Reihe sitzt mir mit Wolfgang Birthler - er liest gerade ganz angestrengt wichtige Unterlagen - jemand gegenüber, der schon vor vielen Jahren auf eventuelle Risiken hingewiesen hat. Frau Steinmetzer-Mann, Sie haben gesagt, ich hätte den Kopf in den Sand gesteckt. Ich denke, die Landesregierung Brandenburg hat auf die Risiken deutlich hingewiesen. Sie werden Mühe haben, ein Land zu finden, das ähnliche Anstrengungen zur Risikominderung insbesondere für die Landwirte, aber auch für Natur und Boden unternommen hat.

Wir haben vor über einem Jahr, am 8. März 2007, im Rahmen der Debatte über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Grünen Gentechnik zugesagt, dass wir uns in der Novellierungsdebatte zum Gentechnikgesetz, das in der Bundesrepublik Deutschland den Rahmen bildet, für einen verstärkten Schutz der Natur einsetzen werden. Damals war die Situation noch eine andere; es gab noch kein Handelsverbot. Ich habe aber schon zu jenem Zeitpunkt darauf hingewiesen - insoweit ärgert mich Ihr Antrag -, dass wir als Land nur einen beschränkten Handlungsrahmen haben. Das sollte auch die Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis nehmen. Wir bewegen uns hier in einem Rechtssystem, in dem Europa- und Bundesrecht dominieren; landesrechtlich gibt es insoweit nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten.

Im Rahmen der Debatte über das Gentechnikgesetz des Bundes hatte das Land Brandenburg einen Antrag eingebracht, der speziell darauf gerichtet war, dass für eventuell - ich formuliere es im Konjunktiv - gefährdete Schutzgebiete ein Mindestabstand vorgesehen wird. Dieser Antrag wurde im Bundesrat abgelehnt.

Daraufhin haben wir uns mit dem Bauernverband zusammengesetzt - für die Zusammenarbeit bin ich insbesondere seinem Vorsitzenden, Udo Folgart, dankbar - und darüber beraten, wie wir es schaffen können, Rechtssicherheit sowohl für die Genehmigungsbehörden, die auf der Kreisebene zu entscheiden haben, als auch für die Landwirte, die Grüne Gentechnik anwenden wollen, herzustellen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir uns mit dem Vorstand des Bauernverbandes darauf einigen konnten, in Brandenburg einen Mindestabstand von 800 m zu geschützten Biotopen einzuhalten. Wir werden uns mit dem Thema weiter beschäftigen müssen.

Dieter Helm, den ich sehr schätze, kann ich nicht in allen Punkten folgen.

(Helm [CDU]: Schade!)

Irgendwelche Heilsversprechen der Industrie dürfen nicht die Grundlage einer solchen Debatte sein.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Steinmetzer-Mann?

**Minister Dr. Woidke:**

Wenn ich mit dem Gedanken fertig bin, gern. - Grundlage der Debatte muss sein, dass wir von vornherein jegliches Risiko für die Bodenfruchtbarkeit, die Umwelt, die belebte Natur - natürlich auch für den Menschen - ausschließen wollen. Die Risiken müssen viel stärker als bisher im Zulassungsverfahren auf europäischer Ebene abgeklärt werden.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Es kann nicht sein, dass erst Erfahrungen gesammelt werden mussten, die dazu geführt haben - insoweit gebe ich Frau Steinmetzer-Mann Recht -, dass der Bundesminister de facto den Handel mit MON 810 verboten hat. Aber MON 810 ist nicht die Grüne Gentechnik in Summe. Auch das muss man an dieser Stelle noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

- Dieter Helm hat gerade applaudiert; deswegen fällt es mir schwer, ihn erneut anzusprechen und zu kritisieren.

„Molekulare Pflanzenzucht“ ist ein bisschen zu nett formuliert. Ich habe es schon in einer der vergangenen Diskussionen gesagt: *Bacillus thuringiensis* würde sich nicht einmal in Zeiten höchster sexueller Not mit einer Maispflanze paaren. Hier gibt es Klärungsbedarf. Es ist eben nicht so, als ob ich zwei Reissorten oder Gerste mit Roggen kreuze. Ein Unterschied ist sehr wohl vorhanden. Wir überschreiten nämlich Artengrenzen. Deswegen gibt es höhere Risiken, die ausgeschlossen werden müssen.

(Beifall bei der SPD - Vietze [DIE LINKE]: Herr Helm, jetzt warten wir auf Ihre Anmeldung für den Bio-Kurs! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie Ihren Gedanken zu Ende geführt haben. Ich weise darauf hin, dass Nachfragen nach Ablauf der Redezeit nicht mehr zugelassen werden. Die Nachfrage von Frau Steinmetzer-Mann ist aber bereits davor akzeptiert worden. - Bitte stellen Sie Ihre Frage!

**Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich stimme mit Ihnen insofern überein, als dass diese Problematik nicht auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen werden darf. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Damit das nicht passiert, sind gesetzliche Regelungen notwendig. Ich nenne nur das Stichwort „Haftungsregelung“. Wir stimmen sicherlich fraktionsübergreifend auch darin überein, dass genau in diesem Punkt Handlungsbedarf besteht.

Herr Minister, Sie haben vor einigen Wochen die Regelung getroffen, dass der Abstand zu Naturschutzgebieten 800 m betragen muss. Können Sie mir bitte die Gründe dafür erklären? Welches sind die Ursachen dafür, dass das für „ganz normale“ Gebiete in Brandenburg nicht gelten soll? Sind die Gefahren nicht überall dieselben?

**Minister Dr. Woidke:**

Frau Steinmetzer-Mann, wir haben die unteren Naturschutzbehörden in einem Rundschreiben darauf hingewiesen - so weit ist es richtig, was Sie sagen -, dass wir bei einem Abstand von größer 800 m zu einem Schutzgebiet im Regelfall keine Risiken sehen. Das heißt natürlich auch, dass es von diesem Regelfall sicherlich Ausnahmen geben wird. Wenn Sie beispielsweise ein Feld haben und sich das Naturschutzgebiet nebenan in einer Senke befindet, kann ein Pollenflug weiter als 800 m sein. Nach allen Studien, die uns zur Verfügung stehen, können wir sagen, dass wir die Risiken für das Naturschutzgebiet mit einem Abstand von 800 m auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse weitgehend ausschließen können. Wenn es andere Erkenntnisse gibt, werden wir eventuell darüber nachdenken müssen, ob wir mit den Behörden, die darüber zu entscheiden haben, ob es eine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt - das ist die Landkreisebene -, und andere Abstände festgelegt werden sollten.

Ich möchte die Gelegenheit der Antwort auf die Zwischenfrage dazu nutzen, noch einen Satz zu dem zu sagen, was mir wichtig ist und was hier nicht zur Sprache gekommen ist - Herr Präsident, ich weiß, es ist nicht ganz fair -: Wir müssen auch darauf achten, dass die Landwirtschaft nicht in die Patentabhängigkeit von weltweit agierenden Industrieunternehmen gerät. Auch dies ist ein Punkt. Die züchterische Arbeit der Landwirte von 12 000 Jahren darf nicht privatisiert werden. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte.

Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6225 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei wenigen Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Ächtung von ausbeuterischer Kinderarbeit**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6230

Frau Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion eröffnet die Debatte.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Zeichen gegen die Ausbeutung von Kindern verabschiedete der Bayerische Landtag als erstes Parlament in Deutschland während seiner Plenarsitzung im Mai 2007 einen Anti-Kinderarbeitsbeschluss. Damit wurde die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich verpflichtet, bei Ausschreibungen und Anschaffungen auf Produkte aus Kinderarbeit zu verzichten.

Wir von der Deutschen Volksunion fanden diese Initiative des Bayerischen Landtages durchaus nachahmenswert und haben deshalb im September 2007 die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage gefragt, inwieweit sie gedenkt, hier tätig zu werden. Etwas enttäuscht haben wir die Antwort der Landesregierung vernommen. Sie teilte uns nämlich mit, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung sei, symbolische Politik zu betreiben. Doch, meine Damen und Herren, es geht hier nicht um symbolische Politik. Es geht um die Ausbeutung von Kindern, in dem Fall um die Ausbeutung von ausländischen Kindern. Sie haben doch immer so ein großes Herz für unsere ausländischen Mitbürger. Hier können Sie tätig werden.

Jedes Jahr erteilen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland Aufträge im Wert von mehr als 250 Milliarden Euro. Fast ein Sechstel des gesamten Bruttoinlandsproduktes der EU wird von staatlichen Stellen ausgegeben. Damit ist klar: Die Marktmacht der öffentlichen Hand ist gewaltig. Mit dieser Macht wächst auch die Verantwortung, die der Fiskus gegenüber denjenigen hat, von denen er seine Produkte und Dienstleistungen bezieht.

Es ist also ein Gebot der Verantwortung, dass der Landtag heute geschlossen die Landesregierung dazu auffordert, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur noch Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden.

Obwohl die Zeit der Kinderarbeit in Deutschland zum Glück viele Jahrzehnte zurückliegt, sind es doch mehr als 200 Millionen Kinder im Alter zwischen fünf und 17 Jahren, die nach Schätzungen der ILO weltweit arbeiten müssen, statt in eine Schule zu gehen. Mehr als 100 Millionen dieser Kinder arbeiten noch dazu unter katastrophalen Bedingungen: in Silberbergwerken, Steinbrüchen und auf Plantagen. Während dieser Arbeit setzen sie sich oft einem hohen Gesundheitsrisiko aus. Langfristige Schäden sind in aller Regel nicht vermeidbar.

Eine solche Form der Ausbeutung von Kindern ist nach der UN-Kinderrechtskonvention und der ILO-Konvention 182 verboten. Mittlerweile haben fast alle 181 Mitgliedsstaaten, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, diese Konventionen ratifiziert. Doch wie sieht es in der Wirklichkeit aus?

Nach wie vor wird Kinderarbeit in vielen Staaten dieser Welt praktiziert. Nach wie vor werden diese Produkte verkauft. Auch hier in Deutschland sind diese Produkte erhältlich. So wurden beispielsweise bei der vergangenen Fußballweltmeisterschaft Bälle verwendet, die in Pakistan von Kindern hergestellt wurden. Im März dieses Jahres wurde in der „taz“ darüber berichtet, dass Teile der Schutzkleidung von Berliner Feuerwehrleuten unter menschenunwürdigen Bedingungen in Billiglohnländern produziert wurden. Es darf als nahezu sicher gelten, dass auch das Land Brandenburg Produkte und Dienstleistungen einkauft, die einer solchen sozialen Begutachtung nicht standhalten würden und bei Annahme unseres Antrags vermieden werden könnten.

In fast allen Bereichen arbeiten Kinder. Die Kaffeetrinker unter uns - wissen Sie, wer Ihre Kaffeebohnen gepflückt hat? Wenn wir Blumen kaufen, wissen Sie, woher diese Blumen kommen und wer sie gepflückt hat? Ich war zum Beispiel in Kenia auf einer Plantage. Dort habe ich mit eigenen Augen gesehen, dass sechsjährige Kinder Blumen pflücken.

Mittlerweile gibt es Gütesiegel, die existenzsichernde Löhne, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, keine Kinderarbeit und keine Diskriminierung garantieren sollen. Doch diese Produkte sind natürlich teurer. So verwundert es nicht, dass immer wieder auf preiswertere Produkte zurückgegriffen wird.

Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass die Landesregierung in ihrem Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig ausschließlich Produkte berücksichtigt, die mit einem solchen Gütesiegel versehen sind. Nicht nur das. Die Landesregierung soll an staatliche und private Unternehmen, Vereine und Verbände und andere Zusammenschlüsse appellieren. Sie soll weitere öffentliche Einrichtungen und Kommunen ermutigen, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren.

Des Weiteren fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich einer an die Öffentlichkeit und insbesondere an die Verbraucher gerichteten werbewirksamen Kampagne anzuschließen bzw. weiter zu engagieren, in der über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit informiert wird.

Es bedarf einer ausdrücklichen Ächtung und eines entsprechenden Konsumverhaltens der Verbraucher, um die weltweite Kinderarbeit nachhaltig einzudämmen und zu bekämpfen. Vor diesem Hintergrund sind es gerade die Großverbraucher, die auf die Bedingungen des Marktes Einfluss nehmen können und müssen. Das im Grundgesetz und in der Verfassung unseres Landes festgeschriebene Sozialstaatsgebot darf nicht da aufhören, wo Ausbeutung von Kindern außerhalb unserer Landesgrenzen stattfindet.

Deshalb, meine Damen und Herren: Leisten Sie hier und jetzt Ihren Beitrag zur Eindämmung der Kinderarbeit, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

Ich habe noch eine Bitte an die Redner der anderen Fraktionen. Ich glaube, Herr Dombrowski und Herr Krause sind vorgesehen. Es wäre sinnvoll, dass Sie, wenn Sie schon unseren Antrag ablehnen sollten, das mit sachlichen Argumenten tun. Ansonsten würde ich Sie bitten: Machen Sie es wie die Landesregierung. Verzichten Sie auf Ihren Redebeitrag. Das spart uns nur Zeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wir setzen mit dem sachlichen Beitrag des Abgeordneten Dombrowski für die Koalitionsfraktionen fort.

#### **Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Fechner, wenn ich hier spreche, dann können Sie immer sicher sein, dass es sachlich ist. Das führt aber nicht dazu, dass ich den Koalitionsfraktionen empfehlen werde, Ihrem Antrag zuzustimmen oder ihn zu überweisen. Ich werde aus ganz sachlichen Gründen empfehlen, sowohl die Überweisung als auch den Antrag in der Sache abzulehnen.

Natürlich wird es in diesem Plenum niemanden geben, der Kinderarbeit in irgendeiner Weise billigen würde. Das steht, glaube ich, in einem zivilisierten Land völlig außer Zweifel. Wenn Sie in Ihrem Antrag aufgelistet haben, wie viele Kinder in der Welt unter Zwangsarbeit zu leiden haben, dann haben Sie völlig Recht. Auch wir wissen das. Es sind rund 240 Millionen Kinder auf der Welt, die unter unwürdigen Bedingungen ihr Leben fristen müssen, die durch die Arbeit, der sie nachgehen, zum eigenen Unterhalt und zum Unterhalt ihrer Familie beitragen müssen, mit der Folge, dass die Kindheit, die bei diesen Kindern ja nie begonnen hat, auch sehr schnell zu Ende ist, mit gesundheitlichen Schäden, mit fehlenden Perspektiven usw.

Nur ist das, was Sie hier machen, Symbolpolitik. Wir alle verurteilen Kinderarbeit. Niemand von uns wird bewusst irgendwelche Produkte kaufen, erst recht nicht die Landesregierung, die unter solchen Bedingungen entstanden sind. Die Beispiele, die Sie angeführt haben, sind auch nicht gerade auf die Landesregierung gemünzt, wenn Sie hier von Fußballen für die Fußballmeisterschaft sprechen - die Landesregierung hat diese Bälle nicht erworben - oder wenn Sie dann zur Berliner Feuerwehr überleiten und sagen, sie habe in Billiglohnländern Teile produzieren lassen. Ein Billiglohnland ist etwas anderes als Kinderarbeit.

Von daher ist das alles nicht sehr schlüssig. Ich selbst bin sehr geneigt, in vielen Fällen dem zu folgen, was das Parlament im Freistaat Bayern beschließt. Ich kenne zwar die näheren Zusammenhänge nicht, aber das spielt bei diesem Beispiel auch gar keine Rolle.

Ich glaube, das war ein bisschen verräterisch: In Ihrem Antrag steht etwas anderes als das, was Sie vorgetragen haben. Sie haben unter anderem vorgetragen, dass „die Landesregierung künftig nur noch Produkte erwirbt ...“ Im Antrag steht etwas anderes. Daher haben Sie in Ihrer Rede schon unterstellt, dass die Landesregierung in ihrer Beschaffungspolitik bisher solche Produkte, die durch Kinderarbeit entstanden sind, erwirbt. Das tut sie natürlich nicht. Wenn Sie konkrete Hinweise darauf haben, wo sich die Landesregierung und ihre Verwaltung hier nicht so verhalten, wie man sich verhalten kann, wenn man die Wahl hat, was man einkauft und nicht unbedingt immer das Billigste nehmen muss, dann machen Sie es bitte konkret fest. Dann können wir als Landtag - die Landesregierung sowieso - auch gegensteuern.

Noch ein Hinweis: Der beste Beitrag, den ein Land wie Deutschland, auch unser kleines Land Brandenburg, leisten

kann, ist, in der Welt und auch in unserem eigenen Land nicht gleichgültig, nicht nachsichtig, aber tolerant auch mit ausländischen Bürgern, die hier leben, umzugehen. Die Globalisierung hat ja viele Nachteile und bringt viele Belastungen für viele Menschen in der Welt mit sich. Aber die Globalisierung hat auch einen Vorteil, nämlich den, dass die Welt transparenter wird und dass man weiß, was in anderen Teilen der Welt vorgeht, dass man, so reisefreudig wie wir alle sind, mit allen Verbindungen, die wir haben, auch die Möglichkeit hat, vor Ort zu wirken. Dazu ist jeder eingeladen. Wenn Sie im Ausland gewesen sind und dort solche Dinge gesehen haben, dann wäre es gut, wenn Sie Ihren Text dazu gesagt haben. Wir tun das allesamt auch.

Jeder, der in diesem Parlament ist, braucht, meine ich, keine Belehrung darüber und braucht auch kein schlechtes Gewissen zu haben. Denn wir alle sind der festen Überzeugung, dass dort, wo wir die Möglichkeit haben, anderen Menschen zu helfen, seien es Kinder, die der Zwangsarbeit unterliegen, seien es Menschen, die irgendwo in der Welt verfolgt werden, uns diese Menschen immer an ihrer Seite haben.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag klingt interessant, aber er führt in der Sache nicht weiter. Er ist Symbolpolitik. Von daher möchte ich ohne jede Aufregung den Fraktionen von SPD und CDU empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, und das gleich zweimal. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Krause.

**Krause (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinderarbeit ist der Gipfel der Ausbeutung zur Gewinnmaximierung. Daher lehnt die LINKE Kinderarbeit überall auf der Welt ab. Ich gehe davon aus - Herr Dombrowski hat das gerade auch bestätigt -, dass es da eine Übereinstimmung zwischen den demokratischen Parteien in diesem Haus gibt. Umso aberwitziger ist es, dass dieser Vorschlag ausgerechnet von der DVU-Fraktion im Landtag eingebracht wird, von rechts außen. Wir brauchen nur einen Blick in Ihr Parteiprogramm zu werfen, um zu sehen, dass das alles sehr durchsichtig ist, was Sie hier praktizieren. Dort heißt es zum Beispiel:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat die Pflicht, deutschen Volksgruppen Schutz und Fürsorge zu gewährleisten.“

Weiterhin heißt es dort:

„Sie treten ein für eine familien- und kinderfreundliche Politik mit großzügigen staatlichen Hilfen für deutsche Familien und Mütter.“

Über ausländische Mitbürger und andere Bevölkerungsgruppen sagen Sie nichts aus. Sie sagen nichts davon, wie Sie es heute hier tun, dass Sie sich im positiven Sinne einsetzen wollen. Deswegen ist dies mehr als durchsichtig.

In Ihrer Begründung führen Sie ausgerechnet das „Tolerante Brandenburg“ als Handlungskonzept an, das sich diesem Thema widmen sollte. Aber jedes Jahr schlagen Sie in den Haushaltsberatungen im Ausschuss vor, dieses „Tolerante Brandenburg“ abzuschaffen und die Gelder dafür zu streichen. Es ist eine aberwitzige Veranstaltung, die Sie heute hier liefern, und deswegen ist diesem Antrag nicht zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verzichtet darauf, ihre Redezeit in Anspruch zu nehmen. Das Wort erhält noch einmal die DVU-Fraktion. Frau Fechner, Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krause! Wenn jede Partei nur das fordern würde, was explizit in ihrem Parteiprogramm steht, dann dürfte Ihre Partei aber auch nicht allzu viele Anträge in dieses Landesparlament einbringen.

(Beifall bei der DVU)

Herr Dombrowski, ich war angenehm überrascht von der sachlichen Kritik. Dass sie nicht unbedingt unseren Interessen entspricht, ist ja logisch. Wir sind natürlich der Meinung, dass es sich hier nicht um symbolische Politik handelt.

Ich weiß auch, dass es etliche Abgeordnete gerade im linken Bereich gibt, die keine Schwierigkeiten hätten, selber so einen Antrag einzubringen. Aber sie haben Schwierigkeiten, unserem Antrag zuzustimmen. Ich sage Ihnen auch, warum: weil er von der Deutschen Volksunion kommt. Egal was wir fordern, selbst wenn wir beantragen würden, das SPD-Parteiprogramm im Landtag zu beschließen, würden Sie dagegenstimmen.

(Zurufe von der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, was sagte Erich Kästner einmal:

„Die ersten Menschen waren nicht die letzten Affen!“

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Mit diesem entwicklungspolitischen Statement ist die Rednerliste erschöpft.

Ich stelle den Antrag der DVU-Fraktion, Drucksache 4/6230, mit dem Wunsch, ihn an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - federführend - und an den Ausschuss für Inneres zu überweisen, zur Abstimmung. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Begehren mit großer Mehrheit - ohne Enthaltungen - nicht gefolgt worden.

Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/6230 in der Sache zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um

sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

### **Gemeinsames Vorgehen zur Reduzierung von Wildschäden**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6265

Außerdem liegt in Drucksache 4/6325 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Für die antragstellende Fraktion beginnt die Abgeordnete Wehlan die Debatte.

#### **Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag meiner Fraktion wendet sich einem Thema zu, das uns mit den Stichworten „Wildschäden, Unfallgeschehen, Artenvielfalt“ schon über viele Jahre bewegt. Der Landtag selbst hatte sich zuletzt im Jahr 2002 mit diesem Thema befasst. So traurig es ist, aber ich könnte fast 1 : 1 die Beschreibung des Problems wiederholen, und das fünf Jahre später.

Immer noch geht es darum, Wilddichten zu erreichen, die ein auf den Lebensraum bezogen vertretbares wildökologisches Maß erfüllen. Das Ursachengeflecht, das dem entgegensteht, hat sich hingegen weiter zugespitzt.

Denken Sie an die schneisenfreien Schlaggrößen, an das veränderte Tag-Nacht-Verhalten unserer jagdbaren Arten, an den fortgeschrittenen Waldumbau mit Zäunen, dichtem Unterstand und künftig vermehrter Mast, an Zerschneidungseffekte durch die Zunahme des Verkehrs usw. usf. Insbesondere der Anstieg des Energiepflanzenanbaus mit seinen nicht ungefährlichen Monokulturen trägt zu einer weiteren Zuspitzung des Problems bei. Dabei wird eines deutlich: Die Jägerschaft allein wird nicht Herr der Lage, aber ohne die Jäger geht es nun einmal nicht.

Die Wildschäden nehmen in einem Ausmaß zu, das die Jagd zu einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko werden lässt. In der Regel sind nach den langjährigen Pachtverträgen die Jäger für Wildschäden verantwortlich. Wenn sich aber die Rahmenbedingungen derart ändern, wie eben beschrieben, dann ist eine vernünftige Bejagung kaum möglich und ein Vertrag, vor allem das finanzielle Risiko, wird zum Grund für die Aufgabe der Pacht.

Die Bestände der Schalenwildarten haben sich in den letzten Jahrzehnten rapide erhöht. Für die detaillierte Information habe ich noch im Jahre 2002 hier im Landtag das Studium des Jagdberichts des Landes Brandenburg empfehlen können. Die letzte Ausgabe für das Jahr 2003/04 liegt aber nunmehr schon einige Zeit zurück. Ich möchte an dieser Stelle daher eine diesbezügliche Kritik des Landesjagdverbandes aufgreifen und an

den Minister weitergeben. Auch wir erwarten, dass es zeitnah wieder einen aktuellen Landesjagdbericht gibt.

Einzige verlässliche Informationsquelle ist derzeit eine Veröffentlichung der Landesforstanstalt über die Jagdstrecke im Jagdjahr 2005/06. Demnach stagnieren die Abschüsse auf hohem Niveau. „Hohes Niveau“ bedeutet überschlägig eine Verdoppelung bei den Schalenwildbeständen im Vergleich zu den 80er Jahren. Lapidarer Satz am Ende dieses Tabellenwerks: Die ausnahmslos hohen Streckenergebnisse bei den ausgewählten Wildtierarten verdeutlichen das Bemühen der Jägerinnen und Jäger Brandenburgs um verantwortungsvolle Regulierung überhöhter Bestände bzw. Besätze.

Gleichzeitig klagen die Landwirte über hohe Wildschäden, die Waldbesitzer über Verbiss- und hohe Zaunkosten, Autofahrer und Versicherungen über die wachsende Zahl an Wildunfällen. Dass sich die Jägerschaft müht, können Sie an den ebenfalls kontinuierlich gestiegenen Abschusszahlen ablesen. Offensichtlich ist es jedoch nicht gelungen, den Kreislauf der Zunahme der Population zu durchbrechen.

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Ja, bitte.

#### **Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr von Arnim.

#### **von Arnim (CDU):**

Frau Kollegin Wehlan, können Sie mir darin zustimmen, dass das Tag-Nacht-Verhalten des Wildes, das Sie gerade angesprochen haben, zu einem wesentlichen Teil damit zusammenhängt, wie wir Menschen uns in der Natur verhalten?

#### **Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Da haben Sie Recht, Herr von Arnim. Wir können dazu gern gemeinsam mit dem geschätzten Kollegen Helm in einen Dialog eintreten. Der Kollege Helm und ich hatten nämlich kürzlich dazu eine Diskussion, die wir Ihnen dann auch verfügbar machen würden.

Dass sich die Jägerschaft müht, habe ich gerade schon deutlich vermittelt. Aber leider sind andere Notwendigkeiten zu berücksichtigen, um den aktuellen Gegebenheiten verstärkt Rechnung zu tragen.

Natürlich müssen neue Jagdmethoden entwickelt und die Jagdbehörden bei der Abschussplanung mit anderen Befugnissen ausgestattet werden. Einige Änderungen konnte der Fachausschuss auf seiner letzten Beratung zur Jagddurchführungsverordnung schon zur Kenntnis nehmen.

Natürlich ist Fakt, dass insbesondere beim Schwarzwild das Verhältnis des Abschusses zwischen weiblichen und männlichen Stücken nicht stimmt. Fakt ist aber auch, dass Schwarzwildrotten, die erst einmal ihren Einstand in endlosen Feldern

gefunden haben, ohne Unterstützung der Landwirte kaum sinnvoll zu bejagen sind. Das vielleicht auch noch als Hinweis zu Ihrer Frage, Herr von Arnim.

Welche Möglichkeiten sind nun in der Praxis gegeben? - Dazu möchte ich auf unseren Antragsgegenstand, die Langenweddinger Erklärung aus Sachsen-Anhalt, verweisen, in der Vereinbarungen zwischen Landwirten und Jägern anregt werden und die eine Reihe von Maßnahmen beinhaltet, die eine effektive Bejagung unterstützen. Die Unterzeichner verpflichten sich dazu, auf Flächen, die von einem Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet werden und zugleich Jagdflächen sind, Präventivmaßnahmen durchzuführen. Bis zum Beginn des Jagdjahres am 1. April sollen dazu auf lokaler Ebene geeignete Maßnahmen abgestimmt werden. Der dortige Landesjagdverband hat gemeinsam mit den anderen Unterzeichnern dazu eine Mustervereinbarung vorbereitet. Diese dient als Handreichung und Empfehlung.

Die Langenweddinger Erklärung zur Verhütung von Wildschäden ist deutschlandweit beispielhaft und begründet sich im notwendigen gemeinsamen Handeln von Jägern und Bauern, von Flächeneigentümern und verschiedenen Flächennutzern, von Politik und Verbänden. Die Landwirtschaftsministerin von Sachsen-Anhalt, Frau Wernicke, hatte die Langenweddinger Erklärung angeregt und sagte damals, sie sei sich sicher, dass dieses Vorgehen auch auf andere Bundesländer ausstrahle.

Nun können wir also nicht mehr Vorreiter sein, aber zumindest als zweite Sieger gelten; denn immerhin handelt es sich um eine Initiative, die im Nachbarbundesland aus dem Hause einer CDU-Ministerin stammt. Also enttäuschen Sie Ihre Amtskollegin bzw. Parteifreundin nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition. Es geht hierbei wirklich um das inhaltliche, sachliche Anliegen.

Worum geht es? - Die Bestände von Schwarz-, Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild werden in erster Linie durch die Jagd reguliert. Wildschäden lassen sich durch ein geschicktes Biotop- und Anbaumanagement reduzieren. Welche Maßnahmen am besten geeignet sind, soll von Bauern und Jägern vor Ort geklärt werden, weil die Anbaustrukturen in der Landwirtschaft und die Verteilung des Wildbestandes regional sehr unterschiedlich sind. Ich denke, dass der Kollege Helm aus praktischer Erfahrung hierzu sicherlich noch einiges einzubringen hat.

Jäger, Landwirte und Forstwirte fühlen sich einer nachhaltigen Nutzung verpflichtet. Dazu gehört auch, dass sich Land- und Forstwirte sowie Bodeneigentümer in der Erreichung dieser Ziele gegenseitig angemessen unterstützen bzw. ohne Verwischung von Zuständigkeiten in Problemfällen gesamtwirtschaftlich und natürlich auch in gemeinsamer Verantwortung zusammenwirken.

Lassen Sie mich zur Veranschaulichung nur kurz zwei Beispiele aus der Mustervereinbarung heranziehen. Der Fruchtfolge- und Anbauplan des Landwirtschaftsbetriebs - Herr von Arnim, auch das ist ein Beispiel, bei dem es um Menschenhandeln geht - wird mit den Revierinhabern jährlich bis zum 15. März erörtert. Darin enthalten ist eine Aufstellung speziell über die gefährdeten Kulturen nach Standort und Schlaggröße. Der Anbau besonders gefährdeter Kulturen erfolgt möglichst in der Nähe größerer zusammenhängender Wildeinstände. Im Interesse der Bejagbarkeit des austretenden Wildes werden an zwei

Feldgrenzen nach Möglichkeit niedrigwachsende Kulturen angebaut bzw. Schussschneisen frei gelassen.

Eine Reihe weiterer Maßnahmen für die Jäger und die Jagdgenossenschaft folgen. Das ist nachlesbar, weil schon längst keine geheime Verschlussache mehr.

Auf dem Landesjägertag in Eberswalde vor zwei Wochen wurde wie auch schon zuvor auf den Kreisjägertagen über diese Probleme gesprochen. Manche meinen, dass das alles keiner Diskussion bedürfe, wenn sich Landwirt und Jäger beim Bierchen einmal darüber unterhalten würden. So einfach ist es aber nicht. So hat sich die Struktur der Jägerschaft inzwischen deutlich verändert. Waren anfangs oft noch die Landwirte selbst Pächter des Bodens für landwirtschaftliche und jagdliche Nutzung, stehen sich heute zunehmend Verpächter und Jagdpächter ohne näheren Bezug im Sinne der dörflichen Gemeinschaft gegenüber. Gleichzeitig fehlt es der Jägerschaft an Nachwuchs. Auch das war ein großes Thema auf dem Landesjägertag.

Inzwischen wollen selbst die Jagdgenossenschaften bei der Verpachtung deutlich höhere Pachtpreise erzielen. Offenbar regelt der Markt also nicht alles. Umso wichtiger ist es, dass die Interessenverbände und die Politik vermittelnd und moderierend Unterstützung gewähren und deutliche Signale in die Fläche senden. Dazu gehört für uns, dass sich auch die Politik, der Landtag, an die Spitze der Bewegung stellt. Diesen Gedanken sehen wir auch durch Ihren Entschließungsantrag unterstützt. Wir haben also wieder einmal für die Initiative gesorgt. Sie haben sich das Anliegen über einen Entschließungsantrag zu eigen gemacht. Diesem Entschließungsantrag werden wir zustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich eine Gruppe von Stipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung. - Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Folgart für die SPD-Fraktion.

#### **Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wehlan, ich bin Ihnen sehr dankbar für einen Satz, den Sie hier formuliert haben. Dem haben wir klar entnommen, dass die Reduzierung oder bestenfalls sogar die Vermeidung von Wildschäden ein gemeinsames Anliegen der Jägerschaft, der Landwirtschaft und der Landeigentümer sein muss. Das ist also ein Dreigestirn, das hier von Bedeutung ist.

Es ist bekanntlich so, dass sogar in Stadtrandgebieten Wildschäden auftreten - leider hat Rainer Speer gerade den Saal verlassen; ich könnte Babelsberg oder auch Stahnsdorf als Beispiel hier nennen -, dass Wildschweine bis an den Gartenzaun oder zum Teil sogar hinter den Gartenzaun gelangen. Der eine oder andere Eigentümer dort hätte also gegen einen Eingriff gegen die Wildschweine sicherlich nichts einzuwenden. Regulierende Eingriffe durch Jäger sind also notwendig; das hat Frau Wehlan auch herausgestellt.

Wir stellen fest, dass die Zunahme des Wildbestandes aber auch zeigt, dass sich die Umweltbedingungen für viele Tierarten - Rehe, Schweine, aber auch Hasen und sogar Vogelarten - verbessert haben.

(Klein [SPD]: Für Elstern!)

- Auch das.

Entgegen dem Augenschein haben sich statistisch gesehen die Anbauverhältnisse in unserem Land im Groben nicht verändert. Der Getreideanbau ist relativ konstant. Der Hackfrüchteanbau ging zwar leicht zurück, aber es gibt Verschiebungen im Spektrum. Der Maisanbau nahm - die Energiepflanzen hat Frau Wehlan erwähnt; ja, das ist ein Hinweis - im Vorjahr zu, blieb aber, wenn wir das langfristige Mittel betrachten und einen langen Betrachtungszeitraum ansetzen, nahezu konstant. Schon im Jahr 1996 wurden in Brandenburg 145 000 Hektar Mais angebaut. Im Jahr 2000 waren es 103 000 Hektar. Das hat sich zwischenzeitlich reduziert und ist im Jahre 2007 wieder auf 137 000 Hektar angewachsen.

Der Maisanbau ist natürlich ein Grund für die Zunahme von Schäden durch Wildschweine. Eine weitere Ursache für die beobachtete Zunahme der Wildschäden könnten auch großflächige Umzäunungen in Wäldern sein, mit denen Neuanpflanzungen geschützt werden sollen.

Der Wildbestand hat zugenommen; das ist richtig. Trotzdem habe ich hier auch herauszustellen, dass ein Teil des Problems in Folgendem liegt: Angesichts der mir vorliegenden Zahlen kann ich sagen, dass sich die Abschusszahlen reduziert haben, und zwar, wenn wir die Jahre 2006/07 mit dem Jahr 2002 vergleichen und nur das Schwarzwild betrachten, um 54 %.

Fakt ist auch, dass die Wildschadensverhütung und die Bejagbarkeit der Flächen schwieriger geworden sind. Wir brauchen ein Miteinander von Bodeneigentümern, Landwirten und Jägern. Das ist eine Voraussetzung für die Lösung dieses Problems. Zusammenarbeit ist notwendig.

Frau Wehlan hat den Landesjägertag in Eberswalde erwähnt. Dort wurde herausgearbeitet, dass die Jagd auch für den Jäger attraktiv sein muss, und auch auf die Überalterung der Jägerschaft hingewiesen. Das will ich auch noch einmal herausstellen. Die Bauern Brandenburgs haben den Auftrag mitgenommen, dafür Sorge zu tragen, dass die Landbewirtschaftler auch aus ihren Reihen wieder Jäger rekrutieren, um vor Ort, dort, wo sie zu Hause sind, dem Problem zu begegnen. Diesen Auftrag hat der eine oder andere Verband mitgenommen.

Auf dem Landesjägertag ist auch der Begriff „Langenweddinger Erklärung“ gefallen. Den Auftrag - da sind wir nicht weit auseinander, das will ich hier zum Abschluss auch sagen -, eine Berichterstattung über das Wildschadensgeschehen im Land über einen bestimmten Zeitraum einzufordern, können wir erteilen; das sagt auch unser Entschließungsantrag aus. Die Fachverbände müssen aber zuständig sein, die da heißen Landesbauernverband, Eigentümerverband - Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften - genauso wie der Jagdverband. Sie müssen sich mit dieser Erklärung auseinandersetzen und Festlegungen treffen, die auch für Brandenburg verbindlich sind. Ich freue mich darauf, dass wir einen Bericht erhalten werden und uns diesem Thema weiter widmen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion setzt der Abgeordnete Schulze die Debatte fort.

#### **Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter der Schlagzeile „Alarmstufe Rot im Märkischen Wald“ berichtete die „MAZ“, dass die hohe Wildpopulation in Brandenburg das Land Millionenbeträge kostet. Enthalten sind hier also nicht einmal die Wildunfälle auf Brandenburger Straßen und Autobahnen, sondern allein die Schäden in den Wäldern Brandenburgs.

Tatsache ist, dass die Wildpopulation in Brandenburg ein Vielfaches über dem Durchschnitt liegt, und gerade das bereitet den Förstern Kopfzerbrechen. Zerbissene Knospen, abgefressene Baumrinde usw. führen dazu, dass sich die Forstgebiete nicht mehr aus eigener Kraft verjüngen können und die Artenvielfalt verloren geht. Dem Steuerzahler entstehen dadurch jedes Jahr Kosten in Höhe von rund 8 Millionen Euro, eine Summe, die anderswo in Brandenburg dringend benötigt wird.

Ursächlich für dieses Missverhältnis seien einerseits die offensichtlich verschiedenen Interessen bei der Festsetzung der Abschusspläne und andererseits die schlechte Jagdgesetzgebung - so der Geschäftsführer des Waldbesitzerverbandes. Eine Möglichkeit sieht er in der Genehmigung, zwei Monate länger zu jagen, um die Population besser in den Griff zu bekommen.

Insgesamt schätzen wir von der DVU-Fraktion aufgrund von Medienberichten, wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vor-Ort-Gesprächen die Gesamtsituation bezüglich der Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft als äußerst dramatisch ein. Es ist also dringend erforderlich, den realen Zustand zu analysieren und Bilanz zu ziehen, um dann die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten und vor allem konsequent durchzusetzen.

Eine Berichterstattung der Landesregierung kann dazu nur ein vernünftiger Anfang sein. Wichtig ist, alle Beteiligten aus der Forstwirtschaft, den Jagdverbänden und der Landwirtschaft an einen Tisch zu bekommen, um gemeinsam mit der Landesregierung über Wege zur Behebung oder zumindest Eindämmung des vorhandenen Problems Wildschäden zu beraten. Hier sollte es auch erlaubt sein, einmal über den Landeszaun in die anderen Bundesländer zu schauen; eventuell ist man dort klüger.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Helm spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wehlan, in der Sache sind wir uns völlig einig, da gibt es keine Differenzen. Wir bringen mit unserem Entschließungsantrag die Meinung zum Ausdruck, dass der Bericht im Agrarausschuss besser aufgehoben ist, weil man dort viel flexibler diskutieren und sich bei Bedarf auch Gäste einladen kann, sodass auf die Problemstellungen viel genauer eingegangen werden kann.

Herr Schulze, die Landesregierung regelt in dieser Frage gar nichts.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Schulze [DVU]: Es wird Zeit, dass sie tätig wird!)

Es sind immer die Verbände vor Ort, die sich zusammenfinden und festlegen müssen, wie man etwas zu machen hat. Wenn der Wille nicht da ist, wird sich auch nichts ändern. Das ist hier klar und deutlich der Fall.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass die Entwicklung natürlich zu einseitigen Beständen, zu Monokulturen - ganz speziell im Bereich Mais, aber auch beim Winterraps - dazu führt, dass wir Idealbiotope ganz speziell für das Schwarzwild schaffen, die durch den einzelnen Jäger, wenn der Landwirt nicht mithilft, nicht mehr beherrschbar sind. Hier muss man klar und deutlich sagen, dass in den Jagdgenossenschaften die Regelungen zur Wildschadensregulierung zu überprüfen sind. Wenn der Landwirt hier nicht mitwirkt, kann er auch nicht Anspruch auf Schadensersatz stellen. Das geht nur gemeinsam in dieser Richtung.

Wichtig wäre auch, Herr Minister, im Bericht ganz besonders deutlich zum Ausdruck zu bringen, wie denn die Wildentwicklung in unseren Schutzgebieten ist. Gerade dort haben wir erhebliche Probleme, da sich dort bei bestimmten Wildarten eine Art Schutzbiotope aufbauen, die in die Fläche ausstrahlen und natürlich Schaden anrichten. Hier sollte man die Bejagung in Schutzgebieten entsprechend variabel regeln.

Wichtig für unsere Veterinärmediziner ist angesichts der steigenden Wildschweinbestände der Seuchenstatus, der sehr schnell wieder in den Mittelpunkt rückt, falls beispielsweise die Schweinepest aufflammen sollte. Das dürfen wir nicht ausblenden.

Auch das Unfallgeschehen mit Wild ist eine gravierende Angelegenheit. Hier gibt es sehr gute Erfahrungen mit Wildwarngeräten im Schutzbereich der Polizei in der Prignitz. Herr Minister, ich habe Ihnen sowie unserem Infrastrukturminister, Herrn Dellmann, Material darüber zugestellt, und bitte darum, dass man diese Erfahrungen oder Möglichkeit nicht einfach ausblendet bzw. per Gegenmeinungen ad acta legt. Wir haben die Aufgabe, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn man unterstellt, dass ca. 50 % des Rehwildes auf der Straße zu Tode kommt. Beim Feldhasen sind es 100 %. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die dabei an Personen und Fahrzeugen entstehenden Schäden. Wir sollten das nicht ausblenden, sondern mit ins Kalkül ziehen.

Unseren Entschließungsantrag haben wir auch dahin gehend erweitert, dass dieser Bericht alle zwei Jahre gegeben werden soll, weil das durchaus richtig ist, um Fragen der Konzentration im Anbau, auch im Wildschadensgeschehen zu begleiten bzw. andere Maßnahmen, die wir entsprechend treffen, auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. So gesehen sind wir hier übereinstimmend der Meinung, dass das der richtige Weg ist. Deshalb bitte ich Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Den letzten Beitrag in dieser Debatte hören wir vom Jäger Woidke.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der einzige Jäger, der dem Landtag angehört ...

(Zurufe: Nein!)

- Oh, es gibt noch einen, Alard von Arnim, Entschuldigung. Ich bitte um Nachsicht, es gibt noch einen zweiten Jäger, aber es gibt zu wenig.

(Klein [SPD]: Schürzenjäger, Herr Minister! - Heiterkeit)

- Über die Babyklappe haben wir vorhin geredet, jetzt reden wir über Wildschäden, Herr Klein.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg ist traditionell ein Land mit hohen Wildbeständen und auch regional zu hohen Wildbeständen. Ich denke hier nur an die Schorfheide, die in ihrer wechselvollen Geschichte häufig als Jagdrevier für höhergestellte Persönlichkeiten gedient hat. Mit den Folgen haben wir teilweise heute noch zu kämpfen.

Die wenig zerschnittenen und dünn besiedelten Räume mit komplexen Waldflächen sowie großen Feldgebieten bieten in Brandenburg besonders dem Schalenwild ideale Lebensbedingungen. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Jagd, einen der Landeskultur angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten. Diesem gesellschaftlichen Auftrag stellen sich die brandenburgischen Jägerinnen und Jäger.

Die ausnahmslos hohen Streckenergebnisse verdeutlichen auch ganz klar das Bemühen der Jägerinnen und Jäger Brandenburgs zur verantwortungsvollen Regulierung überhöhter Bestände und Besätze. Allerdings - da bin ich den Vorrednern dankbar, dass das angesprochen wurde - ist nicht nur der Jäger für überhöhte Bestände verantwortlich, sondern es gibt eine Pflicht der Flächeneigentümer und es gibt auch eine Pflicht der eventuellen Flächenpächter zur Mitwirkung bei der Verhütung von Wildschäden. Diese ist übrigens auch gesetzlich normiert.

Die nicht immer fachlich geführten Diskussionen zum weiten Feld des Jagdwesens haben wir seit 1995 regelmäßig durch Jagdberichte versachlicht, um Jägern, Natur- und Tierschützern, Behörden, Verbänden sowie weiteren Interessenten ein aussagekräftiges Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für sachliche Diskussionen und die Ableitung von Entscheidungen durch Verantwortungsträger im Land Brandenburg.

Der aktuelle Jagdbericht wird zurzeit gedruckt und in Kürze vorliegen. Wie gewohnt wird dann umfangreiches Datenmaterial für die weitere Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Der Jagdbericht wird auch einen Teil zur Entwicklung bzw. Einschätzung der Wildschäden in Brandenburg enthalten. Darüber hinaus begrüße ich eine Berichterstattung vor dem zuständigen Fachausschuss des Landtages oder gegebenenfalls auch hier im Plenum selbst.

In der Tat gibt es im Land Brandenburg nach wie vor noch örtlich überhöhte Wildbestände. Die Schaffung tragbarer Wilddichten und damit die Vermeidung von Wildschäden ist Gesetzesauftrag und wird auch weiter Ziel des Handelns unseres

Hauses sein. Ich darf hinzufügen: Auch nach Ansicht von Experten haben wir bundesweit ein vorbildliches Jagdrecht, das für sehr viele verschiedene regionale Situationen hervorragend geeignet ist und entsprechende Instrumentarien beinhaltet.

Es gibt im Land Brandenburg bereits Aktivitäten seitens der betreffenden Verbände, die ich sehr begrüße. Insbesondere sind hier der Landesjagdverband und der Landesbauernverband zu nennen, um - wie in Sachsen-Anhalt - Mittel und Möglichkeiten aufzuzeigen, trotz der sich verändernden Anbaustrukturen in der Landwirtschaft gemeinsam eine effektive Bejagung und damit Verringerung der Wildbestände und auch der Wildschäden zu erreichen. Ziel ist dabei primär die Vermeidung von Wildschäden durch gemeinsames Handeln, Aufgabenteilung und Übernahme von Verantwortung für diese Vermeidung durch die handelnden Personen. Die teilweise sehr unterschiedlichen land- und forstwirtschaftlichen sowie jagdlichen Strukturen verlangen dabei von allen Betroffenen ein flexibles Herangehen, vor allem ein aufgeschlossenes Aufeinander-Zugehen.

Als Ergebnis sollen neben Empfehlungen auch konkrete Vorschläge für Vereinbarungen zwischen den Beteiligten vor Ort erarbeitet werden. Wir werden uns als Haus in diesen Prozess konkret und konstruktiv einbringen und ihn im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter befördern. Der Entschließungsantrag bietet hierfür eine gute Möglichkeit. Ich denke, es ist auch eine gute Sache, wenn im Ausschuss einmal im Jahr bzw. zweijährlich über die Entwicklung der Wildschäden im Lande und natürlich über Strategien zur Vermeidung diskutiert wird. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, bei so viel Einigkeit bin ich fast geneigt, beide Anträge gleichzeitig abstimmen zu lassen. Das lässt die Geschäftsordnung leider nicht zu.

Deshalb stelle ich den Antrag in Drucksache 4/6265 der Fraktion DIE LINKE als ersten zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/6325. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag einstimmig Folge geleistet worden.

(Vietze [DIE LINKE]: Die Demokratie hat ihre Grenze!)

- Die Demokratie hat ihre Sternstunde, Herr Vietze, nicht ihre Grenze.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Programm zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6284

Die Abgeordnete Große von der Fraktion DIE LINKE eröffnet die Debatte.

#### **Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem erlegten Wild jetzt zu den sehr lebendigen kleinen süßen, wilden Kindern. Leider ist der Herr Ministerpräsident nicht mehr da. Ich wollte mich ganz gerne heute einmal ein bisschen mit ihm auseinandersetzen. Wir waren nämlich am Montag dieser Woche gemeinsam bei einer Veranstaltung, die hieß „Zwei Partner - eine Philosophie: Kita und Grundschule mit gemeinsamer Bildungsverantwortung“. Sie hat vor sehr fitten Kita-Leiterinnen, Grundschullehrerinnen, Kommunalvertretern, Vertretern aus Wissenschaft und Politik stattgefunden.

Herr Ministerpräsident Platzeck hat bei dieser Veranstaltung sehr warmherzige, anerkennende Worte bezüglich der von den eben Genannten erbrachten Leistungen gefunden. Wir finden, völlig zu Recht. Ich setze sogar noch eins drauf, Herr Minister: Auch die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBJS, beim LISUM und im Landesjugendamt haben in den letzten Jahren enorm viel für die Entwicklung der Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen auf den Weg gebracht, und das bei einer wirklich sehr schlanken Verwaltung. Man kann die Menschen, die damit zugange waren, eigentlich an einer Hand abzählen. Das ist eine Sache, die wir durchaus würdigen wollen.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Ansprache am Montag mit folgenden Sätzen geendet:

„Ich bin guten Mutes, dass wir gemeinsam die frühkindliche Bildung in Brandenburg so ausbauen, dass wir allen unseren Kindern optimale Startbedingungen für ihre individuelle Bildungsbiografie für ihr ganzes Leben geben. Nicht mehr, aber auch nicht weniger können und müssen wir tun.“

Zwei zugegeben schöne Sätze. Auch ich bin guten Mutes. Der Herr Ministerpräsident hat nämlich von „ausbauen“ gesprochen. Da wird man ihn beim Wort nehmen.

Meine Fraktion hat das mit dem Beim-Wort-Nehmen in weiser Voraussicht schon einmal getan.

Von dem „guten Mut“ hatten wir beim Formulieren unseres Antrags noch keine Kenntnis. Wohl aber hatten wir Erkenntnisse aus vielen Gesprächen vor Ort, durch Hinweise von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, Vertretern der Träger und der Liga der Spitzenverbände, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen weit hinter den Anforderungen zurückgeblieben sind. Das hat auch der zuständige Minister erkannt. Dazu haben wir diverse Presseerklärungen von Ihnen vernehmen können.

Wir alle wissen, dass Brandenburg in Sachen Quantität relativ gut ist. Wir wissen ebenso, dass es bei der Qualität Defizite gibt, die auch vonseiten der Landesregierung eingeräumt wurden. Diese werden - auch das wissen wir - nicht von den Akteuren in den Kindertageseinrichtungen verursacht. Es gibt in diesem Land kaum vergleichbare lernende Systeme, die sich so kräftig, innovativ und leidenschaftlich auf den Weg gemacht haben wie die Kindertagesstätten. Nach meiner Wahrnehmung

sind die Erzieherinnen und die wenigen Erzieher der Kindertageseinrichtungen bei der individuellen Förderung den Schulen um Längen vorausgelaufen, und zwar unter Rahmenbedingungen, die im bundesweiten Vergleich - vom internationalen Vergleich spreche ich hier gar nicht - einfach schlecht sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie sind so schlecht, dass alle guten Ansätze bei der Sprachförderung, bei der Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung, bei der Diagnostik, der Dokumentation der Elternarbeit einfach konterkariert werden.

Auch Sie, Herr Minister, haben zugestanden, dass bei einem Fachkraft-Kind-Verhältnis von 1 : 7 bei den 0- bis 3-Jährigen keine Qualität leistbar ist. Der Schlüssel 1 : 7 ist wegen dieser Mindestbetreuungszeiten und der urlaubs-, krankheits- und fortbildungsbedingten Fehlzeiten nicht realistisch. Das Gleiche gilt im Übrigen für die 3- bis 6-Jährigen, bei denen Brandenburg einen Schlüssel von 1 : 13 hat, realistisch eigentlich sogar von 1 : 16. Das ist ein äußerst schlechter Personalschlüssel. Ich sage hier auch sehr deutlich: Das Mindeste wäre die Berliner Variante. Die haben, Herr Minister Speer, einen ähnlich schlimmen Haushalt wie wir. In Berlin haben die 0- bis 3-jährigen Kinder einen Personalschlüssel von 1 : 6 und die 3- bis 6-jährigen Kinder einen von 1 : 10.

(Schulze [SPD]: Wir haben doch keinen schlimmen Haushalt!)

Eine nächste Baustelle ist die Anerkennung der Arbeit der Leiterinnen. In meinem Wahlkreis gibt es eine wunderbare Kita-Leiterin. Diese betreut etwa 500 Kinder in vier verschiedenen Einrichtungen, und sie macht das gut. Die Frage ist nur, wie lange sie das durchhalten kann. Das Land will, dass Leiterinnen Konzepte entwickeln und sichern, Personal führen, Qualität sichern und evaluieren, verwalten, abrechnen, planen, sich mit Kooperationspartnern vernetzen, Kinderschutzaufgaben wahrnehmen, Frau Kollegin Blechinger, Elternberatung, Herr Schönbohm, Öffentlichkeitsarbeit leisten und Belegplanung durchführen. Das sind noch nicht einmal alle Aufgaben, die auf Kita-Leiterinnen zukommen.

In einer Kita mit 100 Plätzen werden in unserem Land für diese eben genannten Aufgaben zehn Stunden zur Verfügung gestellt; bei 220 Plätzen sind es 20 Stunden. Das ist ein Skandal. In Mecklenburg-Vorpommern bekommt man bei 120 belegten Plätzen eine volle freigestellte Leiterin. In Sachsen bekommt man sogar bereits bei 100 belegten Plätzen eine voll freigestellte Leiterin. Es ist geradezu ein Wunder, dass die Leiterinnen dennoch - wie am Montag zu sehen war - so hoch motiviert sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ein weiteres Problem ist das der Arbeitszeit der Erzieherinnen. Auch das spielte am Montag eine Rolle. Ich habe Kita-Erzieherinnen noch nie über ihre wahrlich spärliche Vergütung klagen hören. Das muss ich hier einmal sehr deutlich sagen. Darüber gibt es keine Klagen. Dass es aber im Bereich der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit, welche ungefähr 20 % betrifft, auch keine nur annähernd vergleichbare Anerkennung dieser Arbeitszeit wie bei Grundschullehrkräften gibt, ist wirklich diskriminierend. Auch Kita-Erzieherinnen haben Vor- und Nachbereitungszeiten, müssen Material vorbereiten, Elterngesprä-

che führen, Teambesprechungen bewältigen und Kooperationsverhandlungen führen. Dafür werden Schulen Stunden zur Verfügung gestellt. Die Kita dagegen bewerkstelligt das alles ohne Anrechnung.

Wir wollen, dass sie sich fortbilden - das wurde Ihnen am Montag auch noch einmal deutlich nahegelegt -, und zwar möglichst gemeinsam mit den Grundschullehrern, um diese Brücke hinzubekommen. Wann sollen sie das denn tun?

Dass sich die Kita im Land Brandenburg dennoch bisher gut entwickelt hat, ist auch dem System Praxisberatung zu verdanken. Wenn die Grundsätze der elementaren Bildung erfolgreich umgesetzt werden sollen, bedarf es aber auch eines Ausbaus dieser Struktur. 39 Praxisberaterinnen für 1 700 Einrichtungen bzw. Kindertagesstätten und 10 000 Erzieherinnen sind einfach zu wenig.

Nun zum Geld, Herr Minister und auch an jene, die uns heute vorgeworfen haben, dass wir hier mit virtuellem Geld operieren: Ja, die Verbesserung des Schlüssels allein bei den 0- bis 3-Jährigen auf die letztendlich in Berlin festgelegte Variante von 1 : 6 würde 16 Millionen Euro kosten. Wir wissen das. Es sind 16 Millionen Euro. Wir wissen auch, dass wir mit einer höheren Belegung von Plätzen bei den 0- bis 3-Jährigen zu rechnen haben, weil uns das Gesetz glücklicherweise auferlegt, dass es einen Rechtsanspruch gibt, der bis zum Jahr 2013 erfüllt werden muss. Auch hier werden pro Prozent mehr belegte Plätze noch einmal etwa 3 Millionen Euro Kosten auf das Land zukommen. Das lässt sich noch nicht genau prognostizieren.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen: Will sich das Land dies leisten? In welchem Zeitraum kann es geleistet werden? - Wir haben in unserem Antrag nur ein ganz grobes Raster gelegt, und Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, sind frei, mit uns im Ausschuss darüber zu entscheiden: Was ist möglich? Was ist zum Beispiel mit unseren im Nachtragshaushalt eingestellten 6 Millionen Euro sofort möglich? Was ist später möglich? Welche Konzeptionen legen wir auf, um diesem Problem zu begegnen?

Der Ministerpräsident hat am Montag drei K als unverzichtbar für die Entwicklung der Kita benannt: Kontakte, Kommunikation, Kooperation. Ich sage Ihnen sehr deutlich: Das tun die Kitas bereits. Jetzt würde ich gern sehen, dass der Ministerpräsident ein E für „Entscheiden“ hinzufügt. Er sollte die Kita-Personalausstattung zur Chefsache machen. Meine Damen und Herren von der Koalition, verspielen Sie nicht das von Ihnen immer wieder beteuerte wichtigste Zukunftsgut: die Bildung unserer Kinder.

Ich beantrage die Überweisung unseres Antrages in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Während die Abgeordnete Siebke für die SPD-Fraktion an das Rednerpult tritt, begrüße ich unter unseren Gästen einen Kandidaten, der sich heute noch zur Wahl stellt, nämlich Hans-Jürgen Klees mit Familie. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

**Frau Siebke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast monatsgenau vor einem Jahr stand die Kita-Novelle auf der Tagesordnung, die große Zustimmung fand. Ich erinnere noch einmal kurz daran: Es ging dabei um die Ausweitung des Rechtsanspruchs der unter Dreijährigen, um die Festschreibung der Grundsätze elementarer Bildung und um die verbindliche Sprachstandsmessung mit Regelungen zur Sprachförderung. Das alles sind Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in brandenburgischen Kitas. Zugleich haben wir beschlossen, dafür jährlich 4 Millionen Euro und 400 000 Euro zur Qualifizierung von Erzieherinnen zur Verfügung zu stellen, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können.

Vorausgegangen ist dem - Frau Große hat es auch erwähnt - die Einführung eines Systems der Praxisberatung mit Konsultationskitas. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen - da wir sonst oft kritisiert werden -, dass Brandenburg ein Lob der OECD-Kommission erhalten hat, was dieses System der Praxisberatung anbelangt.

Die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen, um Kindern einen optimalen Start ins Schulleben zu ermöglichen, ist nun das Thema. Frau Große sprach in diesem Zusammenhang bereits die Konferenz vom vergangenen Montag an. All diese Maßnahmen befinden sich in Umsetzung, werden in der Praxis gut angenommen und auch für gut befunden. Gerade heute haben wir das in einem Gespräch mit Kita-Erziehern gehört. Sie werden - das sage ich auch - mit viel Kraft, wenig Klagen und unter schwierigen Bedingungen in der Praxis umgesetzt.

Nun kommt die LINKE - ich sage dies, obwohl ich Ihnen, Frau Große, natürlich ehrliche Absichten unterstelle - und will mit ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, nun endlich einmal etwas für die Kitas zu tun. Das halte ich für problematisch, obwohl - das muss ich ausdrücklich sagen - Sie in einem Punkt Recht haben, nämlich darin, dass der Personalschlüssel in unseren Kitas schlecht ist.

Daran gibt es nichts zu deuteln. Es ist aber allgemein bekannt und wird auch nicht beschönigt, auch nicht von uns, dass der Personalschlüssel schlecht ist. Das muss uns von der Fraktion DIE LINKE nicht erst erklärt werden. Wir wissen das.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Die eben genannten Maßnahmen wurden von uns auch immer als Schritte zur Qualitätsentwicklung bezeichnet, denen weitere folgen müssen. Das möchte ich hier noch einmal erwähnen. Die Landesregierung wird sich hier gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lassen, sondern wir werden diesen Weg von uns aus weiter beschreiten. Wir wissen ganz genau, dass jedes weitere Tun, ob Personalschlüsselverbesserung oder Freistellung für Leitungstätigkeit - alles richtige und wichtige Maßnahmen -, schwer sein wird; denn dies alles ist kostenintensiv. Aber ich bin der Meinung - ich glaube, ich teile diese Meinung auch mit vielen Fraktionskollegen -, dass wir zum nächsten Haushalt etwas tun müssen, um hier Abhilfe zu schaffen und schrittweise auf diesem Gebiet Neuerungen einzuführen,

(Beifall bei der SPD)

wenn wir es mit dem Bildungsauftrag von Kindergärten und mit der Qualität in der Betreuung ernst meinen. Ich denke, dass die Bundesmittel, die avisiert sind, auf diesem Weg weiterhelfen werden. Davon gehe ich ganz einfach aus.

Lassen Sie mich abschließen: Ich betone das Wir. Wir werden den Weg, den wir zur Qualitätsverbesserung in Kitas begonnen haben, weitergehen. Den Anstoß der LINKEN brauchen wir dazu nicht. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Große, Sie möchten ein Sofortprogramm bis zum Jahr 20 008. Ich glaube, bis zum Jahr 20 008 wäre ein normales Programm ausreichend gewesen. Ich denke jedoch, dass es sich hier um einen Schreibfehler handelt.

Die DVU-Fraktion kann mit sämtlichen Forderungen, die Sie hier gestellt haben, durchaus mitgehen. Frau Siebke sagt es ja auch, dass der Betreuungsschlüssel in Brandenburg sehr schlecht ist. Auch die anderen Eckpunkte des Programms sind durchaus erwähnenswert. Es stellt sich natürlich wieder einmal die Frage der Finanzierung. Aber das Land Brandenburg hat genug Geld. Denken wir an das Geld, das in die Filmförderung geht, das Geld für Ihre Jagd nach Rechtsextremisten, das Geld für Ihr „Tolerantes Brandenburg“ usw. Geld ist also genügend da, und wir sind der Meinung, dass man durch Umschichtung das Geld sinnvoller einsetzen könnte.

(Beifall bei der DVU)

Also, meine Damen und Herren, ich mache es kurz: Die DVU-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, aber leider wird er hier keine Mehrheit erhalten; denn es stand ja schon in der Presse, und Frau Siebke sagte es auch, dass erst ab 2010 damit zu rechnen sein wird.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hartfelder spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Fechner, natürlich gibt es im Land viel Geld, und sicher kann man das umschichten. Aber wenn man mit solchen Anträgen nach Verabschiedung eines Haushalts und in einer Nachtragshaushaltsdebatte kommt, dann ist es schon fraglich, was man im Endeffekt damit erreichen will.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ja, meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie haben nicht Unrecht, wenn Sie Forderungen zur Verbesserung der Qualität in den Kitas erheben. Ich habe ehrlich gesagt auf einen

solchen Antrag gewartet. Ich hätte ihn auch gern selbst formuliert, aber ich kann heute, nach Verabschiedung des Haushalts und angesichts des in Rede stehenden Nachtragshaushalts, die Frage nicht beantworten, woher ich das Geld nehmen soll. Das bedarf einer Debatte mit den Kollegen der Fraktionen. Wie Sie in der Zeitung gelesen haben, wird das im nächsten Haushalt eine Rolle spielen.

Ich hätte mir persönlich gewünscht, dass wir, statt in den zurückliegenden Wochen die eine oder andere Wohltat zu gewähren, gleich an dieser Stelle angesetzt hätten. Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, haben aber die Volksbegehren zu den anderen Fragen mit initiiert. Ich frage Sie: Was war Ihnen wichtiger? Der Populismus, bestimmte Dinge für die Bürger zu bezahlen, oder eben diese Qualitätsdebatte? Ich bin kein Freund von Volksbegehren, aber ich hätte lange überlegen müssen, ob ich ein solches, das den Personalschlüssel verändert, nicht hätte unterstützen wollen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Warum haben Sie abgelehnt?)

- Ich habe es Ihnen gesagt und sage es noch einmal: Als Koalitionäre müssen wir sagen, woher das Geld für solche Geschichten kommen soll.

Alles, meine Damen und Herren, was wir zusätzlich in die jetzigen Haushalte aufnehmen, wird uns entweder eine Belastung des Steuerzahlers bringen, die wir nicht wollen, oder wir werden unverantwortlich den Landeshaushalt weiter verschulden. Beides halte ich für nicht verantwortbar.

Schade, dass der Antrag, inhaltliche und nicht nur finanzielle Ansätze zu korrigieren, jetzt erst kommt. Ich meine, dass die Diskussion weitergeführt werden muss, aber heute werden wir dem Antrag nicht zustimmen, weil wir die Finanzierung nicht sichern können.

Zum Ende möchte ich noch sagen: Dass es mir ernst ist, sehen Sie daran, dass die Koalitionäre SPD und CDU im Landkreis Dahme-Spreewald genau diesen Punkt in der Koalitionsverhandlung letztes Wochenende vereinbart haben. Dabei ist mir gerade dieser Punkt wichtig. Die Frage der Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten, um die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder zu gewährleisten, halte ich für ganz wichtig und werde das auch weiterhin unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verbesserung von Bildung und Betreuung vor der Schule ist auch ein Ziel der Landesregierung. Ich glaube, es ist auch bei Frau Große deutlich geworden, dass wir dieses Ziel konsequent verfolgen, wenn auch nicht in der Konsequenz, die Sie sich zum Teil wünschen. Ich denke, Frau Große, dass Sie in diesem Land niemanden finden werden, der Ihren grundsätzlichen Intentionen nicht zustimmen würde. Dennoch muss ich Sie, meine Damen und

Herren Abgeordnete, bitten, diesen Antrag der LINKEN abzulehnen.

Ich will nicht bestreiten, dass es in der brandenburgischen Kita-Landschaft einen deutlich wahrzunehmenden Entwicklungsbedarf gibt. Aber es gibt auch Erfolge. Ich will sie kurz aufzählen: Wir haben - Frau Große hat es erwähnt - sehr gute Betreuungsquoten. Wir haben ein umfangreiches Platzangebot, das bundesweit zu den Spitzenangeboten gehört. Wir haben große fachliche Fortschritte gemacht. Ich möchte nur die Konsultationskitas nennen, die Informations- und Unterstützungsangebote sowie die Sprachstandsfeststellung und -förderung. Ich denke, wir haben bei der Qualität der Praxisberatung zugelegt.

Jedoch gibt es hier schon ein Aber: Aber ich gebe zu, dass wir noch nicht die entsprechende Beratungsdichte erreicht haben. Die ist noch nicht ausreichend, wie ich auch im Qualitätsbericht, den ich dem Landtag im Jahr 2006 vorgelegt habe, zugegeben habe. Ich bin mir auch bewusst - das ist ja das Kernproblem Ihrer Ausführungen gewesen -, dass wir bei der Personalausstattung in unseren Einrichtungen Handlungsbedarf haben. Aber - jetzt kommt das entscheidende Aber! - dieses Haus hat vor noch nicht allzu langer Zeit einen Doppelhaushalt verabschiedet, in dem die Kita-Finanzierung erhöht wurde. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir neben dem zusätzlichen Geld für zusätzliche Kinder 4 Millionen Euro aus dem Gesamthaushalt für die Themen Bestandsschutz, Sprachstandsfeststellung und -förderung erhalten haben, die vorher nicht geplant waren.

Die von Ihnen gewünschte sofortige Realisierung des Antragsinhalts würde - Frau Große, Sie haben es selbst gesagt - mehrmals zweistellige Millionenbeträge erfordern.

Eine Deckungsquelle ist dem Antrag nicht zu entnehmen. Das ist ja bei Oppositionsanträgen leider nichts Neues. Das bekannte Problem mit einem wohl eher populistischen Sofortprogramm zu lösen halte ich nicht für den richtigen Weg. Ich denke, die Landesregierung ist sich ihrer Aufgaben bewusst. Wir stellen uns diesen Aufgaben und werden die Lösung zielstrebig, aber eben auch mit finanziellem Augenmaß angehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Für das Schlusswort der Debatte erhält nun noch einmal die Abgeordnete Große das Wort.

#### **Frau Große (DIE LINKE):**

Ich stelle viel Einmütigkeit fest. Wie der Minister bin ich guten Mutes, dass wir in absehbarer Zeit zu guten Lösungen kommen. Ich bin auch deshalb guten Mutes, weil der nachher zu wählende Vertreter des Landesrechnungshofes gesagt hat, für ihn sei Bildung auch Investition. Es ist doch schon mal ein Anfang, dass wir zu Haushaltsansätzen kommen, die wir als Investition begreifen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das haben alle Rednerinnen und Redner heute zum Ausdruck gebracht. Wir können uns hier noch viel Populismus um die Ohren hauen, aber ich denke, wir sollten mit einem Sofortpro-

gramm anfangen und dann mittelfristig planen, damit die Einrichtungen Sicherheit haben. Ich sehe, ich habe hier Partner, auch wenn Sie heute noch nicht über Ihren Schatten springen können. - Vielen Dank.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Jetzt muss die Föderalismuskommission nur noch das Grundgesetz ändern, dann sind es echte Investitionen, und wir kommen einen Schritt weiter.

Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6284 zur Abstimmung, und zwar als erstes den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle den Antrag in der Sache zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Wiederum ohne Enthaltungen ist dieser Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

#### **Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)**

Antrag  
der Landesregierung

Drucksache 4/6286

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Antrag ist mit einer Reihe von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gefolgt und damit der Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten Platzeck und des Wirtschaftsministers Junghanns im Aufsichtsrat zugestimmt worden. - Herzlichen Glückwunsch an beide und erfolgreiches Arbeiten!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 10  
des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz (PetG)

Drucksache 4/6245  
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Sie haben diesen Bericht damit zur Kenntnis genommen.

(Vietze [DIE LINKE]: Der Petitionsausschuss leistet wirklich sehr gute Arbeit! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich schließe mich dieser Bemerkung an, Herr Vietze.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

#### **Wahl eines Mitgliedes im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Antrag mit Wahlvorschlag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6198  
(Neudruck)

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Ich lasse über den Antrag mit Wahlvorschlag abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist diesem Antrag Folge geleistet worden. Frau Abgeordnete Mächtig ist damit als Mitglied des Beirates der ILB gewählt. - Herzlichen Glückwunsch und erfolgreiches Arbeiten!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD).

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Antrag mit Wahlvorschlag  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/6273

Auf Antrag einer Fraktion wurde begehrt, eine geheime Wahl durchzuführen. Deshalb die folgenden Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ich bitte Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen oder bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist.

So viel zum Verfahren. Wird dazu noch einmal das Wort gewünscht? - Sie kennen das Verfahren.

Wir kommen zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? - Herr Schippel bitte noch.

(Der Abgeordnete Schippel [SPD] gibt sein Votum ab.)

Nachdem der letzte Abgeordnete seine Stimme abgegeben hat, schließe ich den Wahlgang und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Die Abgeordneten bitte ich um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Wahl zum Mitglied des Landesrechnungshofes bekannt.

An der Wahl haben sich 66 Abgeordnete beteiligt. Es gab null ungültige Stimmen.

(Zurufe: Oh, oh!)

Allein das ist schon ein Erfolg. Danach sind folgerichtig 66 Stimmen gültig. Für Herrn Hans-Jürgen Klees haben 62 Abgeordnete und gegen ihn vier Abgeordnete gestimmt.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Damit ist Herr Hans-Jürgen Klees mit den Stimmen einer über-

großen Mehrheit des Landtages zum Mitglied des Landesrechnungshofes gewählt worden. - Herr Klees, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie diese Wahl an?

(Herr Klees: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Ich darf Ihnen zur Wahl gratulieren und Ihnen einen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Herrn Präsidenten Dr. Apelt gratuliere ich zu diesem Mitarbeiter, der offenbar das Talent zu einem großen Überblick hat.

(Heiterkeit - die Abgeordneten gratulieren Herrn Klees)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 16 und damit die heutige Plenarsitzung. Ich freue mich darauf, Sie morgen wiederzusehen und erinnere Sie an den Parlamentarischen Abend heute um 18 Uhr. Sie können sich bereits jetzt unten im Foyer kundig machen über CO<sub>2</sub>-Abscheidetechnik und ähnliche Technologien.

**Ende der Sitzung: 17.25 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****TOP 11:****Gemeinsames Vorgehen zur Reduzierung von Wildschäden**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 28. Mai 2008 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz erstmals im Dezember 2008 und danach folgend alle zwei Jahre einen Wildschadensbericht vorzulegen. Gleichzeitig soll dargestellt werden, wie durch geeignete Maßnahmen Wildschäden gemindert und die Problematik insgesamt beherrschbar wird.“

**TOP 13:****Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 28. Mai 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der weiteren Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten, Herrn Matthias Platzeck, und des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) zu.“

**TOP 15:****Wahl eines Mitgliedes im Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 28. Mai 2008 für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Margitta Mächtig zum Mitglied des Beirates der Investitionsbank des Landes Brandenburg gewählt.

**TOP 16:****Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 67. Sitzung am 28. Mai 2008 in geheimer Abstimmung mit der erforderlichen Mehrheit seiner Mitglieder (62 Jastimmen, 4 Neinstimmen) Herrn Hans-Jürgen Klees zum Mitglied des Landesrechnungshofes Brandenburg gewählt.

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Mai 2008****Frage 1740****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung -**

Die Bundesregierung hat einen neuen Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft weiter öffnet. Brandenburg bleibt von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Besonders bedrückend sei die Tatsache, dass die Zahl derjenigen zunehme, die sich trotz Arbeit im Armutsrisikobereich befinden - so der Bundesarbeitsminister. Die Landesregierung ist mit dieser Entwicklung nicht erst seit heute konfrontiert. Schon der zweite Bericht der Bundesregierung verwies auf eine Zunahme der Armutsrisikoquote in der Bevölkerung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf konkrete Maßnahmen der Landespolitik zieht sie sowohl aus dem zweiten wie auch aus dem dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Veröffentlichung des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung im Jahr 2005 und die Befassung mit seinen Ergebnissen hat mit dazu beigetragen, dass vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie erstmalig für das Land Brandenburg die Erstellung eines Sozialberichtes in Auftrag gegeben wurde, der die Lebenslagen im Land Brandenburg untersuchen und darstellen soll. Dazu gehört auch, das Thema Armut umfassend und differenziert einzubeziehen.

Früher dienten die amtlichen Statistiken zur Sozialhilfe im engeren Sinne, also der Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen außerhalb von Einrichtungen, als Orientierung, um das Ausmaß von Menschen in finanziell schwieriger Situation abbilden zu können. Seit 2005 kommen die Daten über die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von ALG-II-Leistungen und Sozialgeld entsprechend SGB II und die Daten über die Anzahl der über 65-jährigen Personen, die Grundsicherung beziehen - SGB XII - dafür zur Anwendung.

Um Armut umfassend darstellen zu können, werden jeweils verschiedene Definitionen verwandt und einander ergänzend betrachtet. Eine der wichtigsten Definitionen stellt insoweit auf eine relative Armutsbetrachtung ab, insbesondere auf die Messung und Analyse der relativen Einkommensarmut. Sie wird unter anderem in der Bundesberichterstattung seit dem 1. Armuts- und Reichtumsbericht eingesetzt. Daher soll auch die Landesberichterstattung Aussagen zur relativen Einkommensarmut der brandenburgischen Bevölkerung treffen können. Mit Vorlage des Lebenslagenberichtes Brandenburg im Herbst dieses Jahres wird dies möglich.

Konkrete Schlussfolgerungen aus dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung können erst nach dessen Veröffentlichung gezogen werden. Bislang liegen lediglich Presseberichte zu Kernaussagen des Bundesarbeitsministers und wenige auf ganz Deutschland bezogene Fakten vor.

Die Beratung des Berichtsentwurfes im Bundeskabinett ist für den 25. Juni angekündigt.

#### **Frage 1745**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Aufteilung der Zuweisungen für die Schülerbeförderung -**

Im Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz sind im Einzelplan 20 für 2008 ca. 1,7 Millionen Euro und für 2009 4 Millionen Euro zur Finanzierung der Schülerbeförderung vorgesehen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird die Verteilung der Mittel übernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien werden die im Nachtragshaushalt eingeplanten Zuweisungen zur Finanzierung der Schülerbeförderung an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Der Entwurf der Richtlinien zur Förderung einer sozialen Staffelung der Kostenbeteiligung an den Schülerfahrtkosten wird derzeit mit den betroffenen Ressorts der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Nach dem Entwurf soll die Zuwendung Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Schülerbeförderung gewährt werden, wenn sie die Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler - oder der Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler - an den Schülerfahrtkosten nach sozialen Kriterien, konkret der Einkommenssituation und der Kinderzahl, staffeln oder wenn sie auf die Kostenbeteiligung ganz verzichten.

Maßstab für die Verteilung der Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte sollen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit Beförderungs- oder Erstattungsanspruch nach der Schulstatistik sein.

Um die unterschiedlichen Kostenbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte zu berücksichtigen, die sich aus der Flächengröße ergeben, sollen die Schülerzahlen nach der Bevölkerungsdichte gewichtet werden. Die vorgesehene Ausgestaltung dieses Flächenfaktors entspricht der früheren Regelung im Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG - bei der Verteilung der Mittel für die Schülerbeförderung.

Die unterschiedliche Sozialstruktur in den einzelnen Kreisen soll dadurch berücksichtigt werden, dass die Schülerzahlen in einem zweiten Schritt mit einem Sozialindikator multipliziert werden, der sich wie bei dem Kostenausgleich des Landes für die Lernmittelfreiheit aus dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten, an der Gesamtzahl der allgemeinbildenden Schulen in dem jeweiligen Kreis ergibt.

#### **Frage 1750**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Susanne Melior**

**- Rückbau der eisenbahnüberquerenden Fußgängerbrücke am Haltepunkt Bergholz -**

Mit Schreiben vom 3. April 2008 wurde die Gemeinde Michendorf vom Eisenbahn-Bundesamt über den geplanten Rückbau der eisenbahnüberquerenden Fußgängerbrücke in Nuthtal/OT Bergholz unterrichtet. Im Landesnahverkehrsplan 2008 bis 2012 des Landes Brandenburg sind Veränderungen der Streckenführung der bisherigen Linie RB 22 und damit der Anbindung des Südwestraumes von Brandenburg an den neuen Flughafen BBI vorgesehen. In diesem Zusammenhang gab es viele Schreiben und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verwaltungen. Unter anderem gab es den Vorschlag, die ehemaligen Haltepunkte der sogenannten Sputniklinie wieder in Stand zu setzen und so ein Umsteigen zwischen den Linien MR 33 und RE 7 zu ermöglichen. Damit wäre dann eine Instandsetzung, aber bestimmt kein Rückbau des Haltepunktes Bergholz verbunden.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Abstimmungen mit dem Eisenbahn-Bundesamt über noch benutzte und ehemalige Haltepunkte entlang des südlichen Berliner Außenringes?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Zwischen dem Eisenbahn-Bundesamt - EBA - und dem Land Brandenburg gibt es zu den Haltepunkten entlang des südlichen Berliner Außenringes - BAR - keine Abstimmungen.

Sofern der Erhalt nicht bedienter Zugangsstellen vom Land gewünscht wird, sind Verhandlungen mit der DB AG und nicht mit dem EBA zu führen. Solche Gespräche wurden bisher nicht geführt.

Das Land wurde von den geplanten Rückbauabsichten der DB AG in Bergholz gleichfalls überrascht. Im Zusammenhang mit der im Landesnahverkehrsplan 2008 bis 2012 dargestellten neuen Linienführung RB 22 über den Berliner Außenring hat das Land vereinfachte Nutzen-Kosten-Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Mit den vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchungen soll geprüft werden, ob es volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, die Zugangsstellen Pirschheide und Bergholz zu reaktivieren sowie die Verbindungskurve Wildpark neu zu errichten.

In der Stellungnahme des Landes zum Plangenehmigungsverfahren zum Rückbau der Fußgängerbrücke Bergholz nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz hat das Land darum gebeten, die Plangenehmigung bis zur Vorlage von Ergebnissen aus den vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchungen zurückzustellen.

#### **Frage 1751**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Norbert Schulze**

**- Schweinezüchter von gefährlichem Krankheitserreger bedroht? -**

Nach Medienberichten gibt es einen lebensgefährlichen Krankheitserreger, MRSA, der von Schweinen auf Menschen über-

tragen werden kann. Man bezieht sich dabei auf einen Bericht des Robert-Koch-Instituts. Experten sprechen von einem neuen infektionsmedizinischen Problem. In diesem Zusammenhang wird bereits von einer verstärkten Verbreitung in Deutschland berichtet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie in Bezug auf diesen Krankheitserreger in Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Der hier in Rede stehende Erreger, Methicillin-resistente Staphylococcus aureus - MRSA - stellt vornehmlich ein gesundheitliches Problem dar, da er insbesondere bei immungeschwächten Menschen aufgrund der erworbenen Antibiotikaresistenzen zu schwerwiegenden Infektionen führen kann, die vorwiegend aus dem Bereich von Intensivstationen bekannt sind.

Bei kürzlich in den Niederlanden durchgeführten Studien wurde festgestellt, dass MRSA insbesondere bei Schweinen weit verbreitet ist, aber auch bei Mastkälbern und Geflügel vorkommt. Aufgrund der Übertragbarkeit von MRSA auf den Menschen ist für bestimmte Berufsgruppen wie Landwirte, Tierärzte und Schlachthofpersonal von einem erhöhten Risiko der Besiedelung mit diesem Erreger auszugehen.

Hinsichtlich der Verbreitung in Schweinebeständen oder anderen landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen liegen weder in Deutschland noch im Land Brandenburg repräsentative Untersuchungsergebnisse vor.

Aufgrund von derzeit fehlenden belastbaren Daten wurde eine auf europäischer Ebene im Januar 2008 begonnene Studie zur Verbreitung von Salmonellen bei Zuchtschweinen um entsprechende Untersuchungen zum Vorkommen von MRSA erweitert. An dieser Studie ist auch das Land Brandenburg mit insgesamt fünf zu beprobenden Betrieben beteiligt. Bislang liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Darüber hinaus sollen auf nationaler Ebene weitere bereits angelaufene Studien und Untersuchungsprogramme im Rahmen der Zoonoseüberwachung genutzt werden, um repräsentative Daten zu erheben.

Da im humanmedizinischen Bereich keine gesetzliche Meldepflicht besteht, sind Daten über das Ausmaß von MRSA beim Menschen im Land Brandenburg derzeit nicht verfügbar.

#### **Frage 1752**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Karin Weber**

##### **- Europäischer Gerichtshof zur Drittstaatenregelung -**

Der Europäische Gerichtshof erklärte am 6. Mai 2008 die Artikel 29 Abs. 1 und 2 und Artikel 36 Abs. 3 der Richtlinie über die Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft für nichtig. Damit ist ein wichtiges Instrument zur Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die Transit- und Herkunftsregionen gekippt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Flüchtlingspolitik des Landes Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Anders als die mündliche Anfrage vermuten lässt, hat sich der Europäische Gerichtshof - EuGH - nicht mit der generellen Zulässigkeit der Regelungen bezüglich sicherer Dritt- oder Herkunftsstaaten, die einen Anspruch auf Asyl oder die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft grundsätzlich ausschließen, befasst. In dem zugrunde liegenden Rechtsstreit ging es vielmehr um eine Kompetenzstreitigkeit zwischen Rat und Europäischem Parlament.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 06.05.2008 festgestellt, dass die Artikel 29 Abs. 1 und 2 und 36 Abs. 3 der Asylverfahrensrichtlinie insofern Rechte des Europäischen Parlaments verletzen, als danach die Listen über sichere Dritt- und Herkunftsstaaten vom Rat nach bloßer Anhörung des Parlaments erstellt werden dürften. Das mittlerweile für die Asylpolitik geltende Mitentscheidungsverfahren gibt dem Parlament jedoch weitergehende Mitwirkungsrechte, die auch für die Erstellung von Listen sicherer Dritt- oder Herkunftsstaaten gelten. Danach hat das Parlament bei der Erstellung solcher Listen mitzuentcheiden; die in der Richtlinie vorgesehene bloße Anhörung verletzt das Europäische Parlament daher in seinen Rechten.

Der EuGH hat in seinem Urteil somit lediglich die beiden genannten Vorschriften der Asylverfahrensrichtlinie, nicht aber die gesamte Richtlinie und insbesondere nicht die Regelungen zu den Konzepten des sicheren Dritt- oder Herkunftsstaates, für nichtig erklärt. Im Ergebnis wurde durch das Urteil daher keines der Instrumente zur Steuerung der Zuwanderung „gekipp“, sondern eine Verfahrensregelung für nichtig erklärt, die die Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments bei einer in Zukunft zu treffenden Entscheidung betrifft.

Praktische Auswirkungen auf die Rechtslage in Deutschland oder einen Einfluss auf die Politik in Brandenburg hat das Urteil nicht, da bisher keine EU-Listen sicherer Dritt- oder Herkunftsstaaten beschlossen wurden. Es bleibt somit bei den bisherigen nationalen Regelungen.

#### **Frage 1753**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordneter Ingo Senffleben**

##### **- Überflutung der L 63 in Lauchhammer -**

Der Neubauabschnitt der Landesstraße 63 in Lauchhammer-West wird bei starken Regenfällen regelmäßig überschwemmt. Davon sind neben Handwerksbetrieben auch private Grundstücke betroffen, die bei starken Niederschlägen ebenfalls komplett unter Wasser stehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Überflutung der Landesstraße und damit der angrenzenden Grundstücke künftig zu verhindern?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft - LMBV - erarbeitet gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung

Berlin-Brandenburg ein Konzept zu kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen:

Aus dem besonders kritischen Überflutungsbereich in Höhe des Autohauses wird das Wasser zunächst über eine Druckleitung in einen Graben abgeleitet, der wegen des ungenügenden Zustandes jedoch noch kein Freisiegelgefälle zur Vorflut ermöglicht. Zurzeit erfolgt die Entwässerung durch Überpumpen.

Um die Überflutung der L 63 zu minimieren, überwacht der Landesbetrieb Straßenwesen die Straße im Rahmen der Streckenkontrolle über das übliche Maß hinaus. Als Sofortmaßnahme wird das Wasser bei erkennbarer Gefährdung infolge Überflutung von Randbereichen abgepumpt und entsorgt. Zeitweilig kann es dabei zu Straßensperrungen kommen.

Ende 2008 wird die LMBV ein Entwässerungs- und Sanierungskonzept für den Raum Lauchhammer vorlegen, das nachhaltige Lösungen vorsieht.

#### **Frage 1754**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Barbara Hackenschmidt**

##### **- Zugang zum Mammographie-Screening -**

Beim derzeit laufenden Brustkrebs-Screening erhalten alle Frauen im Alter von 50 - 69 Jahren eine Einladung zur kostenlosen Mammographie. Frauen, die dieses Angebot wahrnehmen, werden jedoch nur tatsächlich untersucht, soweit sie nicht behindert sind, da die beauftragten Praxen nicht oder nur teilweise für Behinderte, speziell Rollstuhlfahrerinnen, ein Screening gewährleisten können.

Ich frage die Landesregierung: Was wird unternommen, um tatsächlich allen Frauen den Zugang zum Mammographie-Screening zu gewährleisten?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Seit Beginn des Jahres 2008 wird das Mammographie-Screening auch in Brandenburg den anspruchsberechtigten Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren angeboten. Für die flächendeckende Versorgung wurden in Brandenburg zwei Screening-Einheiten geschaffen. Geleitet werden die Screening-Einheiten von jeweils zwei besonders qualifizierten Ärztinnen und Ärzten, die sich seit vielen Jahren auf die Diagnostik von Brustkrebs spezialisiert haben, den Programmverantwortlichen Ärztinnen und Ärzten. Sie haben den Versorgungsauftrag erhalten und tragen damit die Verantwortung für das Mammographie-Screening und dessen Organisation.

Bei einer flächendeckenden und möglichst erfolgreichen Umsetzung des Brustkrebsfrüherkennungsprogramms in Brandenburg ist zu berücksichtigen, dass sich das Mammographie-Screening an gesunde Adressaten wendet. Für die Gruppe gesunder Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren ohne konkrete Beschwerden muss die Schwelle zur Teilnahme durch kurze Wege und die Einbeziehung lokaler Strukturen so niedrig wie möglich sein. Die Erfahrungen zeigen, dass besonders viele Frauen das Untersuchungsangebot annehmen, wenn ihr Weg zur Untersuchung weniger als 15 km beträgt.

Seit Anfang des Jahres werden in Cottbus und Königs Wusterhausen sowie seit Anfang Februar 2008 in Beelitz stationäre Untersuchungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus wird das Mammographie-Screening in Brandenburg mit sogenannten Mamma-Mobilen durchgeführt. Dies sind fahrbare, komfortabel ausgerüstete Röntgeneinrichtungen, die auf die Dörfer und Städte fahren und dort - vor Ort - die Röntgenuntersuchungen anbieten. Das erste Mamma-Mobil hat Anfang Februar 2008 in Potsdam seinen Screening-Betrieb aufgenommen. Es wird bis Anfang September 2008 in Potsdam bleiben. Das zweite Mamma-Mobil hat Anfang April 2008 mit dem Mammographie-Screening in Bad Saarow begonnen und wird seine Arbeit ab 28. Mai 2008 in Fürstenwalde fortsetzen. Die nächsten beiden mobilen Einheiten haben das Mammographie-Screening am 13. Mai 2008 in Frankfurt (Oder) und am 20. Mai 2008 in Templin aufgenommen.

Die stationären Untersuchungsstätten in Beelitz, Cottbus und Königs Wusterhausen sind barrierefrei und gewährleisten auch für Rollstuhlfahrerinnen eine Teilnahme am Mammographie-Screening. Die Mamma-Mobile sind leider nicht behindertengerecht und für Rollstuhlfahrerinnen nicht frei zugänglich. Dieses Problem ist der Landesregierung seit kurzem bekannt.

Gegenwärtig werden mit den Programmverantwortlichen Ärztinnen und Ärzten Gespräche geführt, um gemeinsam eine Lösung zu finden und allen anspruchsberechtigten Frauen, auch Rollstuhlfahrerinnen, einen Zugang zum Mammographie-Screening zu ermöglichen. In die weiteren Gespräche werden auch die Behindertenverbände eingebunden.

#### **Frage 1755**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Kornelia Wehlan**

##### **- Bodenverkaufspreise der BVVG -**

Nachdem ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Privatisierungspraxis der BVVG bei landwirtschaftlichen Flächen hier im Parlament an den Regierungsparteien gescheitert ist, bemüht sich die Landesregierung nun - fünf Monate später - um Schadensbegrenzung. Agrarminister Dr. Dietmar Woidke möchte prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, die BVVG in die Schranken zu weisen. Presseberichten zufolge soll der Erlass einer Verordnung erfolgen, um eine entsprechend wirkungsvolle Mitbestimmung des Landes zu ermöglichen. Mittlerweile soll die Landesregierung sogar prüfen, ob ein gesetzgeberischer Weg möglich ist.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Art und Weise beabsichtigt sie, dem Problem der Privatisierungspraxis zu begegnen, besonders hinsichtlich der Veränderung der Privatisierungsgrundsätze der BVVG, die zwischen dem Bundesfinanzminister und den ostdeutschen Ministerpräsidenten vereinbart wurden?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die aktuelle Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen ist sehr hoch. Verbunden damit sind teilweise überdurchschnittlich hohe Preisangebote für solche Flächen in den Ausschreibungsverfahren der BVVG. Der mit dem Bund und den fünf neuen Bundesländern ausgehandelte Kompromiss im neuen Privati-

sierungskonzept der BVVG schreibt grundsätzlich Ausschreibungen frei werdender landwirtschaftlicher Flächen vor. Die auf diese Weise erzielten Preise stehen in nicht wenigen Fällen ohne Zweifel im Widerspruch zu dem mit dem Kompromiss verfolgten Anliegen der neuen Bundesländer, den Agrarstrukturen Rechnung zu tragen. Vorhandene gewachsene Betriebsstrukturen sind häufig aus mehreren Gründen nicht in der Lage, dieses Kapital aufzubringen.

Hier möchte ich noch anmerken, dass die Privatisierungsgrundsätze der BVVG nicht zwischen den ostdeutschen Ministerpräsidenten und dem Bundesfinanzminister vereinbart wurden, sondern durch die Agrarressorts der neuen Bundesländer, vertreten durch ihre Staatssekretäre, einerseits und dem BMF und dem BMELV, ebenfalls vertreten durch ihre Staatssekretäre, andererseits.

Einer Entwicklung, dass zwischen dem Kaufpreis und dem Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke ein grobes Missverhältnis besteht und ortsansässige Landwirte deshalb nicht zum Zuge kommen, muss entgegengewirkt werden.

Um dieses Defizit zu beheben, haben sich die neuen Bundesländer im Rahmen der Novellierung des EALG in Bezug auf das Flächenerwerbsänderungsgesetz für eine Lösung eingesetzt, die bei der Verkehrswertermittlung auch die Heranziehung von Verkehrswertgutachten ermöglichen soll.

Mit der Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform liegt der Bereich „Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr“ jetzt bei den Ländern. Im MLUV wird daher geprüft, ob eine Änderung des Grundstücksverkehrsrechts sinnvoll und möglich ist.

Das Grundstücksverkehrsrecht bietet schon jetzt ein Instrument, um Fehlentwicklungen auf der Kaufpreisebene zu begegnen. Nach bisherigem Recht kann die Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages versagt werden, wenn ein grobes Missverhältnis zwischen dem Kaufpreis und dem landwirtschaftlichen Wert des Grundstücks - ortsüblicher Verkehrswert - besteht, § 9 Abs. 1 Nr. 3 Grundstücksverkehrsgesetz. Nach gefestigter Rechtsprechung wird dies angenommen, wenn der Kaufpreis den Wert des Grundstücks um mehr als die Hälfte übersteigt und nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen.

Es wird geprüft, ob durch Landesrecht ein anderer Schwellenwert für das Vorliegen eines groben Missverhältnisses zwischen Kaufpreis und Wert des Grundstücks festgelegt werden kann. Eine entsprechende Regelung muss insbesondere verfassungsrechtlich - Eingriff in die Eigentumsfreiheit des Artikels 14 Grundgesetz - und europarechtlich sorgfältig geprüft werden. Diese Prüfung wird gemeinsam mit dem MdJ durchgeführt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zwischenzeitlich haben die Ministerpräsidenten auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 14.05.2008 unter anderem die Forderung des Bundesrates im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Flächenerwerbsänderungsgesetz bekräftigt, wonach eine Ermittlung des Verkehrswertes auf Grundlage regionaler Wertansätze oder - wenn diese ungeeignet sind - auf Grundlage von Verkehrswertgutachten erfolgen soll.

Weiterhin forderten die Ministerpräsidenten auf dieser Ministerpräsidentenkonferenz, dass die betroffenen Länder bei er-

folgten Ausschreibungen vor Zuschlagserteilung die Möglichkeit erhalten, die Einhaltung agrarstruktureller Gesichtspunkte im konkreten Fall zu überprüfen.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass die neuen Bundesländer in kontinuierlichen Verhandlungen mit dem Bund und der BVVG bemüht sind, den Kompromiss - das neue Privatisierungskonzept der BVVG - im Sinne der wirtschaftenden Landwirte anwendbar zu gestalten und die Folgen der globalen Verteuerung landwirtschaftlicher Nutzflächen zu mildern.

#### **Frage 1756**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Klaus Bochow**

##### **- Begehung von Straftaten unter Einfluss von Tilidin -**

Presseberichten zufolge hat sich Tilidin, das unter anderem in Präparaten wie Valoron N enthalten ist, zu einer Art Trenddroge unter Jugendlichen entwickelt. Obwohl Tilidin nicht bei jedem Konsumenten gleich wirkt, soll die Einnahme unter anderem zu Euphorie und Anxiolyse führen.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die Polizeibeamten des Landes Brandenburg darauf vorbereitet, dass sie im Einsatz auf Personen - Störer - treffen können, die unter dem Einfluss von Tilidin stehen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

In der Aus- und Fortbildung der Polizei des Landes Brandenburg werden Kenntnisse zu allen herkömmlichen Drogen, Trenddrogen sowie Medikamentenmissbrauch, unter anderem auch zu Tilidin, vermittelt.

Während der Ausbildung bzw. des Studiums an der Fachhochschule der Polizei werden den Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Brandenburg die theoretischen Grundlagen zur Drogenkriminalität vermittelt. Unter anderem werden die Polizeibediensteten in diesem Rahmen auch im Umgang mit unter Einfluss von Drogen stehenden Personen geschult.

Darüber hinaus wird in der Zentralen Fortbildung der Lehrgang „Drogenerkennung im Straßenverkehr“ angeboten. Ziel dieser Fortbildungsmaßnahme ist es, Polizeibeamte in die Lage zu versetzen, die Anzeichen von Drogeneinfluss bei Verkehrsteilnehmern zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Im Bereich der Dezentralen Fortbildung, welche in den Polizeibehörden und -einrichtungen selbst organisiert und durchgeführt wird, werden ebenfalls taktische Vorgehensweisen im Umgang mit Personen, welche unter Drogeneinfluss stehen, trainiert.

#### **Frage 1757**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Peer Jürgens**

##### **- Außerplanmäßige Ausgaben -**

Bei den außerplanmäßigen Ausgaben der Ministerien ist seitens des Finanzministeriums mitgeteilt worden, dass im Einzel-

plan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - zusätzliche Ausgaben aus Mitteln für die Hochschulen gedeckt wurden. Es handelt sich bei den Deckungsquellen um den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Titel 812 10.

Da diese Ausgabe über 1,1 Millionen Euro und damit über ein Viertel der dafür im Haushalt veranschlagten Summe beträgt, frage ich die Landesregierung: Weshalb wird die geplante Summe für den Erwerb von Geräten für die Hochschulen nicht ausgeschöpft?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka**

Eine wesentliche Voraussetzung, um wissenschaftliche Exzellenz zu erzielen, ist eine gute Geräteausstattung. Für die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen ist eine gute Geräteausstattung daher ebenso wichtig wie eine gute bauliche und personelle Ausstattung.

Der von Ihnen angesprochene Titel 812 10 im Kapitel 06 110 im Einzelplan 06 dient der Beschaffung von Großgeräten. Die Investitionssumme für ein Großgerät muss bei Fachhochschulen jeweils über 100 000 Euro und bei den übrigen Hochschulen jeweils über 200 000 Euro liegen. Mit der Veranschlagung im Zentralkapitel des Einzelplans 06 wird erreicht, dass die Hochschulen diese Investitionen nicht aus ihren Globalhaushalten leisten, sondern dass ihnen zusätzliche Mittel vom MWFK zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund des Finanzvolumens der einzelnen Investitionen und ihrer Bedeutung für die Forschungs- und Lehraufgaben der Hochschulen handelt es sich bei Großgeräten nicht um turnusmäßige Beschaffungen. Aus diesem Grund ist es vielfach kaum möglich, die voraussichtlich benötigten Mittel in der exakten Höhe zum Haushalt anzumelden.

Mit der Föderalismusreform wurden auch für Großgeräte die Zuständigkeiten neu geordnet: Die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach Artikel 91 b des Grundgesetzes (GG). Für die übrigen, also nicht ausschließlich der Forschung dienenden Großgeräte, sind ausschließlich die Länder zuständig (Artikel 143 c GG).

Das Verfahren gestaltet sich für beide Programme so, dass die Hochschulen ihre Geräteanträge zumeist über die jeweiligen Landesministerien an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zur fachlichen Begutachtung richten. Die Begutachtungen bei der DFG nehmen einige Zeit in Anspruch, da die DFG ihrerseits die Anträge wegen ihrer Komplexität an Fachwissenschaftler weiterreicht. Der genaue Zeitpunkt, zu dem die Mittel abfließen, ist daher schwer vorherzusagen.

Zum anderen gestaltet sich das Beschaffungsverfahren seit 2007 im Zuge der Föderalismusreform neu. Die DFG hat berichtet, dass die Anzahl der zu begutachtenden Anträge im Jahr 2007 gegenüber den Vorjahren auf alle Bundesländer bezogen geringer ausfiel. Sie führt dies auf noch bestehende formale Unsicherheiten im neuen Verfahren zurück. Um für 2008 einen höheren Mittelabfluss zu erreichen, hat mein Haus gemeinsam

mit der DFG im März 2008 eine Informationsveranstaltung für alle Hochschulen durchgeführt. Die Hochschulen sind aufgefordert, bis zum 31. Mai ihre Anträge für 2008 vorzulegen, so dass dann im MWFK ein guter Gesamtüberblick vorliegen wird.

Mit dem Hochschulinvestitionsprogramm 2007/2008, das ein Gesamtvolumen von 12 Millionen Euro hat, gab es im Jahr 2007 unterhalb der Investitionsgrenzen von 200 000 Euro - Universitäten und HFF - bzw. 100 000 Euro - Fachhochschulen - eine weitere attraktive Verstärkung der Hochschulhaushalte für Gerätebeschaffungen, von denen die Hochschulen rege Gebrauch gemacht haben. Es freut mich sehr, dass für das Hochschulinvestitionsprogramm auch im Jahr 2008 wieder 6 Millionen Euro zur Verfügung stehen, um den brandenburgischen Hochschulen auch weiterhin eine exzellente Geräteausstattung zu ermöglichen.

#### **Frage 1758**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Bearbeitungsverfahren der elektronischen Steuererklärung („ELSTER“) in Brandenburg -**

Das ELSTER-Verfahren ermöglicht dem Steuerbürger, seine Steuererklärung elektronisch abzugeben.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit reduzieren sich seit Einführung dieses Verfahrens in Brandenburg im statistischen Mittel tatsächlich Bearbeitungszeit und personeller Bearbeitungsaufwand aufseiten der Brandenburger Finanzämter bei der Weiterverarbeitung der vom Steuerpflichtigen elektronisch übermittelten Daten bis zum abschließenden Steuerbescheid?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister der Finanzen Speer**

Die Verwendung des „ELSTER“-Verfahrens führt zu Arbeitserleichterungen in den Finanzämtern durch entfallende Dateneingaben, eine bessere Datenqualität infolge von Plausibilitätsprüfungen und die Reduzierung der Wahrscheinlichkeit von Eingabefehlern.

Die den Finanzämtern verbleibende Dateneingabe bei Einkommensteuererklärungen dauert durchschnittlich in Arbeitnehmerfällen ca. 3 Minuten und im gewerblichen Bereich knapp 5 Minuten. Der Einfluss der besseren Datenqualität auf die Durchlaufzeiten zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärung ist wegen des Einflusses anderer Faktoren nicht quantifizierbar. Solche Faktoren sind das Abgabeverhalten der Steuerpflichtigen, die Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Erklärungen und Veränderungen im anzuwendenden Steuerrecht.

Seit dem Einsatz des „ELSTER“-Verfahrens im Jahr 2000 konnten trotz rückläufigem Personaleinsatz die Durchlaufzeiten zur Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen im gewerblichen Bereich von 82 auf 57 Tage und in Arbeitnehmerfällen von 66 auf 46 Tage, bei Nutzung der elektronischen Steuererklärung wegen der vorrangigen Bearbeitung auf 30 Tage, reduziert werden.

**Frage 1759****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerlinde Stobrawa****- Oder-Partnerschaft: Einsetzung von Partnerschaftsbeauftragten des Landes in Poznań und Wrocław -**

In der Aktuellsten Stunde des Landtages zur Oder-Partnerschaft erklärte der Ministerpräsident Ende Januar, dass die Landesregierung plane und mit den Abgeordneten darüber „in den nächsten Tagen ins Gespräch kommen“ wolle, in Poznań und Wrocław „Partnerschaftsbeauftragte ... einzusetzen, die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Kontakte, Kontakte zu Bildungsfragen, Fragen des Sports oder Fragen des touristischen Austauschs auf eine Art und Weise herstellen ...“ sollen. Auf Nachfrage im Europaausschuss erklärte der Vertreter der Landesregierung einen Monat später, dass er erst dann mehr dazu sagen wolle, wenn man genaue Vorstellungen habe und die Finanzierung stehe. Er ging davon aus, dass dies in den nächsten vier Wochen, also bis Ende März möglich wäre.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Vorstellungen zur Einsetzung von Partnerschaftsbeauftragten in Poznań und Wrocław kann sie dem Landtag heute - Ende Mai - vorstellen?

**Antwort der Landesregierung****Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Der aktuelle Sachstand zur Einsetzung von Partnerschaftsbeauftragten des Landes in Posen und Breslau stellt sich wie folgt dar:

Im Rahmen der Oderpartnerschaft sind Posen und Breslau, Hauptstädte der neben Warschau prosperierendsten polnischen Regionen Wielkopolskie und Dolnoslaskie, zugleich wichtige Partner Brandenburgs im Nachbarland. Durch feste Ansprechpartner vor Ort soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Landesregierung sowie unterschiedlichste Institutionen im Land über aktuelle Entwicklungen auf einer Vielzahl von Kooperationsfeldern - unter anderem Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Verkehrsinfrastruktur - vor Ort informieren, eigene Kontakte knüpfen und dauerhaft pflegen.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Einsatz der Partnerschaftsbeauftragten wurden inzwischen geschaffen. Die öffentlichen Ausschreibungen für den Einsatz der Partnerschaftsbeauftragten werden zurzeit vorbereitet. Die Bekanntgabe der Ausschreibungen soll im Monat Juni 2008 erfolgen.

**Frage 1760****Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Arbeitsplatzverlagerung -**

Wie das statistische Bundesamt mitteilte, haben deutsche Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten zwischen den Jahren 2001 und 2006 insgesamt 188 000 Arbeitsplätze ins Ausland verlagert. Gleichzeitig schufen sie 105 000 neue Jobs.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Auslagerung von Arbeitsplätzen brandenburgischer Unternehmen?

**Antwort der Landesregierung****Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger**

Die in Ihrer Anfrage zitierte Mitteilung beruht auf einer Umfrage des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften. Befragt wurden 20 000 Unternehmen mit jeweils mehr als 100 Beschäftigten in Deutschland über die Verlagerung wirtschaftlicher Tätigkeiten ins Ausland.

Die Ergebnisse dürften zwar für die Bundesrepublik Deutschland repräsentativ sein, Daten für einzelne Bundesländer lassen sich daraus jedoch nicht ableiten. Auch die amtliche Statistik erhebt keine entsprechenden bundesländerscharfen Daten. Insofern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Auslagerung von Arbeitsplätzen oder über die Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten aus dem Land Brandenburg ins Ausland vor.

Beim Thema Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen ist generell darauf hinzuweisen, dass diese sowohl zum normalen Marktgeschehen gehören als auch in den meisten Fällen positive Auswirkungen auf den im Inland verbleibenden Teil des Unternehmens haben, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert wird. Zu beachten ist außerdem, dass umgekehrt auch ausländische Unternehmen in Deutschland Arbeitsplätze schaffen.

**Frage 1761****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Arbeitende Rentnerinnen und Rentner -**

Nach Angaben des Bundessozialministeriums ist in den vergangenen Jahren ab 2002 bundesweit die Zahl der Minijobber über 65 Jahre um knapp 40 % auf über 702 000 gestiegen. Hinzu kommen rund 115 000 über 65-Jährige, die sozialversicherungspflichtig arbeiten.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche statistischen Befunde gibt es hierzu für das Land Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Zahl der im Land Brandenburg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich seit dem Jahr 2002 wie folgt entwickelt:

| Stichtag   | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Brandenburg |   |
|------------|--|---|
|            | insgesamt  | darunter im Alter von 65 Jahren und älter |
| 30.06.2002 | 759 775  | 1 582                                     |
| 30.06.2003 | 732 935  | 1 557                                     |
| 30.06.2004 | 715 500  | 1 613                                     |
| 30.06.2005 | 698 915  | 1 574                                     |
| 30.06.2006 | 705 763  | 1 635                                     |
| 30.06.2007 | 724 856  | 1 901                                     |

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Auswertung der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, 2005 - 2007 vorläufige Zahlen

Bei den versicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 65 Jahren und älter handelt es sich nicht automatisch um Rentnerinnen und Rentner. Vielmehr sind Rentenbezieher nach Vollendung des 65. Lebensjahres versicherungsfrei, für sie wird lediglich ein Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung entrichtet. Selbständig Tätige, die einen großen Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 65 Jahren und älter ausmachen, sind in dieser Statistik ebenfalls nicht erfasst. Die Entwicklung der versicherungspflichtig Beschäftigten über 65 Jahre im Land Brandenburg in den letzten fünf Jahren geht im Wesentlichen konform mit der Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung insgesamt, sie lässt keine Aussage über die Motivation der Beschäftigten, über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus weiter erwerbstätig zu sein, zu.

Für die Entwicklung der Anzahl der Minijobber in Brandenburg kann auf die Daten der Minijobzentrale für die neuen Bundesländer zurückgegriffen werden.

| Stichtag   | Geringfügig entlohnte Beschäftigte |                   |                                  |                   |
|------------|------------------------------------|-------------------|----------------------------------|-------------------|
|            | alle Altersgruppen                 |                   | im Alter von 65 Jahren und älter |                   |
|            | neue Bundesländer                  | alte Bundesländer | neue Bundesländer                | alte Bundesländer |
| 30.06.2002 | 569 368                            | 3 599 798         | <b>69 267</b>                    | 436 798           |
| 31.12.2003 | 847 901                            | 5 296 454         | <b>85 283</b>                    | 532 519           |
| 31.12.2004 | 912 790                            | 5 925 076         | <b>92 660</b>                    | 599 432           |
| 31.12.2005 | 790 342                            | 5 518 390         | <b>87 169</b>                    | 583 639           |
| 31.12.2006 | 765 280                            | 5 404 968         | <b>85 901</b>                    | 582 784           |
| 31.12.2007 | 816 036                            | 5 711 448         | <b>93 216</b>                    | 616 452           |

Quelle: Quartalsberichte der Minijobzentrale: Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigungen

Im Vergleich mit der Entwicklung der Minijobber über 65 Jahre in den alten Bundesländern und der Entwicklung der Minijobs in Ost und West insgesamt lässt sich feststellen, dass es in den neuen Bundesländern keine überdurchschnittliche Zunahme von Minijobbern über 65 Jahren gibt, vielmehr ist die Anzahl der Minijobber bei insgesamt schwankenden Zahlen in den alten Bundesländern weitaus stärker angewachsen als in Ostdeutschland. Mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung zum 1. April 2003 ist die Grenze für die geringfügige Beschäftigung von monatlich 325 Euro auf 400 Euro angehoben worden, sodass gegenüber dem Jahr 2002 ein erheblicher Anteil allein aufgrund der Rechtsänderung neu als geringfügig beschäftigt erfasst worden ist.

Die auf eine Anfrage eines Bundestagsabgeordneten veröffentlichten Zahlen, bei der - wie in der vorliegenden mündlichen Anfrage zitiert - für das Jahr 2002 bundesweit 506 065 und für das Jahr 2007 702 141 geringfügig entlohnte Beschäftigte im Alter von 65 Jahren und älter angegeben werden, sind vom Bundessozialministerium nicht interpretiert worden. Jedenfalls ist es nicht sachgerecht, von einer Zunahme an Minijobbern gegenüber 2002 um bundesweit 40 % zu sprechen, da der erfasste Personenkreis aufgrund der Rechtsänderung nicht identisch ist. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass in diesem Zeitraum auch die Zahl der über 65-Jährigen in Deutschland um zwei Millionen - von 14,3 auf 16,4 Millionen, das entspricht einem Zuwachs um 14,7 % - angewachsen ist und dass es bei mehr Älteren auch mehr erwerbstätige Ältere gibt.

Gründe, aus denen ein Minijob ausgeübt wird, sind auch bei Älteren vielfältig und lassen keine Rückschlüsse auf die Einkommenssituation dieser Personengruppe insgesamt zu.

#### Frage 1762

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordnete Gerrit Große

#### - Unterrichtsausfall im Kreis Havelland -

Am Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz ist seit März der Unterricht in Mathematik und Physik in Jahrgangsstufe 7 komplett ausgefallen. Auch am Lise-Meitner-Gymnasium in Falkensee kommt es zu erheblichen Ausfällen, weil ein Viertel der 75 Lehrkräfte dauerhaft erkrankt ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie die Probleme der Lehrkräfteausstattung im Kreis Havelland lösen?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Wie in Ihrer mündlichen Frage richtig festgestellt, ist es sowohl am Marie-Curie-Gymnasium in Dallgow-Döberitz als auch am Lise-Meitner-Gymnasium in Falkensee in den vergangenen Monaten zu schwierigen Unterrichtsausfallsituationen gekommen.

Zur Situation am Gymnasium in Dallgow-Döberitz in den Fächern Mathematik und Physik ist Folgendes anzumerken:

Im Zeitraum vom 4. Februar 2008 bis zum 18. März 2008 ist eine Lehrkraft krankheitsbedingt ausgefallen. Der Ausfall betraf allerdings nicht die gesamte Jahrgangsstufe, da hier noch ein zweiter Lehrer im Einsatz ist. Betroffen waren lediglich die Klassen 7a und 7b.

In der Klasse 7a betrug der mögliche Ausfall 27 Stunden. Davon konnten 7 Stunden fachgerecht vertreten werden, 10 Stunden wurden fachfremd vertreten, 10 Stunden sind ausgefallen. In der Klasse 7b betrug der mögliche Ausfall 24 Stunden, 5 Stunden konnten fachgerecht vertreten werden, 12 Stunden wurden fachfremd vertreten, 7 Stunden sind ausgefallen.

Da in dem oben genannten Vertretungszeitraum auch eine einwöchige Sprachreise nach London stattfand, an der der gesamte Jahrgang teilnahm, wurde diese Woche nicht in die beschriebenen Ausfallzeiten eingerechnet.

Da die Erkrankung der Lehrkraft von der Schulleitung als zeitlich begrenzt eingeschätzt wurde, erfolgte keine Benachrichtigung des Schulamtes. Seit dem 19. März läuft der Unterricht wieder planmäßig. Über eine modifizierte Planung soll der ausgefallene Unterrichtsstoff in den folgenden Unterrichtssequenzen, soweit dies möglich ist, ausgeglichen werden.

Am Lise-Meitner-Gymnasium kam es im laufenden Schulhalbjahr durch Krankheitsfälle zu erheblichem Unterrichtsausfall. Die Ursache hierfür lag an mehreren langfristigen Erkrankungen, besonders in den Monaten März und April. Dadurch fielen auch zusätzliche kurzfristige Erkrankungen, die sonst leicht vertretbar sind, verstärkt ins Gewicht. Angesichts des großen Ausfallvolumens standen nicht mehr ausreichend Lehrkräfte für die Unterrichtsverpflichtung bzw. für Vertretungen zur Verfügung.

Bereits vor Eintritt dieser Ausnahmesituation hat der zuständige Schulrat am 14. Februar 2008 in einer Elternkonferenz, zu der er eingeladen worden war, das Thema Unterrichtsausfall eingehend erörtert und mit den Eltern Möglichkeiten und Grenzen der möglichen Unterrichtsvertretung diskutiert.

Eine exakte Aufstellung der gesamten Unterrichtsausfallzeiten und der eingeleiteten Maßnahmen ist im Rahmen dieser Antwort nicht möglich. Zwischenzeitlich hat sich die Lage auch entspannt. Ende April fehlten an der Schule noch drei langzeiterkrankte Lehrkräfte, die bis zum Jahresende wahrscheinlich nicht zurückkehren werden. Eine dieser Lehrkräfte wird seit dem 14. April 2008 durch Neueinstellung dauerhaft vertreten. Für eine weitere wird kurzfristig über die befristete Wiedereinstellung eines pensionierten Mathematiklehrers sowie durch interne Umorganisationen Abhilfe geschaffen werden. Die dritte Lehrkraft ist seit dem 19. Mai 2008 erkrankt. Hier konnte bereits eine schulinterne Lösung durch Umorganisation realisiert werden. Zum nächsten Schuljahr wird das Schulamt bei Fortdauer der genannten Langzeiterkrankungen sicherstellen, dass die Schule mit einem vollzähligen Kollegium den Unterricht beginnen kann.

#### **Frage 1763**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

**- Niedriglohnbereich -**

In Kürze werde es in Deutschland prozentual gesehen mehr Beschäftigte im Niedriglohnbereich geben als in den USA. Dies behauptet zumindest eine Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation, IAQ. Heute gebe es bereits 6,5 Millionen „Billiglöhner“ in Deutschland. Innerhalb von zehn Jahren - 1995 bis 2005 - sei der Anteil dieses prekären Arbeitsbereichs von 15 auf 22 % der Erwerbstätigen gestiegen. Damit liege Deutschland bereits über dem Anteil in Großbritannien und noch leicht unter dem Wert in den Vereinigten Staaten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Entwicklung unter Zugrundelegung der diesbezüglichen statistischen Befunde für unser Land?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

In der von Ihnen genannten Studie wird auch deutlich, dass es allein zwischen 2004 und 2006 einen Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland um weitere 10 % gegeben hat. Wie Sie in Ihrer Anfrage schon aufgezeigt haben, sind hiervon laut dieser Studie mittlerweile 6,5 Millionen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland betroffen. Das sind in Ostdeutschland 1,03 Millionen Beschäftigte bzw. 22,1 % aller abhängig Beschäftigten, davon überdurchschnittlich viele Frauen. Erschreckend dabei ist, dass der durchschnittliche Stundenlohn der Niedriglohnbeziehenden seit 2004 sogar noch weiter gesunken ist - in Ostdeutschland von 5,48 Euro auf 4,86 Euro, das heißt unter 5 Euro! -, während er in den Jahren davor immerhin noch angestiegen war.

Ich bin über die Ergebnisse dieser Studie leider - ich betone leider - gar nicht erstaunt, denn sie bestätigen eine Entwicklung, die ich schon länger mit großer Sorge beobachte. Eine der

Hauptursachen für die Ausweitung des Niedriglohnbereichs ist die sehr angespannte Wettbewerbssituation vieler, insbesondere kleiner und Kleinstunternehmen, die versuchen, eine Abschwächung des Kostendrucks über Niedriglöhne zu erreichen. Die Folge sind Lohndumping und ruinöser Lohnwettbewerb zwischen den Unternehmen. Aus meiner Sicht macht diese Entwicklung deutlich, wie dringend ein staatliches Eingreifen durch Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sowie eine Ausweitung des Arbeitnehmerentendengesetzes erforderlich ist. Wie Sie aber alle wissen, gibt es dafür im Augenblick keine politische Mehrheit - weder auf Bundes- noch auf Landesebene.

#### **Frage 1764**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Peer Jürgens**

**- Sonderpädagogik -**

Das Gutachten der Expertenkommission für Lehrerbildung an der Universität Potsdam und der Verband der Sonderpädagogen erheben die begründete Forderung, einen Studiengang „Lehramt für Sonderpädagogik“ mit einer entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcenausstattung einzurichten, da ohne Zweifel ein dringender qualitativer und quantitativer Bedarf an sonderpädagogischer Förderung für Kinder und Jugendliche in Brandenburg und darüber hinaus bestehe.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie die Einrichtung eines Studiengangs Sonderpädagogik an der Universität Potsdam durch die dringend benötigten zusätzlichen Personalstellen unterstützen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Es trifft zu, dass die an der Universität Potsdam eingesetzte Expertenkommission für die Lehrerbildung die Einrichtung eines Studiengangs Lehramt für Sonderpädagogik empfiehlt. Zur Klarstellung betone ich, dass es in der erwähnten Empfehlung des Gutachtens nicht um einen Studiengang Sonderpädagogik geht, wie er beispielsweise an der Humboldt-Universität in Berlin eingerichtet ist. Vielmehr schlagen die Gutachter vor, einen neuartigen Studiengang „integrativen Sonderpädagogik“ mit den drei Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten einzurichten. Die Expertenkommission legt in ihrem Gutachten allerdings auch dar, dass die von ihr empfohlene Stärkung des sonderpädagogischen Professionswissens der Grundschullehrer auch durch die von der Universität geplante Einrichtung einer Professur „Sonderpädagogische Kompetenz“ möglich ist.

Es ist zunächst Aufgabe der Universität, die Empfehlungen der Kommission zu prüfen und ein Konzept zu entwickeln, das darstellt und begründet, ob und inwieweit die Universität den Empfehlungen folgen will, und in diesem Rahmen auch die Spielräume zur Investition von Ressourcen in innovative Bereiche auszuloten. Sie wird das Konzept zudem mit der gegenwärtig erarbeiteten Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule harmonisieren. Mit den Resultaten dieser Überlegungen wird sich mein Ministerium dann inhaltlich auseinandersetzen. Sodann ist das weitere Vorgehen innerhalb der Landesregierung abzustimmen.

Aussagen über Personalstellen an der Universität Potsdam erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Ich weise im Übrigen, wie auch schon in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 7. Mai 2008 darauf hin, dass die Brandenburgischen Hochschulen im Rahmen des verfügbaren Budgets nach dem Modell der leistungsbezogenen Mittelvergabe finanziert werden. Dies ist der maßgebende Handlungsrahmen der Landesregierung.

#### **Frage 1765**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Schrumpfende Mittelschicht in Brandenburg -**

Nach bereits Anfang des Jahres veröffentlichten Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung - DIW - sank der Anteil der Mittelschicht an der Bevölkerung zwischen den Jahren 2000 und 2006 bundesweit von 62 auf 54 %. Dies entsprach einem Rückgang von 49 auf 44 Millionen Menschen. Bis zum Jahr 2020 sollen nach einer neueren McKinsey-Studie nicht einmal 50 % der Bevölkerung noch ein Einkommen auf Durchschnittsniveau haben. Das wären 10 Millionen Menschen weniger als Anfang der 90er Jahre.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Prognosen ergeben sich hieraus für Brandenburg?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Ergebnisse zur Verteilung der Einkommensentwicklung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung - DIW für Deutschland - erscheinen beeindruckend. Laut den Zahlen des DIW ist in Deutschland der Anteil der Niedrigverdiener auf 25 % gestiegen und der der Spitzenverdiener auf 21 %, während die Mittelschicht von 62 % im Jahr 2000 auf 54 % im 2006 geschrumpft ist.

Diese Zahlen könnten den Schluss zulassen, dass der aktuelle Wirtschaftsaufschwung bislang an den Arbeitnehmern vorbeigegangen ist. Das Ergebnis relativiert sich jedoch etwas, wenn der Untersuchungszeitraum genauer betrachtet wird. Das DIW weist die Zahlen für das Jahr 2006 aus, die jedoch auf den Einkommen im Jahr 2005 basieren. Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland, verbunden mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, spiegelt sich erst in den Zahlen für das Jahr 2006 wider.

Hinzu kommt, dass die vom DIW benutzte Definition der Mittelschicht relativ eng gefasst ist.<sup>1</sup> Je enger jedoch die Gruppierung erfolgt, umso stärker werden Veränderungen sichtbar und umso größer erscheint die Öffnung der Einkommensschere.

Grundsätzlich ist tatsächlich eine Auseinanderentwicklung der Einkommen zu erkennen. So bestätigen die Statistiken von Bund und Ländern ein Schrumpfen der Mittelschicht, wenn auch aufgrund der größeren Spreizung deren Anteil weitaus höher liegt und deutlich langsamer sinkt.

Die vom DIW verwendeten Daten sind jedoch mit den im Land Brandenburg vorhandenen Daten - methodisch - nicht vergleichbar. Die Landesregierung wird erstmals mit der geplanten Veröffentlichung des Lebenslagenberichtes in diesem Jahr Einkommensdaten auf Basis des sogenannter äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens vorlegen, die auch entsprechende Vergleiche und Prognosen zulassen. Die bislang verwendete Methode weist beispielsweise lediglich einen Einkommensrückgang der Haushalte von 13 Euro für den besagten Zeitraum von 2000 bis 2006 aus.

Auch die Übertragung der angesprochenen Studie von McKinsey, die einen Blick in die Bundesrepublik im Jahr 2020 wirft, halte ich für schwierig, zumal nur auf das dortige Negativszenario Bezug genommen wird.<sup>2</sup> So halten die McKinsey-Experten auch ein Positivszenario mit einem Wirtschaftswachstum von zukünftig 3 % pro Jahr für realistisch. Trifft nämlich dies ein, können breite Schichten der Bevölkerung von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren, und die finanzielle Sicherung der Sozialsysteme wäre gewährleistet. Das mittlere Einkommen würde gegenüber 2006 real um über 40 % - von 25 000 Euro pro Kopf auf rund 36 000 Euro - im Jahr 2020 steigen, und die Arbeitsmarktlage würde sich entspannen. Nötig sei hierfür - so die Studie - kein neues Wirtschaftswunder, sondern eine Weiterentwicklung in den deutschen Schlüsselbranchen. Als die wichtigsten Wachstumstreiber und Jobmotoren im Jahr 2020 gelten laut McKinsey dann nicht mehr Autoindustrie und Maschinenbau, sondern Handel, Gesundheitsbranche, Hightech und Logistik.

#### **Frage 1766**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Anita Tack**

##### **- Abstufung von Bundesfernstraßen -**

Im Rahmen der Föderalismusreform II wird die Abstufung nicht fernverkehrsrelevanter Bundesstraßen diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem Vorschlag?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Bundestagsfraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag unterbreitet, Bundesstraßen, die nicht fernverkehrsrelevant sind, zu Landesstraßen abzustufen, die dann von den Ländern nach Landesrecht übernommen werden sollen.

Nach den Vorstellungen des zuständigen Bundesministeriums sollen bundesweit ca. 20 000 km Bundesstraßen abgestuft werden.

Zur Umsetzung des Vorschlages soll durch eine Bund-Länder-Kommission auf Fachministerebene ein zeitlich gestaffeltes Abstufungskonzept erarbeitet werden. Grundlage für die Arbeit dieser Kommission sollen Untersuchungen des Bundes zur Fernverkehrsrelevanz der Bundesstraßen sein.

<sup>1</sup> Während das DIW das mittlere Einkommen definiert zwischen 70 und 150 % des Mittelwerts, verwenden die Statistiken Ämter des Bundes und der Länder eine Bandbreite von 50 bis 200 %.

<sup>2</sup> In der Studie „Deutschland 2020“ vergleichen die Experten die Folgen zweier Szenarien. Im ersten bleibt das Land auf dem bisher eingeschlagenen Wachstumspfad (Wirtschaftswachstum der letzten 15 Jahre). Im zweiten wächst die Wirtschaft weitaus dynamischer (3 %).

Übereinstimmend mit den Regierungen der anderen Bundesländer lehnt die Landesregierung Brandenburg die generelle Abstufung in diesem Umfang ab. Aus ihrer Sicht muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob eine Abstufung gerechtfertigt ist.

Die Behandlung dieser Frage im Rahmen der Föderalismusreform II ist darüber hinaus nicht zielführend, da der Bund versucht, die Probleme bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur dadurch zu lösen, dass er einen Teil seiner Bundesstraßen ohne Finanzausgleich den Ländern übertragen will.

Voraussetzung für eine Neuordnung des Straßennetzes wäre zunächst eine Verständigung auf Netzkriterien, Kriterien für die Fernverkehrsrelevanz, ein zeitliches Konzept und eine Darstellung der umfassenden finanziellen Kompensation durch den Bund, um eine dauerhafte Erhaltung der abzustufenden Straßen sicherzustellen.

#### **Frage 1767**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder - Wohngelderhöhung umstritten -**

Bundestag und Bundesregierung haben die Anhebung des Wohngeldes, insbesondere unter Einbeziehung der Heizkosten, beschlossen. Der Bundesrat muss dem Gesetz zustimmen. Derzeit sei offen, ob er dies tue, berichteten verschiedene Zeitungen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Position vertritt die Regierung des Landes Brandenburg in dieser Frage im Bundesrat?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Wohngeldnovelle, insbesondere die Regelungen zur Anhebung der zu berücksichtigenden Mietobergrenzen um 10 %, zur Abschaffung der Baualtersklassen, zur Vereinfachung der Wohngeldberechnung für Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften und zur Anhebung der Tabellenwerte des monatlichen Wohngeldbetrages um 8 % werden von der Landesregierung begrüßt.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde von den Ländern, auch von Brandenburg, vorrangig für notwendig angesehen, da in das Wohngeldgesetz eine Regelung zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Festbetragsfinanzierung, eine Regelung, die keinen Sachbezug zum Wohngeldrecht hat, wieder aufgenommen wurde.

Diese in das Wohngeldgesetz aufgenommene Regelung ignoriert die zwischen Bund und Ländern bereits erreichte Verständigung, den bisherigen Festbetrag des Bundes durch eine Beteiligungsquote abzulösen. Zwar ist die Höhe der Beteiligungsquote zwischen Bund und Ländern derzeit noch strittig, der Bund bietet ca. 7 %, während die Länder 20 % fordern, aber mit der vom Bund nunmehr vorgelegten Gesetzesfassung zu dieser Problematik fällt der Bund weit hinter die bereits erzielten Einigungen in den Vorverhandlungen zurück. Bisher kann-

te auch auf politischer Ebene kein Kompromiss erreicht werden. Um eine faire Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Leistungen des SGB XII - zu erreichen, war es von daher geboten, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass zu der noch strittigen Problematik eine schnelle Einigung im Vermittlungsausschuss erreicht wird und die Wohngeldnovelle wie geplant zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann.

#### **Frage 1768**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

##### **- Beschilderung Fährverbindung Güstebieser Loose - Gozdowice -**

Vor einiger Zeit wurde in Anwesenheit des Ministerpräsidenten die neue Saison der Fähre Güstebieser Loose-Gozdowice eröffnet. Das Amt Barnim-Oderbruch hat sich seit Anfang des Jahres 2007 darum bemüht, den Fährübergang zwischen Gozdowice und Güstebieser Loose mittels amtlicher Verkehrszeichen umfassend ausschildern zu lassen. Seitens des Straßenverkehrsamtes wurde dazu zunächst ein Bescheid erteilt, der die amtliche Ausschilderung in einem Radius von 20 km erlauben sollte. Dieser wurde aber seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung aufgehoben. Dem Amt wurde mitgeteilt, dass es auf innerörtliche Werbung - unterstützt möglicherweise durch Fördermittel des Landes - zurückgreifen könne. Das Amt hat sich daraufhin an den Ministerpräsidenten mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie für eine amtliche Ausschilderung über den Radius von 8 km hinaus für diese öffentliche, grenzüberschreitende Verbindung zwischen der Bundesrepublik und der Republik Polen?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Auf die bestehende amtliche Wegweisung für die Fähre von den Knoten der Landesstraßen 33 und 34 einigte sich am 04.02.2008 der Landrat als Leiter der Straßenverkehrsbehörde und das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung. Die Forderungen des Amtes Barnim-Oderbruch waren unverhältnismäßig hinsichtlich den Vorgaben der StVO und des Kostenaufwandes, der dem Landesbetrieb für Straßenwesen als Kostenträger entstanden wäre.

Die Landesregierung schätzt ein, dass die aktuelle Wegweisung angesichts der verkehrlichen Bedeutung der Fähre ausreichend ist. Die Fähre wird nur von einer geringen Anzahl von Fahrzeugen benutzt, und verkehrliche Probleme sind nicht bekannt.

Die Landesregierung erkennt aber auch nicht die symbolische Bedeutung der Wiedereröffnung der Fährverbindung zwischen Gozdowice und Güstebieser Loose. Etwas unverständlich ist daher, dass seitens des Amtes das Angebot von Fördermitteln zur Errichtung von Werbetafeln bislang nicht angenommen wurde.

**Frage 1769****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Handwerk fordert Abschaffung von 1-Euro-Jobs -**

Nach der erneuten Kritik des Bundesrechnungshofes, dass 1-Euro-Jobs reguläre Beschäftigung verdrängen, fordert der Zentralverband des Handwerks die Streichung dieses Instruments aus der Arbeitsmarktförderung, unter anderem auch wegen seiner Wirkungslosigkeit. Der Bundesrechnungshof hatte - neben der oben genannten Kritik - außerdem festgestellt, dass 1-Euro-Jobs kaum in reguläre Beschäftigung führen, als Aufstiegsmöglichkeit in den ersten Arbeitsmarkt ungeeignet seien und wenig oder überhaupt nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit beitragen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt das Arbeitsministerium des Landes Brandenburg die Wirksamkeit dieses Instruments in Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Ob ein Arbeitsförderungsinstrument wirkungsvoll oder wirkungslos ist, lässt sich nur in Bezug auf die im Einzelnen intendierten Ziele beantworten. Im Hinblick auf die in Rede stehenden Arbeitsgelegenheiten ist zunächst festzuhalten, dass diese im Vergleich zu anderen Eingliederungsleistungen nachrangig sind. Arbeitsgelegenheiten, insbesondere in der Mehraufwandsvariante, verfolgen neben dem Ziel einer möglichen Eingliederung in Arbeit insbesondere die Ziele:

- Förderung der sozialen Integration,
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Gewinnung von Erkenntnissen über Motivation und Arbeitsbereitschaft,
- Gegenleistung für die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft und
- im Einzelfall auch Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs, zum Beispiel in Fällen vermuteter Schwarzarbeit.

Die Wirksamkeit von Arbeitsgelegenheiten darf angesichts dieses Bündels von Zielen nicht allein an der Integration des Hilfebedürftigen in reguläre Beschäftigung bemessen werden. Dies gilt insbesondere auch angesichts des Umstandes, dass Arbeitsgelegenheiten gerade bei integrationsfernen Kunden die Funktion einer Heranführung an den Arbeitsmarkt haben und oftmals der erste Schritt im Rahmen einer mehrstufigen Integrationsstrategie sind. Insoweit ist der Einsatz im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit bei vielen Kunden Voraussetzung für den Einsatz anderer Eingliederungsleistungen.

Zur Kritik des Bundesrechnungshofs an der Bewilligung und am Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante wird auf die Antwort auf die mündliche Anfrage 1771 „Bundesrechnungshof: 1-Euro-Jobs werden missbraucht“ verwiesen. Nach Einschätzung der Landesregierung kann der Kritik am Einsatz dieses Arbeitsförderungsinstruments insbesondere dadurch begegnet werden, dass auf regionaler Ebene im Vorfeld der Bewilligung Abstimmungen insbesondere mit der örtlichen Wirtschaft, etwa im Rahmen der in Brandenburg verbreiteten Beiräte, durchgeführt werden.

**Frage 1770****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Scheinkandidaturen -**

Wie kürzlich bekannt geworden ist, bewirbt sich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam um ein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung. Das steht jedoch in offensichtlichem Widerspruch zu der Tatsache, dass hauptamtliche Bürgermeister bereits kraft Amtes Mitglied der Vertretung sind. Zudem ist die achtjährige Wahlperiode für hauptamtliche Bürgermeister unter anderem mit dem Argument eingeführt worden, dass durch die Überlappung Stabilität gesichert werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie die Scheinkandidaturen hauptamtlicher Bürgermeister für ihre Stadtverordnetenversammlungen in Übereinstimmung mit den Intentionen der Kommunalverfassung und des Kommunalwahlgesetzes?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Weder die Kommunalverfassung noch das Kommunalwahlgesetz schließen die Kandidatur des hauptamtlichen Bürgermeisters für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung aus.

Vielmehr gewährt die Landesverfassung in Artikel 22 Abs. 1 Satz 1 jeder Bürgerin und jedem Bürger des Landes nach Vollendung des 18. Lebensjahres das Recht, in die kommunalen Vertretungen gewählt zu werden. Von Landesverfassung wegen hat damit jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, bei den Kommunalwahlen in ihrer oder seiner Kommune zu kandidieren. Ergänzend hierzu bestimmt Artikel 22 Abs. 4 Satz 2 der Landesverfassung, dass niemand gehindert werden darf, das Mandat anzustreben, zu übernehmen und auszuüben.

Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes und Artikel 22 Abs. 5 Satz 3 der Landesverfassung ermächtigen den Landesgesetzgeber lediglich zum Erlass von Inkompatibilitätsvorschriften, nach denen sich Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes und Richter im Falle ihrer Wahl gegebenenfalls für das Mandat oder ihr Amt entscheiden müssen. Der Landesgesetzgeber hat in § 12 des Kommunalwahlgesetzes entsprechende Inkompatibilitätsvorschriften erlassen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es dem Gesetzgeber aber verwehrt, bestimmte Personengruppen per se vom passiven Kommunalwahlrecht auszuschließen - BVerfG, Beschl. vom 6.10.1981, BVerfGE 58, 177, 192; ebenso VerfGBbg, Beschl. vom 19.9.1998, DÖV 1998, S. 1055 f.

Somit entscheiden allein die Wähler mit ihren Stimmen über entsprechende Kandidaturen.

**Frage 1771****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bundesrechnungshof: 1-Euro-Jobs werden missbraucht -**

Der Bundesrechnungshof kommt in seinem neuen Bericht zur „Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zu folgenden Ergebnissen: 1-Euro-Jobs seien kein geeignetes Mittel, Erwerbslose zurück auf den Arbeitsmarkt zu bringen.

Vielmehr verdrängten sie reguläre Arbeitsverhältnisse. Meistens handele es sich bei den Tätigkeiten um reguläre Aufgaben der öffentlichen Hand, um Arbeitskräfte einzusparen oder einen haushaltsbedingten Personalmangel auszugleichen. Selbst für einfachste Tätigkeiten werden höchste Maßnahmepauschalen gezahlt. Dies fördere Mitnahmeeffekte.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die kritisierte Situation für Brandenburg?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Nach den statistischen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit für den Berichtsmonat April 2008 setzen die Grundversicherungseinrichtungen im Land Brandenburg Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im bundesweiten Vergleich zurückhaltend ein. So beträgt der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Land Brandenburg nur 4,4 %. Im Vergleich hierzu beläuft sich dieser Anteil bundesweit auf 5,6 % und in Ostdeutschland gar auf 6,9 %. Dieser vergleichsweise geringe Einsatz von Zusatzjobs im Land Brandenburg ist Zeichen für einen umsichtigen und dem vom Gesetzgeber intendierten zweckentsprechenden Umgang mit diesem Instrument im Land.

Bei der Bewertung der Ausführungen des Bundesrechnungshofes ist zwingend zu unterscheiden zwischen dem rechtlich tatsächlich möglichen Umfang des Einsatzes von Zusatzjobs und den dabei durch den Gesetzgeber beabsichtigten Wirkungen einerseits sowie der Umsetzung in der Praxis, die der Bundesrechnungshof in seinen Untersuchungen betrachtet, andererseits. Die Einsatzfelder sind auf den gemeinnützig-zusätzlichen Bereich beschränkt, wobei keine Verdrängung regulärer Beschäftigung stattfinden darf. Dies zu sichern ist Verpflichtung der Leistungs- und Maßnahmeträger, die sich hierin in nahezu allen Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten von Beiräten beraten lassen, die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft vereinen. Berücksichtigt werden muss, dass Zusatzjobs nicht zwingend mit dem Ziel der Integration eingesetzt werden. Vielmehr sind sie ein Mittel zur sozialen Integration der nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbaren Hilfebedürftigen. Sie sind Gegenleistung für die Gesellschaft, die für die Transferleistungen aufkommt, und nicht zuletzt im Einzelfall auch ein Instrument gegen Leistungsmissbrauch, zum Beispiel in Fällen vermuteter Schwarzarbeit.

#### **Frage 1772**

#### **Fraktion DIE LINKE**

#### **Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Besetzung der Stelle des Schulleiters am Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg -**

Auf meine mündliche Anfrage 324, wann die Stelle des Schulleiters des Gottfried-Arnold-Gymnasiums neu besetzt wird, antwortete der Bildungsminister in der 15. Sitzung des Landtages am 20.05.2005 unter anderem: „... dass die zeitnahe dauerhafte Nachbesetzung von Stellen für Schulleiterfunktionen in Brandenburg derzeit, auch wenn das aus Sicht der jeweiligen Schule wünschenswert ist, nicht immer realisiert werden

kann.“ Der Minister führte weiter aus, „... dass für den konkreten Fall auch berücksichtigt werden muss, dass wegen der Schülerzahlenentwicklung im Raum Perleberg/Wittenberge der Landkreis Prignitz als Schulträger und als Verantwortlicher für die Schulentwicklungsplanung überlegt, Entscheidungen zu den Gymnasialstandorten zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen kann die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters am Gottfried-Arnold-Gymnasium in Perleberg im Schuljahr 2005/06 zunächst nicht dauerhaft besetzt werden.“

Der Schulträger ist bestrebt, alle drei Standorte für Gymnasien in der Prignitz zu erhalten, und hat dies per Kreistagsbeschluss deutlich gemacht.

Auf meine mündliche Anfrage 712 in der 31. Sitzung des Landtages am 17.05.2006, welche Gründe es gibt, dass die Stelle des Schulleiters des Gottfried-Arnold-Gymnasiums erneut kommissarisch besetzt wurde, obwohl der Schulträger den oben genannten Beschluss gefasst hat, antwortete der Minister: „... Trotz der Bildung von jeweils zwei 7. Klassen an drei Gymnasialstandorten in Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk im Schuljahr 2006/07 ist nach wie vor nicht sicher, ob die Standorte Wittenberge und Perleberg dauerhaft erhalten werden können. Bei der Entscheidung, ob Stellen für Schulleitungsfunktionen dauerhaft oder lediglich kommissarisch besetzt werden, kann die Schülerzahlenentwicklung im Raum Perleberg/Wittenberge nicht außer Acht gelassen werden. Aufgrund dieser Erwägungen wurde die Stelle als Schulleiter bzw. Schulleiterin am Gottfried-Arnold-Gymnasium zum 01.08.2006 kommissarisch besetzt.“

Dieser Zustand ist nach nunmehr drei Jahren nicht zufriedenstellend, auch wenn der Minister betont, dass „für die betroffene Schule, die Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte an der Schule die Tatsache der kommissarischen Beauftragung deshalb faktisch keine Rolle spielt“.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit einer dauerhaften Besetzung der Schulleiterstelle am Gottfried-Arnold-Gymnasium in Perleberg zu rechnen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters des Gottfried-Arnold-Gymnasiums in Perleberg wird im nächsten Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, das Anfang Juni 2008 erscheinen wird, veröffentlicht. Das Auswahlverfahren zur Besetzung dieser Stelle wird danach zügig eröffnet. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung darüber, wer dauerhaft mit der Leitung des Gottfried-Arnold-Gymnasiums beauftragt wird, danach zeitnah getroffen wird.

#### **Frage 1773**

#### **Fraktion der SPD**

#### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

#### **- Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts zu Energiekosten bei ALG-II-Bezug -**

Das Bundessozialgericht hat mit einer Entscheidung vom 28.02.2008 einen Höchstwert von 20,74 Euro festgelegt, der einem alleinstehenden Leistungsempfänger für Strom und Warmwasser vom Regelsatz - 347 Euro - abgezogen werden

darf. In der Praxis wurden bisher auch in Brandenburg sehr unterschiedliche Beträge dafür angesetzt, sodass die vorliegende Entscheidung jetzt definitiv eine Grenze setzt.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchen Grundsicherungsträgern des Landes Brandenburg wird noch heute aus welchen Gründen von der oben genannten Rechtsprechung abgewichen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Das Bundessozialgericht - BSG - hat in mehreren Fällen am 27.02.2008 über die Höhe des zulässigen Abzuges für die Kosten der Warmwasseraufbereitung verhandelt. Nach den Terminberichten des BSG zu den bisher nicht veröffentlichten Entscheidungen wurde ein Abzug hierfür in Höhe von monatlich 6,22 Euro für zulässig erachtet. Zur Begründung wurde ausgeführt, ein Abzug könne nur in Höhe der tatsächlich in der Regelleistung enthaltenen Kosten für die Warmwasseraufbereitung erfolgen. Insgesamt seien in der Regelleistung 20,74 Euro für Haushaltsenergie enthalten, wobei 6,22 Euro auf die Warmwasseraufbereitung entfielen.

Aktuell liegen noch keine geänderten Richtlinien oder Handlungsanweisungen der kommunalen Leistungsträger im Land Brandenburg vor. Es ist jedoch bereits aus mehreren Landkreisen bekannt, dass die Umsetzung der Entscheidung des BSG in Vorbereitung ist. Nach hiesiger Einschätzung bedarf es hierzu jedoch der Kenntnis der Entscheidungstexte, da aus dem bisher ausschließlich vorliegenden Terminbericht des BSG nicht hervorgeht, ob der abzugsfähige Betrag von 6,22 Euro neben den Kosten für die Warmwasseraufbereitung auch die Aufwendungen für die in vielen Fällen ebenfalls abzuziehenden Kosten für die Kochfeuerung umfasst bzw. welcher Betrag hierfür zusätzlich anzusetzen ist.

#### **Frage 1774**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Thomas Domres**

##### **- Kostenerstattung für Hortfahrten -**

Nach § 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II und § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII gehört die Teilnahme an einer vom Schulleiter genehmigten Klassenfahrt neben der Regelleistung zum notwendigen Lebensbedarf eines Schülers. Klassenfahrten erweitern die Möglichkeiten, Bildungs- und Erziehungsziele zu verfolgen und den Gruppenzusammenhalt zu fördern. Dies gilt auch für Hortfahrten.

Die Kostenerstattung für Klassenfahrten ist klar geregelt. Anders verhält es sich bei Hortfahrten. Diese sind durch die Verwaltungsvorschrift über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen - VV-Schulfahrten-VV-Schulf - nach Aussagen einzelner Kreisverwaltungen nicht gedeckt, sodass keine Kostenerstattung für Hortfahrten in den Ferien erfolgen kann und die Finanzierung aus der Regelleistung erfolgen müsste.

Im Land Berlin sind Hortfahrten von der Kostenerstattung erfasst und werden wie Klassenfahrten behandelt, Rundschreiben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, I Nr. 38/2004 vom 14.12.2004, in der überarbeiteten Fassung vom 25.2.2008. Die Nichtteilnahme an besagten Hortfahrten benachteiligt Kinder und Jugendliche und grenzt sie aus dem

Klassen- bzw. Gruppenverband aus. Diese Ausgrenzung zu verhindern sollte Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeit und der Träger der Sozialhilfe sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um allen Kindern die Teilnahme an Hortfahrten zu ermöglichen und so Ausgrenzung zu verhindern?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Bundesgesetzgeber hat in § 23 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 SGB II sowie in § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII die Übernahme von Klassenfahrtkosten unter den Vorbehalt gestellt, dass die jeweilige Fahrt den schulrechtlichen Bestimmungen entspricht. Diese schulrechtlichen Bestimmungen werden von den Ländern erlassen.

In Berlin sind die Horte im Primärbereich, anders als im Land Brandenburg, seit wenigen Jahren Teil der Schulen, sodass sie von den schulrechtlichen Bestimmungen erfasst werden. Damit kommt in Berlin auch die Übernahme von Hortfahrten auf der Grundlage der genannten gesetzlichen Bestimmungen in Betracht.

Da sich die Rechtslage im Land Brandenburg anders darstellt, fehlt es hier an der Ermächtigung zur Übernahme der Kosten für Hortfahrten nach § 23 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 SGB II sowie in § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB XII.

Im Land Brandenburg sind Horte als Kindertagesstätten Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Nach § 90 Abs. 1 SGB VIII und in Ausführung dazu § 17 KitaG können für Kindertagesbetreuung sozialverträgliche Elternbeiträge erhoben werden, die zu staffeln sind. Wenn Eltern die Kosten für Fahrten übernehmen sollen, handelt es sich zumeist nicht um sozial gestaffelte Beiträge. Trotzdem ist nicht ausgeschlossen, dass solche Kosten, wenn sie den Familien nicht zuzumuten sind, vom Jugendamt übernommen werden können. Rechtsgrundlage wäre in diesem Fall der § 90 Abs. 3 SGB VIII.

#### **Frage 1775**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Bürgerarbeit -**

Das Bundeswirtschaftsministerium sieht im Konzept Bürgerarbeit ein geeignetes Instrument, um die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Danach sollen Empfänger allein für Arbeitslosengeld II - Hartz IV - eine Gegenleistung in Form von Bürgerarbeit erbringen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt das Arbeitsministerium des Landes Brandenburg diesen Vorschlag aus Brandenburger Sicht?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Ansatz des Bundeswirtschaftsministeriums - BMWi - ist nicht neu, er ist bereits im März 2007 als Gegenentwurf zu einem Konzept von Bofinger/Walwei in die AG Arbeitsmarkt

beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingebracht worden und basiert auf dem Workfare-Prinzip. Danach wird jedem Arbeitslosen im SGB II, der aufgrund gravierender Vermittlungshemmnisse oder Motivationsprobleme nicht in unsubventionierte Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann, ein Workfare-Job angeboten, der als Gegenleistung für den Transferbezug zu verstehen ist. Ablehnung hat den Transferentzug zur Folge. Das BMWi geht davon aus, dass durch die Umsetzung dieses Vorschlags etwa 1,4 Millionen zusätzliche „Arbeitsangebote“, das heißt Anbieter von eigener Arbeitsleistung, die ganz überwiegend an Vollzeitbeschäftigung interessiert sind, auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten. Um diese „Arbeitsangebote“ alle in Beschäftigung umsetzen zu können, werden ca. 500 000 „öffentlich bereitgestellte Stellen“ benötigt. Dies unter der Voraussetzung, dass der „reguläre Arbeitsmarkt durch die Vermeidung von Einstiegsbarrieren“ geöffnet wird und „ohne Beschneidung der Lohnflexibilität am unteren Ende der Lohnskala“.

Ausgangspunkt des BMWi-Vorschlags ist die theoretische Grundannahme der neoklassischen Ökonomie, dass jeder Arbeit bekommt, wenn nur der Lohn niedrig genug ist. Arbeitslosigkeit hat aber verschiedene Ursachen. Ein Ansatz, der nur auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes ansetzt, kann die Arbeitsmarktprobleme nicht lösen. In Bezug auf die Arbeitsnachfrage bleibt der Vorschlag unkonkret. Darüber hinaus unterstellt der Vorschlag, dass arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Wahl zwischen Transfereinkommen und Erwerbstätigkeit immer die Transferleistung wählen. Dem widerspricht die Tatsache, dass eine große Anzahl von Erwerbstätigen selbst bei Vollzeittätigkeit aufstockend ALG II bezieht.

Der Vorschlag ist untauglich zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme. Zudem dürfte aus verfassungsrechtlichen Gründen das Auferlegen einer allgemeinen Arbeitspflicht problematisch sein.

#### **Frage 1777**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Rentnerinnen und Rentner im Ehrenamt -**

Viele Rentnerinnen und Rentner engagieren sich im Ehrenamt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie haben sich die Zahlen der Rentnerinnen und Rentner, die sich ehrenamtlich betätigen, in Brandenburg in den Jahren 2004 bis 2007 entwickelt?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Landesregierung liegen keine statistischen Übersichten zur Entwicklung des Ehrenamtes der Rentnerinnen und Rentner in den Jahren 2004 bis 2007 vor.

Bisher wurden 1999 und 2004 im Auftrag des BMFSFJ im Rahmen eines 1. und 2. Freiwilligenurveys durch das Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest statistische Erhebungen durchgeführt, die auch das Ehrenamt in Brandenburg in verschiedenen Altersklassen einschließen. Im Jahr 2006 wurde zu den Ergebnissen des 2. Freiwilligenurveys eine auf Brandenburg bezogene Landesstudie erstellt, die den Stand 2004 wider-

spiegelt. Demnach waren im Jahr 2004 28 % der Brandenburger Rentnerinnen und Rentner freiwillig engagiert.

Neue Erhebungen, die eine Beantwortung der Anfrage für den Folgezeitraum zuließen, sind nicht bekannt.

#### **Frage 1778**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Dr. Jens Klocksinn**

##### **- Zukunft der Wachstumsbranchen -**

Das Wirtschaftsministerium hat in der Bilanz der Neuausrichtung der Förderpolitik deutlich gemacht, dass alle 16 Branchen auf lange Sicht die Höchsthilfe hätten erhalten können.

Ich frage die Landesregierung: Welche jetzigen Branchen werden wann aus der Höchsthilfe genommen werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger**

Die Frage, die Sie mir hier stellen, hat in der Dreijahresbilanz zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik auch ein Journalist gestellt.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen - bevor ich unmittelbar auf Ihre Frage eingehe - einige Informationen über die Fortentwicklung der Investitionsförderung gebe: Ich habe mit Wirkung von September 2007 die gewerbliche Investitionsförderung nach der GA weiter qualifiziert. Seit diesem Zeitpunkt ist es für alle Investitionsprojekte, die nicht unter das Wachstumsprogramm für den Mittelstand fallen, Voraussetzung, zu einem Branchenkompetenzfeld zu gehören, um in den Genuss einer Zuschussförderung zu kommen. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, können durch das Erreichen von Qualitätskriterien, wie zum Beispiel die Schaffung von qualifizierten bzw. hochqualifizierten Arbeitsplätzen, Punkte erreicht werden, die im günstigsten Fall zu einer „Höchsthilfe“ führen. Damit habe ich einen weiteren Impuls für eine moderne und nachhaltige Wirtschaftsförderpolitik gegeben. Mein Signal im internationalen Standortwettbewerb lautet nun noch deutlicher: Brandenburg ist ein Qualitätsstandort - und hier wird Qualität honoriert.

Nun aber direkt zu Ihrer Frage: Eine weitere Fokussierung - das „Herausheben“ von Branchenkompetenzfeldern - kann erst nach einem ausreichend langen Zeitraum erfolgen. Meiner Auffassung nach sollten fünf Jahre vergangen sein, bevor hier auf der Grundlage einer Analyse Entscheidungen getroffen werden. Nötig werden diese Entscheidungen sein, denn wir alle wissen, dass wir weniger Mittel für die Förderung haben werden. Prioritätensetzung bleibt also eine der wichtigsten Aufgaben.

#### **Frage 1779**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Dr. Jens Klocksinn**

##### **- Qualitätsverlust beim RBB -**

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg beabsichtigt das Radioprogramm „radiomultikulti“ zu schließen und das Fernsehmagazin „polylux“ zu beenden. Damit kann ein weiterer Qualitätsverlust für den Sender der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg befürchtet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeiten, auf den Erhalt der genannten Angebote hinzuwirken?

**Antwort der Landesregierung**

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Die Landesregierung hat keine Möglichkeiten, auf den Erhalt

des Radioprogramms „radiomultikulti“ bzw. auf den Erhalt des Fernsehmagazins „polylux“ hinzuwirken.

Es ist einzig und allein Aufgabe der Intendanz und der Gremien des RBB festzulegen, welche Radioprogramme und Sendungen produziert werden. Eine über die Beschreibung des allgemeinen Versorgungsauftrags hinausreichende Sendeverpflichtung besteht nicht.